

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 19

**Thema:
Naziverbrechen vor DDR-Gerichten.
Eine Edition**

2002

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

Günther Wieland

Die Amsterdamer Edition „Ostdeutsche Justiz und NS-Verbrechen“ 3

Artikel

Martin Moll

„Ich bekomme 200 Gulden und du die Kugel.“ Denunziation in der österreichischen Provinz zu Beginn des ersten Weltkrieges 19

Bibliographie

Wissenschaftliche Publikationen von Klaus Drobisch 58

Diskussion

Gerhart Hass

Der Krieg vor dem Krieg. Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggressionen Deutschlands 1938/39 70

Rezensionen

Alexander Bahar/Wilfried Kugel: Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird (Martin Moll) 75

Lars Borgersrud: Die Wollweber-Organisation und Norwegen (Werner Röhr) 82

Wolfram Wette: Die Wehrmacht. Feindbilder. Vernichtungskrieg, Legenden (Hans G. Helms) 84

Tod oder Überleben? Neue Forschungen zur Geschichte des Konzentrationslagers Ravensbrück (Sibylle Hinze) 89

Mark Spoerer: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. (Ulrike Winkler) 92

Kurt Imhof, Patrick Ettinger. Boris Boiler: Die Flüchtlings- und Außenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938-1950 (Janis Schmelzer) 94

Hannes Heer: Tote Zonen. Die deutsche Wehrmacht an der Ostfront (Gerhart Hass) 96

Wolfgang G. Schwanitz: Gold. Bankiers und Diplomaten. Zur Geschichte der Deutschen Orientbank 1906-1946 (Karl Heinz Roth) 99

[2:]

Aufbruch. Dokumentation einer Zeitschrift zwischen den Fronten, hg. von Susanne Römer und Hans Coppi (Werner Röhr) 104

Annotationen 107

Dokument

60 Jahre: „Generalplan Ost“ an der Humboldt-Universität 122

Die Amsterdamer Edition „Ostdeutsche Justiz und NS-V erbrechen“¹

Der Verlag University Press Amsterdam und der Saur-Verlag München kündigten an, ein Sammelwerk „Ostdeutsche Justiz und NS-Verbrechen“ mit Urteilen von Gerichten der DDR über Naziverbrechen bis zum Jahre 2006 zu publizieren. Die ersten beiden von elf geplanten Bänden der Sammlung sowie ein Begleitband sollen 2002 erscheinen. Bis zum Jahre 2009 sind 24 Bände mit Entscheidungen von BRD-Gerichten geplant.²

Ziel und Anlage der Sammlung

Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche oft einseitige Beiträge über die ostdeutsche Judikatur in Prozessen gegen NS-Täter erschienen sind, ist es das Ziel der Publikation, den exakten Wortlaut der in Betracht kommenden Schuld- oder Freisprüche zu vermitteln. Justiz ist – sofern sie nicht ihres Charakters als Organ der Rechtspflege verlustig geht – nie uniform. Das wird die Urteilssammlung belegen. Da sie nicht nur willkürlich ausgewählte, sondern alle bis 1990 wegen nazistischer Tötungsverbrechen ergangenen SBZ- und DDR-Entscheidungen enthält, werden sowohl eindrucksvoll und überzeugend begründete Urteile zu finden sein als auch solche, die beim Betrachter nur Unverständnis und Kopfschütteln hervorrufen.

Dabei unterscheidet sich die Edition vierfach von der westdeutschen: Erstens sind auch die Strafverfahren erfaßt, deren Gegenstand vor dem 1.9.1939 verübte nazistische Tötungsverbrechen waren.

Zweitens werden hier sämtliche Entscheidungen veröffentlicht, also selbst die von einem Rechtsmittelgericht aufgehobenen. Bei den westdeutschen Urteilen hatte das seinerzeit die Bundesjustiz dem Herausgeber verwehrt.

Drittens beginnt die Sammlung mit den zuletzt verkündeten Richtersprüchen. Ursächlich dafür ist die mühsame Suche nach vor mehr als 50 Jahren angelegten Akten. So enthalten die Bände 1 und 2 die Urteile der Jahre 1956 bis 1990 in umge-[4:]kehrter Reihenfolge. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Namen der Betroffenen gekürzt, soweit sie nicht zu lebenslangem Freiheitsentzug oder zum Tode verurteilt wurden.

Viertens wird die Publikation auch die Beschlüsse enthalten, die nach dem 2. Oktober 1990 von BRD-Gerichten auf Antrag der Verurteilten bzw. deren Nachkommen in Kassations- oder Rehabilitierungsverfahren ergingen, so daß die unterschiedlichen Rechtspositionen der DDR und der BRD sichtbar werden. In vier Prozent dieser Fälle ist den Anträgen entsprochen worden. Zu zehn Prozent setzte man Strafen herab, so in einem Verfahren nach mehr als fünf Dezennien von fünf auf drei Jahre Freiheitsstrafe. Das letzte 1976 wegen NS-Verbrechen vollstreckte Todesurteil wurde in lebenslangen Freiheitsentzug umgewandelt.

Zum Teil ist die Strafe bestätigt, der Schuldspruch aber partiell für rechtsstaatswidrig erklärt worden. Das war so, wenn Angeklagte zugleich wegen anderer Taten – meist Staatsschutzdelikten – belangt wurden. Zum Teil betrifft das auch Urteile, die wegen der Teilnahme an Geislerschießungen ergingen, die von der Bundesjustiz anders subsumiert werden, als das durch alliierte und DDR-Gerichte geschah. Zum Teil sind Beschlüsse der Rehabilitierungskammern der Landgerichte, Strafen zu mindern, von den Oberlandesgerichten wieder aufgehoben worden.

Insgesamt 42 Prozent aller Anträge wurden durchweg abgelehnt. Dazu gehören u. a. die der Nachkommen mehrerer Tatbeteiligter der während der Köpenicker Blutwoche im Juni 1933 verübten Morde und Folterungen. Andere in den letzten Jahrzehnten der DDR Bestrafte meinten, die Rehabilitierung

¹ Überarbeitete Fassung des Vortrags vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung am 13. November 2001.

² Informationen zum gegenwärtigen Stand können im Internet abgerufen werden unter: <http://www.jur.uva.nl/junsv/ddr/DDRErgebnisse.htm>

erwirken zu können, weil das MfS die Ermittlung gegen sie geführt hatte, das zwar nur für etwa fünf Prozent der anhängigen Verfahren zuständig war, aber seit Mitte der fünfziger Jahre nahezu alle Vorgänge bearbeitet hatte.

Von diesen Verfahren ist jedoch nur ein einziges Urteil seit 1990 in Gänze aufgehoben worden. Das betrifft den Prozeß vor dem Obersten Gericht gegen den früheren Bundesminister Theodor Oberländer. Das Landgericht Berlin begnügte sich am 24. November 1993 mit der aus einem Satz bestehenden Begründung: „Dieses Urteil ist rechtsstaatswidrig und wird aufgehoben, weil die Hauptverhandlung gesetzwidrig in Abwesenheit des Betroffenen durchgeführt wurde.“³ Die Richter verzichteten auf eine inhaltliche Prüfung der gegen Oberländer erhobenen Vorwürfe. Die in der von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für Oberländer am 17. Juni 1993 abgegebenen „Ehrenerklärung“ enthaltene Behauptung, die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen wären samt und sonders unhaltbar, vermieden sie. Dabei weist das DDR-Urteil durchaus problematische Passagen auf. So stützte sich der Schuldspruch zu einem Tatkomplex allein darauf, eine polnische Zeugin habe unmittelbar nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Lemberg den ihr bis dahin unbekannten und uniformierten Oberländer aus einer Ent-[5:]fernung von 80 Metern eindeutig als an einer Erschießungsaktion beteiligt erkannt. Uniformen aber anonymisieren. Das Gericht hätte sich daher veranlaßt sehen müssen, den Sachverhalt besonders sorgsam zu prüfen. Das jedoch unterblieb. Da aber zu anderen Vorwürfen konkretere Bekundungen vorlagen, leitete nach dem Beschluß des Landgerichts Berlin die Staatsanwaltschaft Köln ein neues Ermittlungsverfahren gegen Oberländer ein, um die Feststellungen des Ostberliner Urteils eingehend zu untersuchen. Dieses Verfahren fand mit dem Tod des Beschuldigten sein Ende.

Schließlich hatte in den Rehabilitierungsverfahren der im Osten bis 1955 verkündete auf Kontrollratsnormen gestützte Vermögenseinzug besonderen Belang. In 29 Prozent aller Fälle ist er wieder aufgehoben worden. Zu dieser partiell problematischen Rechtssicht der BRD-Justiz hat Prof. Rüter während einer internationalen Konferenz in Wien 1996 Stellung genommen. Er betonte, die Ahndung der NS-Verbrechen gehöre schon aus biologischen Gründen weitgehend der Vergangenheit an und ergänzte: „So scheint es. Es könnte aber anders kommen. Denn die Bundesrepublik Deutschland hat vor einigen Jahren die Möglichkeit geschaffen, Urteile der Justiz der DDR, die, wie es im sog. Rehabilitierungsgesetz heißt, ‚mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar‘ sind, für rechtsstaatswidrig erklären und aufheben zu lassen.“ Das ist nun vor einiger Zeit mit einem Urteil des LG Magdeburg aus dem Jahre 1952 geschehen. Der dort Verurteilte – nennen wir ihn Müller – hörte 1940 gesprächsweise, daß zwei deutsche Frauen sich mit polnischen Zwangsarbeitern abgaben. Darauf ließ Müller die Wohnung einer dieser Frauen beobachten. Als ihm gemeldet wurde, zwei Polen seien in die Wohnung hineingegangen, legte er sich auf die Lauer und sah dann, wie die Polen erst gegen Mitternacht die Wohnung verließen. Das meldete er verschiedenen deutschen Behörden. Die Polen wurden Anfang 1941 öffentlich gehängt. Die Frauen kamen ins KZ. Eine der Frauen verstarb Anfang 1943 in Auschwitz. Müller wurde 1952 vom LG Magdeburg wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein Vermögen wurde eingezogen. Dieses Urteil ist nun aufgehoben worden. Der im Kontrollratsgesetz 10 umschriebene Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit sei, so meint die Rehabilitierungskammer des Landgerichts, für die Strafbarkeit einer Denunziation nicht bestimmt genug. Denn diese würde nur von der, wie die Kammer sagt, „allgemeinen Floskel“ andere an der Zivilbevölkerung begangene unmenschliche Handlungen erfaßt. Zudem bestünden gegen das Kontrollratsgesetz erhebliche Rechtsstaatsbedenken, weil es sich rückwirkend auf Taten des Nationalsozialismus bezog. Das 1952 eingezogene Vermögen soll nun Müllers Erben rückübertragen und ihnen die Verfahrenskosten und Auslagen erstattet werden. Das kann der Bundesrepublik Deutschland noch teuer zu stehen kommen. Denn in der DDR wurden NS-Verbrecher fast ausnahmslos unter dem Gesichtspunkt des Verbrechens gegen die Menschlichkeit verurteilt, darunter rund 475 Personen wegen Denunziation mit Todesfolge. Aber auch für westdeutsche [6:] Verfahren eröffnet diese Entscheidung interessante Perspektiven. Denn auch da wurden Denunzianten auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 verurteilt, einer

³ LG Berlin, Az.: (552 Rh) 3 Js 66/90 (1121/92)

sogar zu lebenslänglichem Zuchthaus. Aso: Gleiches Recht für alle! Für Helene Schwärzel zum Beispiel, die einen der Verschwörer des 20. Juli 1944, den später gehenkten Leipziger Oberbürgermeister Karl Goerdeler denunzierte. Sechs Jahre Zuchthaus bekam sie 1947 vom Landgericht Berlin. Ihr Vermögen, 1 Mio RM, die sie als Belohnung erhalten hatte, wurde eingezogen. Helene Schwärzel lebt nicht mehr. Aber sie hat Erben. So könnte die Ahndung von NS-Verbrechen auch aus aktuellem Anlaß wieder zum Thema werden.“⁴

Zur Entstehung der Sammlung

Nachdem 1968/69 in Amsterdam die ersten drei Bände mit BRD-Urteilen erschienen⁵, überlegten DDR-Experten, ob man eine analoge ostdeutsche Edition publizieren könne. Ich hielt das damals aus drei Gründen für unrealistisch, von denen jeder allein schon das Vorhaben aussichtslos erscheinen ließ.

Erstens: Wenn Justiz und Rechtswissenschaft der BRD – obwohl viel stärker besetzt und ausgestattet – nicht in der Lage waren, ein solches Projekt eigenständig in Angriff zu nehmen, sondern es ausländischen Gelehrten überließen, waren die in der DDR ohnehin nur geringen Stellenwert genießenden und schwach besetzten Instanzen der Rechtspflege und -lehre dazu erst recht nicht in der Lage.

Zweitens: Wer sollte hier – wo die Förderung durch eine von der Industrie getragene Stiftung illusionär war – ein so kostspieliges wissenschaftliches Projekt finanzieren, das im Gegensatz zu den weniger aufwendigen DDR-Dokumentationen, die vordergründig die Durchsetzung des BRD-Staats- und Wirtschaftsapparates mit belasteten Personen anprangerten, nicht agitatorisch angelegt sein konnte? Letztlich war klar, daß ein solches Vorhaben an Arbeitsaufwand und in finanzieller Hinsicht viel größere Anstrengungen erfordern würde als die gewiß verdienstvollen drei Auflagen des Braunbuches.⁶

Drittens kannte ich zahlreiche hiesige Schuldsprüche und wußte, daß sie sich zum Teil negativ, zum Teil auch positiv von denen der BRD unterschieden, wobei Differenzen weniger die erste Nachkriegszeit betrafen als vor allem das der [7:] Gründung der DDR folgende Jahrzehnt, während die letzten drei Dezennien – trotz einiger Ausnahmen – einen unübersehbaren Qualitätsgewinn ausweisen.

Der Vergleich der Judikatur hüben und drüben zeigt bei einigen Tatkomplexen trotz unterschiedlicher rechtlicher Qualifizierung doch Übereinstimmung beim Aufklären des Tatgeschehens. Das gilt vor allem für Prozesse zur Ahndung der Patientenmorde im Rahmen der Aktionen T 4 und 14 f 13. Ebenso trifft das auf Verfahren zu, die zur Ahndung der Verbrechen an jüdischen Zwangsarbeitern in den HASAG-Werken, vor allem in Cześćochowa (Tschenstochau) und Skarzysko Kamienna anhängig waren.

Bei anderen Ermittlungen zeigen sich gravierende Unterschiede, so bei Verfahren wegen der in den Konzentrationslagern verübten Untaten: Bei der Aufhellung der Geschichte dieser Lager hat die BRD-Justiz zweifelsfrei Meriten erworben. In zahlreichen ihrer Prozeßdokumente ist die Historie jener außerjustiziellen Haftstätten bis ins Detail aufgeklärt, was sich freilich oft nicht in angemessenen Werten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Angeklagten niederschlug, wie wohl am sinnfälligsten der erste Auschwitz- und der Majdanek-Prozeß mit zum Teil außerordentlich geringen Strafen belegen. Freilich gab es dazu wohlthuende Gegensätze wie etwa den 1969/70 in Köln angestregten Sachsenhausen-Prozeß.

⁴ Christian F. Rüter, Erfassen – Erhalten – Erschließen. Erfahrung und Erkenntnisse bei der Edition deutscher Urteile wegen NS-Gewaltverbrechen, in: Keine „Abrechnung“. NS-Gewaltverbrechen. Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, hg. von Claudia Kuretsidis-Haider und Winfried Garscha, Leipzig-Wien 1998, S 265 ff. (278).

⁵ Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, hg. von Adelheid Rüter-Ehlermann und Christian F. Rüter. Die ersten 22 Bände erschienen zwischen 1968-1981 in Amsterdam. Die Bände 23 und 24 wurden 1998 ausgeliefert. 26 weitere folgen bis 2010 (Im folg.: JuNSV). Einen Überblick gibt: C. F. Rüter/D. W. de Mildt: Die westdeutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1997. Eine systematische Verfahrensbeschreibung mit Karte und Registern, München-Amsterdam 1998

⁶ Braunbuch. Kriego- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Berlin 1965 und (3 Aufl.) ³1968.

In DDR-Urteilen hingegen wird die Existenz der Konzentrationslager unterstellt, deren Geschichte meist jedoch nicht einmal ansatzweise erörtert. Das mag den Historiker enttäuschen. Zu fragen bleibt aber, ob es die Funktion des Juristen ist, jenem die Forschung abzunehmen. Stützte sich die BRD-Justiz oft auf wissenschaftliche Gutachten – allein Schefflers Expertisen sind in 229 Richtersprüchen lobend erwähnt worden⁷ – so hat die DDR davon zurückhaltend Gebrauch gemacht. Vergleichbares kann sie über Verbrechen der Geheimen Feldpolizei (durch die Arbeit von Klaus Geßner⁸) und zur Rolle der Abteilung I des Reichsinnenministeriums bei der Judenverfolgung⁹ aufweisen.

Schließlich ist die DDR an die Verfolgung in einer weiteren Beziehung ganz anders herangegangen: In den letzten Jahrzehnten erstreckten sich die Ermittlungen auf das Gesamtverhalten der Angeklagten zwischen 1933 und 1945. So wurde Wilhelm Schäfer, der dem Buchenwalder Genickschußkommando 99 angehörte, nicht nur wegen der Massenerschießung von Rotarmisten sondern zugleich wegen seiner Funktion im Konzentrationslager Lichtenburg abgeurteilt.¹⁰ Ähnlich [8:] erging es SS-Obersturmführer Heinz Barth, den man als Zugführer am Massaker von Oradour und wegen der Teilnahme an standrechtlichen Erschießungen nach der Heydrichiade bestrafte.¹¹

Demgegenüber gab es in der BRD z. B. gegen den ehemaligen Chef der Gestapoleitstelle Magdeburg, Helmut Bischoff, zwar getrennte Recherchen wegen der Ermordung eines Juden in Glogau, seiner Gestapotätigkeit in Bromberg, dem Erhängen polnischer Zwangsarbeiter in Sachsen-Anhalt und schließlich der Teilnahme an Verbrechen im Konzentrationslager Dora, von denen aber nicht ein einziges Verfahren zur Aburteilung führte, wobei die fragwürdige Abtrennung des Verfahrens im Dora-Prozeß am 5. Mai 1970 kurz vor der Urteilsverkündung mit der Begründung, die zu erwartende Verurteilung wegen Mordes könne den Angeklagten plötzlich emotional stark erregen¹², wohl keiner Kommentierung bedarf.

Die unterschiedliche Praxis der Justiz der deutschen Nachkriegsstaaten in voneinander unabhängigen Editionen gegenüberzustellen, wäre schon damals aufschlußreich gewesen. Das hätte aber im Osten bedingt, mit dem Verklären des Geschehens während der 1950 in Waldheim gegen 3324 tatsächliche oder vermeintliche Naziverbrecher angestrebten Prozesse aufzuräumen. Zwar waren mir damals nur vereinzelte dortige Urteile im Wortlaut bekannt, aber allein sie und die spärlichen DDR-Veröffentlichungen, die es zum Geschehen in der sächsischen Kleinstadt gab, prägten eine Diktion, die Rechtlichkeit – von Wissenschaftlichkeit ganz zu schweigen – vermissen ließ. Erinnerung sei an den knapp zweiseitigen rechtfertigenden Beitrag aus der Feder der die Waldheimer Judikatur dirigierenden Hauptabteilungsleiterin des Justizministeriums.¹³

Daß sich daran bis 1989 nichts geändert hatte, bewies eine öffentliche Veranstaltung mit mehreren Hundert Ost- und Westberlinern in der Berliner Stadtbibliothek am 22. Februar 1989. Wolfgang Scheffler und ich diskutierten dort über die Ahndung der Naziverbrechen in beiden deutschen Staaten. Während der Aussprache rügte mich der 1950 in Waldheim als Parteisekretär tätig Gewesene, die dortige Praxis nicht gewürdigt zu haben. Sie erschien ihm nach wie vor als angemessene Ahndung von NS-Verbrechen. In meiner durchaus vorsichtigen Erwiderung verwies ich auf den Beschluß des Westberliner Kammergerichts vom 15. Juli 1954, der jene Urteile für die BRD als nichtig erklärte, ohne zu Schuld oder Nichtschuld der Betroffenen im Einzelfall Stellung nehmen zu können.¹⁴

⁷ Rüter, Erfassen, S. 265.

⁸ Klaus Geßner, Geheime Feldpolizei. Zur Funktion und Organisation des geheimpolizeilichen Exekutivorgans der faschistischen Wehrmacht (Militärhistorische Studien, Neue Folge 24), Berlin 1986, S. 135 ff.

⁹ Urteil des Obersten Gerichts der DDR (im folg.: OG) vom 23.7.1963. Die Sammlung DDR-Justiz und NS-Verbrechen (im folg.: DDR-NSV) enthält es unter Signatur 1068, siehe auch: Neue Justiz (im folg.: NJ) 1963/15, S. 449 ff.

¹⁰ Urteil gegen Schäfer. DDR-NSV, Signatur 1079, u. NJ 1961/13, S. 440 ff.

¹¹ Urteil gegen Barth, DDR-NSV Signatur 1009, u. NJ 1983/10, S 366 ff.

¹² I. G Essen, Az.: 29a Ks 9/66.

¹³ Hildegard Heinze, Kriegsverbrecherprozesse in Waldheim, in. NJ 1950/7, S 250 f.

¹⁴ Neue Juristische Wochenschrift 1954/50, S. 1901 f.

Kurz gesagt: Hiesige Urteile wegen NS-Tötungsverbrechen unter Ausklammerung der Waldheim-Entscheidungen zu veröffentlichen, wäre unvollständig und wissenschaftlich wertlos gewesen. Sie zu publizieren kam erst recht nicht in Betracht, zumal allein die Verwahrung der Akten zeigte, daß sich führende Verant-[9:]wortungsträger der politischen Brisanz des Inhalts dieser Unterlagen durchaus bewußt waren. Sie blieben bis zuletzt der Justiz entzogen und wurden in der Strafanstalt Brandenburg als eine Art Geheimdepot eingelagert. Ich erinnere mich der Komplikationen, die es gab, um einzelne Vorgänge etwa für Rechtshilferecherchen zur Förderung der westberliner Ermittlungen gegen Richter und Staatsanwälte des Volksgerichtshofes beizuziehen.

Als mir Anfang 1995 Professor Rüter eröffnete, die NS-Tötungsverbrechen betreffenden ostdeutschen Urteile publizieren zu wollen und fragte, ob ich mitarbeiten würde, hatte sich die Situation grundlegend geändert. Oft aus der Feder westlicher Autoren lag eine Vielzahl von Veröffentlichungen vor, die das Geschehen von Waldheim als repräsentativ für die gesamte Ahndung von Naziverbrechen in der DDR darstellten. Schließlich behauptete mit Rolf-Rüdiger Henrich ein hiesiger Autor zunächst in einer renommierten Fachzeitschrift¹⁵ und später im Begleitband zur Ausstellung des Bundesjustizministeriums über die DDR-Justiz, deren Urteile würden „einer gründlichen Prüfung nur in den seltensten Fällen standhalten“. Er meinte, es sei „für den aufmerksamen Beobachter“ nicht zu übersehen, „daß die zuständigen Ermittlungsorgane immer gerade dann den benötigten ‚Kriegsverbrecher‘ aufspürten, wenn die Verjährungsdebatte ihren kritischen Höhepunkt erreicht hatte oder andere propagandistische Überlegungen seine Festnahme opportun erschienen ließen“.¹⁶ Dabei genügt ein Blick in die Statistik, daß – gewiß eher zufällig – die Zahl dieser Prozesse immer dann besonders niedrig war, als 1964/65, 1969 und 1979 die Verjährungsdebatten in der BRD stattfanden. Die Annahme, NS-Prozesse ließen sich ohne weiteres zeitlich manipulieren, zeugt von wenig Sachkenntnis.

Da die Aufklärung seit langem meist von ausländischer, oft überseeischer Rechtshilfe abhängt, ist der ermittelnde Staat in seinen Dispositionen keineswegs völlig unabhängig. Daß Henrich das nicht überblickte, mag ihm nachgesehen werden, zumal er m. E. nie auf diesem Gebiet anwaltlich tätig war. Daß das Bundesjustizministerium seinen Beitrag insoweit unesehen übernahm, bleibt aber schon deshalb erwähnenswert, weil wir gerade von dort in den 80er Jahren durchaus wertvolle Erkenntnisse zum Verfolgen von NS-Verbrechen vermittelt erhielten. Auf ihnen beruht z. B. das im Herbst 1989 vor dem Bezirksgericht Rostock gegen Jakob H. anhängige Verfahren.¹⁷ Überhaupt gab es mit den gerichtsverfassungsmäßigen Instanzen der BRD wie mit denen anderer Staaten, vor allem der Niederlan-[10:]de und der USA, aber auch Australiens und Canadas, eine wechselseitige Kooperation, wobei Beweismittel freilich vorrangig von Ost nach West gelangten. Die BRD bat im übrigen zur wissenschaftlichen Aufhellung der Funktion des Volksgerichtshofs um Unterstützung durch DDR-Experten. Dieses Anliegen ist in den offiziellen Verhandlungen zum Abschluß eines Rechtshilfevertrages ausgerechnet von jenem Repräsentanten übermittelte worden, der später forderte, die DDR zu delegitimieren.

1995 bedurfte es keiner langen Überlegung, sich zur Mitarbeit an dem niederländischen Projekt bereit zu erklären, zumal mir der Herausgeber anbot, für den Begleitband eine ausführliche Darstellung der einschlägigen ostdeutschen Gesetzgebung und Spruchpraxis zu verfassen.

Die Ahndung von Naziverbrechen in der sowjetischen Besatzungszone

Die damals zum Teil prozessual und materiell recht unterschiedliche Praxis der Ahndung dieser Kriminalität kann hier nur kurz skizziert werden, wobei auf detaillierte juristische Ausführungen verzichtet werden soll. In den ersten zwei Jahren nach der militärischen Zerschlagung Hitlerdeutschlands fanden wenige Prozesse vor deutschen Spruchkörpern statt. Einige von ihnen erlangten allerdings in

¹⁵ Deutsche Richterzeitung 1992, S. 85 ff.

¹⁶ Im Namen des Volkes? Über die Justiz im Staat der SED. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung des Bundesministeriums der Justiz, Leipzig 1994, S. 209 ff. – Wenig Sachkenntnis verrät auch Henrichs Annahme, die deutsche Justiz habe NS-Täter wegen Verbrechen gegen den Frieden zur Verantwortung gezogen. Daß diese Verfahren ausschließlich vor alliierten Gerichten stattfanden, blieb ihm verborgen.

¹⁷ BG Rostock, Das Urteil des BG Rostock v. 25.9.1989 erscheint in DDR-NSV unter Signatur 1001, auch: NJ 1989/11, S. 450 ff. u. NJ 1990/6, S. 267 f.

Ost und West breite Publizität, so die Verfahren gegen Tatbeteiligte der Tötungsverbrechen in Heil- und Pflegeanstalten in Schwerin¹⁸ und Dresden¹⁹ oder das gegen den Denunzianten Josef Puttfarcken in Nordhausen.²⁰ Das Gros der Angeklagten stand vor sowjetischen Militärtribunalen, wobei der einzigen damals erschienenen sowjetischen Quelle²¹ nicht zu entnehmen ist, ob jenen stets Naziverbrechen zur Last gelegt wurden oder ob und in welchem Umfang sich darunter auch Personen befanden, die gemäß Ziffer III A III der Kontrollratsdirektive 38 wegen ihres Verhaltens nach dem 8. Mai 1945 belangt worden sind.²²

Ein grundlegender Wandel trat erst ein, als am 16. August 1947 der SMAD-Be-11:1202 erging²³, der differenziert zu werten ist. Einerseits führte er Elemente sowjetischer Judikatur ein, andererseits enthielt er zwar nicht *expressis verbis*, wohl aber *de facto* die allgemeine Ermächtigung, die an Deutschen und Staatenlosen verübten Naziverbrechen durch die deutsche Justiz zu ahnden. Soweit sich Straftaten gegen Ausländer richteten, bezogen die Sowjetinstanzen in den fünf ostdeutschen Ländern oft unterschiedliche Positionen. In Sachsen-Anhalt erklärte man Anfang 1947 inländische Gerichte für sämtliche an Ausländern verübten Taten zuständig, soweit sie sich nicht gegen Sowjetbürger gerichtet hatten.²⁴ In Brandenburg erteilte man die Zustimmung, auch alle zu verfolgen, die Ausländer denunziert hatten.²⁵ Zwar stellte die SMAD im Oktober 1947 klar, daß die Ahndung der NS-Verbrechen an Ausländern der deutschen Justiz entzogen ist²⁶, jedoch sind in der Folgezeit zahlreiche derartige Prozesse vor hiesigen Gerichten anhängig gewesen. Das Gros der bis 1955 hier anhängigen Strafverfahren beruhte auf dem Kontrollratsgesetz Nr. 10²⁷ und der Direktive 38²⁸.

In den Jahren 1948 und 1949 wurden gemäß der offiziellen DDR-Statistik 4.549 bzw. 2.633 Personen rechtskräftig verurteilt, wobei wir heute wissen, daß die auf Angaben der Staatsanwälte der Bezirke beruhende Übersicht nicht absolut vollständig ist. Für 1946 fehlen alle Thüringer Urteile und auch für die Folgeteil blieben einzelne Verfahren unberücksichtigt.

Christian Meyer-Seitz hat etwa eintausend Richtersprüche der 201er-Kammern ausgewertet. Er schätzt ein, daß sich die Gesetzesanwendung in der frühen SBZ kaum von der vom Obersten Gerichtshofs der Britischen Zone entwickelten Dogmatik unterschied, zumal sie „im wesentlichen frei von Eingriffen der Besatzungsmacht, der SED und der staatlichen Justizverwaltung war“. Obwohl von der Besatzungsmacht „straßprozessuales Sonderrecht geschaffen (wurde), das die Deutsche Justizverwaltung ab Mitte 1948 durch anleitende Rundverfügungen ergänzte“, entsprach nach seinen Worten „die überwiegende Zahl der Urteile durchaus Wortlaut und Geist der alliierten Normen“. Er resümiert: „Anhand der Rechtsprechung nach Befehl 201 in der SBZ läßt sich eine Vorstellung davon gewinnen, wie die deutsche Ahndung von NS-Unrecht sich im Einklang mit Geist und Wortlaut alliierter Bestimmungen hätte vollziehen können.“²⁹

¹⁸ Das Urteil des LG Schwerin vom 16.8.1946 wird in einem der späteren Bände der Sammlung zu lesen sein vorläufig Signatur 32321033.

¹⁹ Das Urteil des LG Dresden vom 7.7.1947 erscheint gleichfalls später, vorläufige Signatur: 32321106. Vorgeschichte, Prozeßverlauf und Resonanz des Verfahrens sind dargestellt in Joachim S. Hohmann: Der Euthanasie-Prozeß Dresden 1947. Eine zeitgeschichtliche Dokumentation, Frankfurt am Main 1993.

²⁰ Auch das Urteil des LG Nordhausen vom 7.5.1946 wird in einem der späteren Bände zu lesen sein, vorläufige Signatur: 32322104. Kritik (der Denunziant wurde wegen Beihilfe zum Mord zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt) übte Gustav Radbruch in seinem berühmten Aufsatz „Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht“ in: Süddeutsche Juristenzeitung 1947/5, S. 105 ff.

²¹ Sergej Ivanovic Tulpanow: Die Rolle der SMAD bei der Demokratisierung Deutschlands, in ZfG 15 (1967) 2, S. 24 ff.

²² Artikel III A III der Direktive 38 bestimmt: „Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung und Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet hat oder möglicherweise noch gefährdet.“

²³ Zentralverordnungsblatt 1947/13, S. 153 f. u. 1947/18, S. 185 f.

²⁴ BA DP1/VA 117/14.13161R18920.

²⁵ BA DP1/VA 326/121.

²⁶ BA DP1/VA 117/35.

²⁷ Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats (im folg.: ABIKR), 31.1.1946, S. 50 ff.

²⁸ ABIKR, Nr. 11, 31.10.1946, S. 184 ff.

²⁹ Christian Meyer-Seitz: Die Verfolgung der NS-Straftaten in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1998, S. 448 ff.

Tatsächlich ist seinerzeit die einschlägige deutsche Spruchpraxis zwar verschiedentlich von der SMAD gegenüber den Spitzen der hiesigen Justiz kritisiert wor-[12:]den³⁰, jedoch verzichtete sie auf unmittelbare Eingriffe. Anfänglich bedurfte die Vollstreckung von Todesurteilen generell – also auch die wegen Straftaten der allgemeinen Kriminalität verkündeten – ihrer ausdrücklichen Billigung. Ab Ende 1946 begnügte man sich mit einer Information. Die deutschen Instanzen beschränkten sich zu jener Zeit darauf, entweder im Wege der Gesetzgebung oder durch Rundverfügungen Einfluß auf anhängige Ermittlungs- oder Strafverfahren zu gewinnen.

Die Ahndung von Naziverbrechen in der DDR

Insoweit brachte das Jahr 1950 einen dramatischen Einschnitt. Damals wurden 4.092 Personen bestraft. In etwa 80 Prozent dieser Fälle geschah das in Waldheim. Von jenen Urteilen konnten jedoch in die Amsterdamer Sammlung lediglich 127 aufgenommen werden, weil nur sie sich auf Tötungsverbrechen bezogen. In einigen Verfahren – das gilt für die wenigen vor erweiterter Öffentlichkeit im Waldheimer Rathaus verhandelten Prozesse – waren die Straftaten konkret durch Zeugen und Urkunden bewiesen, oft aber blieben die Vorwürfe fragwürdig. Zudem konnten jene Fälle nicht Eingang in die Sammlung finden, in denen die Teilnahme der Betroffenen an Tötungsdelikten zwar belegt ist, das 1950 aber unentdeckt blieb. Das betrifft z. B. den Gestapochef von Przemyśl, den man in Waldheim wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation und wegen des Transports des Veit-Stoß-Altars aus der Marienkirche in Krakau nach Nürnberg bestrafte, dessen Verantwortung für die zahlreichen in und bei Przemyśl an jüdischen Frauen und Männern verübten Bluttaten aber letztlich unverfolgt blieb.

Daß die DDR-Führung seinerzeit glaubte, mit den Waldheimer Prozessen einen gewissen Schlußstrich zu ziehen, demonstrierte Justizminister Max Fechner. Er erklärte am 6. Mai 1950 während der 3. Justiztagung: „Es ist damit zu rechnen, daß die Verfahren gegen solche Täter, die sich vor oder nach dem 8. Mai 1945 nach eien KG 10 oder der Direktive 38 strafbar gemacht haben, in diesen Wochen im wesentlichen abgeschlossen werden.“ Damit sei „dieses traurige Kapitel unseres gesellschaftlichen Lebens für das Gebiet der DDR klar, gerecht und endgültig bereinigt“.³¹

Tatsächlich ging danach die Zahl hier anhängiger Verfahren – wie in der Bundesrepublik – rapide zurück, kam Mitte der 50er Jahre fast zum Erliegen und stieg erst Ende jenes Jahrzehnts wieder etwas an. Dabei verlagerte sich die Zuständigkeit für die polizeilichen Ermittlungen zunehmend und ab Mitte der 60er Jahre gänzlich von der Volkspolizei auf die Staatssicherheit, was letztlich zu einem Qualitätsgewinn führte, der freilich keineswegs unverzüglich eintrat. Vielmehr enthielten gerade erste von der Staatssicherheit geführte Untersuchungen verschiedentlich Ungereimtheiten, so in das Konzentrationslager Ravensbrück be-[13:]treffenden Verfahren, in denen Beschuldigten u. a. die Teilnahme an Vergasungen von Opfern zu einem Zeitpunkt zur Last gelegt wurde, als die dortige Gaskammer noch lange nicht existierte. Daß das Eingang in Anklageschriften und Urteile fand, hat freilich die Justiz zu verantworten. Nahmen in den ersten Jahren nach 1945 an diesen Prozessen neben den über langjährige Berufserfahrungen verfügenden 1933 von den Nazis amtsentfernten Antifaschisten wie dem einstigen Reichsgerichtsrat Hermann Großmann und dem in Sachsen zum Generalstaatsanwalt ernannten Advokaten Rolf Heim auch Juristen teil, die schon vor 1945 amtiert, aber weder der NSDAP noch der NS-Ausnahmegerichtbarkeit angehört hatten, sah die Personalstruktur der DDR-Justiz in den fünfziger Jahren weitgehend anders aus. Nachdem jene oft Hochbetagten nicht mehr im Dienst waren, traten zunehmend junge, relativ unerfahrene Richter und Staatsanwälte an ihre Stelle. Der Berliner Strafverteidiger Friedrich Wolff hat ein Urteil jener Zeit beschrieben, das zwar im anderen Kontext, wohl aber mit vergleichbarer Diktion erging: „In Stil, Grammatik und juristischer Argumentation“ widerspiegelte es den damaligen „Entwicklungsstand der Justiz der DDR ... Es waren Volksrichter, die z. T. nach nur sechsmonatiger Ausbildung und fast durchweg mit der Allgemeinbildung der Volksschule der Weimarer Republik solche Urteile verfaßten. ... Dem Stil der Urteile

³⁰ BA DP1/VA 14/70, DP1/VA 19/15, DP 1VA 11/131, DP1/VA 11/131.

³¹ NJ 1950/5, S. 137.

entsprach es auch, daß in den Urteilsgründen auf meine Ausführungen kein Bezug genommen wurde. Sie lesen sich, als ob der Angeklagte keinen Verteidiger gehabt hätte.“³²

Das änderte sich erst in den letzten Jahrzehnten der DDR, als zum Vorbringen der Verteidigung in Urteilen Stellung genommen und es hin und wieder auch Eingang in die Fachpresse fand.

Zur Rolle des MfS als Untersuchungsorgan

Im Strafgesetzbuch von 1968 wurde das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) mit der Volkspolizei und der Zollverwaltung als Untersuchungsorgan ausgewiesen. Alle drei waren berechtigt, eigenständig Ermittlungsverfahren einzuleiten.³³ Für das Verfolgen von Naziverbrechen bedurfte es dazu gemäß einer internen Regelung der persönlichen Zustimmung des Generalstaatsanwalts der DDR und des Ministers für Staatssicherheit. Die Ermittlungen führte die Hauptabteilung Untersuchung des MfS. Sie wurde von der Staatsanwaltschaft beaufsichtigt, die für die weiteren strafprozessualen Maßnahmen (Antrag auf Erlaß des Haftbefehls usw.) zuständig war.

Daß es sich bei jenen MfS-Recherchen um gründliche Untersuchungen handelte, wird heute selbst von kritischen Betrachtern der Tätigkeit der Staatssicherheit eingeräumt.³⁴ Aus eigener Kenntnis kann ich bestätigen, daß es den Untersuchungs-[14:]führern des MfS, die ich in mehr als 25jähriger beruflicher Tätigkeit kennen lernte, als ernstliche Profession galt, zur wirksamen Ahndung von Naziverbrechen beizutragen.

Neben der Hauptabteilung Untersuchung waren operative Diensteinheiten des MfS mit dem Aufdecken jener Kriminalität befaßt. Sie unterstanden keiner justiziellen Aufsicht. Gegen sie sind vor allem zwei Vorwürfe erhoben worden: Sie hätten erstens ihr Wissen über NS-Belastete auch dazu genutzt, diese zur Zuarbeit für den Geheimdienst zu veranlassen. Zweitens hätten sie verschiedentlich die strafrechtliche Verfolgung von NS-Tätern be- oder gar verhindert.

Daß Geheimdienste sich geheimer Zuträger bedienen, ist nicht ungewöhnlich. Vielmehr charakterisiert es deren Vorgehen wohl in allen Regimen. Daß man sich dabei vorwiegend auf Informanten aus dem Umfeld des potentiellen (zuweilen auch nur vermeintlichen) Gegners stützt, ist naheliegend. BRD-Verfassungsschutzbeamte haben zur Tätigkeit der V-Leute ihres Dienstes erklärt: „Es ist müßig, ethische Betrachtungen anzustellen, da die Zielstellung sicher höher zu bewerten ist als der interne Verstoß gegen bestimmte Moralvorstellungen.“³⁵ Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch an die nach dem 11. September 2001 an westliche Geheimdienste adressierten Postulate, ihre diesbezüglichen Kontakte zu intensivieren, um künftigen terroristischen Anschlägen zuvorzukommen. Die nach 1990 breite Publizität erlangenden „Enthüllungen“, das MfS habe NSDAP-Mitglieder als Zuträger gewonnen, entbehren also durchaus ihrer vermeintlichen Sensationalität.

Sollte es sich bei Informationen um Tatbeteiligte an Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit handeln, wäre dieser Praxis aber selbst dann jegliche Rechtfertigung abzusprechen, wenn es sich um Einzelfälle handelte.³⁶ Tatsächlich ist dieser Vorwurf recht massiv erhoben worden. So meldete die *tageszeitung* zwischen dem 19. Dezember 1991 und dem 22. März 1997 mehrfach, die DDR habe Nazitäter der Strafe entzogen und „mit dem Wissen über ihre Vergangenheit erpreßt und als Spione“ eingesetzt, wobei man ankündigte, Simon Wiesenthal werde Justizminister Klaus Kinkel ein Dossier mit mehreren Hundert Namen übergeben.³⁷ Verwundern muß freilich, daß die *taz* das selbst dann noch meldete, als jenes Dossier ausblieb und der Chef der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg die Zahl der nebenamtlich für das MfS tätigen belasteten

³² Friedrich Wolff: Verlorene Prozesse 1953-1998. Meine Verteidigungen in politischen Verfahren, Baden-Baden 1999, S. 35.

³³ GBl. 1968, T 1, S. 1 ff.

³⁴ So Henry Leide in: antifa, Berlin August 1994. Beilage antifa spezial.

³⁵ H. Joachim Schwager/R. Walther: Der Schutz der Verfassung – ein Handbuch für Theorie und Praxis, Köln 1968.

³⁶ Ein verlässliches Werturteil über den Anteil dieser MfS-Diensteinheiten am Aufdecken und Aufklären von Naziverbrechen ist mir nicht möglich, zumal sich die kritischen Publikationen durchweg auf Fälle beziehen, in denen dem Geheimdienst ein tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten angelastet wird.

³⁷ *tageszeitung* (taz), 19.12.1991, 15.01. u. 22.03.1997.

Nazis einerseits schon weitgehend reduzierte (wobei auch er keine Namen nannte) und andererseits eine eingehende Untersuchung durch die Zentrale [15:] Stelle in Aussicht stellte.³⁸ Nachdem sich Anfang 2001 ein Berliner Wissenschaftler mit der Bitte um Auskunft an diese Behörde wandte, erfuhr er, man habe die „von Herrn Wiesenthal angekündigte Liste bei unseren Unterlagen ebenfalls nicht finden können“. Im übrigen wurde er an das Bundesjustizministerium verwiesen.³⁹ Frau Minister Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin teilte ihm am 11. Juni 2001 nach „umfangreichen Recherchen“ mit: „Das in der *tageszeitung* vom 19. Dezember 1991 für Januar 1992 angekündigte ‚Dossier für Bundesjustizminister Klaus Kinkel mit den Namen von mehreren hundert ehemaligen Nazis, die durch den Schutz des DDR-Regimes der Strafverfolgung entgehen konnten, konnte weder in den hiesigen noch in den Akten der Zentralen Stelle festgestellt werden.‘ Herr Wiesenthal habe auf Anfrage erklärt, er habe die Liste zwar geplant, aber nie tatsächlich erstellt.“⁴⁰

Das heißt: Die von der *taz* behauptete – und von weiteren Medien ungeprüft angekündigte – Aufstellung gibt es gar nicht. Insoweit gilt die – freilich ausschließlich im Hinblick auf den hauptamtlichen Apparat des MfS getroffene – Feststellung von Jens Giesecke (Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung in der BIRTHLER-Behörde): „Methodisch gewendet, liefert die Untersuchung einen weiteren Beleg dafür, wie wichtig es ist, auf den ersten Blick skandalträchtige Sachverhalte gründlich zu überprüfen und ihre Hintergründe bei der Beurteilung zu analysieren. Nicht erst nach dem Ende der Systemauseinandersetzung liegt gerade darin der Schlüssel zu einer glaubwürdigen Methode der politischen und historischen Auseinandersetzung mit der Staatssicherheit, die nicht der Versuchung unterliegt, die Forschung an Zweckmäßigkeitskriterien zu orientieren und damit – letztendlich – die überwundene Unart ‚parteilicher‘ Historiographie mit umgekehrten Vorzeichen zu reproduzieren.“⁴¹

Tatsächlich hat sich bislang – aber bereits vor Jahrzehnten – in zwei Fällen ein Kontakt des MfS zu schwerbelasteten NS-Tätern herausgestellt. Dabei beruht das Wissen in der ersten Angelegenheit auf den 1968 publik gewordenen Angaben des Bundesbürgers Otto Bro. Als er in jenem Jahr wegen Teilnahme an im Bereich der Außenstelle der Sicherheitspolizei in Stanisławów (Stanislaw) verübten Massenverbrechen an Juden, polnischen und ukrainischen Häftlingen in Münster vor Gericht stand⁴², erklärte er, bei einer früheren Besuchsreise nach Thüringen von der MfS-Bezirksverwaltung Gera mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert und schließlich vom Geheimdienst der UdSSR als Mitarbeiter angeworben worden zu sein, was er nach Rückkehr in die BRD den dortigen Instanzen offenbart habe. Aus dem Urteil des Landgerichts ergibt sich jedoch nicht, welche konkreten Informationen dem MfS seinerzeit über den Betroffenen zur Verfügung standen. Es darf zumindest bezweifelt werden, daß man von der Teilnahme des Bro an den Massakern von Stanisławów wußte. Es erscheint doch wenig naheliegend, daß der sonst bei der Auswahl seiner „Aufklärer“ recht umsichtige UdSSR-Geheimdienst ausgerechnet einem in den Massenmord – zudem an eigenen Landsleuten – Verstrickten vertraut haben soll.

Im zweiten Fall handelt es sich um den Angehörigen der Geheimen Feldpolizei (GFP) Karl Gorny aus Thüringen. Alfred Streim verwies in einer weiteren Veröffentlichung darauf, daß Gorny von der Bezirksverwaltung Erfurt Anfang der sechziger Jahre als IM geworben wurde.⁴³ Auch hier ist der Quelle nicht im Detail zu entnehmen, wie umfassend das Wissen des MfS über Gornys Verhalten in der Nazizeit war. Das wegen seiner Tätigkeit in der GFP am 6. September 1974 vom Bezirksgericht

³⁸ Alfred Streim in: Neues Deutschland v. 24.4.1995, S. 12.

³⁹ Zentrale Stelle Ludwigsburg. Schreiben vom 12.02.2001 – 110 AR 990/2000.

⁴⁰ Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 11.6.2001 an Prof. Dr. Detlef Joseph, dem ich für die Überlassung von Kopien dieser Korrespondenz sowie für den Hinweis auf den Aufsatz von J. Giesecke danke.

⁴¹ Jens Giesecke: Erst braun, dann rot? Zur Frage der Beschäftigung ehemaliger Nationalsozialisten als hauptamtliche Mitarbeiter des MfS, in: Staatspartei und Staatssicherheit. Zum Verhältnis von SED und MfS, hg. von Siegfried Suckut und Walter Süß, Berlin 1997, S. 129 ff.

⁴² Urteil des LG Münster v. 6.5.1968, JuNSV, Lfd. Nr. 675.

⁴³ Alfred Streim: Saubere Wehrmacht! Die Verfolgung von Kriegs- und NS-Verbrechen in der Bundesrepublik und in der DDR, in: Vernichtungskrieg der Wehrmacht 1941-1944, hg. von Hannes Heer und Klaus Naumann, Hamburg 1995, S. 569 ff.

Erfurt verkündete und vollstreckte Todesurteil⁴⁴ deutet darauf; daß die Geheimpolizisten bei der Anwerbung nur über begrenzte Vorstellungen (wohl insgesamt zur Funktion der GFP) verfügten. Feststeht freilich, daß die IM-Tätigkeit des Angeklagten im Prozeß nicht zur Sprache kam und den am Verfahren beteiligten Juristen durchweg verborgen geblieben sein dürfte.

Soweit es auf diesem Gebiet berechnete Kritik am MfS gibt, erstreckt sie sich neben der Geheimniskrämerei im Umgang mit aussagekräftigen Nazidokumenten, die Forschung und Justiz vorenthalten blieben, auf das Vorfeld von Ermittlungsverfahren. Das betrifft jene Fälle, in denen aus vermeintlich höherrangigen politisch motivierten Interessen von strafprozessualen Maßnahmen Abstand genommen wurde. Streim verwies auf den Fall eines Stabsarztes, zu dessen Zuständigkeit ein Kriegsgefangenenlager zählte, in dem etwa 40.000 Angehörige der Roten Armee umkamen. Die operative Prüfung endete mit der Verfügung: „Die Einleitung strafrechtlicher prozessualer Maßnahmen (würde) ein Politikum unter der älteren Ärzteschaft der DDR schaffen.“⁴⁵ Der Vorgang gegen Offiziere eines solchen Lagers wegen der Aussonderung „untragbarer“ Sowjetsoldaten ist ebenfalls nicht weiter verfolgt worden.⁴⁶ Mag der individuelle Schuldnachweis in diesen Fällen kompliziert gewesen sein, rechtfertigte das so wenig wie fehlende Schuldsprüche wegen analoger Vorwürfe in der Bundesrepublik und in Österreich das Absehen von weiteren Veranlassungen. Die abschließende Entscheidung stand dem Geheimdienst – unabhängig, zu welchem Resultat eine strafjustizielle [17:] Untersuchung geführt hätte, zu der auch im Wege zwischenstaatlicher Rechtshilfe der Tatortstaat um Mithilfe zu ersuchen gewesen wäre – schlichtweg nicht zu. Daß eine operative MfS-Dienstseinheit dennoch eigenmächtig so entscheiden konnte, ist Ausdruck der überhöhten Stellung, die das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR – über die ureigene geheimdienstliche Funktion weit hinausgehend einnahm.

Unaufgeklärt blieb ferner die Tötung schwerstbehinderter Kinder in den Thüringischen Landesanstalten Stadtroda. Deren Direktor hielt sich im Westen auf (dortige Ermittlungen wurden eingestellt). die für die „Kinderfachabteilung“ zuständige Ärztin praktizierte jedoch hier. Zwar zog das MfS 1965 die Kranken- und Personalakten der Klinik Stadtroda an sich. Die Untersuchungen wurden jedoch beendet, „da die Möglichkeiten der Kreisdienststelle zur Beschaffung von Beweismaterial erschöpft sind und alle Nachforschungen der HA XX/2 ohne Ergebnis geblieben sind“. Eine erneute Prüfung 1985 führte ebenfalls nicht zu strafprozessualen Maßnahmen.⁴⁷

Justizielle Ermittlungen negierende Positionen prägten im übrigen zuweilen die Haltung führender Gremien des Partei- und Staatsapparates. Das bezieht sich zumindest auf einige Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Vorwürfen getroffen wurden, die DDR habe NS-Belastete in Spitzenpositionen geduldet.⁴⁸ Oft erwiesen sich solche Anwürfe als unbegründet. Das gilt für drei Gruppen: Erstens soweit es sich um Personenverwechslungen handelte⁴⁹, zweitens um jene, die – wie namhafte Vertreter des bürgerlichen Widerstands – nach anfänglicher Sympathie für das Hitlerregime, ohne an dessen Verbrechen teilgenommen zu haben, sich bald von ihm abwandten und unter Einsatz ihres Lebens gegen die braune Diktatur kämpften. Letztlich gilt das für die nach dem 1. Januar 1919 Geborenen, denen außer ihrer automatisch erfolgten und ihnen oft nicht einmal bekannt gewordenen (da sie zu dieser Zeit bereits dem Arbeitsdienst oder der Wehrmacht angehörten) erfolgten Übernahme von der Hitlerjugend in die NSDAP nichts anzulasten war und denen gemäß Artikel IV Ziffer II.1 der

⁴⁴ Das Urteil des BG Erfurt vom 6.9.1974 erscheint im ersten Band der Sammlung unter Signatur 1034. Es ist bereits früher von Geßner, Geheime Feldpolizei publiziert worden.

⁴⁵ Streim, Saubere Wehrmacht, S. 589.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Susanne Zimmermann: Die Medizinische Fakultät der Universität Jena während der Zeit des Nationalsozialismus, in: Ernst-Haeckel-Haus-Studien, Bd. 2, Berlin 2000, S. 160 ff. Bericht der Kommission der Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Untersuchung der Beteiligung Prof. Dr. Yussuf Ibrahims an der Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens während der NS-Zeit. Hg.: Der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena 2000, S. 13 ff.

⁴⁸ Olaf Kappelt: Braunbuch DDR. Nazis in der DDR, Berlin 1981.

⁴⁹ Giesecke, Erst braun ... hat derartige Fälle dargestellt, die BRD-Publikationen über den hauptamtlichen Apparat des MfS verbreiteten, dem er jedoch „ein Feld relativer avantgardistischer Reinheit“ attestiert. So war ein 14-jähriger zur „Nazigröße“ erklärt und ein Partisanen-Kommandeur mit einem NSDAP-Mitglied verwechselt worden.

Kontrollratsdirektive 38 und den in allen fünf Ländern der SBZ erlassenen Gesetzen⁵⁰ die vollen staatsbürgerlichen Rechte gewählt wurden. In der Tat ist ihnen in beiden deutschen Staaten kein Stein in den Weg gelegt worden. Wer sollte denen, die durch die Hölle des Krieges gingen ohne Untaten zu verüben, den Willen absprechen, sich für eine friedliche Welt einzusetzen?

Das verkennt keineswegs, daß auch im Osten zuweilen Personen in hohe Funktionen aufstiegen, die ihre Zugehörigkeit zu den vom Nürnberger Militärgerichtshof als verbrecherisch gebrandmarkten Naziorganisationen verschwiegen hatten. Sie gingen freilich ihrer Positionen verlustig, als sich diese Vergangenheit offenbarte. Das belegen die Ablösung des SS-Unterscharführers und Angehörigen der SS-Totenkopfstandarte Oranienburg Ernst Großmann und des am 23. Juli 1940 17jährig freiwillig der SS beigetretenen, in der Waffen-SS als Panzerkommandant dienenden Karl-Heinz Bartsch, der kurzfristig Landwirtschaftsminister war, während der LPG-Vorsitzende Großmann bis zum Kandidaten des Politbüros aufstieg. In dessen Fall wäre es jedenfalls angezeigt gewesen zu prüfen, ob sich sein Dienst im Bewachen von SS-Dienststellen und -Villen erschöpfte oder ob ihm strafprozessual zu ahnende Handlungen (etwa wegen eines evtl. Einsatzes auf den Wachtürmen am Konzentrationslager Sachsenhausen) anzulasten waren.

Auf die zuletzt erörterten Probleme kann die Urteilssammlung zwar nicht eingehen, weil sie nicht Gegenstand strafgerichtlicher Untersuchungen waren. Gleichwohl wird in der im Begleitband enthaltenen Studie sowohl darauf wie auf Eingriffe der Staats- und Parteiführung in die justizielle Auseinandersetzung mit den Naziverbrechen sowie auf die – temporal recht unterschiedlich ausgestaltete – Gnaden- und Amnestiepraxis in der SBZ und DDR eingegangen werden.

Resümee

Die Edition vermittelt den Überblick über die wegen schwerster Naziverbrechen in der SBZ und der DDR angestrebten Strafprozesse. Die Urteile werden unkommentiert publiziert, so daß der Leser ein unvoreingenommenes Bild von der einschlägigen Judikatur gewinnen kann.

Im Verein mit der die westdeutschen Entscheidungen enthaltenden Sammlung bietet das den Überblick, mit welcher Dogmatik beide deutsche Staaten zwar mit unterschiedlicher Gewichtung, aber hier wie da mit teils eindrucksvollen Richtersprüchen, teils aber auch nicht nachvollziehbaren Entscheidungen Anteil an der Auseinandersetzung mit den vom Hitlerregime zu verantwortenden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit hatten.

⁵⁰ Brandenburg erließ am 21.3.1947 das „Gesetz, betreffend die staatsbürgerliche Behandlung der nach dem 1. Januar 1919 geborenen Personen, die nicht mehr als nur nominelle Mitglieder der ehemaligen NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren“ (GVObI. 1947, S. 86). Das entsprach [18] dem in der US-Zone für Gleichaltrige geltenden Artikel 20 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus. (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1946, S. 145 ff.).

„Ich bekomme 200 Gulden und du die Kugel“

Denunziationen in der österreichischen Provinz zu Beginn des ersten Weltkrieges

I. Einleitung: Denunziationen als Forschungsfeld

Denunziationen als gesellschaftliches Phänomen haben in den letzten Jahren ein erhebliches Forschungsinteresse auf sich gezogen.¹ Ausgelöst wurde diese Beschäftigung durch endlich geführte Diskussionen über die Rolle der Gestapo und die Funktion von Denunziationen für gezielte Verfolgungen von Personen; zur entscheidenden Triebkraft für die Bearbeitung und politisch-öffentliche Verwertung dieses Forschungsfeldes wurden indes die Öffnung der Archive der Sicherheitsdienste der ehemals sozialistischen Länder Europas und die „Aufarbeitung“ dieser Quellen vor allem für Zwecke der „Delegitimierung“ der untergegangenen Staaten, insbesondere der DDR und ihres Ministeriums für Staatssicherheit.² Politisches Interesse und Forschungsinteresse trugen nicht nur an den deutschen Beispielen zu einer inflationären Aufblähung des Begriffs der Denunziation bei, bei dem nicht selten gar nicht mehr zwischen den privaten Anzeigen einzelner Bürger bei der Polizei oder den Justizorganen, den privaten Anzeigen einzelner Beamter oder gar der aufgeförderten oder unaufgeförderten „Amtshilfe“ zwischen verschiedenen staatlichen Dienststellen unterschieden wurde. Dieser Tendenz soll im folgenden gegengesteuert werden, indem sowohl die Urheber und ihre Motive differenziert als auch die spezifische Rolle von Denunziationen für die Initiierung von Verfolgung durch die Polizei an einem Land, einem Zeitpunkt und einem [20:] Beispiel konkret untersucht werden, die das Forschungsinteresse an Denunziationen bisher noch nicht erfaßt hat, und zwar die Steiermark in Österreich-Ungarn zu Beginn des ersten Weltkrieges.

Ungeachtet zahlreicher Meinungsverschiedenheiten stimmen die meisten Forscher zum Thema Denunziationen darin überein, daß die Repressionsapparate als konstitutive Teile diktatorischer Herrschaft auf ein gewisses Ausmaß von Zuträgerdiensten bauen konnten, ohne die sie selbst nicht voll funktionsfähig gewesen wären. Es wäre irrig, einen scharfen Gegensatz zwischen der Geheimpolizei und der Masse der Bevölkerung anzunehmen. Doch mit dem Voranschreiten der einschlägigen Forschungen zur Nazidiktatur oder zur DDR nahm dieses Ausmaß immer frappierendere Dimensionen an. Anstatt den Widerstand und die Beharrungskräfte gegenüber den Herausforderungen der Diktaturen zu betonen, heben neuere Studien auf eine Gesellschaft von Mittätern ab. So spricht z. B. Robert Gellately davon, über Deutschland sei zwischen 1933 und 1945 eine „flood of denunciations“ hinweggegangen, weil eine „denunciatory atmosphere covered the country“, weshalb „the Nazi police were by and large reactive rather than active“.³ Derlei Übertreibungen haben bereits Kritiker gefunden, die vor einer Verharmlosung der Terrorapparate warnen.⁴

¹ Zuletzt: Denunziation im 20. Jahrhundert. Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität, hg. von Inge Marszolek und Olaf Stieglitz. Sonderheft Historical Social Research 26, 2001.

² Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte, hg. von Günter Jerouschek, Inge Marszolek und Hedwig Röckelein, Forum Psychohistorie 7, Tübingen 1997. Für das NS-System: Die Gestapo-Mythos und Realität, hg. von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann, Darmstadt 1995; Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, hg. von Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann, Darmstadt 2000; vgl. das Themenheft „Denunziation in der Neuzeit: Politische Teilhabe oder Selbstüberwachung?“ der Sozialwissenschaftlichen Informationen 27 (1998); zuletzt Robert Gellately: Backing Hitler. Consent and Coercion in Nazi Germany, Oxford 2001.

³ Gellately, Backing Hitler (in der Reihenfolge der Zitate) S. 192, 196 und 191. „Flut von Denunziationen“ ... „denunziatorische Atmosphäre das Land überzog“, ... „die NS-Polizei im Großen und Ganzen eher reaktiv als aktiv war“

⁴ Als Tendenz in den meisten Beiträgen in: Marszolek/Stieglitz, Denunziation. Vgl. schon den Abschnitt II (Streitfragen: Sozial- und Wirkungsgeschichte der Gestapo) in: Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte des deutschen Faschismus, hg. von Brigitte Berlekamp und Werner Röhr, Münster 1995.

Die einseitige Konzentration des Forschungsinteresses auf die Nazidiktatur und die DDR (sowie die Sowjetunion unter Stalin) hat dazu geführt, daß anderen Epochen und Staaten nur geringe Aufmerksamkeit zuteil geworden ist. Für die Zeit des ersten Weltkrieges liegen bislang kaum einschlägige Arbeiten vor.⁵ Wenn im folgenden einige Beobachtungen für das Kronland Steiermark der Habsburgermonarchie im Jahre 1914 präsentiert werden, so sollen dadurch vergleichende Untersuchungen angeregt werden.⁶ Es geht mir darum, Denunziation unter historischen, juristischen und psychologischen Aspekten konkreter in den Blick zu nehmen.⁷ In Übereinstimmung mit anderen Forschern gehe ich davon aus, daß Denunziationen auch eine anthropologische Komponente haben und hinsichtlich der Motive der Denunzianten ein ganzes Bündel von Faktoren in Rechnung zu stellen ist. Zu [21:] ihnen gehören nicht zuletzt Neid, Gehässigkeit und Karrierestreben. Versucht man den Denunziationsbegriff wertneutral zu fassen, indem man die von ihm umfaßten Aktivitäten nicht zwingend als nur ideologisch begründete Identifikation des Anzeigers mit dem politischen Herrschaftssystem deutet, so ist nicht zu übersehen, daß Denunziationen in den verschiedenen politischen Systemen permanent auftreten, gehäuft jedoch in Zeiten politischer Krisen und Umbrüche. Der Hinweis auf die Ära McCarthy in den USA soll hier genügen.

In ihrem Kernbereich verkörpern Denunziationen ein Alltagsverhalten, das von privaten Motiven dominiert wird. Die gesellschaftliche Relevanz dieses Verhaltens ist allerdings in hohem Maße abhängig von Gelegenheitsstrukturen, die ihrerseits durch den staatlichen Mobilisierungswillen bestimmt sind. Unter „normalen“ Verhältnissen stets vorhanden, aber doch im Zaum gehalten, können sich Denunziationen in Extremsituationen wie einem Weltkrieg üppig entfalten, sofern das politisch-gesellschaftliche System entsprechende Anreize bereithält. In nichtdemokratischen Herrschaftssystemen verbindet massenhaftes Denunzieren den Obrigkeitsstaat mit der Gesellschaft. Komplementär eröffnet sich dem Denunzianten der Zugang zu einer – oft nur vermeintlichen – Teilhabe an der Macht.

Entgegen den Zielen der Mobilisierung von Denunziation führt deren obrigkeitliche Förderung allerdings selten zur Stabilisierung der politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse. Vielmehr kommt es häufig zu gesellschaftlicher Desintegration, zu einer Vertiefung vorhandener sozialer und politischer Konfliktlinien.⁸ Denn die vom Staat unterstützte Denunziationsbereitschaft der Bevölkerung entwickelt eine Eigendynamik, welche die Interessen der Herrschenden konterkarieren kann. Eine Anzeigenlawine überschwemmt die Strafverfolgungsbehörden, ohne ihnen freilich die erhofften Informationen zu liefern. Der Grund ist unschwer zu erkennen: Die Motive der Denunzianten konzentrieren sich mehr auf die Beförderung persönlicher Anliegen, die Erledigung privater Konflikte als auf die Unterstützung der Staatsinteressen, wie patriotisch motiviert sich die Anzeigenden auch geben mögen. Die staatlich geförderte oder gar geforderte Denunziation kann so für die Zwecke ihrer Urheber dysfunktional werden. Da das Denunzieren offensichtlich eine Atmosphäre permanenten Mißtrauens hervorbringt und die Fragmentierung der Gesellschaft fördert, liegt hier ein weiteres Moment des Abgleitens ins Dysfunktionale.

Im folgenden sollen die von der Forschung entwickelten Konzepte auf die Untersuchung der Steiermark im ersten Kriegshalbjahr angewandt werden. Das gewählte Beispiel scheint mir auch deswegen interessant zu sein, weil die Bevölkerung dieses Kronlandes (1910: 1,44 Millionen Einwohner) national deutlich gespalten war in ca. 70 Prozent Deutschsprechende und rund 30 Prozent Slowenen. Heftige nationale Auseinandersetzungen gehörten hier seit langem zum Alltag. [22:] Über die Frage

⁵ Eine erste Skizze bietet Maureen Healy: Denunziation und Patriotismus. Briefe an die Wiener Polizei im Ersten Weltkrieg, in: Sozialwissenschaftliche Informationen 27 (1998), S. 106-112.

⁶ Dieser Text schließt an meinen Beitrag: „Burgfrieden“ im Habsburger-Reich 1914? Die Verfolgung slowenischer Steirer bei Ausbruch des ersten Weltkrieges. Ein Forschungsbericht, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Berlin, H. 13 (1999), S. 63-83 an.

⁷ Treffend bemerken Marszolek und Stieglitz, „daß eine sozialgeschichtliche Aufarbeitung von Denunziation ohne eine rechtsgeschichtliche Unterfütterung sozusagen in der Luft hängen würde.“ Inge Marszolek/Olaf Stieglitz: Denunziation. Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität (Editorial), in: Marszolek/Stieglitz, Denunziation im 20. Jahrhundert, S. 4-15; hier S. 8.

⁸ „Denunziation durchlöchert traditionelle Hierarchien und Kommunikationsstrukturen.“ Ebenda, S. 9.

nach den denunzierenden Personen und ihren Motiven hinaus soll untersucht werden, unter welchen Bedingungen die gesellschaftlich akzeptierte Anzeige zur Massendenunziation pervertierte.⁹ Da sich die Denunziationen oft in engen sozialen Milieus, ja im Familien- und Bekanntenkreis abspielten, werden auch die Entscheidungsmöglichkeiten von Menschen in derartigen Situationen auszuleuchten sein. Im Mittelpunkt steht das Zusammenspiel zwischen staatlicher Obrigkeit und Gesellschaft zu einer Zeit, als ein „Burgfrieden“ für die Dauer des Krieges verkündet wurde und sich die Aggressionen eigentlich gegen den äußeren Gegner bündeln sollten. Statt dessen kam eine Jagd auf den „inneren Feind“ in Gang, zu der die Denunzianten erheblich beitrugen.¹⁰

Gängige wissenschaftliche Definitionen verstehen unter Denunziation die „unaufgeforderte Kommunikation einzelner Bürger mit dem Staat“.¹¹ Gellately spricht von „spontaneous communications from individual citizens to the state (or to another authority such as the church) containing accusations of wrongdoing by other citizens or officials and implicitly or explicitly calling for punishment“.¹² Diese Umschreibungen erscheinen mir für das steirische Beispiel nur bedingt brauchbar. Es geht nicht an, die vielfältigen Ermunterungen seitens des Staates auszublenden und den zur Anzeigeerstattung führenden Prozeß als einen einseitigen, unaufgeforderten Akt des Denunzianten zu interpretieren. Dies erkennt im übrigen auch Gellately: „When the authorities welcome accusations ..., they will tend to get more of them. Thus, the essence what makes a denunciation ‚work‘ is the interaction between the people and the authorities.“¹³ Somit reicht die Interaktion in die Vorgeschichte der Denunziation zurück und setzt nicht erst im Zeitpunkt der Erstattung einer Anzeige ein. Dieser Erkenntnis müßte jedoch definitorisch und forschungspraktisch stärker Rechnung getragen werden.

Wir wissen zwar nicht, welchen Einfluß 1914 die über die Medien verbreiteten staatlichen Appelle, selbst die geringsten Verdachtsmomente zu melden, auf die Entschlußbildung der Anzeiger ausübten. Selbst die explizite Berufung auf diese Appelle könnte durchaus eine Schutzbehauptung gewesen sein, um die wirklichen Motive zu kaschieren. Dennoch ist unübersehbar, daß die staatlichen Aufforderungen einen der Faktoren darstellten, welche die Zahl der Denunziationen seit Juli 1914 sprunghaft ansteigen ließen. Von unaufgeforderter, einseitig in Gang gesetzter Kommunikation kann schon deswegen nicht die Rede sein, weil den [23:] Denunzianten massiv das Gefühl vermittelt wurde, eine patriotische Tat zu vollbringen.

Ich möchte daher unter Denunziation die bewußte, freiwillige, wenn auch durch einen gewissen gesellschaftlichen Druck nahegelegte Annahme eines offiziell verkündeten Angebots verstehen. Es ist nicht erforderlich, daß die Motive desjenigen, der die Offerte aufgreift, mit den Erwartungen desjenigen übereinstimmen, der das Angebot unterbreitet hat; selbst krasse Abweichungen sind möglich. Ungeachtet des pejorativen Sprachgebrauchs, der Denunziation oft mit Verleumdung gleichsetzt¹⁴, soll die hier zugrunde gelegte Definition sämtliche Anzeigen umfassen, mag es sich um die Meldung eines gegebenen Sachverhaltes, eines subjektiv für wahr gehaltenen, aber objektiv unzutreffenden Tatbestandes oder um eine in vollem Bewußtsein vorgenommene Verleumdung handeln. Das Wesentliche einer Denunziation liegt somit nicht in der Frage nach der Wahrheit oder Falschheit der Behauptung – sie kann zutreffend, aufgebauscht oder frei erfunden sein und alle diese Spielarten

⁹ Für die Quellenlage vgl. Martin Moll: Steirische (Straf)Gerichtsakten aus der Endphase der Habsburger-Monarchie in slowenischen Regionalarchiven, in: Justiz und Erinnerung Nr. 3 (Oktober 2000), S. 14-17.

¹⁰ Vgl. Martin Moll: Der innere Feind. Die Jagd auf „Hochverräter“ am Beispiel der Steiermark, Sommer und Herbst 1914, in: Historicum Nr. 69 (2001), S. 25-31.

¹¹ Healy, Denunziation, S. 106.

¹² Robert Gellately: Denunciation as a Subject of Historical Research, in: Marszolek/Stieglitz, Denunziation, S. 16-29; hier S. 16. „spontanen Mitteilungen einzelner Bürger an den Staat (oder an eine andere Behörde wie die Kirche), die Anschuldigungen über Fehlverhalten anderer Bürger oder Beamter enthalten und implizit oder explizit eine Bestrafung fordern“

¹³ Ebenda, S. 17. „Wenn die Behörden Anschuldigungen begrüßen ..., werden sie tendenziell mehr davon bekommen. Das Wesentliche, was eine Denunziation ‚funktionieren‘ läßt, ist also die Interaktion zwischen den Menschen und den Behörden.“

¹⁴ Vom Dichter des „Deutschlandliedes“, Hoffmann von Fallersleben, stammt der Satz: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“

treten auf –, sondern darin, daß die Strafverfolgungsbehörden erst durch den Denunzianten Informationen erhalten, die ihnen ansonsten schwer oder gar nicht zugänglich sind.

II. Denunziationen: Spielarten und Motive

Die hier zu Grunde gelegte, von moralischen Wertungen so weit als möglich befreite Konzeption vermeidet ein der Realität nicht gerecht werdendes Schema, in dem sich ein armes Opfer und ein hinterhältiger Zuträger diametral gegenüberstehen. Die Wirklichkeit war weitaus komplexer und konnte im Extremfall ein provokatorisches Verhalten des Denunzierten einschließen. Viele der Angezeigten äußerten Ansichten, die von ihrem sozialen Umfeld nur als Affront gewertet werden konnten. So hatte beispielsweise ein 21-jähriger slowenischer Lehrer in der Oststeiermark zur Tochter eines Kollegen nicht allein abfällige Bemerkungen über den am 28. Juni 1914 ermordeten Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, geäußert. Zu allem Überfluß gab er seine Hoffnung auf das Ausbrechen einer Revolution zum Besten und bemerkte über seine Eltern, diese seien schon im Vorfeld des Attentates im Bilde gewesen. Er selber wollte nach Sarajewo fahren und „noch ein paar niederschießen“; die Frage seiner Gesprächspartnerin, ob er damit Serben meine, verneinte er. Man braucht nur wenig Phantasie, um sich auszumalen, welche Reaktionen derlei törichte Sprüche auslösten.¹⁵

1. Amtliche Denunziationen

Von diesen privaten Anzeigen sind in der Analyse die Anzeigen von Verwaltungsbehörden und staatsnahen Einrichtungen zu unterscheiden, die in Inhalt und [24:] Ton nicht selten an eine Denunziation erinnern.¹⁶ Worin unterscheiden sich spontane Denunziationen aus der Bevölkerung vom „pflichtbewußten“ Handeln von Funktionsträgern der Behörden? Für die typische Amtsmentalität und Wichtigtuerei dieser Meldungen nur wenige Beispiele: Der Fabrikarbeiter Anton Blažič wurde von seinem Gemeindevorsteher angezeigt, da er sich vor dem Dienst in der Ortswache, welche die Gemeinde aufstellen sollte, habe drücken wollen. Auf eine Ermahnung habe er „herausfordernd und gewalttätig“ geantwortet und zudem versucht, andere Männer aufzuwiegeln, den ihnen aufgetragenen Dienst nicht zu versehen. Die Erhebungen rückten die Angaben des in seiner Autorität verletzten Bürgermeisters wieder ins rechte Lot: Blažič hatte wohl an der Diensterteilung herumgemeckert, von einer versuchten Aufwiegelung konnte jedoch keine Rede sein. Die Anzeige wurde zurückgelegt.¹⁷

Ein zweiter Fall, bei dem der politische Kontext stärker ausgeprägt war, wäre es wert, in einem Kabarett vorgetragen zu werden: Im Gymnasium des untersteirischen Pettau entdeckte dessen Direktor, daß auf die Wände der Toilette zweimal die Worte „Živjo Srbija!“ (Hoch Serbien) gekritzelt waren. Nachdem sich kein Eleve dazu bekennen wollte, verfiel der listenreiche Pädagoge auf die Idee, sämtliche Schüler einen Aufsatz schreiben zu lassen und sodann die Handschriften mit den Graffiti zu vergleichen. Bald schon hatte der Direktor einen gerade 16 Jahre alten Verdächtigen identifiziert, der nach einem strengen Verhör gestand. Um dem Militärgericht, vor dem sich der Knabe wegen „Aufreizung“ gegen den Staat (§ 65 Strafgesetz) verantworten mußte¹⁸, seine Arbeit zu erleichtern, fertigte der pflichteifrige Schuldirektor sorgfältige Blaupausen der Abortschriften an. Der Ankläger brachte folgendes vor: Der Beschuldigte habe sich „zum Zwecke der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung (gegen den einheitlichen Staatsverband der Monarchie, M. M.) einen besonders geeigneten Ort ausgesucht ..., weil die Kinder diesen Ort besuchen“. Erschwerend komme hinzu, „daß der Angeklagte das Verbrechen zweimal begangen habe, und zwar einmal auf der einen Wand und einmal auf der anderen Wand des Abortes“. Wer immer also die Toilette aufsuchte, der saß in der Falle und

¹⁵ Gendarmerieposten Friedberg an Statthaltereipräsidium Graz, 2.8.1914. Steiermärkisches Landesarchiv Graz. Bestand Statthaltereipräsidium E 91 Zl. 1775/1914. Künftig zitiert als StLA StH. Präs.

¹⁶ Beispiele in Pokrajinski Arhiv Maribor. Akten der Staatsanwaltschaft Marburg an der Draa 1914. Akten St 1054/14, St 1058/14, St 1062/14, St 1078/14 und St 1095/14. Künftig zitiert als PAM und mit dem Aktenzeichen. PAM St 1589/14.

¹⁸ Zur Militärjustiz, die seit Ende Juli 1914 politische Delikte von Zivilisten abzuurteilen hatte, vgl. Martin Moll: Österreichische Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg – „Schwert des Regimes“? Überlegungen am Beispiel des Landwehrdivisionsgerichtes Graz im Jahre 1914, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50 (2001), S. 301-355. Grundlegend jetzt Oswald Überegger: Der andere Krieg. Die Tiroler Militärgerichtsbarkeit im Ersten Weltkrieg. Tirol im Ersten Weltkrieg, 3, Innsbruck 2002.

mußte die proserbische Propaganda zur Kenntnis nehmen. Das Gericht schickte den Halbwüchsigen für fünf Monate in den Kerker.¹⁹ [25:] Kaum weniger skurril präsentiert sich der Fall des 75-jährigen Pfarrers von Oplotnitz im Bezirk Gonobitz, Georg Bezenšek. Der Gemeindevorsteher von Oplotnitz war Anfang August 1914 an den Pfarrer herangetreten, um von diesem eine „Kaisermesse“ aus Anlaß des Geburtstags des Monarchen zu erbitten. Bezenšek lehnte dieses Ansinnen ab; er werde die Messe am darauffolgenden Sonntag lesen. Der Bürgermeister fühlte sich derart brüskiert, daß er Bezenšek wegen seines unpatriotischen Verhaltens denunzierte.²⁰ Nachdem erwähnt worden war, die „Empörung“ der Bevölkerung drohe in Tätlichkeiten auszuarten, begründete er seinen Schritt wie folgt: „Wir gestatten uns, respektive wir halten uns verpflichtet, auf dieses, jeden Patrioten auf das tiefste verletzende Benehmen aufmerksam zu machen.“²¹

2. Denunziation als Flucht nach vorn

Eine Sonderkategorie stellen jene Fälle dar, in denen Anzeigen zu dem tatsächlichen oder vorgebliehen Zweck erstattet wurden, sich selbst vor einer Denunziation zu schützen bzw. deren Folgen abzumildern. Eine Paula Grisold aus dem untersteirischen Kranichsleid zeigte mehrere Personen nach § 209 Strafgesetz (Verleumdung) an, weil diese öffentlich geäußert hatten, Frau Grisold habe ihren Sohn, einen Oberleutnant der k. u. k. Armee, dazu aufgestachelt, seinen Untergebenen zu befehlen, nicht auf die Serben zu schießen.²²

Eine nur aus seiner Zwangslage erklärliche Verteidigungsstrategie wählte der 19-jährige Absolvent einer Lehrerbildungsanstalt Friedrich Herič, den die Gendarmerie am 1. August 1914 wegen einer ganzen Reihe im Raume Marburg an der Drau ausgestoßener Rufe „Hoch Serbien!“ verhaftet hatte. Herič garnierte sein Geständnis mit der Entschuldigung, seine Professoren an der Lehrerbildungsanstalt hätten ihm die inkriminierten Rufe beigebracht. Um seinen Kopf zu retten, stellte Herič in Aussicht, bei seinem Prozeß über geistige Hintermänner auszupacken.²³ Dann wurde er noch konkreter: Seiner Meinung nach sei der bei einem Tischler beschäftigte Janos Vejvoda „eigentlich ein größerer Hochverräter“ als er selbst.²⁴ Jedenfalls brachte seine Auskunftsfreudigkeit Herič ein mildes Urteil ein: Die sechs Wochen Kerker, zu denen ihn das Kreisgericht Marburg verurteilte, waren durch die Untersuchungshaft verbüßt.²⁵

Ein in der Grundstruktur ähnlicher Fall, der allerdings in seiner Verworrenheit zusätzlich die unauflösliche Verschränkung politischer Motive mit höchst persön-[26:]lichen illustriert, ereignete sich im untersteirischen Saldenhof. Die bei dem Großgrundbesitzer Franz Pachernig beschäftigt gewesene Köchin Magdalena Kocjan war von einer im gleichen Haushalt dienenden Magd denunziert worden.²⁶ Im Zuge des üblichen Tratsches der Dienstboten in der Küche hatte sie angeblich geäußert, Serben wie auch andere Slawen würden von der österreichischen Regierung unterdrückt. Die Hausherrin Maria Pachernig sowie weitere Mägde bestätigten dieses Zitat. An ihrem neuen Dienstort einvernommen, drehte die Köchin den Spieß um: Sie wiederholte ihre Anzeige, die sie bereits in Saldenhofen – offenbar mit wenig Erfolg – beim dortigen Gendarmerieposten deponiert hatte, wonach das Ehepaar Pachernig und deren Söhne ständig auf die Regierung schimpften. Der Ausspruch von den unterdrückten Serben stammte, so Kocjan, nicht von ihr, sondern von ihrer früheren Chefin. Ferner wußte sie zu berichten, die Familie hätte nach Kriegsbeginn in panischer Eile verdächtige Schriften verbrannt. Einige verkohlte Büschel konnte Kocjan aus dem Feuer retten; diese übergab sie den Behörden. Die

¹⁹ Prozeßberichte in: Arbeiterwille Nr. 90, 31.3.1915, S. 6; Grazer Volksblatt Nr. 220, 1.4.1915, S. 7.

²⁰ Gemeindevorstand und Feuerwehr Oplotnitz an Statthalterei-Präsidium. 24.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2005/1914.

²¹ Gendarmerieposten Oplotnitz an Statthalterei-Präsidium, 21. und 24.8.1914. Ebenda.

²² PAM St 1420/14. Das Verfahren wurde nach längeren Ermittlungen eingestellt.

²³ Gendarmerieposten Brunndorf an Statthalterei-Präsidium, 2.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1762/1914. Zur Verhaftung Heričs und seiner Rechtfertigung (Irreleitung durch seine Professoren) Marburger Zeitung 4.8.1914, S. 2.

²⁴ Gendarmerieposten Brunndorf an Statthalterei-Präsidium. 3.8.1914 (Nachtragsanzeige). StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1762/1914. Hiernach auch das folgende.

²⁵ PAM St 1089/14.

²⁶ Gendarmerieposten Saldenhofen an Gendarmerieposten Brunndorf, 30.8.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2148/1914, Hiernach auch das Folgende:

Gendarmerie schien durchaus geneigt, den Angaben der Köchin Glauben zu schenken. Dieser Alphabetin wollte man nämlich weder eine Serbenfreundschaft noch war ein staatsgefährliches Handeln zutrauen; die Pachernigs galten hingegen als bekannte „Panslavisten und Serbenfreunde“.²⁷ Das Karussell gegenseitiger Beschuldigungen endete wie das Hornberger Schießen, zumal sielt die beiden involvierten Gendarmeriedienststellen nicht auf eine Beurteilung des Sachverhalts einigen konnten. Aus Saldenhofen wurde mitgeteilt, der Verdacht „serbophiler“ Betätigung seitens der Familie Pachernig habe sich nicht bestätigt. Gleichwohl ordnete die Statthalterei deren Überwachung an.²⁸

Einem ähnlichen Grundmuster folgte ein Tatsch zweier Nachbarinnen in Oberburgstall (Bezirk Marburg).²⁹ Anfangs drehte sich das etwa Mitte November 1914 geführte Gespräch um die grassierende Teuerung und die Frage, wie „arme Leute“ mit diesem Problem fertig werden sollten. Die Möglichkeit eines breiten Aufbegehrens gegen die Obrigkeit wurde ventiliert. Eine der beiden Damen, eine Winzerin namens Johanna Caff, soll bemerkt haben, das Volk werde auf den Kaiser losgehen, weil dieser „manchmal so ist“, wobei sie sich mit dem Zeigefinger an die Stirn tippte. Hiermit war – bei allem Einverständnis über die unbefriedigende Versorgungslage – die Schmerzgrenze überschritten, denn die Gesprächs-[27:]partnerin, die Schneidersgattin Maria Golob, informierte postwendend ihren Gatten über das Gehörte. Von wem auch immer initiiert, fand der Vorfall alsbald mittels eines anonymen Briefes den Weg zur Gendarmerie. Diese staunte nicht schlecht, als bei den Ermittlungen die Verdächtige Caff den Ausspruch nicht nur in Abrede stellte, sondern der Golob in den Mund legte. Die Gendarmerie konstatierte das zwischen den beiden Ehepaaren herrschende, von Nachbarschaftsstreit geprägte Verhältnis und bescheinigte beiden Frauen einen schlechten Leumund, so daß „weder der einen noch der anderen Glauben geschenkt werden kann“.

3. Denunziation als Racheakt

Wenig Schwierigkeiten bereiten jene Szenarien, in denen die persönliche Betroffenheit des Anzeigers durch die gegen den Staat gerichtete Tat eines Dritten offen zu Tage liegt. So hatte eine Fleischhauergattin im untersteirischen Thesen angeblich zu einem Bekannten gesagt: „Du und der Kaiser könnt mich am Arsch lecken!“ Der solcherart Verunglimpfte erstattete postwendend die Anzeige. Nicht nur der Beschuldigten, sondern auch dem Staatsanwalt, der wegen Verdachts auf Majestätsbeleidigung ermittelte, erschien die Angelegenheit als ein plumper Racheakt des übelst beleumundeten, zehnmal vorbestraften Denunzianten. Das Verfahren wurde eingestellt.³⁰

Einen ähnlichen Verlauf nahm die ebenfalls wegen Majestätsbeleidigung geführte Untersuchung gegen den 52-jährigen Mühlenbesitzer und langjährigen Gemeindefunktionär Florian Reinprecht.³¹ Einer seiner Knechte wollte wegen der übergroßen Strenge seines Herrn den Dienst quittieren und sprach Mitte August 1914 mit einem gewissen Weinzerl, ebenfalls ein Knecht. Letzterer hatte mit Reinprecht noch eine Rechnung offen, hatte dieser doch zwei Jahre zuvor in einem wegen schwerer Körperverletzung gegen den Knecht geführten Prozeß die entscheidende Zeugenaussage gemacht, die dem Raufbold sieben Monate schweren Kerkers eintrug. Auf Rache sinnend, erfuhr er von seinem Kameraden eine angebliche Bemerkung, die Reinprecht unmittelbar nach der Mobilisierung gemacht haben sollte: „Der alte Trottel sollte im 8. Jahre (gemeint ist 1908, M. M.) (sc. den Krieg, M. M.) angefangen haben, nicht jetzt, wo es zu spät ist ...“ Schadenfroh notierte sich Weinzerl diesen Satz und ließ ihn zirkulieren. Als er die Behörden erreichte, brach alles wie ein Kartenhaus zusammen:

²⁷ Gendarmerieposten Brunndorf an Statthalterei-Präsidium, 4.9.1914. Ebenda.

²⁸ Pro-domo-Vermerk der Statthalterei sowie Statthalterei-Präsidium an Bezirkshauptmannschaft (BH) Windischgraz (Konzept), 22.9.1914. Ebenda. Die Anzeige des Gendarmerieposten Brunndorf gegen Maria Pachernig bei der Staatsanwaltschaft (StA) Marburg wurde von dieser an das Landwehrdivisionsgericht (LWDG) Graz weitergeleitet. PAM St 1341/14. Der Fall kehrte im Januar 1915 nach Marburg zurück, wo das Verfahren eingestellt wurde. PAM St 90/15.

²⁹ Gendarmerieposten Heiligdreifaltigkeit in den Windischen Büheln an Statthalterei-Präsidium, 2.1.1915 (im Original fälschlich 2.1.1914 datiert). StLA StH. Präs. E 91 Zl. 111/1915. Hiernach das Folgende.

³⁰ PAM St 868/14.

³¹ Gendarmerieposten Wolfsberg an Statthalterei-Präsidium, 20.9.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl 2263/1914. Hiernach auch das Folgende.

Der eigentliche Ohrenzeuge hatte den Ausspruch doch ziemlich anders in Erinnerung, die als Zeugin genannte Ehefrau Reinprechts hatte überhaupt nichts gehört. Entscheidend aber war, daß die Gendarmen ihn, den Vater von zehn Kindern, als stillen und ruhigen Menschen kannten, der mit allen gut auskam und sich stets patriotisch verhalten hatte: „So ist kaum anzunehmen, daß von ihm eine beleidigende Äußerung gegen Sr. Majestät [28:] fallen wird.“ Wegen der mehr als durchsichtigen Motive der Denunzianten hatte die Anzeige keine weiteren Folgen.³²

Nicht ganz so eindeutig liegen die Motive bei jenem in Graz wohnhaften, beim Eisenbahnbau im Bezirk Cilli eingesetzten Mann, der sich bei einem Wirtshauspalaver als „k. u. k. Leutnant in Pension“ ausgab.³³ Zwei slowenische Lehrer hielten ihm vor, er sei in Wahrheit nur Unteroffizier gewesen; als er seine Habsburg-Treue betonte, rieten ihm die beiden in provokatorischer Absicht „Hoch Wilhelm!“ zu, woraufhin er sie wegen angeblicher Hochrufe auf Serbien und dessen König anzeigte. Der Fall scheint mir typisch für die Probleme der Quelleninterpretation, da die beiden Slowenen den früheren Dienstgrad des ortsfremden Denunzianten kaum kennen konnten. Es deutet vieles daraufhin, daß sie ihn verhöhnen wollten, was aber noch kein Beweis dafür ist, daß er lediglich aus verletzter Eitelkeit die Anzeige erstattete. Stutzig macht, daß keine andere im Gasthaus anwesende Person die Rufe auf Serbien gehört haben wollte, was allerdings auf eine Solidarisierung der Einheimischen in einer rein slowenischen Gegend gegen den auswärtigen Denunzianten aus dem deutschsprachigen Teil der Steiermark zurückzuführen sein könnte.³⁴

Ergebnislos verlief auch die aus Kreisen der Belegschaft erstattete Anzeige gegen einen Fabrikleiter, der sich geweigert hatte, seinen Arbeitern am Geburtstag des Kaisers (18. August 1914) einen arbeitsfreien Tag zu gewähren.³⁵ Denkbar war auch die umgekehrte Konstellation: Der erst 16-jährige Franz Benisch, Handelslehrling in einem Modegeschäft in Cilli, wurde von seinem Dienstgeber angezeigt, seine Kollegen durch ein Lied mit dem Kehrreim „Hoch Serbien! Hoch Zar Peter! Hoch König Peter!“ gegen die Habsburgermonarchie „aufgereizt“ zu haben. Nach § 65 Strafgesetz angeklagt, führte der Lehrling einen Racheakt seines Arbeitgebers ins Treffen; das Gericht fällte ein Unzuständigkeitsurteil.³⁶

Noch bizarrer gestaltete sich der Fall des 27-jährigen Forstadjunkten Anton Sarch, der in seinem Wohnort in der Nähe Marburgs als nationaler Slowene galt. Auf dem Weg zu seinem Truppenteil kehrte er zu Beginn der Mobilmachung in einem Gasthaus ein. An einem der Nebentische grölten mehrere stark betrunkene Gäste und verkündeten, wie man demnächst die Serben in die Pfanne hauen werde. Angewidert von diesem Maulheldentum mischte sich der Forstadjunkt ein und bemerkte, die anderen Gäste könnten ja ihre Tapferkeit beweisen, wenn sie selbst in den Krieg zögen. Es gehöre nicht viel Mut dazu, in einem Wirtshaus große Töne [29:] zu spucken. Die Erfahrung habe gezeigt, so schloß er seine Standpauke, daß diejenigen, die am Stammtisch am lautesten schwadronieren, auf dem Schlachtfeld als erste Fersengeld gäben. Die späteren Belastungszeugen, allesamt schwer alkoholisiert, machten ihrem Ärger erst einmal in einer handfesten Schlägerei Luft. Doch ihr Zorn war damit nicht besänftigt. Nun zeigten sie an, Sarch habe bemerkt, die österreichischen Soldaten würden davonlaufen, wenn sie die serbischen Bajonette zu Gesicht bekämen. Damit lösten sie Ermittlungen aus, die den Beschuldigten für mehr als sechs Monate in Untersuchungshaft brachten. Erst als weitere Zeugen die Angaben Sarchs bestätigten und sich die Volltrunkenheit der Denunzianten herausstellte³⁷, wurde das Verfahren abgebrochen.³⁸

³² Pro-domo-Vermerk der Statthalterei auf der Anzeige: „Verhaftung nicht erfolgt, auch nicht beabsichtigt. Ebenda.

³³ Gendarmerieposten Franz an Statthalterei-Präsidium, 29.7.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1686/1914.

³⁴ Gendarmerieposten Franz an Statthalterei-Präsidium. 25.7.1914. Ebenda.

³⁵ Österreichisches Staatsarchiv Wien. Kriegsarchiv. Militärgerichtsarchiv Graz. Karton 40. A 769/14. Verfahrenseinstellung wegen starker Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Zeugen. Künftig zitiert als KA, MAG Graz.

³⁶ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 320, 23.20.1914, S. 6.

³⁷ Ein Zeuge äußerte bei der Verhandlung: „Ein bis zwei Liter vertrage ich. Ein Liter wirft mich noch nicht um.“

³⁸ KA, MGA Graz, Karton 40, A 678/14. Die parallel von der StA Marburg geführten Ermittlungen in PAM St 1162/14.

Dieser Fall illustriert zunächst, welche Kettenreaktion Denunzianten unter solchen Ausnahmbedingungen auslösen konnte. Obwohl das Motiv mit Händen greifbar war, wurde die Anzeige vom Militäranwalt mit verbissener Akribie verfolgt. Der Fall zeigt auch, wie bereitwillig Denunzianten das staatliche Angebot annahmen, ihre privaten Rechnungen mittels der Behörden zu begleichen. Ein planmäßiges, aus älteren Konflikten herrührendes Verhalten ist auszuschließen, da Anzeiger und Angezeigter sich vor ihrer schicksalhaften Begegnung gar nicht kannten. Darüber hinaus veranschaulicht dieses Beispiel, wie Denunzianten in der spezifischen Situation der Mobilmachungsphase agierten: Hätte Sarch nicht als nationaler Slowene gegolten, hätte die Affäre schwerlich derartige Dimensionen angenommen. Der Militäranwalt hatte Weisung, „serbophile“ Elemente zu bekämpfen, und die Anzeiger lieferten jene Informationen, die er zu benötigen glaubte.

4. Denunziationen im Familienkreis

Bei innerfamiliären Denunziationen sind wir in der Regel über die Hintergründe gut informiert – die Verteidigung ließ sich die Gelegenheit, die meist in die Augen springenden Motive der lieben Verwandtschaft bloßzulegen, nur selten entgehen. Aber keine Regel ohne Ausnahme: Eine solche stellt der Fall des 24-jährigen Bergarbeiters Franz Leskošek dar, der im August 1914 aus Krain zu seinen Verwandten in Cilli zu Besuch kam. Dort geriet er in einen heftigen Disput mit seinem Onkel und seinen beiden Cousins. Unter völliger Verkennung der patriotischen Gesinnung seiner steirischen Verwandtschaft gab er seine Erlebnisse als Mitglied des slowenisch-nationalen Sokol-Vereins in seinem Heimatort zum besten: Bereits geraume Zeit vor Sarajewo habe der Obmann mit den Mitgliedern den Mordplan besprochen und „diesbezügliche Instruktionen erteilt“; ferner sei die Aufteilung der Monarchie erörtert und allen Sokolisten eine sichere Anstellung „in der auserwählten Hauptstadt Belgrad zugesichert“ worden. Schlußendlich äußerte der Arbeiter noch seine Überzeugung von einem bevorstehenden [30] serbischen Sieg.³⁹ Nachdem er zwei Wochen gezögert hatte, erstattete der Onkel die Anzeige. Da mehrere Zeugen die in einem Wirtshaus geführten Gespräche bestätigten (was einen familiären Racheakt unwahrscheinlich macht), wurde der Großsprecher verhaftet. Nicht wegen Kenntnis des Attentats, sondern wegen seiner Äußerungen, die einen serbischen Sieg herbeiwünschten, wurde er zu neun Monaten schweren Kerkers verurteilt.⁴⁰

Aus dem Leben gegriffen war die Affäre um den Grundbesitzer Johann Fürbas in St. Leonhard in den Windischen Büheln. Am Abend des 6. November 1914 kam die Gemeindewache an Fürbas' Haus vorbei, aus dem lautes Schreien nach draußen drang – eine weitere in einer langen Kette von Ehestreitigkeiten war im Gange.⁴¹ Unüberhörbar waren Fürbas' slowenische Ausbrüche: „Verfluchter Kaiser, das ist Dreck.“ Die Patrouille betrat das Haus; sichtlich bemüht, beruhigend auf die Streithähne einzuwirken, ermahnte sie Fürbas, er solle derartige Reden unterlassen. Damit hatte sie jedoch die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Zorn des Tobenden richtete sich nun gegen die Wachleute. Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen die drei Männer wurden durch den neuerlichen Ausspruch „Die Wache und der Kaiser das ist Dreck“ gekrönt. Erstaunlicherweise begnügte sich die geschmähte Ortswache mit einer Meldung an den Gemeindevorsteher, der angeblich aus Angst vor Fürbas' notorischer Gewalttätigkeit nichts unternahm. Auf welchen Wegen der Vorfall zur Kenntnis der Gendarmerie gelangte, wissen wir nicht. Wenige Tage später wurde der Exzentriker verhaftet, nachdem seine Gattin und seine Kinder die majestätsbeleidigenden Ausfälle bestätigt hatten. Ihre Aussagen – die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Wahrheit entsprachen – lassen vermuten, daß dem rabiaten Familienoberhaupt ein Denkkzettel verpaßt werden sollte.

Im allgemeinen hielten die Behörden Vorsicht für angezeigt, wenn ein Ehegatte den anderen wegen unpatriotischen Verhaltens zur Anzeige brachte. Zu Recht gingen sie davon aus, daß die Einschaltung der Staatsmacht den Abschluß eines Familiendramas bildete. So war der 74-jährige Johann Wiesler aus Premstätten bei Graz von seiner Gattin angezeigt worden, er habe am 4. August 1914 in ihrer

³⁹ Gendarmerieposten Tüffer an BH Cilli, 24.11.194. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2904/1914. Hiernach das Folgende.

⁴⁰ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 113, 24.4.1915, S. 6 f. Grazer Volksblatt Nr. 277, 24.4.1915, S. 7.

⁴¹ Gendarmerieposten St. Leonhard in den Windischen Büheln an Statthalterei-Präsidium, 12.11.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2680/1914. Hiernach das Folgende.

sowie in Gegenwart ihrer Tochter geäußert, die Mörder des Thronfolgers hätten schon recht gehabt. Im Zuge des recht behutsam geführten militärgerichtlichen Verfahrens (Wiesler wurde nicht in Haft genommen) berichtete die Gendarmerie, Frau Wiesler leide unter Verfolgungswahn und mache „den Eindruck, als ob sie zuweilen nicht ganz zurechnungsfähig wäre, ...“ Sie habe offenbar die Anschuldigung gegen ihren Gatten erdichtet.⁴² Nachdem der Militäranwalt erkannt hatte, daß es sich bei der Denunziantin um eine „zanksüchtige, ihrem Manne feindlich gesinnte“ Person handelte, stellte er das Verfahren ein.⁴³ Eine ähnlich konflikträchtige Familienkonstellation muß wohl Pate gestanden haben, als eine Frau ihren Schwiegersohn wegen dessen angeblichen Ausrufs „Hoch Serbien!“ denunzierte. Nachdem der Mann einige Wochen in Haft verbracht hatte, wendete sich das Blatt und die Staatsanwaltschaft gelangte zu der Auffassung, die Anzeige sei vermutlich aus reiner Gehässigkeit erstattet worden.⁴⁴

Einem Maurergehilfen wurde der Ausspruch zur Last gelegt: „Unser Kaiser ist ein verfluchter Kerl, daß er so viele Russen gefangen genommen hat und sie nicht erschießen läßt.“ Die Bemerkung wurde von der Schwiegermutter des Delinquenten den Behörden mitgeteilt. Nur sie und die Kinder des Täters – das jüngste war sechs Jahre alt – traten als Zeugen auf. Während die Kinder ihr Entschlagsrecht in Anspruch nahmen, belastete die Schwiegermutter den Maurergehilfen auf das Schwerste, konnte aber die Verfahrenseinstellung nicht verhindern.⁴⁵ Im Februar 1915 zeigte ein Pettauer seine Frau an, mit der er in Scheidung lebte, sie habe am Tage nach Sarajewo, also am 29. Juni 1914, den Anschlag gutgeheißen. Das von der Beschuldigten als Rachsucht beschriebene Motiv für die verspätete Anzeige war so offenkundig, daß diese postwendend zurückgelegt wurde.⁴⁶

Aufwendiger gestalteten sich die Ermittlungen gegen den 51-jährigen Franz Klemenčič aus Stanetin (Bezirk Luttenberg), den seine Gallin wegen Majestätsbeleidigungen denunziert hatte. Obwohl der Inhalt der Anzeige von den Kindern bestätigt worden war, wurde Klemenčič freigesprochen – die Verteidigung hatte mit Erfolg auf den Mißbrauch der Kinder durch ihre Mutter, welche ihren Gatten loswerden wolle, verwiesen.⁴⁷

5. Denunziationen aus verschmähter Liebe

Geradezu mit Händen zu greifen waren die patriotisch verbrämten, höchstpersönlichen Hintergründe im Falle jenes 58-jährigen Bauern aus dem Bezirk Cilli, der mit seiner Dienstmagd zuerst intime Beziehungen unterhalten und ihr die Ehe versprochen, sie dann jedoch entlassen hatte. Der Denunziation der verschmähten Geliebten, der Bauer habe sich für einen serbischen und russischen Sieg ausge-[32:]sprochen, vermochte nicht einmal das Militärgericht zu folgen.⁴⁸ Als Rache für die Prügel und Messerstiche, die ein 40 Jahre alter Bäcker seiner Geliebten versetzt hatte, zeigte diese ihn Ende März 1915 wegen angeblicher Majestätsbeleidigungen an, die er vor der Mobilmachung begangen haben sollte. Das Gericht zog ihn für vierzehn Monate aus dem Verkehr.⁴⁹ In einem vor dem Kreisgericht Cilli geführten Verfahren spielte die Ex-Geliebte des Angeklagten, eines 25-jährigen Tischlers, ebenfalls die Rolle der Hauptbelastungszeugin. Jener hatte die Verlobung kurz vorher gelöst, nachdem er einen anderen Mann im Zimmer seiner Braut angetroffen hatte. Der Anzeige zufolge hatte der ehemalige Galan bemerkt: „Recht hat derjenige Anarchist gehabt, der ihn (den Thronfolger, M. M.) erschossen hat.“⁵⁰ Auch soll er angekündigt haben, nicht auf seine serbischen Brüder schießen zu wollen. Der Gendarmerie schienen die Motive der Anzeige mehr als durchsichtig. Alle Umstände

⁴² Gendarmerieposten Nestelbach an Militäranwalt Graz, 23.10.1914. KA, MGA Graz, Karton 41, A 1863/14.

⁴³ Referatsbogen des Militäranwalts. Ebenda.

⁴⁴ PAM St 1697/14. Das Verleumdungsverfahren gegen die Stiefmutter wurde eingestellt. Das erste Verfahren gegen den Stiefsohn in PAM St 1362/14.

⁴⁵ KA, MGA Graz, Karton 38, DSt 1380/14.

⁴⁶ PAM St 210/15.

⁴⁷ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 339, 11.11.1914, S. 7, Grazer Tageblatt 11.11.1914, S. 6.

⁴⁸ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 113, 24.4.1915, S. 6. Grazer Volksblatt Nr. 158, 6.3.1915, S. 6 f. Vgl. auch die Gerichtsakten in PAM St 1438/14 und 1559/14.

⁴⁹ Prozeßbericht in: Deutsche Wacht, 23.6.1915, S. 6.

⁵⁰ Gendarmerieposten Sachsenfeld an Statthalterei-Präsidium, 23.10.1914. StLA, StH. Präs. E ZL. 2526/1914.

wie auch der zweifelhafte Ruf der Zeugin ließen eine „Verleumdung aus Rache vermuten.“ Das Gericht sprach den Tischler frei.⁵¹

Unerquickliche Familienzwickigkeiten, die über die Behörden ausgetragen wurden, kamen in den erlauchtesten Häusern vor. Ein Graf Wurmbrand-Stuppach, Sproß uralten steirischen Adels, denunzierte seinen Schwiegersohn, Marquis Tacoli, wegen Spionageverdachts: Er unternehme häufig Reisen nach Italien und sei permanent in Geldnöten. Dies reichte aus, um als Spion zu gelten.⁵²

6. Motiv: Neid und Gehässigkeit

Lagen Denunziationen im Familienkreis meist vielschichtige private Motive – von Erbschleicherei bis zu dem Wunsch, einen eifersüchtigen Ehepartner „entsorgen“ zu lassen – zugrunde, so gab es unter Personen, die miteinander flüchtig oder gar nicht bekannt waren, eine Fülle von Denunziationen, die sich bei aller patriotischen Tarnung auf nichts anderes als nackte Gewinnsucht zurückführen lassen. Der Grazer Delikatessenhändler Johann Stiegler war von einem neben seinem Geschäft ansässigen Konkurrenten wegen angeblicher Rufe „Hoch Serbien!“ angezeigt worden. Bei der Gerichtsverhandlung stellte sich nicht allein das Konkurrenzverhältnis als Motiv heraus. Als Draufgabe kam zutage, daß der Anzeiger die inkriminierten Rufe gar nicht gehört hatte. Diese waren ihm von seiner Kassiererin hinterbracht worden – einer laut Mitteilung der Polizei notorischen Lügnerin.⁵³ Trotz des Umstandes, daß die Kronzeugin darüber hinaus „ein der gehei-[33:]men Prostitution ergebene Geschöpf“ war, verurteilte das Landesgericht für Strafsachen Graz den Kaufmann zu einer zweimonatigen Kerkerstrafe.⁵⁴

Etwas mehr Glück hatte – ungeachtet seiner serbischen Herkunft – der in Graz ansässige Friseur Veselin Wujkovic. Dieser hatte von seinem früheren Dienstherrn Franz Pasek, bei dem er als Gehilfe gearbeitet hatte, das Geschäft übernommen, nachdem dieser es wegen allzu reichlichen Alkoholkonsums hatte aufgeben müssen. Anfang Juli 1914 lief bei der Grazer Polizei eine anonyme Anzeige gegen Wujkovic ein, die ihn der Spionage zugunsten Serbiens bezichtigte. Im Zuge der Ermittlungen wurde Pasek einvernommen, der einen Katalog von Schauermärchen aufzischte: Wujkovic verkehre ständig mit serbischen Studenten, nach deren Besuch er immer über reichliche Geldmittel verfüge. Bei derartigen Zusammenkünften sei geheimnisvoll geflüstert worden. Er habe von der Ermordung des serbischen Königspaares 1903 schon zwei Wochen im Voraus gewußt, so daß man schließen müsse, er sei auch über den Anschlag in Sarajewo vorinformiert gewesen. Schließlich habe er zu einem kroatischen Oberleutnant bemerkt, man werde bald auf die „Schwaben“ (ein Schimpfwort für die Deutschen) schießen. Wie nicht weiter verwunderlich reichten in der anti-serbischen Atmosphäre im Juli 1914 derart nebulose Verdachtsmomente aus, Wujkovic für vier Wochen hinter Gitter zu bringen. Dieser rechtfertigte sich damit, Pasek sei wegen seiner Trunksucht nicht mehr normal und neidisch auf ihn, weil er das Friseurgeschäft wieder nach oben gebracht hatte. Da sich nichts beweisen ließ, wurde das Verfahren eingestellt!⁵⁵

Man rätselt über die Motive, aus denen heraus die im obersteirischen Trautenfels ganz unstandesgemäß als Postmeisterin tätige Gräfin Marianne Strasoldo zur Feder griff, um ihre Mutmaßungen an den ihr bekannten Statthalter heranzutragen.⁵⁶ Der Hausbesitzer Anton Klun muß in den gräflichen Gesichtskreis gekommen sein, als er noch als Telegraphenaufseher in der Steiermark lebte. Obwohl Klun längst nach Görz übersiedelt war, hatte ihn die Gräfin nicht vergessen; sie kannte sogar seine Görzer Adresse. Das Motiv für die Denunziation gab sich staatstragend: „Die heutigen Verhältnisse geben soviel Stoff zum Nachdenken zur Rettung unseres geliebten Vaterlandes“, daß die Dame den

⁵¹ Zgodovinski Arhiv Celje. Akten des Kreisgerichtes Cilli. Verbrechensakten 1914/15 (Okrožno sodišče Celje 16). Akt Vr VII 723/14. bzw. Anklageregister Nr. 723.

⁵² KA, MGA Graz. Karton 33, DSt 97/1914. Das Verfahren wurde eingestellt.

⁵³ Prozeßbericht über die – mit einem Unzuständigkeitsurteil endende – Hauptverhandlung vor dem LWDG Graz in: Arbeiterwille Nr. 319, 22.10.1914, S. 5 f.

⁵⁴ Arbeiterwille Nr. 350. 22.11.1914, S. 10. Grazer Tageblatt 22.11.1914, S. 24.

⁵⁵ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 343, 15.11.1914, S. 9.

⁵⁶ Marianne Strasoldo an Clary, 4.8.1914. StLA, Statthalter-Korrespondenz 1914 K. Hiernach das Folgende.

Statthalter bitten mußte, „das Auge des Gesetzes“ auf Klun zu richten „und denselben überwachen zu lassen.“ Frau Strasoldo konnte „nicht umhin zu vermuten, daß derselbe Beziehungen mit Serbien unterhält oder vielleicht unterhalten hat.“ Konnte eine derart schwerwiegende Anschuldigung noch nebulöser formuliert sein? Dieser eine Satz reichte aus, daß Statthalter Graf Clary die Verdachtsmomente an die Bezirkshauptmannschaft Görz weitergab.⁵⁷ Der Antwort ist nur zu entnehmen, daß Klun als „ein na-[34:]tionalgesinnter Slowene“ bekannt war; „ob er serbisch gesinnt ist, konnte nicht festgestellt werden“.⁵⁸ Welche Motive auf seiten der Beteiligten im Spiel waren, wird für immer ein Rätsel bleiben. Am ehesten kommt Neid in Betracht, denn Klun besaß bei einer Pension von 100 Kronen monatlich in Görz ein Haus im Wert von 30.000 Kronen und war „als wohlhabender Mensch und Spider bekannt“. Der Fall ist deswegen interessant, weil er zeigt, daß Anschwärzen ein standesunabhängiges Phänomen war. Wer annimmt, eine Gräfin sei sich zu schade gewesen, ihre geneigte Aufmerksamkeit auf einen Telegraphenaufseher in Ruhe zu verschwenden, sieht sich getäuscht.

Die 58-jährige Hausbesitzerin Aloisia Kotzbeck – sie hatte zum besten gegeben, Kaiser Franz Joseph habe es mit dem Ultimatum an Serbien dumm angestellt – hatte diese Bemerkung zu der in ihrem Hause wohnenden Frida Puschnig gemacht. Diese war mit den Mietzahlungen im Rückstand. Als Kotzbeck die Puschnig ersuchte, doch endlich an sie und die ausständigen 19 Kronen zu denken, erhielt sie zur Antwort, die Kotzbeck werde noch Zeit ihres Lebens an sie denken. Sodann schritt sie zur Tat und forderte einen ihr bekannten Friseur auf, eine Anzeige zu schreiben, was dieser ablehnte. Wie es der Zufall wollte, kam die vorerst verhinderte Denunziantin bald darauf über eine gemeinsame Bekannte mit einer ehemaligen Dienstmagd der Kotzbeck zusammen, die den einen oder anderen despektierlichen Ausspruch ihrer früheren Herrin beisteuerte. Das illustre Kleeblatt schickte nun eine gemeinsam zusammengebraute Anzeige anonym an die städtische Sicherheitswache in Marburg. Der Rachefeldzug wegen lächerlicher 19 Kronen Mietrückstand endete vor dem Kreisgericht Marburg mit einem Freispruch.⁵⁹

Einer der haarsträubendsten Fälle, der die unglaubliche Verrohung der Gefühle schon in den ersten Kriegstagen und die materiellen Motive etlicher Denunzianten beleuchtet, ereignete sich Mitte August 1914 im Milieu von Arbeiterfrauen im untersteirischen Kohlenrevier von Trifail. Die schwangere Arbeiterin Viktoria Pitenz kam aufgeregt zu ihren Nachbarinnen und erzählte ihnen vom Einrückungsbefehl für ihren Mann, ihren Bruder und ihren Schwager; gleichzeitig hatte sie selbst ihren Arbeitsplatz verloren. Dabei soll unter anderem eine majestätsbeleidigende Äußerung gefallen sein. Anstatt nun ihrer verzweifelten „Klassengenossin“ Trost zuzusprechen, bemerkte die eine Nachbarin: „Jetzt ist das Standrecht verhängt, da zeig’ ich dich an; ich bekomme zweihundert Gulden und du die Kugel.“ Die beiden Denunziantinnen waren nämlich in dem irrigen Glauben, sie erhielten eine Kopfprämie. Obwohl das Gericht die beiden Kronzeuginnen für alles andere denn sympathisch erklärte, schenkte es ihren Aussagen Glauben und [35:] verurteilte die Beschuldigte zu zwei Monaten Kerker, die durch die U-Haft als verbüßt galten.⁶⁰

Opfer eines anderen „Schulbeispiel(s) dafür, was leichtfertiger Weiberklatsch anrichten kann“⁶¹, wurde die in Donawitz beheimatete Werkarbeiterfrau Antonia Glitzner. Sie hatte einer Bekannten von einem Vorfall berichtet, bei dem einige betrunkene slowenische Burschen den kryptischen, wohl durch den bergmännischen Kolorit der Gegend inspirierten Ausruf „Serbien aufwuchs!“ getätigt hatten. Dieses Gespräch hörten zwei andere Frauen, in deren Phantasie die Unterhaltung plötzlich den Ausruf der Glitzner „Hoch Serbien!“ enthielt. Die beiden zeigten die fünffache Mutter an, die sofort verhaftet und nach dreimonatiger U-Haft angeklagt wurde. War es schon nicht selbstverständlich, daß sich das Gericht von der Schuldlosigkeit der Beschuldigten überzeugen konnte, so ist es noch bemerkenswerter, daß sich in der Folge der Spieß umkehrte und die Staatsanwaltschaft Anklage

⁵⁷ Clary an BH Görz (Konzept), 5.8.1914. Ebenda.

⁵⁸ BH Görz an Clary, 23.8.1914. Ebenda. Hiernach das Folgende.

⁵⁹ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 109, 20.4.1915, S. 6. Vgl. auch die umfangreichen Gerichtsakten in PAM St 1813/14 und 492/15 sowie in KA, MAG Graz, Karton 38, DSt 1371/14.

⁶⁰ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 319, 22.10.1914, S. 5 (hieraus das Zitat). Deutsche Wacht 24.10.1914, S. 6.

⁶¹ So wörtlich der Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 317, 20.10.1914, S. 3. Hiernach auch das Folgende.

wegen Verleumdung erhob. Da die Zeuginnen gelogen haben mußten, „um die mit ihnen verfeindete Glitzner in unerhört niederer Weise ins Unglück zu stürzen“, erhielten sie drei bzw. vier Monate Kerker aufgebummmt.⁶² Selbst der sozialdemokratische *Arbeiterwille*, ansonsten der Justiz gegenüber kritisch eingestellt, kommentierte dies als ein mildes Urteil – verglichen mit dem., was Frau Glitzner im Falle einer Verurteilung zu erwarten gehabt hätte.

7. Denunziationen hinter Gittern

Weder eine enge persönliche Beziehung noch eine Art Schicksalsgemeinschaft zwischen Denunziant und Denunziertem waren ein Hindernis für eine Anzeige. Diese Lehre mußte der 28-jährige, in der Marburger Strafanstalt einsitzende Oskar Weiß machen, der wegen einer majestätsbeleidigenden Äußerung („Der Kaiser ist ein Gauner“) von einem Zellengenossen angezeigt und mit 16 Monaten zusätzlichen Kerkers bestraft wurde.⁶³ Etwas glimpflicher endete ein Palaver über das Sarajewoer Attentat zwischen dem Sträfling Kaspar Schuhmach und seinen Mithäftlingen, auf deren Denunziation hin er weitere 13 Monate Kerker erhielt.⁶⁴ Der ebenfalls in Marburg einsitzende Ignaz Krejač war von einem Mithäftling wegen der Bemerkung „Unser Kaiser ist ein Dreck“ der Anstaltsleitung gemeldet worden. Nach einigem Hin und Her wurde das Verfahren aufgrund von Beweisschwierigkeiten eingestellt.⁶⁵ Hingegen erhielt der beim Bezirksgericht im untersteirischen Franz einsitzende Landstreicher Jakob Stipkovič für eine Majestätsbeleidigung gegenüber einem Zellengenossen 12 Monate schweren Kerkers.⁶⁶

[36:] Man kann über die Motive der Denunzianten, deren Handlung dem „Ehrenkodex“ hinter Gittern kraß widersprach, nur spekulieren. Für Solidaritätsgefühle war hier wenig Raum. Mitunter ging die Rechnung, den eigenen Kopf durch Beschuldigung eines Dritten aus der Schlinge zu ziehen, auf: Johanna Kovač war im November 1914 zusammen mit ihrem Gatten inhaftiert worden; beide sollen sich für einen Sieg der Russen ausgesprochen haben.⁶⁷ Im Zuge ihrer Vernehmungen belastete sie den Tagelöhner Johann Rojc und schrieb ihm die ihr zur Last gelegten Aussprüche zu. Das Ehepaar Kovač wurde freigesprochen, während Rojc zu einer einjährigen Kerkerstrafe verurteilt wurde.

8. Anzeigen unter Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen

Denunziationen bzw. das politische Klima, das sie hervorbrachten, zerstörten Gefühle von Solidarität und Verbundenheit, wie sie unter normalen Bedingungen mit einer Freundschaft oder einem gemeinsamen Arbeitsplatz einhergehen: Als unter dem Dienstpersonal einer Baronin Fiedler in St. Paul/Pragwald über den Krieg debattiert wurde, äußerte die „Gesellschafterin“ Milena Pegan: Die Serben sind Slawen wie wir, auf sie zu schießen bedeutet, auf unsere Brüder zu schießen. Ein Dienstbote hinterbrachte dies der Baronin, die ihrerseits die Gendarmerie einschaltete. Das Verfahren endete wegen völlig widersprüchlicher Zeugenaussagen mit einem Freispruch.⁶⁸ Manchmal spricht aus den Quellen noch heute ein Widerschein der menschlichen Tragödien, die mit Anzeigen unter guten Bekannten verbunden waren. Anfang August 1914 sprach in Graz der Zimmermann Johann Fendt mit einem Freund über die Ursachen des Krieges. Fench warf ein, die Reise des Thronfolgers nach Sarajewo sei eine Dummheit gewesen, denn er habe dort nichts zu suchen gehabt. Postwendend denunziert, verbrachte Fendt drei Monate in U-Haft, bis es zur Hauptverhandlung kam. Sein Freund war nun sichtlich bemüht, die fatalen Folgen seiner Handlung abzumildern, indem er aussagte, der Angeklagte habe nur das mißglückte Arrangement der Reise gemeint, nicht aber den Thronfolger beleidigen wollen.⁶⁹

⁶² Prozeßbericht in: *Arbeiterwille* Nr. 336, 8.11.1914, S. 8.

⁶³ PAM St 937/14.

⁶⁴ Vgl. den Prozeßbericht in: *Arbeiterwille* Nr. 291, 24.9.1914, S. 3.

⁶⁵ KA, MGA Graz, Karton 36, DSt 1315/14.

⁶⁶ Prozeßbericht in: *Arbeiterwille* Nr. 57, 26.2.1915, S. 7. *Grazer Volksblatt* Nr. 137, 26.2.1915, S. 6.

⁶⁷ KA, MGA Graz, Karton 36, DSt 1138/14 und DSt 1151/14. Die parallelen Akten des Militär-anwaltes in KA, MGA Graz, Karton 42, A 2217/14 und 2219/14.

⁶⁸ Prozeßbericht in: *Arbeiterwille* Nr. 314, 17.10.1914, S. 5. Vgl. auch StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2028/1914.

⁶⁹ Prozeßbericht in: *Arbeiterwille* Nr. 318, 21.10.1914, S. 2.

Der hierauf gefällte Freispruch belegt nebenbei die Macht, die Denunzianten auch nach Erstattung ihrer Anzeige auf den Gang des Verfahrens auszuüben vermochten. Häufig verblieb ihnen ein nicht unerheblicher Gestaltungsspielraum, ihre Angaben in dieser oder jener Richtung zu modifizieren und damit zu Gunsten oder zu Lasten des Beschuldigten zu wirken. Wie weit dieser Spielraum gelegentlich reichte, veranschaulicht ein Exempel aus der Umgebung von Cilli: Von ihrem Fenster aus belauschte eine Gendarmeriewachmeistersgattin ein Gespräch der 37-jährigen Wirtin Josefine Rebenšek und schnappte dabei die Bemerkung auf, die Serben seien nicht so schlechte Leute; wenn man sie sticht, wehren sie sich [37] halt. Als es aufgrund der Denunziation der Lauscherin zur Verhandlung gegen Rebenšek kam, hatte die Zeugin kalte Füße bekommen. Sie dementierte sogar ihre Angaben über den Wortlaut der inkriminierten Äußerung sowie über die Einstellung der Delinquentin als verbissene Slowenin und Deutschenhasserin, die sie vorher zu Protokoll gegeben hatte! Da sie plötzlich die staatsreue Gesinnung der Rebenšek ins Treffen führte, kann man nur den Schluß ziehen, daß sie die fatalen Folgen ihrer Denunziation rückgängig machen wollte.⁷⁰

Mitunter ist nicht eindeutig zu bestimmen, ob überhaupt eine Denunziation im Sinne eines bewußten Auslieferns an die Staatsmacht beabsichtigt war. Motive wie Rachsucht und Gehässigkeit können unauflöslich mit Geschwätzigkeit gekoppelt sein, ohne daß die einzelnen Faktoren exakt gewichtet werden können. Ein diesem Szenario entsprechender Fall ereignete sich im Dezember 1914 in einem Gasthaus im oststeirischen Strallegg. Man kann getrost davon ausgehen, daß in diesem weitabgeschiedenen Winkel jeder jeden kannte. Der 63 Jahre alte Bauer Thomas Pözl, bekannt als Politisierer und Stammtischstrategie, schwadronierte über die Kriegslage und titulierte den Monarchen mit einer, in dieser Gegend angeblich üblichen verwandtschaftlichen Bezeichnung (die in den Quellen nicht genannt wird). Ein im Wirtshaus anwesender Oberlehrer, der nicht gerade zu den Freunden des Pözl zählte, hinterbrachte dessen Geschwätz dem Pfarrer, der nichts Besseres zu tun hatte, als es einem Gendarmen zu erzählen – was im Ergebnis, wenn auch nicht der Form einer Anzeigeerstattung gleichkam. Pikanterweise hatte der Pfarrer in der Vergangenheit mit Pözl seine liebe Not gehabt, da dieser Analphabet sechs Jahre dem Ortsschulrat vorgestanden hatte!⁷¹ Geht man von einer gezielten, wenn auch getarnten Absicht aus, den Bauern ans Messer zu liefern, so stellt sich die Frage nach dem Erwartungshorizont der Denunzianten: Was würde der Gendarm gegen einen Mann unternehmen, den man sich wohl als einen Ortspatriarchen vorzustellen hat und in dessen Person jedenfalls nicht das leiseste Indiz für einen Staatsfeind zu erkennen war. Wenn es stimmt, daß Patriarchen immer auch heimliche Feinde haben, dann wagten sich diese in einer ihnen günstig scheinenden Situation ans Licht.

Der slowenische Rechtsanwalt und Reserveoffizier Milan Gorišek wurde ein Opfer der sprichwörtlichen Tatsache, wonach jemand, der eine gewisse Sorte von Freunden habe, sich um seine Feinde nicht zu sorgen brauche. Er hatte Anfang August 1914 zu einem Freund bemerkt, er wolle nicht auf die Serben schießen. Der ins Vertrauen Gezogene verständigte die Gendarmerie.⁷² In der kleinen, ganz überwiegend von Slowenen bewohnten Gemeinde Maria-Rast in der Nähe Marburgs, wo es Mitte August 1914 zu Massenverhaftungen gekommen war, bemerkte eine Frau im Gespräch mit einer Freundin, es seien auch viele Unschuldige festgenommen worden. Sie wurde denunziert.⁷³ Fälle wie die zuletzt genannten entziehen sich einer rationalen Erklärung, denn die Motive der Denunzianten sind nicht aus deren Interessen ableitbar. Politische, soziale oder nationale Konflikte zwischen Personen derselben Schicht bzw. Volkszugehörigkeit sind nicht erkennbar; vielmehr dominieren verbindende Faktoren, auf die allem Anschein nach auch die vertrauensseligen Opfer setzten, weshalb sie sich bei ihren Äußerungen keinen Zwang auferlegten.

⁷⁰ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 334, 6.11.1914, S. 3.

⁷¹ Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 75, 16.3.1915, S. 6. Das Verfahren endete mit einem Freispruch.

⁷² KA, MGA Graz, Karton 40, A 689/14. Verfahrensausgang unklar. Das bei der StA Marburg geführte Verfahren wurde eingestellt. PAM St 1713/14.

⁷³ KA, MGA Graz, Karton 41, A 1897/14. Zu den Vorgängen im Ort ausführlich Martin Moll: Hochverrat und „serbophile Umtriebe“: Der Kriminalfall Maria-Rast als Beispiel der Verfolgung slowenischer Steirer zu Beginn des Ersten Weltkrieges, in: Blätter für Heimatkunde 74 (2000), S. 39-73.

9. Pauschale Denunziationen gegen Personengruppen: Politisch-nationale Motive

Abzuhandeln bleiben Denunziationen, die sich nicht oder höchstens vermittelt gegen Individuen richteten, sondern gegen Menschengruppen, die in Form konkreter Personen Gestalt annehmen konnten – oder auch nicht. Ein Paradebeispiel liefert ein undatiertes (vermutlich im August 1914 verfaßtes) anonymes Schreiben, das dem Statthalter aus dem Raum Marburg zugeht.⁷⁴ In einem Rundumschlag wurden schwerste Vorwürfe gegen den slowenischen Klerus vorgebracht: Er gebe sich jetzt wohl patriotisch, agitiere jedoch seit langem und predige unablässig den Deutschenhaß. Ungewöhnlich war, daß für diese „heimtückischen u. zersetzenden Elemente“ der absolut habsburgtreue Bischof Napotnik⁷⁵ verantwortlich gemacht wurde: Er „unterstützt reichlich aus eigenen Mitteln das serbenfreundliche Allslaventum ...“. Immer wieder prangerte der exaltierte Schreiber das „hochverräterische“ Treiben des Klerus an, wobei er stets Schul- und andere Fragen der nationalen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Slowenen beimischte. Wohl wurden einige „Hetzer“ namentlich genannt, doch ging es nicht um Personen, sondern um ein von ihnen angeblich errichtetes System, dessen oberstes Ziel in der „Zerreißung des Staates“ und der „Vernichtung des Deutschtums“ bestehen sollte. Deshalb hielt sich der Brief nur kurz mit einzelnen „Kreaturen“ auf. Um so mehr fühlte sich der anonyme Schreiber für berechtigt, energisches Durchgreifen zu fordern: „Energie Exzellenz in dieser Zeit u. keine Humanitätsduselei.“ Damit spiegelt die Denunziation die Stimmungslage unter den radikalen Deutschnationalen, aus deren Reihen der Schmähbrief zweifellos hervorgegangen war. Man nahm die erfolgten Verhaftungen wohlwollend zur Kenntnis und deutete sie als Indiz für ein Erwachen der Staatsorgane. Zugleich hielt man es für ratsam, deren Initiative durch aufmunternde Zurufe zu verstärken. Anzunehmen ist, daß wir es hier mit einem Gemeinschaftsprodukt und nicht mit dem Werk eines versponnenen Einzelnen zu tun haben. Soweit ersichtlich, zeitigte der Appell keine Folgen.

[39:]

10. Denunziationen als Ausdruck von Xenophobie

Nicht nur Kleriker, sondern auch Ausländer wurden qua dieser ihrer Eigenschaft verdächtigt und denunziert. In den hier beobachtbaren Konstellationen finden sich in der Person des Beschuldigten zumindest Anhaltspunkte, welche die gegen ihn vorgetragenen Verdachtsmomente – wie aufgebauscht sie auch sein mochten – ansatzweise verstehbar werden lassen. Da die Behörden wiederholt dazu aufforderten, Ausländern besonderes Augenmerk zu schenken, war es nicht verwunderlich, wenn harmlose Menschen denunziert wurden. In Graz lebte 1914 seit längerem ein 36-jähriger, aus St. Petersburg stammender Kapellmeister namens Michael Iwanoff. Sofort nach Kriegsausbruch sah sich ein Offiziant des Grazer Stadtbauamtes zu der Anzeige bemüßigt, ihm sei bekannt geworden, Iwanoff habe eine Woche vor dem Thronfolgermord von dem Anschlag Bescheid gewußt. Iwanoff wurde sofort in Haft genommen und das Verfahren gegen ihn erst nach sechs Wochen eingestellt, obwohl von Anfang an klar war, daß sämtliche Zeugen ihr Wissen über die sprichwörtlichen drei Ecken bezogen hatten.⁷⁶

Ähnlich erging es dem aus Witebsk stammenden, 27-jährigen Medizinstudenten Abram Chasanoff. Die Ermittlungen gegen ihn wegen Spionageverdachtes lösten sich in Luft auf.⁷⁷ Die aus Rußland stammende, in Graz lebende Schauspielerinnen Vera Stepanoff geriet unter denselben Verdacht, weil sie Ende Juli Besuch ihrer früheren Nachbarn in Rußland erhalten hatte. Darüber hinaus erregten die von dort an sie gelangten Geldsendungen Verdacht.⁷⁸ Das Besondere an diesen Schicksalen liegt darin, daß die Ausländer nicht nach einem „automatical arrest-Verfahren“ festgesetzt wurden, sondern der

⁷⁴ Anonymes Schreiben an Clary, o. D. StLA, Statthalter-Korrespondenz 1914 A. Hiernach das Folgende.

⁷⁵ Vgl. die: Charakterisierung in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin Gatz, Berlin 1983, S. 529-531.

⁷⁶ KA, MGA Graz, Karton 33. DSt 91/14. Iwanoff wurde in der zweiten Septemberhälfte als „verdächtiger Ausländer“ vom Militärgericht in die Grazer Polizeidirektion überstellt, wo sich seine Spur verliert.

⁷⁷ Ebenda DSt 93/14.

⁷⁸ Gendarmerieposten Messendorf an Statthalterei-Präsidium, 4.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1787/1914.

Verdacht der Spionage mitschwang. Die Hemmschwelle, einen Staatsbürger einer feindlichen Macht zu denunzieren, war sicherlich extrem niedrig und wurde durch die offiziellen Aufforderungen zur Anzeige weiter herabgesetzt. Ausländer waren per se verdächtig, selbst wenn sie schon Jahre in Graz lebten wie mehrere Medizinstudenten aus Rußland, gegen die das Militärgericht im Sommer 1914 wegen Spionage ermittelte. Die beim Rektorat der Grazer Universität eingeholten Auskünfte ergaben, daß sich die Studenten völlig unauffällig verhalten hatten.⁷⁹

Nach Sarajewo bzw. nach Kriegsbeginn wirkten serbische und russische Staatsbürger wie ein rotes Tuch auf die Bevölkerung, wobei es keine Rolle spielte, ob sie sich persönlich irgend etwas hatten zuschulden kommen lassen. Geradezu [40:] selbstmörderisch war es naturgemäß, wenn ein in Graz lebender Serbe es wagte, seine Heimat zu verteidigen. Ein Schuhmachergehilfe büßte seinen zur Anzeige gebrachten Leichtsinn mit 16 Monaten schweren Kerkers.⁸⁰ Meist genügte die serbische Volks- und/oder Staatszugehörigkeit einer Person, um die Phantasie ihrer Umgebung zu den wildesten Blüten zu treiben. Ins Visier gerieten vorrangig serbische Studenten, denen man wegen umlaufender Gerüchte über die Rekrutierungsbasis der *Narodna Odbrana* und anderer Geheimbünde zutraute, einer der bestehenden oder einer aktiven Untergrundorganisation anzugehören. Der Anfang 1914 von Belgrad nach Graz gekommene Medizinstudent Alexander Zdravković hatte bei einem Aufenthalt in einer Kuranstalt politische Gespräche geführt und u. a. mit seiner Verwandtschaft zum serbischen Finanzminister und zu Generalstabschef Putnik geprahlt. Wie es der Zufall wollte, hielt sich auch ein serbischer Oberst zur fraglichen Zeit in der Anstalt auf. Das Gehabe der beiden schien einem Kurgast derart suspekt, daß er am 24. Juli eine schriftliche Anzeige erstattete. Im Lichte der Sarajewoer Bluttat und der verlautbarten Informationen über die Arbeitsweise serbischer Geheimbünde erschien ihm das Verhalten seiner beiden Mitpatienten in einem neuen Licht. Konkret waren die Mitteilungen nicht: Zdravković hatte sich nächtelang auf Saufgelagen herumgetrieben, sich danach aber nicht in jener körperlichen Verfassung befunden, wie sie üblicherweise nach durchgeführten Nächten auftritt. Der Polizei blieb es erspart, sich mit der bewundernswerten Konstitution des Serben näher zu befassen. Er wie auch der Oberst hatten Graz am Tag des Thronfolgemordes in Richtung Belgrad verlassen.⁸¹

Wegen Abwesenheit des Verdächtigen endeten auch die Ermittlungen gegen einen weiteren Medizinstudenten, den aus Semlin an der österreichisch-serbischen Grenze stammenden Georg Puljo. Puljo, mit Gattin und Schwiegermutter seit 1913 in Graz wohnhaft, wurde ein Opfer der Hysterie und Tratschsucht seiner Hauswirtin. Obwohl sie wußte, daß er wegen familiärer Zwistigkeiten abgereist war, wandte sie sich mit allerlei Schauergeschichten über sein plötzliches Verschwinden an die Behörden. Puljo und seine Frau, die ebenfalls Medizin studierte, würden mit serbischen Stipendien ein bequemes Leben führen. Dieser Tratsch verwandelte sich im Gendarmeriebericht in die folgende Beurteilung des Puljo: „Die politische Unverlässlichkeit, ev. ein Spionageverdacht bei demselben ist darum anzunehmen, weil derselbe, sowie seine Gattin, die ebenfalls Cand. Med. ist, von der serbischen Regierung Stipendien beziehen und sich der Verpflichtung unterworfen haben sollen, der serbischen Regierung nach beendeter Praxis unterstellt zu werden.“ Dabei führte den Gendarmen die Horrorvision eines von Belgrad ferngesteuerten, quasi auf Abruf bereit stehenden Agentennetzes innerhalb der Monarchie die Feder. Richtig war nur, daß das Ehepaar Stipendien bezog – al-[41:]lerdings von offiziellen österreichischen Stellen. Daß die Geschwätzigkeit der Hauswirtin demaskiert war, blieb ohne Belang, da Puljo zum Militär eingerückt war.⁸²

In Griffweite der Sicherheitskräfte befand sich hingegen der 72-jährige, pensionierte serbische Diplomat Milan Garaschanin, der mit seiner Frau und seinem 30-jährigen Sohn seit einem Vierteljahrhundert in Graz lebte. Obwohl der Ex-Gesandtschaftssekretär in den besten Kreisen verkehrte und

⁷⁹ Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsarchiv, Rektoratsakten 1913/14. Nr. 3314, 3331, 3332, 3398. Es handelte sich um die Medizinstudenten Alexander Arsenijević (Serbe), Isidor bzw. Srul-Hersch Weissner, Moses Brodowsky und Aron Saposchnikoff (alle drei russische Juden).

⁸⁰ Arbeiterwille Nr. 310, 13.10.1914, S. 3.

⁸¹ Polizeidirektion Graz an Statthaltereipräsidentium, 25.7.1914, mit Anlage: Abschrift der Anzeige des Otto Futter, 24.7.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1685/1914.

⁸² Gendarmerieposten Mariatrost an Statthaltereipräsidentium, 1.8.1914, StLA StH, Präs. E 91 Zl. 1749/1914.

als Anhänger der 1903 gestürzten serbischen Königsdynastie der Obrenović galt, gab es aus der Sicht der Polizei manche Ungereimtheit. So glaubte man festgestellt zu haben, daß Garaschanin Beziehungen zu „maßgeblichen politischen Kreisen in Belgrad“ unterhielt und während der bosnischen Annexionskrise 1908/09 nach Serbien gereist war. Hinzu kam eine Verwandtschaft mit dem seit 1903 regierenden Haus Karadjordjević. Grund genug, die Familie bereits vor der Mobilmachung „unauffällig“ zu überwachen. Die Staatsmacht lag also auf der Lauer, als am 28. Juli eine Anzeige einlief, wonach Garaschanin senior abfällige Bemerkungen über Österreich sowie „bedenkliche Bemerkungen über die Thronfolger-Katastrophe (sic!) in Sarajewo“ gemacht habe. Damit „lag im gegenwärtigen Zeitpunkte Anlaß genug vor, um seine Verhaftung anzuordnen“. Garaschanins Sohn leistete seinem Vater unfreiwillig Gesellschaft.⁸³ Am 9. Oktober wurden die beiden „außer Verfolgung gesetzt“. Ob dem Antrag der Familie auf Ausreise in die Schweiz stattgegeben wurde, läßt sich den Akten nicht entnehmen.⁸⁴

Am 10. Juli 1914 meldete die Gendarmerie im obersteirischen Irnding, Informanten zufolge stehe ein Jagdausflug des russischen Botschafters in Wien bevor. Die hohen Gäste wollten in einem Revier auf die Pirsch gehen, das einem Serben gehörte. Das Revier sei aber ebenso wie die ganze Gegend völlig „ausgeschossen“. Da es kein Wild gebe, konnte die Jagdpartie nur dazu dienen, die im Ennstal befindliche, kriegswichtige Infrastruktur (in erster Linie Eisenbahnanlagen) auszukundschaften. Die Statthalterei wandte sich an die Polizeidirektion Wien, wo der Jagdpächter lebte, und initiierte Erhebungen über dessen „politische und sittliche Haltung“.⁸⁵ Interessant an diesem Fall scheint mir zu sein, zu welchem frühem Zeitpunkt – der angeführte Schriftverkehr datiert zwischen dem 10. und dem 14. Juli 1914 – die Behörden derartigen Meldungen nachgingen. Dem Betrachter erscheint die Annahme kurios, ein hochrangiger Diplomat würde inmitten der Juli-Krise seine Botschaft verlassen, nur um in der steirischen Provinz zu spionieren. Warum es hierzu des Botschafters mitsamt seinem Gefolge, das zwangsläufig im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden hätten, bedurfte und warum nicht der serbische Jagdpächter Informationen über Bahnanlagen weitaus unauffälliger hätte beschaffen können – diese naheliegenden Fragen stellte man sich nicht.

[42:] Die Anwesenheit von Serben in der Lungenheilstätte Hörgas bei Graz hatte unmittelbar nach dem Thronfolgermord den Anlaß für lärmende Demonstrationen gegeben; mit Beginn der Mobilmachung wehte den Ausländern ein noch schärferer Wind ins Gesicht. Patienten der Anstalt hatten bei der Gendarmerie Beobachtungen zum Besten gegeben, wonach der aus Serbien stammende Arzt sowie ein Patient, von Beruf Major der serbischen Armee, geheimnisvolle Kontakte mit einem k. u. k. Leutnant unterhalten hatten. Die beiden wurden wegen Spionageverdachts festgenommen.⁸⁶ Damit war die Affäre keineswegs beendet. Drei Wochen nach Kriegsbeginn denunzierte man den Hauswart Franz Wolfwegen dessen amikalen Umgangs mit serbischen Patienten; zudem galt der Hobby-Photograph seinen Mitbürgern als potentieller Spion.⁸⁷ Selbstverständlich brachte eine Hausdurchsuchung außer Wolfs Photos mit Landschaftsmotiven nichts Relevantes zutage.⁸⁸

Die absonderlichsten Blüten trieb die grassierende Furcht vor serbischen Spionen und Attentätern in einer Affäre, die ganz Cisleithanien in Atem hielt. Gerüchteweise war der Staatsanwaltschaft in Cilli folgendes zu Ohren gekommen: Einige Zeit vor Kriegsausbruch unternahmen mehrere Personen einen Sonntagsspaziergang, auf dem das Verhältnis Österreichs zu Serbien zur Sprache kam. Ein aus Kroatien stammender Teilnehmer warnte vor einer Unterschätzung der Serben. Es lebten nämlich innerhalb der Monarchie 500 Apotheker und Pharmazeuten serbischer Nationalität, die für den Kriegsfall Behälter mit Cholera-, Typhus- und Pestbazillen bereit hielten. Damit würden sie Brunnen vergiften. Der Bericht über diese Frühform bakteriologischer Kriegführung langte just am Tage der

⁸³ Polizeidirektion Graz an Statthalterei-Präsidium, 2.8.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1712/1914.

⁸⁴ Statthalterei-Präsidium an Innenministerium (Konzept), 11.11.1914. Ebenda.

⁸⁵ Umfangreicher Schriftwechsel in StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1559/14.

⁸⁶ Gendarmerieposten Gratwein an Generalstabsabteilungskommando Graz, 29.7.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1715/1914.

⁸⁷ Direktor der Heilstätte Hörgas an Statthalterei-Präsidium, 22.8.1914. StLA StH. Präs. A 10 d 16 Zl. 2016/1014.

⁸⁸ Protokoll mit Franz Wolf, 22.8.1914. Ebenda.

Mobilmachung in Graz ein und wurde sofort nach Wien weitergegeben. Sowohl das Innenministerium als auch das „Kriegsüberwachungsamt“ zeigten sich ausgesprochen besorgt. Weder die technische Machbarkeit derartiger Anschläge noch die Zahl von 500 serbischstämmigen Pharmazeuten wurden geprüft. Statt dessen fahndete man nach dem Urheber des Gerüchtes und verhaftete am 27. Juli einen Journalisten. Die Behörden waren ihm also keineswegs für seine Warnung dankbar, sondern vermuteten in ihm einen Beteiligten des Komplotts. Nachdem eine Hausdurchsuchung keinerlei Hinweise erbracht hatte, kam er nach einer Woche wieder frei.⁸⁹ Über die Motive des Journalisten kann man nur spekulieren: Ein übler Scherz, Wichtigtuerei?

Noch kurioser sind die Verdächtigungen gegen Personen aus neutralen oder (nominell) verbündeten Staaten. Übel erging es dem aus dem italienischen Castelnovo stammenden 43-jährigen Bauunternehmer Pietro Giovanni Cozzi, der seit neun Jahren im Wallfahrtsort Mariazell lebte. Die Integration in die Dorfgemein-[43:]schaft kann nicht weit fortgeschritten gewesen sein, denn im November 1914 wurde Cozzi von einem 16-jährigen Mädchen wegen einiger in angeheitertem Zustand geäußelter Schimpfereien denunziert und zu einer 12-monatigen Kerkerstrafe verurteilt.⁹⁰ Andere Fälle, in die italienische Staatsbürger – meist als Saisonarbeiter in der Steiermark tätig – verwickelt waren, deuten darauf hin, daß die Bevölkerung den Dreibundpartner Italien, der sich bei Kriegsbeginn für neutral erklärt hatte, schon im zweiten Halbjahr 1914 als feindliches Ausland betrachtete.⁹¹ Die Enttäuschung über die Nichterfüllung der Bündnispflichten seitens Italiens machte sich gegenüber den in der Monarchie lebenden italienischen Bürgern Luft.

Die im Zustand der Hysterie befindliche öffentliche Stimmung bedurfte freilich nicht unbedingt derartiger Aufhänger, richtete sich doch die Xenophobie gegen jeden Fremden schlechthin – selbst gegen Bürger des verbündeten Deutschen Reiches!⁹² Vor diesem Hintergrund kann es kaum verwundern, daß auch eigene, aus anderen Reichsteilen stammende Staatsbürger Mißtrauen weckten. Pech hatten zwei Franziskanerpatres, die am 4. August am Grazer Hauptbahnhof einem aus dem Süden ankommenden Zug entstieg. „Weil sie Bärte trugen, hielt man sie für verkleidete serbische Spione und schlug auf sie los.“ Selbst nach Klärung ihrer Identität mußten sie unter militärischem Schutz ins Franziskanerkloster geleitet werden.⁹³ Dasselbe war beiden Patres einige Stunden zuvor bereits einmal am Marburger Bahnhof widerfahren.⁹⁴

Eine Wienerin hatte Mitte August 1914 in Kapfenberg ein Telegramm in französischer Sprache aufgeben wollen und war sogleich als „verdächtige Französin“ angezeigt und festgenommen worden. Die *Deutsche Wacht* in Cilli goß noch Öl ins Feuer: Anstatt Bedauern für die unschuldig Verhaftete zu artikulieren, titelte sie „Recht geschieht ihr!“ und drückte ihre Hoffnung aus, die Wienerin werde nach dieser Lektion „künftighin auch in ihrer Muttersprache zu telegraphieren wissen“.⁹⁵

Mladan Kämpf, Gymnasialprofessor in Esseg, hielt sich Ende Juli in der Untersteiermark auf, wo er mit den Ortsansässigen ins Politisieren geriet. Rasch machten Gerüchte die Runde. Kämpf habe über das Sarajewoer Attentat bereits vorher Bescheid gewußt, er sei in seiner Heimat als großserbischer Agitator bekannt und hätte versucht, auch in der Steiermark „großserbische Propaganda“ zu treiben.⁹⁶ [44:] Der Jurist Dr. Anton Novačan war in der Untersteiermark geboren, hatte jedoch in Prag studiert, wo er auch lebte. Zu Besuch bei seinen Ehern in der Landgemeinde Bischofdorf (Bezirk Cilli) scheinen ihn die Dorfbewohner als Fremdkörper empfunden zu haben. Gerüchteweise war von

⁸⁹ StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1660/1914, insbesondere BH Cilli an Statthaltereipräsidium, 25.7.1914.

⁹⁰ Prozeßberichte in: Arbeiterwille Nr. 97, 8.4.1915, S. 6. Grazer Volksblatt Nr. 235, 8.4.1915, S. 6.

⁹¹ Vgl. den Fall des Pasquale Viarini, der nach einer Denunziation zu einer fünfmonatigen Kerkerstrafe verurteilt wurde. PAM St 940/14 und Pokrajinski Arhiv Maribor. Akten des Kreisgerichtes Marburg (Okrožno Sodisče Maribor 1898-1941). Signatura 1222001/49. Stev. 49, Akt. Vr VI 446/14. Prozeßbericht in: Arbeiterwille Nr. 223, 6.8.1914, S. 3.

⁹² KA, MAG Graz, Karton 33, DSt 85/14. Ferner Gendarmerieposten Hrastnigg an Statthaltereipräsidium. 1.8.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1758/1914.

⁹³ Grazer Volksblatt Nr. 350, 7.8.1914, S. 7.

⁹⁴ Bürgermeister Dr. Schmiederer an Bezirkshauptmann Marburg, 15.12.1917. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

⁹⁵ Deutsche Wacht 13.8.1914, S. 6.

⁹⁶ Gendarmerieposten Wöllan an Statthaltereipräsidium, 2.8.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1777/1914.

Reiseplänen nach Serbien die Rede, die jeden Zweifel an seiner proserbischen Gesinnung auszuräumen schienen. Als bei einer Hausdurchsuchung noch ein in russischer Sprache verfaßter Brief sowie die serbische Zeitschrift *Jugoslavija* gefunden wurden, wanderte der 27-jährige Jurist in Haft.⁹⁷

Fatale Folgen konnten eintreten, wenn Fremdheit vor Ort, Neugierde sowie sonstige widrige Umstände zusammentrafen. Srečko (Felix) Juhn, Bezirksstierarzt in Varašdin, war am 14. Juli 1914 mit der Bahn durch die Untersteiermark gereist und hierbei mit zwei Soldaten ins Gespräch gekommen. Hierbei soll er einem Gefreiten allzu viele Fragen über die Mobilisierungsvorbereitungen von dessen Truppenteil gestellt haben. Am Bahnhof Pragerhof holte der Soldat die Gendarmerie, die Juhn sofort verhaftete. Sein Pech wollte es, daß er keine Ausweispapiere bei sich hatte. Dies genügte, um ihn als vermeintlichen Spion hinter Schloß und Riegel zu bringen. Einige Tage später kam er wieder frei, nachdem sich seine Identität geklärt hatte.⁹⁸ Die „Marburger Zeitung“ hatte etwas zu voreilig „Ein slawischer Bezirksstierarzt als Spion?“ gemeldet.⁹⁹ Es bedarf keines gesonderten Nachweises, daß Berichte wie dieser die ohnedies vorhandenen xenophoben Gefühle der Bevölkerung anheizten und eine Stimmung schufen, die allerorten Spione vermutete.¹⁰⁰

Die schon einige Zeit vor der Mobilmachung grassierende Furcht vor Spionen sparte Steirer und Steirerinnen nicht aus. Am 4. August verhaftete der Gendarmerieposten in St. Leonhard in den Windischen Büheln den 48-jährigen pensionierten Steuerverwalter Alois Belšak „wegen dringenden Verdachtes der Spionage“, weil er sich seit der letzten Juli-Woche „unter sehr verdächtigen Umständen“ in der Gegend herumgetrieben hatte. Als Indizien seiner Schuld wurde angeführt, daß er „von den Leuten öffentlich der Spionage beschuldigt, bezw. als Spion beschimpft“ worden sei. Einer dieser Leute habe ihn sogar mißhandelt, was Belšak aber merkwürdigerweise nicht angezeigt hatte – wohl deshalb, um seine Tarnung als Spion nicht zu gefährden.¹⁰¹ Nach Hinweisen aus der Bevölkerung verhaftete man im gleichen Ort am 8. August den Konzipienten eines Rechtsanwaltes, den 30-jährigen Dr. Janko Leskovec. Nach Beginn der Mobilmachung streifte Lesko-[45:]vec „sehr auffallend in der Gemeinde Schiltern-Radach herum, besichtigte alle dort befindlichen Häuser und Gehöfte, ferner die Straßen und Wege und machte nach Aussage der Zeugen hierbei Notizen.“ Da dieser neugierige Mensch zudem „allgemein als ein arger Serbophile bekannt“ war, stand Spionageverdacht im Raum.¹⁰² Ebenso dunkel wie die Motive des seltsamen Verhaltens des Juristen bleibt die Frage, welchen Nutzen der Kriegsgegner aus der Kenntnis der Gehöfte und Wege in Schiltern-Radach hätte ziehen könnten.¹⁰³

Im Raum Liezen, einem beliebten Sommerurlaubsgebiet, wird es gewiß des öfteren vorgekommen sein, daß Sommerfrischler Erinnerungsfotos anfertigten. Am 26. Juli 1914 beobachteten zwei ortsansässige Frauen einen ihnen unbekannten Mann, der mit einem der seinerzeit üblichen Fotoapparate – einem großen, unhandlichen Kasten samt Stativ – Aufnahmen machte. Irgendwo im Hintergrund, rund einen halben Kilometer entfernt, befand sich eine über die Enns führende Eisenbahnbrücke. Spionage vermutend, verständigten die beiden Frauen die Gendarmerie. Am Ende dämmerte den Beamten, daß die Entfernung zur Brücke es ausschloß, daß ein Spion am Werke gewesen sein könnte. Vom ermittelten Standort aus war die Brücke vollständig durch Gebüsch verdeckt. Dennoch wurden alle möglichen Behörden von dem Vorfall in Kenntnis gesetzt.¹⁰⁴ Was als fehlinterpretierte Beobachtung zweier Einheimischer begonnen hatte, breitete sich sofort lawinenartig aus und erzeugte Aufregtheit und Nervosität. Der Fall demonstriert die Wechselwirkung zwischen Behörden und Anzeigerstatern: Wenn letztere auf die amtlichen Aufforderungen, verdächtige Wahrnehmungen zu

⁹⁷ Bezirksgendarmeriekommando Cilli an Statthalter-Präsidium, 2.8.194, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1779/1914.

⁹⁸ StLA StH. Präs. E 91 Zl. 17561/1914, insbesondere Gendarmerieposten Pragerhof an Statthalter, 14.7.1914.

⁹⁹ Marburger Zeitung 16.7.1914, S. 5.

¹⁰⁰ Ausführlicher hier Martin Moll: „Verräter und Spione überall“. Vorkriegs- und Kriegshysterie in Graz im Sommer 1914, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 31 (2001), S. 309-330.

¹⁰¹ Gendarmerieposten St. Leonhard an Statthalter-Präsidium, 15.8.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1949/1914. Zur Verhandlung auch Grazer Volksblatt Nr. 351, 7.8.1914, S. 3.

¹⁰² Gendarmerieposten St. Leonhard an Statthalter-Präsidium, 15.8.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1926/1914

¹⁰³ Vgl. hierzu StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2028/1914. Abgabe des Aktes von der StA Marburg an das Landwehrdivisionsgericht Graz. PAM St 1156/1914. Über die Festnahme wurde berichtet in: Marburger Zeitung 14.8.1914, S. 3.

¹⁰⁴ StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2006/1912, insbesondere Gendarmerieposten Liezen an BH Liezen, 30.7.1914.

melden, reagierten, bestätigten sie die am Anfang des Zirkels stehende Behördensicht, es sei mit Ver-rätern und Spionen zu rechnen.

III. Ermutigung und Eindämmung: Die Haltung des Staates

Die in den letzten Julitagen massiv verstärkten Eisenbahnsicherungstruppen, deren Mannschaft an-fangs aus benachbarten Kronländern stammte, taten ein übriges.¹⁰⁵ In der Tagespresse erschienen amtliche Bekanntmachungen, wonach die Brücken unter strenger Bewachung standen, um sie gegen „eventuelle Anschläge“ zu schützen. Die militärischen Wachtposten waren zum sofortigen Waffen-gebrauch gegen Personen, die nicht auf den ersten Anruf hin stehen blieben, ermäch-[46:]tigt.¹⁰⁶ Da-mit war freilich ein neues Problem geschaffen. Immer wieder verloren einsam postierte Wachen die Nerven und eröffneten das Feuer auf harmlose Bürger und Bürgerinnen. Nachdem die massiven Nachteile der permanenten Kontrollen, allen voran die Verzögerung des gerade während der Mobil-machung so wichtigen Transportverkehrs, nicht mehr zu übersehen waren, kam es darauf an, die Bevölkerung wieder zu beruhigen. Es spricht Bände, daß die Statthalterei schon am 3. August die in der Öffentlichkeit kursierenden abenteuerlichsten Gerüchte über Hinrichtungen und Bombenfunde dementieren mußte.¹⁰⁷

Generell war die amtliche Informationspolitik von einem ständigen Hin und Her zwischen Aufrufen zur Wachsamkeit und Beruhigung gekennzeichnet. Am 12. August erschien in der steirischen Presse neuerlich ein Aufruf der Heeresleitung, welcher die Bevölkerung zur Mitarbeit bei der Sicherung von Bahnanlagen und sonstigen Kunstbauten aufforderte. Das Publikum solle bei Bahnfahrten ein Auge auf die Mitreisenden werfen und verdächtigen Personen sofort melden.¹⁰⁸ Am folgenden Tag war zu lesen, daß Brunnen in der Untersteiermark bewacht würden, um Giftanschläge zu verhindern.¹⁰⁹ Wie rasch berechnete Vorkehrungen in Pauschalverdächtigungen und Panikmache umschlagen konnten, illustriert ein Erlaß des Grazer Militärkommandanten, den die Statthalterei der Zivilbevölkerung be-kannt geben sollte. Nach Auffassung General Mattanovichs setzte der feindliche Kundschafterdienst neuerdings „allein reisende, scheinbar ganz harmlose Frauenspersonen“ ein. „Diese Spioninnen, oft junge, hübsche und elegant gekleidete Personen, drängen sich während der Bahnfahrt an die Truppen heran“, um auf diesem Wege militärisch brisante Informationen zu erhalten. Neben dem Appell, sich in Gesprächen mit Unbekannten zurückzuhalten, wurde angeordnet, „alle umherreisenden Frauen ge-nau zu überwachen und gegen dieselben, wenn sie irgendwie verdächtig sind, sofort schärfstens ein-zuschreiten“.¹¹⁰

Sowohl für die Behörden als auch für die Presse, der über den Ton ihrer Berichterstattung eine wich-tige Rolle zufiel, war es überaus heikel, die richtige Mittellage zwischen den für unabdingbar gehal-tenen Warnungen einerseits und der unerwünschten Weckung einer Massenhysterie andererseits zu treffen. Um die Mitwirkung der Bevölkerung auf eine möglichst breite Grundlage zu stellen, wurden beispielsweise am 3. August die Pfarrer ersucht, die behördlichen Appelle zu verbreiten. Die Gen-darmerie wurde angewiesen, die Mithilfe von Zivilisten sicherzustellen.¹¹¹ Vorgegeben war nur der Hinweis auf die Bedeutung von Kunstbauten sowie das Ziel, mittels der Einheimischen alle Orts-fremden von den Bahnanlagen [47:] fernzuhalten. Bei tatkräftiger Einschaltung der Geistlichen werde es gelingen, „verdächtige Personen rechtzeitig unschädlich zu machen“.¹¹²

¹⁰⁵ Zahlreiche Details zu diesen Sicherungsverbänden in dem (bahn-)strategisch besonders wichtigen obersteirischen Raum bei Martin Parth: Die Bezirke Liezen und Gröbming im Ersten Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung militärischer Aspekte. Geisteswissenschaftliche Diplomarbeit Universität Graz, 1999, S. 9 und S. 96-120.

¹⁰⁶ Arbeiterwille Nr. 207, 28.7.1914, S. 3.

¹⁰⁷ Arbeiterwille Nr. 218, 3.8.1914, S. 3.

¹⁰⁸ Arbeiterwille Nr. 232, 12.8.1914, S. 4.

¹⁰⁹ Arbeiterwille Nr. 235, 13.8.1914, S. 3.

¹¹⁰ Militärkommando Graz: Frauen im feindlichen K-Dienste., 28.12.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2434/1914.

¹¹¹ Landesgendarmeriekommando Graz. LGK-Tagebuch 1914. Eintragung zum 3.8.1914.

¹¹² Statthalter Clary an fürstbischöfliches Ordinariat der Diözese Graz-Seckau. 3.11.1914. Diözesenarchiv Graz. Mi-litarsachen 1861-1914. Lfd. Nr. 5281/1914. Weitergabe an die Pfarrämter. 8.8.1914. Ebenda.

Der sozialdemokratische *Arbeiterwille* brachte am 9. August auf der Titelseite einen Kommentar, der die Bilanz des Kapitels „Spione und Spionenfurcht“ (so die Überschrift) zog. Die Berechtigung der Vorsichtsmaßnahmen sowie die Einschaltung der Zivilbevölkerung wurden nicht in Frage gestellt, zugleich aber nur die „böse(n) Konsequenzen“ hingewiesen, wenn Wachsamkeit in Panikmache umschlage und schreckhafte Gemüter „in jedem Menschen, dessen Nase einem auffällt, einen Spion“ vermuteten. Das Blatt rief die zahlreichen Blamagen rund um die Verhaftung harmloser Personen in Erinnerung. Die Leser wurden zur Vernunft und Besonnenheit aufgefordert, während an die Behörden der Appell erging, gegen böswillige Denunzianten schärfer vorzugehen. Ansonsten werde die Mitwirkung der Bevölkerung zu einem „Freibrief für jeden Verleumder und schlechten oder dummen Kerl“ ausarten.¹¹³ Zur Illustration berichtete die Zeitung zwei Tage darauf über folgenden haarsträubenden Vorfall: in Wien war ein als „Damenimitator“ erfolgreicher Schauspieler in seiner Verkleidung nur dem Heimweg, als ihn eine aufgebrachte Menschenmenge wegen seiner Kostümierung zum Spion erklärte, ihn attackierte und ihm einen Stich in die Halsschlagader versetzte, an dem er wenige Stunden später starb.¹¹⁴ Hierzu der *Arbeiterwille*: „Es ist bezeichnend, daß es keine einzige bürgerliche Zeitung für ihre Pflicht erachtet hat, gegen solche Exzesse, die mit Patriotismus wahrlich nichts zu tun haben, aufzutreten und die Bevölkerung vor einer Lynchjustiz zu warnen, die nicht bloß Schuldige, sondern sogar Unschuldige trifft! Wenn das so fortgeht, ist selbst der ruhigste Staatsbürger seines Lebens nicht sicher, denn jeder kann irgendeinem ‚verdächtig‘ vorkommen!“¹¹⁵ Stimmen wie diese blieben in der Minderheit.

Noch plastischer läßt sich der sich gegenseitig verstärkende Prozeß von offiziellen Warnungen vor Spionen und Spionenfurcht der Bevölkerung anhand der Denunziationen politisch suspekter, als „serbophil“ eingestufte Personen verfolgen. Zunächst ist daran zu erinnern, daß schon im Gefolge der Balkankriege 1912/13 Lokalbehörden und Öffentlichkeit auf die Gefahr von Spionen und Saboteuren hingewiesen hatten. Es handelte sich hierbei jedoch um zeitlich begrenzte Phänomene, die nach dem Abklingen der Krise in den Hintergrund traten. Die deutschnationale Publizistik aber schrieb seit Jahren unbeirrt über die „hochverräterischen“ und konspirativen Aktivitäten steirischer Slowenen.¹¹⁶ Folglich trafen die in der [48:] letzten Juli-Dekade und Anfang August 1914 von Wien aus ergangenen Direktiven zur Bekämpfung „serbophiler“ Elemente auf eine bestens vorbereitete öffentliche Meinung. Vieles spricht sogar für die Annahme, daß die nach dem Thronfolgermord einsetzenden Denunziationen die später ergangenen behördlichen Anweisungen nicht nur vorwegnahmen, sondern im Sinne des hier postulierten Wechselspiels zwischen Gesellschaft und Regierung kausal beeinflussten. Die Denunziationen lieferten durch ihre schiere Quantität und durch ihren Charakter als Emanationen der vorgeblich staats- und dynastietreuen Kreise die Bestätigung der seit Jahren erhobenen Warnungen der Deutschnationalen. Sie lösten zum anderen jene amtlichen Direktiven aus, die ihrerseits die Lokalverwaltung und insbesondere die Gendarmerie unter Zugzwang setzten.

Rigide Maßstäbe galten selbst für Personen, die sich einmal im Ton vergriffen hatten, obwohl an ihrer patriotischen Gesinnung nicht zu zweifeln war. Der in Oberösterreich beheimatete Viehhändler Georg Schlattl hielt sich Anfang August 1914 im obersteirischen Neumarkt auf, wo man ihn seit langem kannte. Als er sich in einem Wirtshaus zu einigen Ortsansässigen setzen wollte, erwiderte er auf deren Gruß: „Ja, Hoch Serbien, nicht wahr?“ Große Aufregung war die Folge, obwohl der betrunkene Schlattl sich sofort entschuldigte. Pflichtbewußt verfaßte der anwesende Gendarmeriewachtmeister die Anzeige, der er allerdings beifügte, es sei evident, daß der Viehhändler einen dummen Scherz machen wollte.¹¹⁷ So einfach war die Affäre nicht vom Tisch. Dies war erst der Fall, als eine Anfrage bei der Gendarmerie in Schlattls Heimatort dessen staatsstreue Gesinnung bestätigte. Darüber hinaus verfügte der Viehhändler über einige Phantasie: Mit „Hoch Serbien!“ habe er ironisierend gemeint,

¹¹³ Arbeiterwille Nr. 229, 9.8.1914, S. 1.

¹¹⁴ Arbeiterwille Nr. 231, 11.8.1914, S. 2.

¹¹⁵ Ebenda.

¹¹⁶ Vgl. Karl Linhart: Der Abwehrkrieg des unterländischen Deutschtums. Zeitgeschichtliche Streiflichter, Pettau 1910.

¹¹⁷ Gendarmerieposten Neumarkt an Statthaltereipräsidentium 3.8.1914, StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1790/1914.

man solle die Serben aufhängen – was ihm die Gendarmerie auch abnahm.¹¹⁸ Die Angelegenheit war erledigt. Sie hatte die Gendarmen in sichtliche Gewissenskonflikte gestürzt. Mit ihrem Drahtseilakt zwischen pflichtbewußter Meldung und massiven Entlastungsoffensiven verdeutlichten sie zugleich, welch ausschlaggebende Bedeutung für den weiteren Verfahrensverlauf der Tendenz der ersten Anzeige zukam. Schon kleine Nuancen reichten aus, den Dingen eine andere Wendung zu geben.

Einen Tag nach Beginn der Mobilmachung, am 27. Juli, sprach in der Bahnhofsrestauration in Niederwölz, von Neumarkt nicht weit entfernt, eine Männergesellschaft über die politische Lage. Am Nebentisch saß ein Betrunkener. Nachdem er eine Weile vor sich hingemurmelt hatte, sprach er plötzlich vernehmbar die wirren Worte: „Wegen den alten Weibern brauchst nicht einmal reden, hast die armen Serben, die wollen auch ihre Ruhe haben.“ Die Danebensitzenden verständigten die Gendarmerie. Bei seiner Einvernahme gab der Übeltäter zu Protokoll, „die Elektrische in Niederwölz“ mache ihm den Kopf voll, er wisse dann nicht, [49:] was er tue. Die ratlosen Gendarmen – in Niederwölz gab es weit und breit keine elektrische oder sonstige Straßenbahn – hielten in ihrem Bericht fest, der Delinquent sei geistig nicht normal. Dennoch wurde er verhaftet.¹¹⁹ Entscheidend war, daß die Gendarmerie das Gefasel des Maurers als Sympathiebekundung für Serbien einstufte. In diesem Tenor waren die Pressemeldungen gehalten, die nur auf amtliche Informationen zurückgehen können.¹²⁰ Eine Woche nach seiner Verhaftung fand der Name des Mannes dann Eingang in eine jener Listen zum Thema „Serbophile Umtriebe. Verzeichnis der im Belange in Betracht kommenden Personen“, welche die Bezirkshauptmannschaft Murau am 12. August vorlegte.¹²¹ Wie eine Kettenreaktion hatte die Einschätzung der Gendarmerie zur Eskalation geführt. Vom Wirtshausgeschwätz eines Betrunkenen, wenn nicht auch Geisteskranken bis zu „serbophilen Umtrieben“ war es nur ein kurzer Weg! War die Gendarmerie unsicher, wie eine Anzeige einzustufen war, so kam unter Garantie die radikalere Variante unter den möglichen Reaktionen zum Tragen.

Mit Beginn des Weltkrieges brach eine Flut von Denunziationen als ein vergleichsweise neues Phänomen über die Steiermark herein. Dies hing nicht zum geringsten mit der Unerfahrenheit der Sicherheitsorgane beim Umgang mit politischen Anzeigen zusammen. Erst mit dem drohenden Krieg hob der Staat die Meßlatte für die von seinen Bürgern geforderte Loyalität so drastisch an, daß plötzlich ein beträchtlicher Personenkreis außerhalb des Konsenses zu stehen kam. Der Staat bewertete die Anzeigebereitschaft nicht als ein auf dauerhafte Nutzung abgestelltes Instrument zur Machtstabilisierung im Inneren, sondern bestenfalls als ein Mittel zur Bewältigung einer temporären Krise. Nicht zuletzt deswegen entwickelte sein Sicherheitsapparat keinen zielsicheren und routinierten Umgang mit der Masse der Denunziationen, konnte er die Spreu vom Weizen nicht trennen. Weder konnte ein Spitzelnetz aufgebaut werden noch gelang es im Sommer 1914 auch nur in Ansätzen, die Arbeitskraft und Effizienz der Sicherheitsorgane vor einem Überspültwerden durch die Flut zu bewahren.

IV. Reaktionen der Opfer: Von der Defensive zur Gegenoffensive

Die Reaktionen der Staatsmacht auf diese Flut erschöpften sich keineswegs in Erörterungen darüber, ob die vielen haltlosen Denunziationen nicht mehr Schaden als Nutzen stifteten. Schon im August 1914 zeichnete sich eine Spaltung der steirischen Gesellschaft entlang der beiden im Herzogtum ansässigen Volksgruppen ab. Von slowenischer Seite wurde bereits in den ersten Kriegswochen behauptet, das deutschnationale Lager habe ein Denunziantennetz organisiert, um die Protagonisten der slowenischen Nationalbewegung mittels frei erfundener Anschuldigungen des „Hochverrats“ und der „Serbophilie“ aus dem Verkehr zu ziehen. Da-[50:]mit tat sich für die Behörden zunächst das Problem auf, wie die mit Kriegsbeginn verhängte Vorzensur auf ein derartiges Vorbringen reagieren sollte. Die Staatsanwaltschaft in Marburg als Zensurinstanz verhinderte einen Vorstoß der slowenischen Zeitung *Straža*, zu Unrecht Denunzierte bei der Beschreitung des Rechtsweges mittels Ehrenbeleidigungsklagen und

¹¹⁸ Gendarmerieposten Neumarkt an Statthaltereipräsidium, 12.8.1914. Ebenda.

¹¹⁹ Gendarmerieposten Scheifling Statthaltereipräsidium, 4.8.1914 StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1812/1914.

¹²⁰ Arbeiterwille Nr. 227, 7.8.1914, S. 4.

¹²¹ StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1782/1914

Verleumdungsanzeigen zu beraten.¹²² Dies begründete der Leiter der Marburger Anklagebehörde damit, der eingereichte Artikel habe eine Anleitung zum Vorgehen gegen polizeiliche und gerichtliche Verfolgungen beabsichtigt, er sei daher einer unstatthafter Einflußnahme auf das behördliche Verfahren gleichgekommen.¹²³

Damit war aber nicht zu verhindern, daß seit Herbst 1914, als die meisten der unschuldig Verhafteten wieder frei kamen, genau solche Verfahren angestrengt wurden. Es kann sich keinesfalls um Einzelfälle gehandelt haben; vielmehr deutet alles darauf hin, daß Privatanklagen wegen Ehrenbeleidigung unter den ehemals Verhafteten koordiniert gegen ihre Gegner lanciert wurden. So klagte der Marburger Südbahnoberrevident Johann Kejžar nach seiner Freilassung gegen einen seiner Arbeitskollegen, weil letzterer während Kejžars Haft verbreitet hatte, dieser sei wegen „serbophiler“ Umtriebe mit sechs Monaten Kerker bestraft worden. An dieser Behauptung war kein wahres Wort. Nach drei Verhandlungen erhielt der Gerüchtekolporteur eine 14-tägige Arreststrafe aufgebürdet.¹²⁴ Die Zeitungsberichte über solche Ehrenbeleidigungsprozesse dokumentierten und vertieften noch einmal den durch die Steiermark gehenden Riß zwischen Slowenen und Deutschösterreichern.

Lediglich in wenigen Fällen war die Statthalterei bemüht, einen Prozeß abzuwürgen. Der am 20. August unter dem Vorwurf „serbophiler“ Betätigung verhaftete Pfarrer von Fresen (Bezirk Windischgraz), Friedrich Volčič, hatte nach seiner Haftentlassung begonnen, die ihm bekannten Belastungszeugen zur Rede zu stellen. Einige der Briefe, mit denen der Pfarrer eine Aussprache herbeiführen wollte, sind erhalten geblieben. Sie gewähren zusammen mit den behördlichen Akten einen einzigartigen Einblick in die menschliche Atmosphäre in einer kleinen Gemeinde, deren Pfarrer durch Denunziationen seiner Schäfchen hinter Gitter ge-[51:]wandert war. In ausgesucht höflichem Ton bat Volčič zwei „Fräuleins“ um die Ehre eines Besuchs im Pfarrhof.¹²⁵ Dort händigte er ihnen eine Erklärung aus, durch deren Unterschrift sie die Behauptung widerriefen, Volčič habe bei verschiedenen Anlässen serbische Fahnen angesteckt. Ohne Umschweife ließ ein Begleitschreiben Volčičs die beiden „Fräuleins“ wissen, ihm sei deren bedauerliche Rolle vor und nach seiner Verhaftung bekannt: nun habe ihm sein Bischof den Auftrag erteilt, „gegen meine Verfolger die nötigen Schritte zur Rettung meiner Standesehre (zu – M. M.) unternehmen.“¹²⁶ Die beiden Adressatinnen verweigerten die Unterschrift. Statt dessen wandten sie sich an den Gemeindevorsteher, der die Bezirkshauptmannschaft Windischgraz einschaltete.¹²⁷ Verschiedene in das Gerichtsverfahren gegen Volčič gar nicht involvierte Personen hätten sich an ihn „mit der Bitte um behördlichen Schutz vor den Belästigungen des Pfarrers, der sie förmlichen Verhören unterzieht und Aussagen aus ihnen herauszupressen trachtet“, gewandt. Dies war, gelinde gesagt, stark übertrieben. Auf alle Fälle, so der Vorsteher, sei die Bevölkerung beunruhigt; die Behörde möge Volčič „ehestens belehren, daß es nicht seine Sache ist derartige Untersuchungen und Belästigungen vorzunehmen.“

¹²² Damit war nicht zu verhindern, daß slowenische Politiker Denunzianten wegen Gerüchteverbreitung bei den Staatsanwaltschaften anzeigten. Vgl. die Akten in: StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2201/1014, wo es um eine Anzeige des Abgeordneten Pišek gegen einen Deutschen geht, der Geschichten über den „Hochverrat“ der Slowenen kolportiert hatte.

¹²³ Vgl. *Politično preganjanje slovencev v avstriji 1914-1917. Poročili vojaške in vladne komisije. Arhivsko društvo slovenije 1*, hg. von Janko Pleterški, Ljubljana 1980, S. 37 f.: Deutsche Übersetzung des beabsichtigten Artikels der „Straža“ sowie die Stellungnahme der StA Marburg. Wie sprunghaft die von den Behörden verfolgte „Politik“ war, zeigt sich darin, daß der „Straža“ wenige Tage später der Abdruck eines Artikels gestattet wurde welche dazu aufrief, Fälle von Hetze gegen andere Nationalitäten und Stände der Oberstaatsanwaltschaft Graz oder der zuständigen Staatsanwaltschaft anzuzeigen. OStA an Statthalterei-Präsidium, 12.10.1917. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2286/1917.

¹²⁴ Grazer Volksblatt Nr. 123, 20.2.1915, S. 7.

¹²⁵ Volčič an Sophie und Sebalda Sonns. 21.10.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2568/1914.

¹²⁶ Volčič an Sophie und Sebalda Sonns. 21.10.1914 (zweites Schreiben) sowie anliegende (nicht unterschriebene) Erklärung der Damen, datiert mit 21.10.1914. Beide ebenda.

¹²⁷ Gemeindevorsteher Fresen an BH Windischgraz. 21.10.1914. Ebenda. Hiernach das Folgende.

Der vom Bezirkshauptmann „streng vertraulich“ angeordnete Gendarmeriebericht¹²⁸ nahm der Dramatik die Spitze. Volčič hatte sich an lediglich drei Personen gewandt. Den Gendarmen gegenüber berief sich der Pfarrer auf eine bischöfliche Weisung. Verleumdern entgegenzutreten „und solche Leute gerichtlich zu belangen.“ Volčič wollte sich aber mit einem schriftlichen Widerruf begnügen, um „mit der Bevölkerung auf friedlichem Fuße leben zu können.“ Ungeachtet dieser konzilianten Einstellung klingelten beim Bezirkshauptmann die Alarmglocken. Er warnte die Statthalterei, „daß die enthafteten Geistlichen des steirischen Unterlandes mit einer Tätigkeit einsetzen werden, die dem vorliegenden Falle entspricht.“¹²⁹ Damit sei ein „Anlaß zu politischen Weiterungen und nationalen Reibereien“ gegeben. Ratsam sei eine Initiative beim Marburger Bischof, um die um ihre Rehabilitation bemühten Kleriker auf Bahnen ohne „inquisitorische Form“ zu lenken. Mitte Januar 1915 schloß die Statthalterei den Vorgang mit dem Vermerk, man habe Volčič die Beendigung seiner Unterschriftensammlung „nahe gelegt“.¹³⁰

Dies alles war jedoch kaum mehr als ein Nebenkriegsschauplatz. Zentrale Bedeutung kam der von slowenischen Politikern schon im August 1914 ausgeworfenen Frage zu, ob die Behörden unzählige Male auf gehässige Denunzianten hereinge-[52:]fallen waren und unschuldige, patriotisch gesinnte Bürger verfolgt hatten. Die erste sachlich fundierte, anhand konkreter Beispiele ausgeführte Intervention sandte der steirische Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Jankovič, ein Slowene, am 1. September an Ministerpräsident Graf Stürgkh.¹³¹ Er konzentrierte sich auf die verhafteten Geistlichen, führte 13 Fälle namentlich an, charakterisierte die dürftige Beweislage und den exzellenten Leumund der Inhaftierten. Zwei Tage darauf erwähnte er weitere Verhaftungen, kritisierte Militär und Gendarmerie wegen ihrer „vielfach geradezu unglaublich auftretende(n) Präpotenz“ und forderte neben dem Schutz der Verdächtigen vor Mißhandlungen vor allem mehr Skepsis gegenüber gehässigen Denunziationen.¹³²

In den Grundlinien trafen sich die Einschätzungen der Beschwerdeführer durchaus mit jenen der Lokalverwaltung. Letztere teilte das Vorbringen der Slowenen, ihre Landsleute hätten sich seit der Mobilmachung geradezu mustergültig verhalten. Am 27. August faßte die Bezirkshauptmannschaft des fast rein slowenischen Bezirks Windischgraz zusammen: „Es muß mit Freude festgestellt werden, daß die Bewohner dieses Bezirkes ohne Unterschied der Nationalität in den verflossenen Tagen den Beweis ihrer loyalen Gesinnung, ihrer Vaterlandsliebe und ihrer Kaisertreue erbracht haben.“¹³³ Die Fälle „serbophiler hochverräterischer Haltung“ stellten absolute Ausnahmen dar. Es mache sich bedauerlicherweise ein Denunziantenwesen fühlbar, „das sich in wiederkehrenden Versuchen konkretisiert, sonst unbescholtene Mitbürger slovenischer Nationalität und Gesinnung der Serbophilie zu zeihen“. Der Bezirkshauptmann wollte dem gegensteuern, da solche Gehässigkeiten den Antagonismus der Nationalitäten verschärften, der in letzter Zeit abgeflaut sei. Lageanalysen wie diese unterschieden sich kaum von dem, was die slowenischen Politiker vorbrachten.

V. Folgen der Denunziationen: Der politische Schaden

Man kommt nicht um die Feststellung herum, daß den Wiener Zentralstellen und den steirischen Behörden rasch dämmerte, in welcher fatale Richtung sich die Dinge zu entwickeln begannen. Am 26. August wandte sich der Innenminister an die Landespräsidenten und Statthalter der cisleithanischen Kronländer. Ausgehend von Beobachtungen über die unter dem Deckmantel des Patriotismus betriebene „nationale Hetze“ sprach er an, daß „nationale oder sonstige parteipolitische Quertreibereien auch dazu führen können, gegen Parteigegner aus reiner Gehässigkeit Anzeigen zu erstatten, die für den Angezeigten schwerwiegende Folgen [53:] nach sich ziehen könnten.“¹³⁴ Die Behörden hätten

¹²⁸ BH Windischgraz an Gendarmerieposten Mahrenberg. 22.10.1914, und Gendarmerieposten Mahrenberg an BH Windischgraz. 27.10.1914. Beide ebenda. Hiernach das Folgende.

¹²⁹ BH Windischgraz an Statthalterei-Präsidium. 30.10.1914. Ebenda. Hiernach das Folgende.

¹³⁰ Pro-domo-Vermerk des Statthalterei-Präsidiums. 18.1.1915. Ebenda.

¹³¹ Jankovič an Stürgkh, 1.9.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914. Hiernach auch das Folgende.

¹³² Schreiben Jankovič (Abschrift), 3.9.1914. Ebenda. Es ist unklar, an wen das Schreiben gerichtet war. Da Stürgkh in der dritten Person erwähnt wird, scheidet er aus. In Frage kommen entweder der Innenminister oder Clary.

¹³³ BH Windischgraz an Statthalterei-Präsidium. 27.8.1914. StLA StH. Präs. A 5 b Zl. 2014/1914.

¹³⁴ Innenminister an cisleithanische Landespräsidenten und Statthalter. 26.8.1914. Ebenda. Hiernach das Folgende.

Anzeigen sorgfältig zu prüfen und dürften Denunziationen „nicht das Ohr leihen“. Damit war der Nagel auf den Kopf getroffen: Die einseitige Handhabung der Ausnahmeverfügungen gegen „irgendeine Nationalität“. Trotz zutreffender Lageanalyse beschränkte sich die Anweisung auf die Mahnung, mehr Skepsis gegenüber Denunzianten und ihren patriotisch verbrämten Motiven an den Tag zu legen. An der bisher praktizierten „Schärfe und Rücksichtslosigkeit gegen alle Elemente ..., welche russophile, serbophile, antimilitaristische oder überhaupt staatsgefährliche Tendenzen verfolgen“, sollte sich indes nichts ändern.

In Wien empfand man Statthalter Clarys allzu positiv gestimmte Berichterstattung in Anbetracht der Dramatik der Ereignisse als unzureichend. Ministerpräsident Stürgkh richtete am 2. September ein sechsseitiges Schreiben an den steirischen Statthalter.¹³⁵ Den Aufhänger bildete die bereits genannte Beschwerde des Landeshauptmannstellvertreters Jankovič. Stürgkh begnügte sich keineswegs damit, die Klageschrift „zur weiteren Veranlassung“ zuzuleiten. Er versah sie mit Kommentaren, die sich Jankovič Standpunkt anschlossen. Als ersten Punkt griff der Ministerpräsident Jankovič' Forderung auf, „Verhaftungen nicht leichthin auf bloße Angebereien“ hin vorzunehmen, sondern erst nach Vorhebungen weitere Schritte in die Wege zu leiten. Stürgkhs Kommentar: „Angesichts der tief gehenden nationalen Gehässigkeit im Unterlande scheint mir eine gewisse Vorsicht bei Vornahme von Verhaftungen in der Tat geboten.“ Zwei Wochen später langte ein weiteres Schreiben Stürgkhs in Graz ein.¹³⁶ Er appellierte an Clary, auf eine Eindämmung des „oft aus wenig lauterer Motiven stammende(n) Angebertum(s)“ zu dringen. „Leichtfertige oder böswillige“ Denunziationen „aus persönlicher oder politischer Gehässigkeit“ sollten eine ebenso „unnachsichtige Bestrafung“ nach sich ziehen wie fahrlässiges Handeln „schuldtragender behördlicher Organe“. Stürgkh hielt dies für notwendig, da mit der Freilassung der unschuldig Inhaftierten „dem beleidigten Rechtsgefühl nicht Genüge getan ist“. Die Umsetzung seiner Anregungen erwies sich indes als schwierig.

Die Gendarmerie, von den höheren Orts dämmernden Einsichten unberührt, widersetzte sich allen Ansätzen, Recht und Gesetz wieder Geltung zu verschaffen. Diese Erfahrung machte der Besitzer Anton Dobaj in St. Georgen an der Südbahn. Er erschien des Hochverrats verdächtig, da er Ende August in einem Gespräch über die Verhaftung des Pfarrers Veit Janzekovič bemerkt hatte: „In der jetzigen kritischen Zeit dürfte es wohl ausgeschlossen sein, daß jemand Geld nach Serbien geschickt hat. Im Jahre 1908 haben wir wohl hinunter geschickt.“¹³⁷ An-[54:]statt den ersten Teil der Äußerung, die man in patriotischem Sinne verstehen konnte, zu würdigen, stürzte sich die Gendarmerie, der die Worte Dobajs von seinen Gesprächspartnern hinterbracht worden waren, auf den zweiten Teil: Eine anti-österreichische Gesinnung war trotz eingehender Erhebungen nicht nachzuweisen. Dennoch wurde er mit der Begründung angezeigt, einer der Denunzianten habe den Vorfall landauf, landab verbreitet. Die Akte ging zum Militäranwalt Graz und dann zur Staatsanwaltschaft Marburg, wo die Anzeige „mangels jedes strafbaren Tatbestandes“ abgelegt wurde.¹³⁸

Noch härter urteilte die Gendarmerie über Bartholomä Črnko, einen 52-jährigen Oberlehrer im untersteirischen St. Margarethen. In der ersten Septemberwoche verteilte er selbst fabrizierte Verlautbarungen folgenden Inhalts: „Ohne jedweden Grund darf kein Slowene eingesperrt und nach Graz geführt werden, wie (es, M. M.) bis nun üblich war. Von nun an werden diejenigen verfolgt, die verleumden.“¹³⁹ Nun ließ sich darüber streiten, ob der Oberlehrer zur Herausgabe einer derartigen Erklärung in amtlichem Gewande befugt war. Darum ging es den Gendarmen aber nicht. Ihrer Meinung nach wollte Črnko die Bevölkerung „aufreizen“. Sie schlußfolgerten: „Durch diese aufwieglerische Verlautbarung entpuppte sich Črnko als einen Serbophilen, der es bis nun verstand, sich verborgen zu halten bzw. seine serbophile Gesinnung nicht öffentlich zur Schau zu tragen.“ Auf das

¹³⁵ Stürgkh an Clary. 2.9.1914. Ebenda. Hiernach das Folgende.

¹³⁶ Stürgkh an Clary. 19.9.1914. Ebenda. Hiernach das Folgende.

¹³⁷ Gendarmerieposten Ober St. Kunigund an Statthalterei-Präsidium. 19.9.1914. StLA StH. Präs. E. 91 Zl. 2264/1914. Nach dieser Quelle das Folgende.

¹³⁸ PAM St 1436/14.

¹³⁹ Gendarmerieposten St. Margarethen an Statthalterei-Präsidium, o. D. (Eingangsstempel 15.9.1914). StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2199/1914. Hiernach das Folgende.

Argument der Anzeige, die Bevölkerung sei wegen dieser Eigenmächtigkeit aufgebracht, hielt man in der Statthalterei fest, Črnkos Initiative dürfte eher zur Beruhigung der Menschen beigetragen haben. Der Bezirkshauptmann wies die Gendarmen an, den Oberlehrer keinesfalls zu verhaften.¹⁴⁰ Auch der Staatsanwalt legte die Anzeige zurück.¹⁴¹ Dennoch: Dies war die Stimmung, die all jenen entgegenschlug, die nicht mehr taten als sich gegen Verleumdungen auszusprechen.

Bei einer privaten Erörterung der Priesterverhaftungen nahm eine weitere abenteuerliche Konstruktion ihren Anfang. Der 52-jährige Winzer Johann Domiter aus Leitersberg bei Marburg hatte gegenüber einer Tagelöhnerin Gerüchte, das im Marburger Bezirk rekrutierte Infanterieregiment (IR) 47 sei an der Front aufgerieben worden, folgendermaßen kommentiert: „Das haben jetzt die 47-er (davon, M. M.), weil sie so gegen die Geistlichkeit waren.“ Aus der Denunziation der Gesprächspartnerin fabrizierte der Gendarmerieposten eine Anzeige mit dem Betreff „Gutheißen der Vernichtung eines Teiles unserer Armee“. Domiter habe die Bemerkung in einem Ton fallen lassen, als ob er das traurige Los des IR 47 billigen würde.¹⁴² Dies war alles andere als wahrscheinlich, stellt man die Herkunft der [55:] großteils slowenischen Soldaten dieser Einheit aus Domiters Heimat in Rechnung. Wenn auch ein Zusammenhang zwischen den Einkerkierungen von Klerikern und dem fehlenden Kriegsglück des IR 47 nicht gegeben war, so war die Äußerung sicherlich typisch für die Mentalität der katholischen Landbevölkerung, die an ein Walten göttlicher Fügung gerade im Krieg glaubte. Anstatt diese Denkweise in Rechnung zu stellen, wurde Domiter „wegen seiner Interpretation der Vernichtung eines Infanterieregiments als göttliches Strafgericht zum Hochverräter gestempelt.“¹⁴³

Solche Vorkommnisse trugen die Schuld daran, daß eine loyale Bevölkerungsgruppe wie die Slowenen durch eine verfehltete Politik „geradezu ins gegnerische Lager getrieben werden könnte“, wie der Innenminister schrieb.¹⁴⁴ Am 12. September hatte der Grazer Statthalter betont, nach seinen Informationen seien aufgrund nicht geprüfter Verdachtsmomente Verhaftungen vorgenommen worden, weshalb „bedauerliche Mißgriffe nicht ganz von der Hand zu weisen“ seien. Unbegründete Festnahmen von Geistlichen und Advokaten erzeugten nur Märtyrer und schüfen unter der patriotisch gesinnten Bevölkerung „Erbitterung und Mißstimmung“. ¹⁴⁵ Vier Tage später brachte er die „Massenverhaftungen unter der slovenischen Bevölkerung“ in Maria-Rast zur Sprache.¹⁴⁶ Der Statthalter faßte die Kritik dahingehend zusammen, die Arretierungen seien aufgrund der Angaben eines übel beleumundeten Denunzianten erfolgt. Unter den Opfern befänden sich zahlreiche vollkommen verlässliche Personen, die allein deshalb verhaftet wurden, weil sie einem slowenischen Leseverein angehörten. Hier wird deutlich, daß der Staat in der Handhabung des Denunziantentums in die Rolle des Zauberlehrlings geraten war. Er verprellte mit der slowenischen Minderheit einen Teil der loyalen Bevölkerung und konterkarierte den verkündeten „Burgfrieden“ auf drastische Weise. Nicht einmal zwei Monate nach Kriegsbeginn beklagte der Ministerpräsident den politischen Schaden, von dem er befürchtete, daß er „in Jahren nicht wieder gutzumachen sein wird“. ¹⁴⁷ Dieses Urteil bezog sich in erster Linie auf den Amoklauf gegen den slowenischen Klerus, der in einem Desaster geendet hatte: Zwei erfolglose Anklagen bei 17 Verhaftungen.

Dies war nur die Spitze des Eisbergs, die in der Öffentlichkeit besonderes Aufsehen erregte. Als infolge des Thronwechsels ab 1917 die Zensur deutlich gelockert und das Parlament als Bühne politischer Konfliktaustragung wieder einberufen wurde, erntete die Regierung die Früchte ihrer Fehler und Versäumnisse in der [56:] ersten Kriegsphase. Hunderte Interpellationen listeten penibel auf, mit welchen Methoden und mit welchen „Beweismitteln“ der Sicherheitsapparat drei Jahre zuvor in erster

¹⁴⁰ Pro-domo-Vermerk des Statthalters-Präsidiums, 22.9.1914. Ebenda.

¹⁴¹ PAM St 1552/14.

¹⁴² Gendarmerieposten Leitersberg an Militäranwalt Graz, 17.9.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 2239/1914. Hiernach das Folgende.

¹⁴³ Nach einem Pro-domo-Vermerk des Statthalterei-Präsidiums wurde die Anzeige der StA Marburg abgetreten; in deren Akten ist der Fall nicht nachweisbar, weswegen der weitere Hergang im Dunkeln bleiben muß.

¹⁴⁴ Innenminister an Clary, 10.9.1914. StLA StH. Präs. E. 91 Zl. 1929/1914, Stürgkh an Clary. 19.9.1914. Ebenda.

¹⁴⁵ Clary an Mattanovich (Konzept), 12.9.1914. KA. Militärkommando Graz, Präs-Akte 3-6-13-9.

¹⁴⁶ Clary an Mattanovich (Konzept), 16.9.1914. StLA StH. Präs. E 91 Zl. 1929/1914.

¹⁴⁷ Stürgkh an Clary, 19.9.1914. Ebenda.

Linie gegen die nicht-deutschen Minderheiten der Monarchie vorgegangen war. Die 1914 geschlagenen Wunden vernarbten nicht, sondern trugen entscheidend dazu bei, daß sich auch die Slowenen 1918 von der Habsburgermonarchie abwandten und jenen anderen nationalen Bestrebungen an die Seite stellten, die eigene Nationalstaaten anstrebten.¹⁴⁸ Die Interpellationen und ihre öffentliche Erörterung stärkten im vierten und fünften Kriegsjahr die zentrifugalen Tendenzen. Die politischen Denunziationen waren so zur sich selbst erfüllenden Prophezeiung geworden.

VI. Resümee

Vergleichend kann das Besondere des steirischen Beispiels in folgenden Thesen zusammengefaßt werden: Die anfangs des Krieges von den Behörden kräftig ermunterte Denunziationsflut traf sowohl die Bevölkerung als auch den Sicherheitsapparat völlig unvorbereitet. Schwerpunktmäßig, wenn auch nicht ausschließlich, richteten sich die Anzeigen gegen die slowenische Minderheit der Steiermark, wobei deren politische Widersacher, die Deutschnationalen, dieses Mittel für ihre Zwecke nutzten, um eine nachhaltige Schwächung der slowenischen Nationalbewegung insgesamt zu erreichen. Daneben ist ein hoher Anteil von Denunziationen ohne jeden politischen Charakter zu konstatieren, wobei sich Menschen aller Schichten und beider Volksgruppen kräftig beteiligten. Bemerkenswert dürfte sein, daß die Zivilverwaltung sehr rasch den Umschlag ins Negative feststellte und gegenzusteuern versuchte, sich jedoch vorerst gegen die öffentliche Meinung, die Militärs und die Gendarmerie nicht durchzusetzen vermochte. Außergewöhnlich war auch, daß die Regierung noch während des Krieges für die Folgen der Anzeigenflut und deren Konsequenzen verantwortlich gemacht werden konnte. Sie und der Monarch gerieten derart unter Druck, daß Kaiser Karl I. im Juli 1917 mit einer Amnestie alle noch nicht verbüßten Strafen wegen politischer Delikte ebenso wie die Rechtsfolgen erließ. Zwei vom Kaiser persönlich eingesetzte Untersuchungskommissionen gingen den Beschwerden der slowenischen Interpellationen penibel auf den Grund. Ihre umfangreichen Beweisaufnahmen bestätigten das von den Kritikern postulierte Wirken gehässiger Denunzianten.¹⁴⁹

Diese neue Politik der Jahre 1917 und 1918 war Teil eines umfassenden Anlaufs, die aus vielerlei Gründen fragwürdigen Urteile der Militärjustiz nachträglich überprüfen zu lassen.¹⁵⁰ Die Einsicht, daß das die meisten Gerichtsverfahren in [57:] Gang setzende Denunziantenwesen zu der ernststen Legitimationskrise des Vielvölkerstaates beigetragen hatte, zeitigte also durchaus praktische Konsequenzen; diese kamen freilich zu spät.

¹⁴⁸ Hierzu Mark Cornwall: The Experience of Yugoslav Agitation in Austria-Hungary. 1917-18, in: Facing Armageddon. The First World War Experienced, hg. von Hugh Cecil und Peter Liddle, London 1996, S. 656-677.

¹⁴⁹ Die Abschlußberichte sind ediert bei Pleterski, Politično.

¹⁵⁰ Vgl. das vom Parlament verabschiedete „Überprüfungsgesetz“ vom 16.12.1917. Reichsgesetzblatt 510/1917.

[58:]

BIBLIOGRAPHIE

Wissenschaftliche Veröffentlichungen von Klaus Drobisch

Aus Anlaß des 70. Geburtstages unseres Autors Dr. sc. phil. Klaus Drobisch am 2. Dezember 2001 veröffentlicht Bulletin die nachfolgende Bibliographie.

Bearbeitet von Margarete Piesche

Abkürzungen:

BzG	Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, Berlin
Bulletin	Bulletin des Arbeitskreises „Zweiter Weltkrieg“, Berlin
BULLETIN	Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Berlin
DLZ	Deutsche Literaturzeitung, Berlin
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin
Mitt.bl.	Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Offiziere, Berlin
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin

Qualifizierungsschriften und selbständige Publikationen

1. Widerstand hinter Stacheldraht. Aus dem antifaschistischen Kampf im KZ Buchenwald. Berlin: Dietz 1962, 158 S. (Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse, 7)
2. Die Ausbeutung ausländische Arbeitskräfte im Flick-Konzern während des zweiten Weltkrieges. – Diss. Humboldt-Univ. Berlin 1964, 2, XXXI, 270 gez. Bl. 4° Maschinenschr.
3. Wir schweigen nicht! Eine Dokumentation über den antifaschistischen Kampf Münchener Studenten 1942/43. Mit einer biographischen Skizze der Geschwister Scholl. Berlin: Union Verl. 1968. 190 S. 2. erw. Aufl. 1972, 3., überarb. u. erg. Aufl. 1977. 4. Aufl. 1984 (auch ersch. in UdSSR)
4. Wider den Krieg. Dokumentarbericht über Leben und Sterben des katholischen Geistlichen Dr. Max Josef Metzger. Berlin: Union Verl. 1970, 209 S.
5. Christen im Nationalkomitee „Freies Deutschland“. Eine Dokumentation. Berlin: Union Verl. 1973, 310 S.
- [59:] 6. Widerstand in Buchenwald. Berlin: Dietz 1977. 175 S. 2. überarb. Aufl. 1985, 222 S. (Schriftenreihe Geschichte) 3. überarb. u. erw. Aufl. 1987. 4. Aufl. 1989 (auch in Frankfurt/M. u. Bukarest)
7. Reichstag in Flammen. Berlin: Dt. Verl. d. Wiss. 1983. 43 S. (illustrierte historische hefte; 29)
8. Studien zur Geschichte der faschistischen Konzentrationslager 1933/34. Berlin 1987. 268 Bl. Diss. B 1987. Berlin: Akademie der Wissenschaften der DDR
9. Konzentrationslager im Schloß Lichtenburg. Cottbus: Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung 1987. 95 S. Neuaufl. Wittenberg: Kreisverwaltung 1997. 84 S.
10. System der NS-Konzentrationslager 1933-1939. Berlin: Akademie-Verl. 1993, 371 S. (Mit zwei Kapiteln von Günther Wieland)

Mitautor von wissenschaftlichen Publikationen

11. Fall 5. Anklageplädoyer, ausgewählte Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses / Hg. von Karl-Heinz Thieleke. Eingel. von Klaus Drobisch. Berlin: Dt. Verl. d. Wiss. 1965, 501 S.
12. Kennzeichen J. Bilder, Dokumente, Berichte zur Geschichte der Verbrechen des Hitlerfaschismus an den deutschen Juden 1933-1945 / Hg. von Helmut Eschwege. Mit einem Geleitw. von Arnold Zweig, einer Einf. von Rudi Goguel u. einer Chronik der faschistischen Judenverfolgungen von Klaus

Drobisch. Berlin: Dt. Verl. d. Wiss. 1965, 377 S. (auch Frankfurt/M.) 2. durchges. u. erw. Aufl. 1980, 405 S.

13. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Chronik. Teil 2: Von 1917 bis 1945 / Red. Lothar Berthold [u. a.]. Berlin: Dietz Verl. 1966, 551 S.

14. und Gerd Hohendorf: Antifaschistische Lehrer im Widerstand. Berlin: Volk u. Wissen 1967, 166 S. (Lebensbilder großer Pädagogen). Kurt Steffebauer, Alfred Schmidt-Sas, Martin Schwantes, Wilhelm Hammann

15. Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges / Hg. von Dietrich Eichholtz u. Wolfgang Schumann. Berlin: Dt. Verl. der Wiss. 1969, 523 S.

16. Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung / Hg. von Horst Bartel [u. a.]. Bd. 1.2. Berlin: Dietz Verl. 1969, 1055 S., 1970, 877 S.

17. Deutsche Widerstandskämpfer 1933-1945. Biographien und Briefe. Bd. I.2. Berlin: Dietz Verl. 1970, 659 S., 582 S.

18. Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Biographisches Lexikon / Red. Rudolf Grau [u. a.]. Berlin: Dietz Verl. 1970, 528 S.

19. und Dietrich Eichholtz: Die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des zweiten Weltkrieges. Moskau 1970. 15 S. (13. [60:] Internationaler Kongreß der historischen Wissenschaften. Internationales Komitee der Geschichte des zweiten Weltkrieges) – dass. auch in: ZfG; 18 (1970), S. 626-639.

20. Biographisches Lexikon zur deutschen Geschichte. Von den Anfängen bis 1945 / Hg. von Gerhart Hass [u. a.]. Berlin: Dt. Verl. der Wiss. 1971, 770 S., veränd. u. erw. Aufl. 1990

21. und Rudi Goguel und Werner Müller: Juden unterm Hakenkreuz. Verfolgung und Ausrottung der deutschen Juden 1933-1945 / Unter Mitwirkung von Horst Dohle. Berlin: Dt. Verl. d. Wiss. 1973, 437 S. (auch Frankfurt/M.)

22. Deutschland im zweiten Weltkrieg / Von einem Autorenkoll. unter Ltg. von Wolfgang Schumann [u. a.] Bd. 1-6. Berlin: Akademie-Verl. 1974-1985 – (auch Köln)

23. Atlas zur Geschichte / Red.: Lothar Berthold. Bd. 2. Gotha, Leipzig: Hermann Haack 1975, XIII, 232 S.

24. Wörterbuch der Geschichte. Bd. 1, 2. Berlin: Dietz Verl. 1983, 1237 S.

25. Biographien zur deutschen Geschichte von den Anfängen bis 1945. Lexikon / Hg. von Kurt Pätzold (Leiter) [u. a.]. Berlin: Dt. Verl. d. Wiss. 1991, 594 S.

26. Lexikon des deutschen Widerstandes / Hg. von Wolfgang Benz u. Walter H. Pehle. 2. durchges. Aufl. Frankfurt/M.: Fischer 1994, 429 S. (Die Zeit des Nationalsozialismus)

27. Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten / Hg. von Manfred Asendorf u. Rolf von Bockel. Stuttgart, Weimar: Metzler 1997, XI, 746 S.

28. Lexikon des Widerstandes 1939-1945 / Hg. von Peter Steinbach u. Johannes Tuchel. Mitarb. von Ursula Adam, Hans Coppi, Klaus Drobisch [u. a.]. 2., überarb. u. erw. Aufl. München: Beck 1998 (Beck'sche Reihe; 1061) – (1. Aufl. 1994)

Herausgebertätigkeit, Vor- und Nachworte, Bearbeitungen

29. Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung. Dokumente und Berichte / Hg. im Auftrag der Federation internationale des Résistants, des victimes et des prisonniers du fascisme (FIR) von dem Internationalen Buchenwald-Komitee u. dem Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der DDR. Red.: Walter Bartel. Berlin: Kongreß-Verl. 1960, 621 S., 4. Aufl. 1983 – (auch Frankfurt/M.)

30. Auf dem Wege zur gemeinsamen humanistischen Verantwortung. Eine Sammlung kirchenpolitischer Dokumente 1945 bis 1965 unter besonderer Berücksichtigung von Dokumenten aus dem Zeitraum 1933 bis 1945 / Zs.gest. von Horst Dohle [u. a.]. Berlin: Union Verl. 1967, 486 S.
31. Tomin, Valentin Romanovic und Stefan Grabowski: Die Helden der Berliner Illegalität. Reportage über den gemeinsamen Kampf deutscher und [61:] sowjetischer Antifaschisten. Dt. Red. von Klaus Drobisch. Berlin: Dietz Verl. 1967, 174 S.
32. Andreas-Friedrich, Ruth: Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938-1945. Mit einem Nachw. von Klaus Drobisch. Berlin: Union-Verl. 1972, 294 S. (auch Budapest) 2. Aufl. 1977
33. Dokumente zur deutschen Geschichte 1939-1942. 1942-1945 / Hg. von Wolfgang Ruge u. Wolfgang Schumann. Berlin: Dt. Verl. der Wiss. 1977, 148 S., 142 S. (Dokumente zur deutschen Geschichte) (auch Frankfurt/M.)
34. Schultze-Pfaelzer, Gerhard: Kampf um den Kopf. Meine Erlebnisse als Gefangener des Volksgerichtshofes. Berlin 1978. 352 S. (auch Berlin West)
35. Faschismus in Deutschland – Faschismus der Gegenwart. Köln: Pahl-Rugenstein 1980, 308 S. (Kleine Bibliothek: Politik. Wissenschaft. Zukunft; 176) Teilabdruck aus Faschismus-Forschung
36. Ihr Gewissen gebot es: Christen im Widerstand gegen den Hitlerfaschismus / Zs.gest. u. hg. von Klaus Drobisch u. Gerhard Fischer. Berlin: Union Verl. 1980, 422 S.
37. Widerstand aus Glauben. Christen in der Auseinandersetzung mit dem Hitlerfaschismus / Zs.gest. u. hg. von Klaus Drobisch u. Gerhard Fischer. Berlin: Union Verl. 1985. 443 S.

Aufsätze und Beiträge in Sammelbänden, Jahrbüchern und wissenschaftlichen Zeitschriften

- 38 Der Freundeskreis Himmler. Ein Beispiel für die Unterordnung der Nazipartei und des faschistischen Staatsapparates durch die Finanzoligarchie. In: ZIG, 8 (1960), S. 304-328. Gekürzt auch in: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, Wien, 2 (1960) 4. S. 135-139 – weiter in: Der deutsche Imperialismus und der zweite Weltkrieg. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz der Kommission der Historiker der DDR und der UdSSR vom 14.-19. Dez. 1959 in Berlin / Red.: Leo Stern [u. a.]. Bd. 4. Berlin 1961. S. 97-122
39. Dokumente zur direkten Zusammenarbeit zwischen Flick-Konzern und Gestapo bei der Unterdrückung der Arbeiter. In: JbWG, (1963) 3, S. 211-225
40. Zur Tätigkeit der Beauftragten des ZK der KPD in Berlin 1930-1941, in: ZfG, 11 (1963). S. 535-551
41. Der Werkschutz – betriebliches Terrororgan im faschistischen Deutschland. In: JbWG, (1965). 4, S. 217-247
42. und Walter Bartel: Der Aufgabenbereich des Leiters des Amtes D IV des Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes der SS. In: ZfG, 14 (1966). S. 944-956
- [62:] 43. Dokumente über Vorgeschichte und Charakter des faschistischen Wehrwirtschaftsführer-Korps. In: Zeitschrift für Militärgeschichte Berlin, 5 (1966) 6, S. 323-337
44. Flick und die Nazis. In: ZfG, 14 (1966), S. 378-397
45. Flick-Konzern und faschistischer Staat 1933-1939. In: Monopole und Staat in Deutschland 1917-1945. Protokoll der 2. Tagung der Fachgruppe Geschichte der neuesten Zeit 1917-1945 am 20. u. 21. März 1965 in Berlin / Red.: Karl Drechsler [u. a.]. Berlin: Akademie-Verl. 1966, S. 167-173
46. Eine Denkschrift der IG Farben über die „Militarisierung der Wirtschaft“ vom März 1935. In: Jahrbuch für Geschichte, Berlin, 1 (1967), S. 261-281
47. Hindenburg-, Hitler-, Adenauerspende. In: ZfG, 15 (1967), S. 447-458
48. Deutsche Patrioten im Widerstand gegen das Hitlerregime. In: Mitt.bl. (1970) 5, S. 9-11

49. Dokumente zur Ausbeutung ausländischer Zwangsarbeiter durch das deutsche Monopolkapital im zweiten Weltkrieg / Hg. u. eingel. von Wolfgang Bleyer u. Klaus Drobisch. In: Bulletin, (1970) 3, S. 26-93
50. Im Dienste der Menschlichkeit und des Friedens. Dokumentarbericht über die Nazigegner um Leo Borchard, Ruth Friedrich und Dr. Walter Seitz. In: Mitt.bl. (1970) 9, S. 9-13
51. Deutsche Lehrer in der antifaschistischen Front. In: Lehrer im antifaschistischen Widerstandskampf der Völker. Studien und Materialien. Folge 1 / Zs.gest. u. bearb. von Gerd Hohendorf, Barbara Musick u. Gerhard Schreiter. Berlin: Volk u. Wissen 1974, S. 252-260 (Monumenta Paedagogica; 15)
52. Martin Schwantes, Kurt Stelzelbauer, Alfred Schmidt-Sas, Maria Grollmuß. In: Ebenda, S. 289-325
53. Das Ehepaar Hampel und andere Berliner Oppositionelle in Bulletin, (1975) 1, S. 39-56
54. Informationen über das Naziregime im antifaschistischen Kampf. In: Im Kampf vereint. Ein Sammelband von Materialien über den Kampf deutscher und tschechoslowakischer Widerstandskämpfer gegen den Hitlerfaschismus. Gemeinsames Symposium in Prag am 11. u. 12.12.1974. [Berlin]. 1975, S. 49-54
55. Zur Haltung deutscher Hitlergegner gegenüber Polen. In: Bulletin, (1975) 1, S. 4-11
56. Hinweise auf neue Publikationen in der DDR zu Problemen des polnischen Widerstandes. In: Das politisch-moralische Antlitz des antifaschistischen Widerstandskampfes. Symposium von Historikern der DDR und der Volksrepublik Polen vom 31. Oktober bis 1. November 1975 in Leipzig. Berlin: Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Zentraleitung [1975], S. 88-92
57. Über die antimilitaristische Arbeit als Teil des Kampfes der deutschen Antifaschisten 1933-1945. In: Militärgeschichte, Berlin, 15 (1976) 3, S. 338-343
- [63:] 58. Über Publikationen in der DDR zum Kampf deutscher und tschechoslowakischer Antifaschisten. In: Der gemeinsame antifaschistische Widerstand und die Vermittlung seiner Lehren und Erfahrungen an die junge Generation. Symposium von Historikern der DDR und der ČSSR am 13. u. 14. November 1976 in Dresden. [Berlin]: Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR, Zentraleitung [1976]m S. 62-65
59. Proteste aus Großbritannien 1934-1937 gegen den faschistischen Terror. In: BzG. 20 (1978) 1, S. 78-85
60. Der Kinderblock im Konzentrationslager Buchenwald. In: Antifascist resistance of the European countries members of the tripartite pact 1939-1945. International colloquium, May 27-28, 1978, Sofia. Sofia: Bulgarian National Committee for History of the Second World War. 1979. S. 198-203
61. Über den Terror und seine Institutionen in Nazideutschland. In: Faschismus-Forschung: Positionen. Probleme, Polemik Hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Gossweiler. Berlin: Akademie-Verl. 1980, S. 157-179 (auch Köln 1980)
62. Ein Nazidokument über einen vermuteten Fluchtversuch Hans Beimlers. In: BzG, 23 (1981) 5, S. 749-750
63. Pfarrer Paul Schneiders Schicksal in NS-Akten. In: Standpunkt, 9 (1981) 4, S. 105-109
64. Theodor Neubauer. Dokumente und Gedichte. In: Jahrbuch für Erziehungs- und Schulgeschichte, Berlin, 21 (1981), S. 196-205
65. Häftlinge im Hause Siemens. In: Konsequenz, Berlin, 12 (1982) 4, S. 47-52
66. Proteste gegen Martin Niemöllers KZ-Haft 1938. In: Standpunkt, 10 (1982) 1, S. 26-29
67. Friedrich Weißler – erstes Naziopfer aus der Bekennenden Kirche. In: Ebenda, 10 (1982) 10, S. 277-278

68. Zeitgenössische Berichte über Nazikonzentrationslager 1933-1939. In: Jahrbuch für Geschichte, Berlin, 26 (1982), S. 103-133 (Studien zur Geschichte des Faschismus und des antifaschistischen Widerstandes; 1)
69. Christliches Engagement im Nationalkomitee und in der Bewegung „Freies Deutschland“. In: Bulletin, (1983) 1/2, S. 109-117
70. Im antifaschistischen Kampf: Argumente aus den Befreiungskriegen 1812/13. In: Preußen. Legende und Wirklichkeit / Bearb. u. zs.gest. von Peter Bachmann u. Inge Knoth. Berlin: Dietz Verl. 1983, S. 255-268
71. Mediziner in frühen Konzentrationslagern 1933 bis 1936. In: Medizin im Faschismus / Hg. von Achim Thom u. Horst Spaar. Berlin: Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR 1983, S. 232-239
72. Rudolf Diels. Betrachtung eines Gestapo-Chefs. In: Sturz ins Dritte Reich. Historische Miniaturen und Porträts 1933/35. / Hg. von Helmut Bock, Wolfgang Ruge, Marianne Thoms. Leipzig, Jena. Berlin: Urania Verl. 1983, S. 207-213. 3. Aufl. 1987
73. Theodor Eicke. Verkörperung des KZ-Systems. In: Ebenda, S. 283-289
- [64:] 74. Über den Buchenwaldzirkel an der Karl-Marx-Universität Leipzig (1956-1958). In: Buchenwald-Heft, Weimar, 20 (1984), S. 47-53
75. Erste Publikationen über Buchenwald. In: Ebenda, 21 (1984), S. 32-35
76. und Olaf Groehler: Der 20. Juli 1944. In: Einheit, Berlin, 39 (1984) 7, S. 633-639. Auch in: Erbe und Tradition in der DDR. Die Diskussion der Historiker / Hg. von Helmut Meier u. Walter Schmidt. Berlin: Akademie-Verl. 1988, S. 179-208
77. Anklagen aus der Bekennenden Kirche Sachsens gegen die Konzentrationslager. In: Standpunkt, 13 (1985) 3, S. 74-77
78. Die innenpolitische Krise des Faschismus und der 20. Juli. In: Der Platz des 20. Juli 1944 in der Geschichte des antifaschistischen deutschen Widerstandskampfes. Materialien des Kolloquiums vom 18. Juli 1984. Berlin: Büro des Präsidiums der Historiker-Gesellschaft der DDR 1985, S. 57-62 (Wissenschaftliche Mitteilungen/ Historiker-Gesellschaft der DDR; 13 (1985) 1/2)
79. Zukunftsziele politischer Häftlinge. In: Bulletin, (1985) 114, S. 114-123
80. Der Arbeitskreis zur Eröffnung sicherheitspolitischer Fragen des Ausländereinsatzes beim Reichssicherheitshauptamt. In: Fremdarbeiterpolitik des Imperialismus, Berlin, 17 (1986), S. 19-23
81. Protest gegen die Ermordung Paul Schneiders. In: Standpunkt, 14 (1986) 9, S. 236-237
82. Schutzstaffeln (SS) 1925-1945. In: Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789-1945) / Hg.: Dieter Fricke (Leiter). Bd. 4. Leipzig: Bibliographisches Institut 1986, S. 118-127. (Geschichte der bürgerlichen Parteien und Verbände) (auch Köln)
83. Im Konzentrationslager wurde erstes BK-Mitglied ermordet. In: Standpunkt, 15 (1987) 4, S. 105-107
84. Frauenkonzentrationslager im Schloß Lichtenburg. In: Dachauer Hefte, Dachau, 3 (1987) 3, S. 101-115. Auch in: Frauen. Verfolgung und Widerstand / Hg. von Wolfgang Benz u. Barbara Distel. [Neuausgabe]. München: Dt. Taschenbuch Verl. 1993, S. 101-115. (Dachauer Hefte; 3) (dtv; 4608)
85. L'impiego dei lavoratori stranieri nell'industria bellica tedesca. Un caso particolare: la Siemens. In: Spostamenti di popolazione e deportazioni in Europa 1939-1945. Bologna: Cappelli editore 1987, S. 178-186
86. Max Josef Metzger. Vom Streben des Priesters für eine friedfertige und gerechte Welt. In: Alternativen. Schicksale deutscher Bürger / Hg. von Olaf Groehler. Berlin: Verl. der Nation 1987, S. 197-228

87. Max Josef Metzgers soziales und politisches Bestreben. In: Max Josef Metzger: Auf dem Weg zu einem Friedenskonzil / Hg. von Rupert Feneberg u. Rainer Öhlschläger. Stuttgart 1987, S. 59-63 (Hohenheimer Protokolle; 22). Dass. in: „Für den Frieden der Welt und die Einheit der Kirche“. Schopfheim 1987
- [65:] 88. Wilhelm Hammann – Pläne für die Zukunft. Leben für Kinder in Buchenwald. In: Buchenwald-Heft, Weimar, 32 (1988), S. 25-56
89. „Kriegsschauplatz Innerdeutschland“: Sicherheitspolizeiliche Vorbereitungen und Einübungen seit 1935/36. In: Der Weg in den Krieg: Studien zur Geschichte der Vorkriegsjahre, 1935/36 bis 1939 / Hg. von Dietrich Eichholtz u. Kurt Pätzold. Berlin: Akademie-Verl. 1989, S. 41-66 (auch Köln)
90. Gebot des Gewissens. In: Geschichte und Gesellschaftskunde. Berlin. (1990) 4, S. 294-300
91. Vogelfrei. Unrecht und Mord an Sinti. In: Geschichte, Erziehung, Politik, Berlin, 2 (1991) 9, S. 509-517
92. Humanitäre Hilfe – gewichtiger Teil des Widerstandes von Christen. In: Hellersdorfer Heimathefte 1: Beiträge des Symposiums zum 100. Geburtstag Heinrich Grübers am 25.6.1991 in der Jesus-Kirche zu Berlin-Kaulsdorf, S. 26-29. Dass. in: Berliner Dialog-Hefte. Berlin. (1992) 1, S. 21-24
93. Die Verhaftung „Asozialer“ und Krimineller und ihre Einweisung in Konzentrationslager 1933/34 und 1937/38. In: Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer / Hg. von Werner Röhr in Zs.arb. mit Dietrich Eichholtz, Gerhart Hass u. Wolfgang Wippermann. Berlin: Akademie-Verl. 1992, S. 192-205
94. Alltag im Zuchthaus Luckau 1933-1939. In: Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente / Hg. von Dietrich Eichholtz unter Mitarb. von Almuth Püschel. Potsdam: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung, 1993, S. 247-271
95. Die Judenreferate des Geheimen Staatspolizeiamtes und des Sicherheitsdienstes der SS 1933 bis 1939. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung. Berlin, 2 (1993), S. 230-254
96. Überfall auf jüdische Jungen im Juni 1933. Dokumente. In: Brandenburg in der NS-Zeit, S. 168-205
97. Von der „Schutzhaft“ zu den Konzentrationslagern der Nazis. In: Geschichte, Erziehung, Politik. Berlin, 4 (1993), 3, S. 149-159
98. Konzentrationslager- und Justizhaft Versuch einer Zusammenschau. in: Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Festschrift für Wolfgang Scheffler zum 65. Geburtstag / Hg. von Helge Grabitz, Klaus Bästlein u. Johannes Tuchel. Berlin: Ed. Hentrich. 1994, S. 280-297. (Deutsche Vergangenheit; 112) Auch in: „Neuordnung Europas“. Vorträge vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung 1992-1996 / Hg. von Werner Röhr u. Brigitte Berlekamp. Berlin: Ed. Organon 1996, S. 253-268
99. Nationalsozialistische Verbrechen und widerständige Reaktionen. In: Widerstand gegen den Nationalsozialismus / Hg. von Peter Steinbach u. Johannes Tuchel. Berlin: Akademie-Verl. 1994. S. 97-106. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung: 323) (auch Bonn)
- [66:] 100. Oranienburg – eines der ersten nationalsozialistischen Konzentrationslager. In: Konzentrationslager Oranienburg / Hg. von Günter Morsch. Berlin: Ed. Hentrich. 1994, S. 13-22 (Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; 3)
101. Les camps allemands de 1933 à 1939. In: La déportation, le système concentrationnaire nazi / Publ.: Françoise Bédarida et Laurent Gervereau. Paris 1995, S. 43-48
102. Die Entschließung des KPD-Aktivs in Buchenwald vom' 22. April 1945. In: „Nie wieder!“. Der Buchenwald-Schwur 1945 und heute / Red.: Ludwig Elm [u. a.] Jena: Jenaer Forum für Bildung u. Wiss. 1995, S. 15-21 (Schriftenreihe des Jenaer Forums für Bildung und Wissenschaft)

103. Frühe Konzentrationslager. In: Die frühen Konzentrationslager in Deutschland. Austausch zum Forschungsstand und zur pädagogischen Praxis in Gedenkstätten / Hg. von Karl Giebeler, Thomas Lutz u. Silvester Lechner. Bad Boll: Evangelische Akademie Bad Boll 1996, S. 41-60
104. Hinter der Torinschrift „Arbeit macht frei“. Häftlingsarbeit, wirtschaftliche Nutzung und Finanzierung der Konzentrationslager 1933 bis 1939. In: Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945 / Hg. von Hermann Kaienburg. Opladen: Leske + Budrich 1996, S. 17-27 (Sozialwissenschaftliche Studien; 34)
105. Konzentrationslager- und Justizhaft. Zum Verschwimmen der Grenzen zwischen Terror und „normaler“ Strafverfolgung. In: Stacheldraht und heile Welt. Historisch-psychologische Studien über Normalität und politischen Terror / Hg. von Jürgen Müller-Hohagen. Tübingen: Ed. Diskord 1996, S. 21-42
106. Fall 5. Der Prozeß gegen Industrielle (gegen Friedrich Flick und andere). In: Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943-1952 / Hg. von Gerd R. Ueberschär. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verl. 1999, S. 121-132
107. Mediziner in frühen Konzentrationslagern 1933 bis 1936. In: Medizin und Verbrechen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Walter Wuttke / Hg. von Christoph Kupke. Ulm 2001, S. 221-227

Rezensionen und Literaturberichte (Auswahl)

108. Zur Geschichte der deutschen antifaschistischen Widerstandsbewegung 1933-1945 / Hg. von Käthe Haferkorn, Gerhard Nitzsche u. Hans Otto. 2. verb. Aufl. Berlin 1958. In: ZfG, 7 (1959), S. 399-401
109. Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung. / Red. von Walter Bartel. Berlin 1960. In: Internationale Hefte der Widerstandsbewegung, Wien, 2 (1960) 3, S. 140-142
- [67:] 110. An die Lebenden. Lebensbilder und letzte Briefe deutscher Widerstandskämpfer. / Hg. von Clara Harnack. Ludwigsburg 1960. In: ZfG, 9 (1961), S. 1133-1135
111. Belz, Willi: Die Standhaften. Ludwigsburg 1960. In: ZfG, 9 (1961), S. 140-141
112. Betrachtungen über einige westdeutsche Neuerscheinungen zur Geschichte der faschistischen Judenverfolgung. In: ZfG, 9 (1961), S. 1680-1686
113. Kolb, Eberhard: Bergen-Belsen. Hannover 1962. In: ZfG, 10 (1962), S. 1701-1705
114. Hindels, Josef: Hitler war kein Zufall. Wien. Frankfurt/M. Zürich 1962. In: ZfG, 11 (1963), S. 192-195
115. KZ-Verbrechen vor deutschen Gerichten / Hg. Hendrik G. van Damm u. Ralph Giordano. Frankfurt/M. 1962. In: ZfG, 11 (1963), S. 408-411
116. Vietzke, Siegfried: Deutschland und die deutsche Arbeiterbewegung 1933-1939. Berlin 1962. In: ZfG, 11 (1963), S. 436-437
117. Auschwitz. Zeugnisse und Berichte / Hg. von H. G. Adler, Hermann Langbein u. Ella Lingens-Reiner. Frankfurt/M. 1962. In: ZfG, 12 (1964), S. 164-165
118. Mitteräcker, Hermann: Kampf und Opfer für Österreich. Wien 1963. In: ZfG, 12 (1964), S. 689-690
119. Wir haben es gesehen. Augenzeugenberichte / Hg. von Gerhard Schoenberger. Hamburg 1962. In: ZfG, 12 (1964), S. 165-166
120. Wulf, Joseph: Martin Bormann-Hitlers Schatten. Gütersloh 1962. In: ZfG, 12 (1964), S. 1060-1061
121. Delarue, Jacques: Geschichte der Gestapo. Düsseldorf / 1964. In: ZfG, 13 (1965), S. 1247-1249

122. Henkys, Reinhard: Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Stuttgart, Berlin 1964. In: ZfG, 13 (1965), 127-129
123. Justiz im Dritten Reich / Hg. von Ilse Staff. Frankfurt/M., Hamburg 1964. In: Bulletin, (1965) 1, S. 48
124. Langbein, Hermann: Im Namen des deutschen Volkes. Wien, Köln, Stuttgart, Zürich 1963. In: ZfG, 13 (1965). S. 129-130
125. Nazidokumente sprechen / Red. von Rudolf Iltis. Praha 1965. In: Bulletin. (1965) 4, S. 45-46
126. Seeber, Eva: Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Berlin 1964. In: ZIG. 13 (1965), S. 512-513
127. Zirke, Gerhard: Im Tosen des Krieges geschrieben. Berlin 1964. In: Bulletin, (1965) 2, S. 71-72
128. Anatomie des SS-Staates / Von Hans Buchheim [u. a.]. Bd. 1,2. Olten, Freiburg/Br. 1965. In: ZfG, 14 (1966), S. 131-135
129. Meldungen aus dem Reich / Hg. von Heinz Boberach. Neuwied, Berlin 1965. In: ZfG, 14 (1966). S. 851
130. Westdeutsche Veröffentlichungen zur Haltung der Kirchen 1933-1945. Literaturbericht In: ZfG, 14 (1966). S. 668-674
- [68:] 131. Feurich, Walter: Paul Schneider. Berlin 1967. In: UfG, 16 (1968), S. 101-105
132. Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Gütersloh 1967. In: Deutsche Außenpolitik, Berlin, 13 (1968), S. 881-883
133. Kaltenborn, Carl-Jürgen: Dietrich Bonhoeffer. Berlin 1966. In: ZfG, 16 (1968), S. 101-105
134. Ordnung, Carl: Martin Niemöller. Berlin 1967. In: ZfG, 16 (1968), S. 101-105
135. Bewährung im Untergang / Hg. von E. G. Lowenthal. Stuttgart 1965. In: ZfG, 18 (1970), S. 698
136. Brandenburg, Hans-Christian: Die Geschichte der HJ. Köln 1968. In: ZfG, 18 (1970), S. 851
137. Brunsvicensia Judaica / Red. von Richard Moderhack, Braunschweig 1966. In: ZfG, 18 (1970), S. 698
138. Hermann, Klaus J.: Das Dritte Reich und die deutsch-jüdische Organisationen 1933-1934. Köln, Berlin, Bonn 1969. In: ZfG, 18 (1970), S. 698
139. Hochmuth, Ursel; Meyer, Gertrud: Streiflichter aus dem Hamburger Widerstand 1933-1945. Frankfurt/M. 1969. In: ZfG, 18 (1970), S. 946-948
140. Oppenheimer, Max: Der Fall Vorbote. Frankfurt/M. 1969. In: ZfG, 18 (1970), S. 947-948
141. Petry, Christian: Studenten aufs Schafott. München 1968. In: ZfG, 18 (1970), S. 237-239
142. Biernat, Karl Heinz; Kraushaar, Luise: Die Schulze-Boysen-Harnack-Organisation im antifaschistischen Kampf: Berlin 1970. In: ZfG, 19 (1971), S. 682-683
143. Klotzbach, Kurt: Gegen den Nationalsozialismus. Hannover 1969. In: ZfG, 19 (1971), S. 134
144. Weinzierl, Erika: Zu wenig Gerechte. Graz, Wien, Köln 1969. In: ZfG, 19 (1971), S. 134-135
145. Studien zur Geschichte der Konzentrationslager / Hg. von Hans Rothfels u. Theodor Eschenburg. Stuttgart 1970. In: ZfG, 20 (1972), S. 638
146. Kießling, Wolfgang: Alemania Libre in Mexiko. Berlin 1974. In: BzG, 16 (1974), S. 902-904
147. Pätzold, Kurt: Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Berlin 1975. In: ZfG, 23 (1975), S. 1328-1 329

148. Die Brüsseler Konferenz der KPD / Hg. u. eingel. von Klaus Mammach. Berlin 1975. In: BzG, 18 (1976) 4, S. 747-749
149. Heider, Paul: Antifaschistischer Kampf und revolutionäre Militärpolitik. Berlin 1976. In: ZfG, 25 (1976), S. 610-611
150. Teubner, Hans: Exilland Schweiz. Berlin 1975. In: DLZ, 97 (1976) 5, Sp. 478-480
151. Roon, Ger van; Widerstand im Dritten Reich. München 1979. In: DLZ, 101 (1980) 10, Sp. 833-834
152. Stroeck, Jürgen: Die illegale Presse. Leipzig 1979. In: BzG, 22 (1980) 5, S. 788-789
- [69:] 153. Presse im Exil / Hg. von Hanno Hardt, Elke Hilscher u. Winfried B. Lerg. München [u. a.] 1979. In: DLZ, 102 (1981) 7/8, Sp. 627-629
154. Kraushaar, Luise: Berliner Kommunisten im Kampf gegen den Faschismus 1936 bis 1942: Robert Uhrig und Genossen. Berlin 1981. In: BzG, 24 (1982) 4, S. 620-621
155. Zeugnisse heroischen Kampfes. In: Einheit, Berlin, 39 (1984) 2, S. 122-124
156. Lifton, Robert Jay: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988. In: ZfG, 38 (1990), S. 167-168
157. John, Kirsten: „Mein Vater wird gesucht“. Essen 1996. In: BULLETIN, 9 (1997), S. 107-109
158. Krause-Vilmar, Dietfried: Das Konzentrationslager Breitenau. Marburg 1998. In: BULLETIN, 13 (1999). S. 105-108

Berichte

159. Information über die Tagung „Die historische Bedeutung der Brüsseler Konferenz der KPD 1935“. In: Bulletin, (1965) 4, S. 34-40
160. „Rundfunkverbrechen“ und NS-Sondergerichte. In: BULLETIN, 10 (1998), S. 114-116
161. Zur Geschichte des Konzentrationslagers Ravensbrück. In: BULLETIN, 14 (2000), S. 106-111

Der Krieg vor dem Krieg¹

Beim Betrachten des Titels vorliegenden Sammelbands über die Vorgeschichte des zweiten Weltkrieges fragt sich der Leser: Gibt es bisher unbekannte Fakten oder Erkenntnisse, die Zusammenhänge auf neue Art interpretieren? Als die „Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V.“ im September 1999, anlässlich des 60. Jahrestags des Beginns des zweiten Weltkrieges, zu einem zweitägigen Colloquium einlud, dessen Thema zum Titel vorliegenden Buches wurde, war sie sich bewußt, daß in den sechs Nachkriegsjahrzehnten zu dieser Problematik eine kaum überschaubare Menge von Büchern und Artikeln unterschiedlicher wissenschaftlicher Qualität, sowie noch mehr Propagandaschriften, Politikerreden, Resolutionen verschiedener politischer Richtungen publiziert worden sind. Die Überlegung der Veranstalter, daß infolge der weltgeschichtlich bedeutenden Ereignisse seit 1989/90 die Zeit für einen ersten Versuch reif sei, bisherige Erkenntnisse und Thesen zu überdenken, spricht für das erneute Beschäftigen mit dem Thema.

Eine erste Bilanz der Publikationen des letzten Jahrzehnts zeigt jedoch, daß die Zeit seit dem Aufhören des Kalten Krieges, dessen erhebliche Nachwehen noch anhalten, bisher der Wissenschaft nicht ausreichte, um den immensen ideologischen Ballast aus einem halben Jahrhundert weltweiten Lagerkampfes abzuwerfen, um entkrampft Entstehung und Verlauf des zweiten Weltkrieges zu untersuchen und viele Darstellungen aus dem vergangenen halben Jahrhundert kritisch zu überdenken. Schon drohen aber neue weltumspannende ökonomische, politische, ethnische und religiöse Konflikte, neue „Lager“ zu schaffen. Die Historikerkunft gerät in Gefahr, wie während des gesamten XX. Jahrhunderts, durch Parteinahme für die eine oder andere Seite der Forderung nach Objektivität nicht mehr nachkommen zu können. Schließlich haben alle heutigen Konflikte viele Wurzeln im zweiten Weltkrieg und des Umgangs mit seinen Ergebnissen. Das trifft für die Kämpfe auf dem Balkan, im Nahen und Mittleren Osten und in anderen Teilen der Welt, aber auch auf die Gegensätze zwischen den „Industrienationen“ zu. Selbst die mörderischen Anschläge schwer definierbarer und politisch-historisch einzuordnender terroristischer Zentren einerseits und die „Gegenschläge“, Wellen von „Vergeltungs- und Racheakten“ andererseits fußen zumeist in der Vergangenheit. In einer solchen Situation ist der Hi-[71:]storiker, der das Geschehen der letzten 60 Jahre erneut abwägt, zwar gefordert, Vergleiche anzustellen und Schlußfolgerungen anzubieten. Zugleich wird er von dem Zweifel geplagt, ob die Menschheit – national, gesellschaftlich und kulturell sehr unterschiedlich in vielen Staaten organisiert – wirklich „Lehren aus der Geschichte“ zu ziehen vermag.

Die Beiträge des vorliegenden Bandes bieten dem Leser viele Möglichkeiten, Wissen über das Werden des zweiten Weltkrieges zu erwerben. Sie bieten Anhaltspunkte, mit dem Blick auf das Heute einen Versuch zu wagen, das historische Geschehen für das Verstehen derzeitigen Geschehens zu nutzen. Allerdings verweist *Werner Röhr* in der Einleitung mit Blick auf die gegenwärtige deutsche Wissenschaftspolitik darauf, „daß Weltkriegsforschung für den Frieden und die Völkerverständigung nicht hoch im Kurs“ stehen. (28) Wie notwendig diese Forschung dennoch ist, erklärt sein einleitender Satz zu dem „Neue deutsche Normalität“ und historische Weltkriegsforschung“ überschriebenen Schlußabsatz der Einleitung: „Die Verknüpfung von wirtschaftlicher Expansion, imperialistischer Erpressung und militärischer Drohung, wie sie für den uniersuchten Zeitraum praktiziert wurde, steht heute auch dann Pate, wenn der Krieg nicht mehr Krieg, sondern „humanitäre Intervention“ genannt und als „polizeiliche Ordnungsaktion“ legitimiert wird“. (26)

Trotz aller Unwägbarkeiten der durch Kriegs- und Konfliktherde gekennzeichneten Weltlage ist zweifelsohne hervorzuheben, daß die Autoren und Referenten der Konferenz aus der ehemaligen DDR und Volkspolen durch das Ende eines weitestgehend von „Partei und Staat“ vorgegebenen und gesteuerten Geschichtsbilds auch begünstigt worden sind. Das zeigt sich nicht zuletzt darin, daß im Sammelband

¹ Der Krieg vor dem Krieg. Politik und Ökonomik der „friedlichen“ Aggression Deutschlands 1938/1939, hg. von Werner Röhr, Brigitte Berlekamp und Karl Heinz Roth, VSA-Verlag, Hamburg 2001, 397 S. Vgl. die Rezension von Thomas Kuczynski in Bulletin 18, S. 81-86.

unterschiedliche Auffassungen zu den Sachthemen geäußert werden. Ein Gewinn für alle Autoren ist ebenfalls, daß die in vielen Staaten bestehende Frist von 50 Jahren für den Zugang zu zeitgeschichtlichen Akten abgelaufen ist und in Rußland sowie anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion der selektive Archivzugang für Historiker weitestgehend aufgehört hat. Eine große Anzahl von Publikationen der letzten zehn Jahre konnte ausgewertet werden. Insgesamt haben sich im Vergleich zum 50. Jahrestag des Kriegsbeginns, als sich einige der auch in vorliegendem Band vertretenen Historiker in dem von Dietrich Eichholtz und Kurt Pätzold herausgegebenen Studienband zur Geschichte der Vorkriegsjahre „Der Weg in den Krieg“ (Akademie-Verlag, Berlin 1989) mit der Kriegsentstehung beschäftigten, die objektiven Voraussetzungen für die Forschungsarbeit verbessert. Jedoch wurde durch „Evaluierung“, Arbeitsplatzverweise und Liquidation von ganzen Forschungseinrichtungen den meisten Historikern aus der DDR die materielle Basis für die Fortsetzung ihrer Untersuchungen und das Veranlassen von Tagungen zu deren Diskussion stark geschmälert, meistens völlig entzogen.

Dank großen persönlichen Einsatzes und der Unterstützung durch Sponsoren gelang es, sowohl das wissenschaftliche Colloquium zu veranstalten als auch zwölf Beiträge in vorliegendem Sammelband zu veröffentlichen. Das viel beschworene „Zu-[72:]sammenwachsen“ von Deutschen aus den beiden deutschen Staaten ist bisher in der Geschichtswissenschaft nur selten und sehr vereinzelt erkennbar. Doch sind in dem Band neben sieben aus der DDR kommenden Autoren mit Hans-Rüdiger Minow (Friesenhof bei Köln), Karl Heinz Roth (Bremen) und Manfred Messerschmidt (Freiburg i. Br.) auch Autoren aus der alten Bundesrepublik vertreten. In der Diskussion auf der Konferenz waren weitere Redner aus den ehemals beiden deutschen Staaten zu Wort gekommen. Mit den Texten von Martin Moll (Graz) und Ryszard Nazarewicz (Warschau) kommen zwei kompetente Experten aus Nachbarländern zu Wort. Da es über den Inhalt der Referate und die Diskussion auf der Konferenz einen ausführlichen Bericht von Brigitte Berlekamp und Werner Röhr im *Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung* (Heft 14, S. 111-123, Berlin 2000) gibt und sich wesentliche Teile mit den Einschätzungen des Verfassers decken, kann auf deren Wiederholung im folgenden verzichtet werden.

Der vorliegende Band ist kein Protokoll der Konferenz. Aus vielerlei Gründen wurden nicht alle Beiträge der Konferenz aufgenommen, einige sind bereits anderweitig publiziert, andere nicht eingereicht, was teilweise bedauerlich ist. Der Band ist in die Komplexe „Innere Kriegsursachen“, „Von der Kriegsdrohung zum Kriegseinsatz“, „Zum außenpolitischen Kontext“ und „Historische und aktuelle Aspekte deutscher Kriegsentscheidungen im 20. Jahrhundert“ untergliedert. Den ersten Komplex leitet der Beitrag von *Karl Heinz Roth* „Von der Rüstungskonjunktur zum Raubkrieg: Die Ursachen der deutschen Aggressionspolitik 1938/39“ ein. Auf 68 Seiten mit 192 Anmerkungen, handelt es sich um eine umfassende Analyse der seit Jahrzehnten unterschiedlich beantworteten Frage nach den „inneren Ursachen des Krieges vor dem Kriege“. (33) Dabei geht es um die Zusammenhänge von Rüstungskonjunktur, Rüstungskrise und Wirtschaftszyklus, den Vierjahresplan, die Außenwirtschafts- und Zahlungsbilanzkrise Deutschlands sowie weitere Fragenkomplexe, die sich auf die Situation der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik sowie die Rückwirkungen auf die Lage der Arbeiter, Bauern und Angestellten beziehen.

Obwohl Eichholtz und Roth in der Darlegung der Wirtschaftsentwicklung in vielem übereinstimmen, gehen ihre Schlußfolgerungen über die Bedeutung der insgesamt krisenhaften Entwicklung für die Entscheidung zur äußeren Aggression auseinander. Der Ansicht Roths, die Hochrüstungspolitik sei 1937/38 an „die objektiven Grenzen der militärischen Machtpotenzierung“ gelangt, weshalb der Ausweg nur noch in einem kurzfristigen „Übergang zu äußeren und inneren raubwirtschaftlichen Operationen“ bestand (96-97), stellt *Dietrich Eichholtz* seine Auffassung entgegen: Die Jahre der mächtigen Aufrüstung seien zwar bedeutungsvoll, jedoch sei der generelle Entschluß zum Krieg nicht erst durch das Erkennen der Grenzen der deutschen Kriegswirtschaft 1937/38 gereift. Vielmehr habe seit der Niederlage im ersten Weltkrieg und dem rigorosen Vertrag von Versailles „ein allgemeiner Konsens unter den deutschen Eliten über die imperialistischen Expansions- und Kriegsziele“ bestanden. (116-117) Revanche- und Eroberungsziele bedingten nicht zuletzt die Errichtung der faschistischen Diktatur – als wichtigstem Instrument zur Schaffung [73:] der innenpolitischen Voraussetzungen, einschließlich des militärischen Potentials – für den Krieg um die Vorherrschaft in Europa.

Mit den Beiträgen von Roth und Eichholtz sowie der Studie von *Martin Seckendorf* über die Planungen und ersten Aktionen zur Durchdringung Südosteuropas., bei denen die Führung dem *Mitteleuropäischen Wirtschaftstag* zufiel (118-140), sind Forschungsschwerpunkte aufgezeigt und Thesen unterbreitet worden, die es ermöglichen, über den gegenwärtigen Erkenntnisstand hinauszugelangen.

Dafür bieten auch die Beiträge der anderen Komplexe Beispiele. „Wege in den zweiten Weltkrieg“ von *Manfred Messerschmidt* (141-155) macht deutlich, daß das Beschränken der „inneren“ Kriegsursachen auf die Ökonomik diese zu sehr einengt. Der Verfasser geht auf die Problemkomplexe Reichswehr und Wehrmacht zwischen 1918/19 und 1939, auf die Planspiele der Reichswehr und den schon 1924 verwandten Begriff „Krieg der Zukunft“ sowie auf die gesellschaftliche Militarisierung knapp ein (141-143) und schlägt mit beweiskräftigen Fakten den Bogen zu dem Zustand, der ab 1938 in der Auffassung der deutschen Führung gipfelte, jede günstige Gelegenheit zum Losschlagen zu nutzen, notfalls sie auch herbeizuführen. Dafür wurde die „militärische Überraschung“ in den Rang eines militärisch-politischen Siegesfaktors erhoben. (152) Als „Cowboy-Rezept“ bezeichnet Messerschmidt diese Strategie, die spätestens in den Schlachten um Smolensk und vor Moskau im Herbst 1941 die deutschen Soldaten in die Massengräber brachte. Schließlich verweist der Schlußsatz des Beitrages „Kriegführung und Ideologie ergänzten sich“ (155) auf den unzweifelhaft auch zu den inneren Kriegsursachen gehörenden Komplex der ideologischen Kriegsvorbereitung, des Aufbaus von Feindbildern.

Mit einer der im letzten Jahrzehnt am meisten diskutierten Frage, die sowohl zur Ideologie als auch zur Ökonomie gehört, beschäftigt sich *Kurt Pätzolds* „Judenverfolgung auf dem Kriegspfad. Vom Pogrom zum Kriegsbeginn“. (188-208) Richtungsweisend für den historischen Platz des Völkermords stellt Pätzold als Credo voran: „Wer bei der Erforschung des Holocaust nicht auf halbem Wege stehen bleiben will, muß vom Krieg des faschistisch geprägten deutschen Imperialismus und dessen Kriegszielen reden, wer seine Vorgeschichte zu enthüllen versucht, hat von den Vorbereitungen auf diesen Krieg zu handeln ... Wer den Platz des Pogroms vom November 1938 verstehen will, kommt nicht weit, wenn er versucht, in den haßgeladenen Hirnen derer zu kramen, die Synagogen anzündeten, Geschäfte demolierten und jüdische Menschen umbrachten, er muß versuchen, sich den geschichtlichen Punkt klarzumachen, bis zu dem die zivilen und militärischen Führer des Faschismus auf ihrem Weg in den Krieg gelangt waren, und sich ein Bild davon machen, auf was für einen Krieg sie ausgingen.“ (191-192) Pätzold ist es gelungen, bei der Darstellung der Verfolgung der Juden, ihrer Vertreibung aus Deutschland, des ökonomischen Nutzens des Staates durch diese Maßnahmen immer seine Absicht durchzuhalten, den Zusammenhang mit der Kriegsvorbereitung deutlich zu machen. [74:] Auch die abschließenden Beiträge des Bandes „Deutsche Ethnopolitik“ (*Hans-Rüdiger Minow*) und „Die ökonomische Expansion Deutschlands und ihre Rolle in den Weltkriegen“ (*Berthold Puchert*) ordnen ihre Themen in einen großen, bis in die Gegenwart reichenden Zusammenhang ein. Für einen Band über die Vorgeschichte des Krieges geradezu unerlässlich sind die hier nur genannten Beiträge zum konkreten Geschehen der Jahre 1938/39: „Der Griff nach Österreich im März 1938 – erster Schritt in den Krieg? Offene Fragen zu einem scheinbar eindeutigen Sachverhalt“ (*Martin Moll*); „Die Lunte am Pulverfaß. Danzigs Rolle beim Überfall auf Polen – Im Spiegel seiner Presse“ (*Winfried Höhn*); „Imperialistische Erpressungspolitik. Zu den Konsequenzen des Münchener Diktats 1938“ (*Werner Röhr*); „Die Beschwichtigungspolitik Großbritanniens – Ursachen und Motive“ (*Siegfried Büniger*); „Der Überfall auf Polen 1939: Diplomatische Hintergründe.“ (*Ryszard Nazarewicz*).

Es bleibt letztlich der Wunsch, daß die zahlreichen neuen Gedanken und Tatsachen, die von den Autoren des Bandes zur Diskussion gestellt werden, die Fachkollegen und eine interessierte Leserschaft erreichen und zur Stellungnahme ermuntern. Abschließend sei hervorgehoben, daß der übersichtlich, vom Schriftgrad her gut lesbare Band mit ausreichend beweiskräftigen Quellen- und Literaturangaben sowie Registern für Personen, Firmen, Institutionen, Organisationen und geographische Begriffe versehen ist, was das parallele Studium von Vorgängen und Zusammenhängen in den verschiedenen Beiträgen erleichtert und an die gewohnte Qualität wissenschaftlicher Publikationen in der DDR erinnern.

REZENSIONEN

ALEXANDER BAHAR / WILFRIED KUGEL: Der Reichstagsbrand. Wie Geschichte gemacht wird. Edition q. Berlin 2001. 863 S.

Bestenfalls eine Handvoll Personen ist heute noch im Stande, die Forschungs- und Quellenlage zu jenem Komplex halbwegs zu überblicken, der sich mit dem Begriff „Reichstagsbrand“ verbindet, jenem zweifellos von Menschenhand gelegten Feuer, dem in der Nacht vom 27. auf den 28. Februar 1933 große Teile des Berliner Reichstagsgebäudes zum Opfer fielen. Die Debatten über Täter, Anstifter und Nutznießer, die praktisch schon in der Brandnacht einsetzten und bis heute nicht abgeklungen sind, konzentrieren sich auf zwei große Themenfelder. Zum einen geht es um die Frage, ob der am Tatort verhaftete, Ende 1933 als Brandstifter zum Tode verurteilte und Anfang 1934 hingerichtete holländische Anarchosyndikalist Marinus van der Lubbe allein oder mit Helfershelfern gehandelt hatte, bejahendenfalls welchem politischen Lager diese zuzurechnen seien. Zum zweiten wird der Stellenwert des Ereignisses im Prozeß der am 30. Januar 1933 begonnenen nationalsozialistischen „Machtergreifung“ erörtert. Hier gibt es, anders als bei der ersten Frage, wenigstens einen minimalen Konsens. Von niemandem wird ernsthaft bestritten, daß der Brand dem Hitler-Regime überaus gelegen kam und es ihm ermöglichte, unter dem Vorwand einer kommunistisch gesteuerten Brandstiftung, die als „Fanal“ für einen allgemeinen Aufstand geplant gewesen sei, postwendend schärfste Unterdrückungsmaßnahmen gegen die KPD ins Werk zu setzen. Strittig ist nach wie vor, ob die braunen Machthaber die Gunst des Augenblicks ergriffen und – obgleich selbst vom Brand überrascht – sofort und rücksichtslos die mit ihm eröffneten Chancen nutzten, oder ob sie den Anlaß für den Ausnahmezustand selbst inszeniert hatten.

Bevor auf den hier vorzustellenden neuesten Beitrag zu dieser Kontroverse näher eingegangen werden kann, ist der bisherige Verlauf der Diskussionsdiskussion in groben Strichen nachzuzeichnen.¹ Dieser Diskurs füllt nämlich mittlerweile nicht nur ganze Bibliotheken, er weist auch einige Besonderheiten auf, deren Kenntnis unerlässlich ist. Ungewöhnlich war zunächst, daß die ersten Deutungen, wie auch Bahar und Kugel nachweisen, bald nach 1945 von unmittelbar am Geschehen Beteiligten aufgebracht und in die damalige Forschung übernommen wurden. Erstaunlich ist ferner, daß das Urteil von Fachwelt und Öffentlichkeit lange Zeit relativ geschlossen wirkte, dies allerdings bei abrupten Schwankungen von einem Extrem ins andere! So hatte man schon 1933 außerhalb Deutschlands an der Urheberschaft des NS-Regimes keine Zweifel. Diese Ansicht setzte sich nach dem Ende des „Dritten [76:] Reiches“ auch in Deutschland durch, und zwar in beiden Staaten, bis sie in der BRD um 1960 von der These der Alleintäterschaft van der Lubbes abgelöst wurde. Diese von den „Amateurhistoriker“ Fritz Tobias entwickelte Theorie² war im Prinzip nicht neu; sie trat aber nun mit wissenschaftlichem Anspruch auf den Plan, gestützt auf Quellen, fand Unterstützung in der Fachwelt³ und bewirkte so einen Paradigmenwechsel. Dieser gelang freilich nie vollständig. Ein „Internationales Komitee Luxemburg“ um den Schweizer Historiker Walther Hofer leistete zähen, wenn auch anscheinend schwächer werdenden Widerstand.⁴ 1986 schien es durch einen von der mittlerweile erheblich ausgeweiteten Tobias-Gemeinde vorgelegten Sammelband endgültig gelungen, die Hofer-Gruppe ins Abseits zu drängen.⁵

¹ Immer noch lesenswert, weil von einem am Streit nicht Beteiligten verfaßt, Ulrich von Hehl: Die Kontroverse um den Reichstagsbrand, in: VJZG 36, 1988, S. 259-280.

² Zuerst in einer Serie im *Spiegel* Ende 1959/Anfang 1960, bald darauf in Buchform, Fritz Tobias: Der Reichstagsbrand. Legende und Wirklichkeit, Rastatt 1962.

³ Am wirkungsvollsten war die Schützenhilfe Hans Mommsens in dessen Beitrag: Der Reichstagsbrand und seine politischen Folgen, in: VJZG 12, 1964, S. 351-413.

⁴ Vgl. insbesondere die von Hofer und anderen in mehreren Auflagen und Bänden herausgegebene Dokumentation „Der Reichstagsbrand“ (erstmalig 1972).

⁵ Uwe Backes, Karl-Heinz Janßen, Eckhard Jesse, Henning Köhler, Hans Mommsen und Fritz Tobias: Reichstagsbrand – Aufklärung einer historischen Legende (erstmalig) München 1986. Den Eindruck einer Niederlage der Hofer-Gruppe vermittelt auch der abgewogene Forschungsbericht von Hehl (wie Anm. 1).

Sieht man einmal davon ab, daß es dem Außenseiter Tobias, der nie Geschichte studiert hatte, gelungen war, große Teile der „Zunft“ hinter sich zu scharen, so könnte nach dem bisher Gesagten der Eindruck entstehen, es handle sich um einen normalen wissenschaftlichen Disput, der schlußendlich mit der Dominanz einer Richtung seinen weitgehenden Abschluß gefunden habe. Doch an dieser Kontroverse war so gut wie nichts normal. Da ist zunächst die Leidenschaft, die dem Streit sein Gepräge gibt. Sachliche Argumente traten immer mehr hinter Polemiken und persönlichen Diffamierungen bis hin zu gegenseitigen Fälschungsvorwürfen zurück. Zahlreiche Prozesse bezweckten Widerruf und Unterlassung von Behauptungen der Gegenseite. Mit welchen Methoden auf diesem Feld gearbeitet wurde, ist unlängst erneut bestätigt geworden. Tobias-Mitstreiter Hans Mommsen, damals beim Münchner Institut für Zeitgeschichte (IfZ) tätig, setzte 1962 namens seines Dienstgebers alle Hebel in Bewegung, um die Publikation eines Tobias-kritischen Manuskripts unmöglich zu machen, was ihm auch gelang. Die dabei von Mommsen vorgeschlagenen Methoden (Druck auf den Dienstgeber des Verfassers, juristische Bluffs, Materialentzug) bezeichnete die Leitung des IfZ unlängst als „unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten völlig inakzeptabel“. ⁶ Wie sehr Mommsen in dieser Debatte inzwischen ins Abseits geraten ist, mag man auch daraus ersehen, daß die „in Verbindung“ mit ihm vom IfZ herausgegebenen „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ in einer ihrer letzten Nummern einen Artikel abdruckten, der nur als schallende Ohr-[77:]feige für Mommsen und die seinerzeitige Institutsleitung bezeichnet werden kann. ⁷ Mommsen vermied in seiner wutschnaubenden, aber inhaltlich schwachen Replik auf das hier vorzustellende Buch selbst die leiseste Erwiderung auf den im Raum stehenden Vorwurf der Unterdrückung unliebsamer Auffassungen. ⁸

Abgesehen von den letzten Entwicklungen kann man weitere Gustostückerln über den Stil dieser zum Glaubenskrieg mutierten Kontroverse im Schlußkapitel von Bahar und Kugel nachlesen, welches der Historiographie zum Reichstagsbrand gewidmet ist. So sehr einem die Belegstellen die Haare zu Berge stehen lassen, so sind doch die Autoren selbst nicht ganz frei von persönlichen Untergriffen (799: „... der alkoholisiert wirkende Mommsen ...“). Nicht der sachlichen Auseinandersetzung, sondern der personenbezogenen Anschwärzung dient ferner ein eigener Abschnitt „Wer ist Fritz Tobias?“ (778 ff.), in dem u. a. dessen angebliche Zugehörigkeit zur Geheimen Feldpolizei in den Raum gestellt wird. Zu kurz kommt auch, daß das Hofer-Komitee bei der Anwendung unlauterer Mittel ebenfalls nie zimperlich vorging. Zu Recht wird allerdings kritisiert, daß Tobias sich nach seinen ersten Erfolgen Anfang der 60er Jahre immer mehr in die Rolle eines Papstes der Reichstagsbrandforschung hineinsteigerte, jeden Kritiker unbarmherzig mundtot zu machen trachtete und sich vor allem weigerte, seine Quellen offen zu legen. Aufschlußreich sind die Nachweise für das unermüdliche Engagement, das der *Spiegel* und sein Herausgeber Rudolf Augstein seit einem halben Jahrhundert als Sprachrohr der Alleintäterthese an den Tag legen. ⁹ Noch spannender sind die Kehrtwendungen der *Zeit* und insbesondere Mommsens, der 1962 das Tobias-Buch wegen seiner handwerklichen Mängel auf das Schärfste kritisiert hatte (796 f.). Als Erklärung für diese Wandlung vom Saulus zum Paulus bietet sich die Vermutung an, daß Mommsen in den 60er Jahren seine „Chaostheorie“ des NS-Regimes und dessen „schwachen“ Diktators zu entwickeln begann. Eine Deutung des Brandes à la Tobias paßte in dieses Szenario, die Gegenthese der zielstrebigten Herbeiführung und Ausnutzung des Feuers durch die Nationalsozialisten hingegen nicht.

Vor einigen Jahren konnte man den Eindruck gewinnen, daß die meisten Zeithistoriker dieses endlosen, mit abstoßenden Methoden geführten und offenkundig fruchtlosen Streites müde waren. 1987 wurde gar die Frage gestellt, was eigentlich mit den deutschen Historikern los sei, wenn nicht einmal

⁶ (Notiz ohne Unterschrift, aber deklariert als Stellungnahme der Institutsleitung): Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand, in: VJZG 49, 2001, S. 555.

⁷ Hersch Fischler und Gerhard Brack: Zur Kontroverse über den Reichstagsbrand. Stellungnahme zu der in der Julinummer der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte publizierten Notiz, in: VJZG 50, 2002, S. 329-334. Ebenda, S. 334 eine Nachbemerkung der Institutsleitung, wonach alle relevanten Akten frei zugänglich seien.

⁸ Hans Mommsen: Nichts Neues in der Reichstagsbrandkontroverse. Anmerkungen zu einer Donquichotterie, in: ZfG 49, 2001, S. 352-357.

⁹ Vgl. zuletzt, als – vergleichsweise (!) faire – Auseinandersetzung mit dem Buch von Bahar und Kugel, den Artikel „Flammendes Fanal“, in: Der Spiegel Nr. 15/2001, S. 38-58.

die im Raum stehenden, massiven Fälschungsvorwürfe nennenswerte Reaktionen auslösten.¹⁰ Die Angehörigen [78:] der Zunft mieden eine Beteiligung an der Kontroverse um so mehr, als diese längst auf andere Disziplinen übergegriffen hatte und die Historiker angesichts der kriminalistischen, chemischen, thermodynamischen etc. Fachgutachten ratlos zurückließ. Wie stark, nebenbei bemerkt, dieser Streit die Naturwissenschaften einbezieht, zeigt Bahars und Kugels Forderung, den Leichnam van der Lubbes exhumieren und gerichtsmedizinisch auf Spuren verabreichter Drogen untersuchen zu lassen. (21) Das Interesse der Fachwelt wurde erst wieder geweckt, als Anfang der 90er Jahre in den übernommenen Archiven der DDR umfangreiche Aktenbestände auftauchten, die zuvor für verschollen galten. In erster Linie handelt es sich hierbei um die (weitgehend vollständigen) Akten der polizeilichen und gerichtlichen Voruntersuchung sowie die kompletten Niederschriften der 57 Verhandlungstage jenes Prozesses, der vor dem Reichsgericht gegen „van der Lubbe und Genossen“ geführt worden war. Tobias hatte seinerzeit nur einen Bruchteil dieser Protokolle verwenden können. Aufgefunden wurden schließlich mehrere Sachverständigengutachten, die das Gericht zur Klärung von Brandentstehung und -verlauf in Auftrag gegeben hatte.

Den Ausgangspunkt des Buches bildet die schon vom Reichsgericht und den Sachverständigen vertretene Auffassung, es sei vollkommen ausgeschlossen, daß der ortsunkundige, stark sehbehinderte van der Lubbe innerhalb weniger Minuten mit den ihm verfügbaren primitivsten Mitteln ein derart großes Gebäude wie den Reichstag allein habe in Brand stecken können. Die Gutachter stimmten darin überein, daß der Plenarsaal mit selbstentzündlichen oder leicht brennbaren Materialien vorpräpariert gewesen sein mußte. Die Schilderungen des Holländers waren zudem ungenau, widersprüchlich, unglaubwürdig und mit den örtlichen Gegebenheiten vielfach nicht in Einklang zu bringen. In einem ersten langen Kapitel wird daher der Weg van der Lubbes durch das Gebäude anhand der Ermittlungsakten rekonstruiert. Dabei begehen die Autoren jedoch den Fehler, die Zeitangaben der Zeugen bis auf die Minute genau wörtlich zu nehmen und selbst aus kleinsten Diskrepanzen weitreichende Schlüsse zu ziehen. Für den Rezensenten liegt hingegen auf der Hand, daß die ersten am Brandort eintreffenden Personen verständlicherweise höchst aufgeregt und mit der Suche nach den Brandstiftern, der Löschung des Feuers etc. vollauf beschäftigt waren und keine Muße hatten, ihre Beobachtungen sekundengenau zu protokollieren. Dieser Einwand ändert aber nichts an der richtigen Erkenntnis, daß der von dem Holländer behauptete Hergang so nicht stimmen konnte und es mehrere Mittäter gegeben haben mußte.

Dies war, wie dargelegt, die 1933 vorherrschende Sicht, nur vermutete man die Helfer in jeweils entgegengesetzten politischen Lagern. Seltsamerweise widmen sich die Verfasser in weiterer Folge dem umständlichen Nachweis, daß es nicht die Kommunisten waren, schon gar nicht die mitangeklagten Bulgaren Dimitroff, Popoff und Taneff sowie der Fraktionschef der KPD im Reichstag, Ernst Torgler. Mit der Widerlegung der seinerzeitigen Behauptung der Hitler-Regierung, die Kommunisten seien für den Brand verantwortlich, tragen Bahar und Kugel freilich Eulen nach Athen. Sicher, das Reichsgericht nahm in seinem Urteil die Existenz kommu-[79:]nistischer Hintermänner an, sprach jedoch die vier Mitangeklagten van der Lubbes frei. Folgt man den Verfassern, so war der Freispruch Torglers von Haus aus geplant, ja mit dessen Verteidiger paktiert. In der Tat legen die Autoren einige diese Theorie stützende Dokumente vor; sie geben jedoch keinen Hinweis auf die Motive, aus denen heraus das NS-Regime freiwillig die Blamage eines Freispruchs für den wortreich der Mitverantwortung bezichtigten Torgler, von den drei Bulgaren ganz zu schweigen, auf sich genommen haben sollte. Es müssen schon sehr überzeugende Motive gewesen sein, denn die Desavouierung der NS-Propaganda durch das Urteil lag vor aller Augen. Rätselhaft bleibt dem Rezensenten, warum sich Bahar und Kugel derart auf die Person Torglers einschließen und des langen und breiten dessen (bereits bekannte) Kollaboration mit dem Propagandaministerium in späteren Jahren abhandeln, die mit dem Reichstagsbrand in keinem erkennbaren Zusammenhang steht.

Durchaus lesenswert sind die umfänglichen Kapitel über den Prozeßverlauf sowie erst nach der Schilderung der Hinrichtung eingeschoben – der Lebenslauf van der Lubbes. Erst in weiterer Folge

¹⁰ Peter Haungs: Was ist mit den deutschen Historikern los? Oder: Ist Quellen-Forschung ein Kavaliersdelikt? Zur Kontroverse um den Reichstagsbrand, in: GuG 13, 1987, S. 535-541.

kommen Bahar und Kugel eigentlich zur Sache: Wer waren die wirklichen Brandstifter, wenn es der Holländer nicht oder nicht allein war? Rechnet man das historiographische Schlußkapitel sowie den erwähnten Exkurs über Torgler ab, so bleibt für die zentrale Frage nur ungefähr ein Drittel des Umfangs übrig. Wegen der Vielzahl an Spuren und – teilweise untereinander nicht verbundener – Theorien kann hier nur die Grundtendenz zusammengefaßt werden: Göring und Goebbels hatten den Brandplan ausgeheckt (möglicherweise schon geraume Zeit vor der „Machtergreifung“) und dessen Ausführung dem Berliner SA-Chef Ernst übertragen, der hierfür ein kleines, maximal zehn Mann starkes Spezialkommando der SA mit einigen pyrotechnischen Experten zusammenstellte. Das entzündliche Material wurde durch einen Verbindungsgang zwischen dem Reichstag und dem Reichstagspräsidentenpalais, in dem Göring residierte und Rückendeckung gab, in den Plenarsaal geschafft. Auf demselben Weg verschwanden die Täter unbemerkt. Van der Lubbe hatte vermutlich während seines rund zehntägigen Berlin-Aufenthalts vor seiner Verhaftung Kontakt zu Nationalsozialisten, die ihn – ohne sich zu erkennen zu geben – zu seiner Tat aufstachelten. Eventuell hypnotisiert durch den bekannten (noch im März 1933 ermordeten) Hellseher Hanussen wurde er in den Reichstag geschafft, wo er einige kleinere, harmlose Brände legen durfte, während zeitgleich der präparierte Plenarsaal durch selbstentzündliche Materialien aufflammte. Mit van der Lubbes Festnahme wurde ein Sündenbock gefunden; während des Prozesses stellte man ihn mit Drogen ruhig. Lästige Mitwisser wurden in den folgenden Jahren zielstrebig liquidiert.

Die vorgelegten Indizien – einen unwiderlegbaren Beweis behaupten Bahar und Kugel nicht gefunden zu haben – stimmen in ihrer Fülle nachdenklich. Zugleich verwirren sie den unvoreingenommenen Betrachter, da sie in einer das Verständnis nicht gerade erleichternden Reihenfolge und häufig ohne explizite Bezüge zueinander präsentiert werden. Was man besonders vermißt, ist eine Bilanz, welche die [80:] Masse des Materials geordnet, gewichtet und zu einer klar ausformulierten Gedankenkette zusammenfassen würde. Dies scheinen auch die beiden Verfasser letztlich gespürt zu haben, weil sie anstatt eines Resümées den ungewöhnlichen Weg beschreiten, ihre Sichtweise auf einer dem Buch vorangestellten, einzigen Textseite zu präsentieren. Damit ist dem Leser wenig geholfen. Dabei ist durchaus anzuerkennen, daß die Autoren ein schier unglaubliches Quellenmaterial zusammengetragen haben und selbst dem kleinsten Hinweis nachgegangen sind. In ihrem Eifer übersehen sie dabei manchmal, daß die eine oder andere Spur in einer Sackgasse endet bzw. vom Gegenstand so weit wegführt, daß der Konnex kaum mehr erkennbar ist. So viel Interessantes hier auch geboten wird, so erschlägt die Anhäufung nicht weiterführender Details den Leser immer aufs Neue. Für den Forscherfleiß der Verfasser und ihre Akribie beim Aufgreifen winzigster Spuren kann man nur Bewunderung aufbringen. Die Gabe der stringenten, verständlichen Präsentation ihrer Resultate ist ihnen leider nicht im selben Umfang gegeben.

Natürlich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Problematik nicht zum mindesten der Komplexität des Gegenstandes und der riesigen Masse des verfügbaren Quellenbestandes geschuldet ist. Mommsens Gegenargument „Wie häufig in der Geschichtswissenschaft ist die einfachste Problemlösung auch die wahrscheinlichste“ teilt der Rezensent ausdrücklich nicht.¹¹ Man stellt sich jedoch die bange Frage, wie die Forschung mit dem hier ausgebreiteten Material umgehen und weiter verfahren, sprich: recherchieren soll, was Bahar und Kugel mehrfach einfordern. Zu erwarten ist (leider), daß sie die Debatte in eine Unzahl von Einzelgefechten aufsplintern wird. Vermutlich werden die Vertreter der Tobias-Schule jede einzelne Quelle, jedes einzelne Indiz und die an ihnen aufgehängten Schlußfolgerungen unter Beschuß nehmen, was auch durchaus möglich ist. Man muß kein Tobias-Adept sein, um sich an vielen Stellen des Buches zu denken, daß die Interpretation auch anders lauten, daß es auch eine simplere Erklärung geben könnte. Die Strategie der Verfasser beruht eben, wie schon gesagt, nicht auf der Überzeugungskraft weniger Schlüsseldokumente, sondern auf einer endlosen Indizienkette und einem ausgeteilten Hypothesengebäude, das mit seiner Masse, nicht durch seine Einzelbestandteile wirken soll. Dabei fällt freilich auf, daß die Fundamente dieses Gebäudes nicht an allen Stellen gleich stark sind. Dicht und überzeugend belegt wirken die ersten Teile, die mit der Exekution van der Lubbes enden. Sobald es um die wirklichen Täter geht, werden die Quellen

¹¹ Mommsen, Nichts Neues, S. 357.

spärlicher und vor allem auch fragwürdiger, wie Bahar und Kugel ehrlicher Weise selbst einräumen. Mitunter ist kaum erkennbar, welche Zeugenaussagen auf eigener unmittelbarer Wahrnehmung beruhen und welche auf Hörensagen.

Zwei Besonderheiten der Beweisführung dieses Buches sind noch anzumerken. Vermieden wird eine Argumentation, die von den offensichtlichen Nutznießern des Brandes ausgeht und von dieser Warte aus auf die Urheber rückschließt. Auf die [81:] Vorgeschichte der am 28. Februar 1933 erlassenen Reichstagsbrandverordnung geht die Arbeit nur insoweit ein, als sie die z.T. frappierende Übereinstimmung mit älteren Vorbildern als Argument gegen die Spontaneität des Handelns der Hitler-Regierung ins Treffen führt.¹² Gleiches gilt für die unmittelbar vor dem Brand getroffenen Maßnahmen zur Einleitung von Massenverhaftungen kommunistischer Funktionäre. Die zweite Eigentümlichkeit der Beweiskette betrifft den Umstand, daß sich diese sehr stark auf die gewaltsame Beseitigung all jener Mitwisser stützt, die den Drahtziehern um Göring und Goebbels hätten gefährlich werden können – und sei es nur wegen ihrer notorischen Geschwätzigkeit. Mehrere Abschnitte behandeln mysteriöse Todesfälle und auch offenkundige Morde; der Fall Hanussen wurde bereits erwähnt. Die Überzeugungskraft dieser Passagen ist höchst unterschiedlich. Wie so oft in diesem Buch wäre weniger mehr gewesen, da die Autoren den Vorwurf des Spekulierens vermieden hätten. So kann man ihnen beispielsweise absolut nicht mehr folgen, wenn sie noch den Tod des 1957 (!) bei einem Jagdunfall ums Leben gekommenen ersten Chefs der preußischen Gestapo, Rudolf Diels, mit dem Reichstagsbrand in Verbindung zu bringen suchen. (742 ff.)

Solche Entgleisungen bleiben jedoch die Ausnahme. Sie mindern die Bedeutung dieses Buches nur am Rande. In Summe kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichstagsbrandforschung einen riesigen Schritt nach vorne gemacht hat. Dafür bürgt allein die schier unglaubliche Fülle neuer Quellen, die von den Autoren erschlossen, zusammengetragen und ausgewertet wurde. Man staunt immer wieder, was sich mit detektivischem Gespür und Hartnäckigkeit heute noch ermitteln läßt. Man mag hinsichtlich einzelner Argumentationsstränge anderer Meinung sein, ja sogar damit rechnen, daß manche Schlußfolgerungen einer kritischen Nachprüfung nicht standhalten werden. Ob damit das gesamte Gebäude, die auf eine direkte NS-Täterschaft abzielende Kernthese, zum Einsturz kommen wird, bleibt abzuwarten und erscheint dem Rezensenten als unwahrscheinlich. Die Alleintäterthese Tobias' und seiner Jünger muß als nachhaltig erschüttert gelten. Ihre Verfechter bleiben diskreditiert zurück, da ihnen Bahar und Kugel anhand unzähliger Beispiele haarsträubende Manipulationen, Verdrehungen und sinnentstellende Weglassungen bei den von ihnen zitierten Quellen nachweisen können. Ein neuerlicher Paradigmenwechsel zeichnete sich schon ab, als 1999 die renommierte *Historische Zeitschrift* eine Vorveröffentlichung zu diesem Buch abdruckte.¹³ Darin hatten die Autoren noch dafür plädiert, die Lösung des Rätsels offen zu halten, sei das Mindeste, für das man sorgen müsse, auch wenn es vielleicht nie endgültig zu beantworten sei.¹⁴ An diesem Urteil ändert sich auch durch die nun vorliegenden mehr als 800 Textseiten des Buches nichts Grundlegendes. Deutlich wird immerhin, daß und in welche Richtung [82:] beim heutigen Forschungsstand weitergearbeitet werden muß. Der zeitweilig entschieden geglaubte Streit ist keineswegs zu Ende, sondern geht in eine neue Runde. Die mehr als 40 Jahre alten Publikationen des Amateurs Tobias, mögen seine Anhänger auch heftige Rückzugsgefechte liefern, kann man ruhigen Gewissens als überholt bezeichnen.

Martin Moll

LARS BORGERSRUD: Die Wollweber-Organisation und Norwegen, Karl Dietz Verlag, Berlin 2001, 312 S. (Übersetzer/Bearbeiter: Walter Voß, Fritz Petrick)

Am Abend des 20. April 1943 verübte das Kommando „Schwarze Hand“ der Gruppe Osvald einen Sprengstoffanschlag auf die zentrale Registratur des Arbeitsamtes in der Piledestredet 31 in Oslo. Der

¹² Neuere Forschungen bestätigen diese Einschätzung. Vgl. Thomas Raithel und Irene Strenge: Die Reichstagsbrandverordnung. Grundlegung der Diktatur mit den Instrumenten des Weimarer Ausnahmezustands, in: VJZG 48, 2000, S. 413-460.

¹³ Jürgen Schmädcke, Alexander Bahar und Wilfried Kugel: Der Reichstagsbrand im neuen Licht, in: HZ 269, 1999, S. 603-651.

¹⁴ Ebenda, S. 650.

Anschlag gelang, die Brandsätze und Sprengladungen vernichteten die Registratur vollständig. Dieser Anschlag bildete den Auftakt für eine neue Phase des aktiven Widerstandskampfes gegen die Naziokkupanten, ihm folgte eine ganze Serie ähnlicher Sabotageaktionen.

Die Gruppe Osvald war der norwegische Teil der Wollweber-Organisation. Der norwegische Historiker Lars Borgersrud (geb. 1949) destruiert bisherige Legenden über die Wollweber-Organisation. Er stützt sich auf Recherchen in norwegischen, schwedischen, deutschen und russischen Archiven und macht Spekulationen überprüfbar.

Borgersrud hat sich vorher mit den 62 Tage dauernden Kampfhandlungen der norwegischen Streitkräfte gegen die das Land besetzende Wehrmacht beschäftigt. Er konnte dabei Quellen erschließen und öffentlich machen, die während des kalten Krieges aus durchsichtigen politischen Gründen der Forschung vorenthalten wurden. So gelang ihm die Veröffentlichung des dreißig Jahre lang geheimgehaltenen „Berichts der militärischen Untersuchungskommission von 1946“ über das Verhalten der norwegischen Militärbehörden beim deutschen Überfall am 9. April 1940.

Auf Initiative des sowjetischen Geheimdienstes hatten kommunistische Seeleute 1936 mit dem Aufbau einer internationalen Organisation begonnen, deren Aufgabe es sein sollte, die deutschen Kriegsvorbereitungen durch Anschläge auf den Schiffsverkehr zu sabotieren, zunächst die Versorgung der Franco-Truppen über See zu stören. An der Spitze stand der deutsche Kommunist Ernst Wollweber, unterstützt von dem Norweger Martin Hjelmen, dem Niederländer Josef Schaap und dem Letten Ernst Lambert. Die Organisation hatte Gruppen in vielen nordeuropäischen Hafenstädten, Wollwebers Hauptquartier befand sich in Oslo. Ihre rund 200 Angehörigen waren meist Mitglieder der inzwischen aufgelösten *International Sea- and Harbourworkers-Union* (ISH) gewesen. Nach dem Sieg der Faschisten im spanischen Bürgerkrieg stießen ab 1938 nicht wenige ehemalige Interbrigadisten zu ihr. Bis 1940 verübten sie über zwanzig Brand- und Sprengstoffanschläge auf deutsche, italienische und japanische Schiffe.

[83:] Bei der Untersuchung der Anschläge und der Verfolgung der Mitglieder der antifaschistischen Sabotageorganisation konnte die Gestapo sehr eng mit den Polizeiführungen Dänemarks, der Niederlande, Belgiens, Schwedens und Norwegens zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit wurde nach der Besetzung dieser Länder durch die Wehrmacht unmittelbar fortgesetzt. Auch das neutrale Schweden setzte diese Kooperation während des Krieges fort, die schwedische Polizei lieferte sogar ihr von der norwegischen Exilregierung überlassene geheime Informationen an die Gestapo. Durch diese Hilfsdienste konnte die Gestapo viele Mitglieder der Wollweber-Organisation verhaften. Die Gruppen in Dänemark, den Niederlanden und Belgien wurden aufgerieben.

In Norwegen gelang es weder der deutschen noch der norwegischen Polizei, die dortige Wollweber-Organisation lahmzulegen, obwohl ihr Chef 1940 in Schweden verhaftet worden war. Als Gruppe Osvald setzte sie im Krieg ihre systematische Sabotagetätigkeit nunmehr gegen die Okkupationsmacht fort und verhalf dort dem aktiven Widerstandskampf zum Durchbruch, als die Kommunistische Partei Norwegens (NKP) noch zögerte und die bürgerliche *Hjemmesfront* eine Abwartetaktik bevorzugte. Sundes Kämpfer verstanden ihren Sabotagekrieg vor allem als Unterstützung des Kampfes der Roten Armee gegen die faschistischen Invasoren. Die Wollweber-Organisation zählte in Norwegen von 1936 bis 1941 etwa 50 Kämpfer, fast ausnahmslos Seeleute, Hafen- und Industriearbeiter. Ab Herbst 1942 bildete die Gruppe Osvald etwa 100 Mann für die Sabotagekriegführung aus. 1944 zählte sie knapp 200 Kämpfer und Helfer.

Asbjørn Sunde wurde zum bekanntesten Führer des Widerstandskampfes und *Osvald* zum Symbol für Sabotage und bewaffneten Kampf. Seine Gruppe unternahm vom Sommer 1941 bis Herbst 1944 über 110 Anschläge, vorwiegend auf Verkehrseinrichtungen und Rüstungsbetriebe.

Von Oktober 1942 bis März 1944 arbeitete Sundes Organisation eng und vertraglich mit der kommunistischen Partei zusammen. Doch Sunde lehnte es ab, der Partei beizutreten und seine Organisation in die Parteiorganisation zu integrieren, unterstand sie doch auch nach Wollwebers Verhaftung dem NKWD in Moskau. Zielsetzung, Leitung und Kampfmethoden der Gruppe Osvald blieben unverändert.

Die NKP ernannte Sunde zum Sabotageleiter der Partei; er konnte nunmehr auch Aktivisten der kommunistischen Partei für seine Organisation rekrutieren. Diese Zusammenarbeit erhöhte die Schlagkraft beider.

Gleichzeitig aber kooperierte die Gruppe Osvald mit der geheimen, später von der Gestapo vernichteten Polizeiorganisation sowie mit der *Milorg*, dem militärischen Kader des bürgerlichen Widerstandes unter dem Befehl der Exilregierung. Auch mit den in Norwegen eingesetzten Kommandos der britischen *Special Operations Executive* (SOE) kooperierte Sunde und führte in deren Auftrag Aktionen durch, z. B. die Liquidierung der Nazispitzel in der *Milorg* am 31. März 1943. Danach konzentrierten sie sich gemeinsam darauf, die jahrgangsweise Erfassung der norwegischen Jugend für den „Arbeitseinsatz“ zu verhindern.

Auf Befehl des NKWD mußte Sunde 1944 seine Sabotageorganisation auflösen. Nach dem Weltkrieg wurde Sunde auf dem Höhepunkt des kalten Krieges nicht wegen Sabotage, sondern wegen angeblicher Spionage für die Sowjetunion für acht Jahre eingekerkert. Norwegen tat sich überaus schwer, die Sabotagekriegführung gegen die deutschen Besatzer als Widerstandskampf anzuerkennen und die Opfer zu würdigen. Während über die in Norwegen tätigen Divisions- und Sabotageorganisation der britischen SOE längst Monographien gedruckt waren, ist es allein der zähen Anstrengung von Borgersrud zu verdanken, daß die Tätigkeit der Wollweber-Organisation in einer quellengestützten Monographie ihre Darstellung fand und damit die zahlreich wuchernden Legenden und Lügen destruiert werden. Doch Borgersrud zeichnet nicht nur die inneren Verhältnisse der Wollweber-Organisation nach, sondern mindestens so ausführlich die Geschichte ihrer Verfolgung. Die Zusammenarbeit zwischen der Gestapo und vor allem der schwedischen Sicherheitspolizei in allen Phasen des Krieges wird sehr detailliert rekonstruiert.

Werner Röhr

WOLFRAM WETTE: *Die Wehrmacht. Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2002, 376 S.

Retter in Uniform. Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der Wehrmacht, hg. von WOLFRAM WETTE, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 2002, 247 S.

Das letzte halbe Jahr. Stimmungsberichte der Wehrmachtspropaganda 1944/45, hg. von WOLFRAM WETTE, RICARDA BREMER und DETLEF VOGEL, Klartext-Verlag, Essen 2001, 449 S.

DETLEF BALD, JOHANNES KLOTZ, WOLFRAM WETTE, *Mythos Wehrmacht. Nachkriegsdebatten und Traditionspflege*, Aufbau Taschenbuch Verlag, Berlin 2001, 211 S.

„Daß aus dem in der deutschen Gesellschaft vorhandenen Rußlandbild das Feindbild ‚jüdischer Bolschewismus‘ wurde, ist nicht nur den Nationalsozialisten zuzuschreiben. Reichswehr, Teile des Bildungsbürgertums, schließlich auch kirchliche Stimmen trugen dazu bei. Der Anteil der Wehrmacht am Holocaust hat hier seine Wurzeln. Ihre Mitwirkung an der Realisierung der Kriegsziele Hitlers im Osten mußte nicht erzwungen werden. Die Generale sind nicht ‚verführt‘ worden. Wette zeigt den Zusammenhang von politikmächtigen Ideologien mit Handlungsabläufen und mit Entscheidungen militärischer Führer auf verschiedenen Ebenen der Hierarchie, die die Wehrmacht neben den speziellen Organen der Vernichtungsarbeit zum arbeitsteiligen Täter werden ließen.“ (11¹⁵)

Mit diesen Sätzen umreißt im Vorwort Manfred Messerschmidt, der ehemalige Leiter des Militärgeschichtlichen Forschungsamts, den heutigen Stand der kritischen Wehrmachtsforschung, wie ihn Wolfram Wette, sein einstiger Mitarbeiter, nun an der Universität Freiburg lehrend, in seinem neuen Werk *„Die Wehrmacht – Feindbilder, Vernichtungskrieg, Legenden“* ebenso detailliert wie differenziert darlegt. Bis ins 19. Jahrhundert zurückgehend, zeichnet Wette den aus religiösen, sozialen, ökonomischen und ideologischen Quellen gespeisten fortschreitenden Antisemitismus in der preußischen

¹⁵ Zitate aus dem Buch von Wolfram Wette, *Die Wehrmacht ...* sowie Quellenverweise darauf werden nur mit der Seitenangabe angegeben, die anderen Bücher werden mit den Siglen *Retter*, *Stimmungsberichte*, *Mythos* und Seitenangabe zitiert.

Armee und in der Reichswehr nach und die parallele Entwicklung von Desinformation und Illusionen über den „tönernen Koloß“ Rußland, der dem „deutschen Drang nach Osten, der kriegesischen Landnahme im Osten, auf Kosten Rußlands,“ im Wege stand. (23)

Die längst vorherrschenden antisemitischen und antirussischen Ressentiments verschmolz Hitler zu einem mörderischen rassistischen Amalgam. Nach der Naziideologie „hatte man nicht nur in den Juden beziehungsweise den ‚jüdischen Bolschewisten‘, sondern auch in den Slawen ‚Untermenschen‘ zu sehen, [die es nicht] verdienten [...], gemäß den Regeln des Völkerrechts behandelt zu werden. Im künftigen [...] ‚Großdeutschen Germanischen Reich‘ [...] war den Slawen die Rolle von Arbeitssklaven zugedacht, die den deutschen ‚Herrenmenschen‘ zu dienen hatten.“ (26) Offenbar so, wie polnische und russische Kriegsgefangene und Zivilisten im zweiten Weltkrieg von den „Herrenmenschen“ geschunden wurden, soweit sie sie nicht verhungern ließen. Diesem „diffusen Feindbildkomplex“ schreibt Wette die Funktion zu, „die deutschen Soldaten, die Angehörigen der SS sowie das übrige in Rußland eingesetzte Besatzungspersonal mental in die Lage [zu] versetzen, das rassenideologische Programm des Nationalsozialismus, dessen Kernstücke die ‚Endlösung‘ und das deutsche Ostimperium waren, zu exekutieren.“ (27)

Zu Kaisers Zeiten trug der Antisemitismus mildere Züge. Juden waren der preußischen Armee als Kanonenfutter hoch willkommen: als Reserveoffiziere wurden sie nur akzeptiert, wenn sie getauft waren. Im ersten Weltkrieg diente von insgesamt 500.000 deutschen Juden jeder Fünfte in der Armee. „12.000 deutsche jüdische Soldaten sind [...] gefallen. 35.000 [...] wurden mit militärischen Orden ausgezeichnet, bis [...] zum Pour le Mérite.“ (44) Dennoch diffamierte man sie als „Feiglinge“, „Drückeberger“ und „Kriegsgewinnler“. Das preußische Kriegsministerium verfügte 1916 eine denunziatorische „Judenanzählung“ in der Armee, die wider Erwarten derart positiv ausfiel, daß man sie geheimhielt. Da das Ergebnis unbekannt blieb, schürte es Gerüchte und den Antisemitismus. (45/46)

[86:] „In bestimmten Offizierskreisen war bereits während der deutschen Novemberrevolution 1918 das Schlagwort ‚jüdischer Bolschewismus‘ verbreitet.“ (51) Es mutet wie Satire an, daß ausgerechnet der „Bluthund“ und Kommunistenfresser Gustav Noske¹⁶, der Volksbeauftragte für die Reichswehr, „alle Truppenführer [verpflichtete], ‚jeder Art von antisemitischer Propaganda und Pogromhetze bei der Truppe mit allem Nachdruck entgegenzutreten‘“ (55). Eben jener Noske, der die in Freikorps organisierten antisemitischen Marineoffiziere zur Ermordung der „jüdischen Bolschewiken“ aufbot. Neben vielen revolutionären Soldaten meuchelten sie auch Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Kurt Eisner, Hugo Haase und Walther Rathenau. (52-68)

„Die antisemitische Grundeinstellung blieb auch im Offizierkorps der Reichswehr [...] erhalten.“ (73) Schon 1924 führte der Frontsoldatenverband Stahlhelm einen „Arierparagraphen“ ein: „Juden können nicht in den Stahlhelm aufgenommen werden.“ (69)

Mehr als ein Jahr vor dem antisemitischen Wehrgesetz von 1935 heftete Reichswehrminister von Blomberg aus eigenem Antrieb das Hakenkreuz auf die Uniformärmel. (74) Sich an das im April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anlehnend, dessen Paragraph 3 Juden aus den öffentlichen Ämtern vertrieb, ordnete Blomberg „in einem [weiteren] Akt vorausseilenden Gehorsams [im] Februar 1934 die sinngemäße Anwendung dieses sogenannten Arierparagraphen auf die [...] Reichswehr an. Blomberg befahl den Disziplinarvorgesetzten, die ‚Nachprüfung der arischen Abstammung‘ ihrer Untergebenen durchzuführen.“ (75)

Mit der „Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht“ kraft des Wehrgesetzes vom Mai 1935, das ein Jahr später noch eine rassistische Verschärfung erfuhr, „wurden in den folgenden zehn Jahren etwa 18 Millionen Männer dem zivilen Arbeitsleben entzogen und zwangsweise zur Wehrmacht einberufen“. (83) Auf Grund des Göring zugesprochenen Diktums: „Wer arisch ist, bestimme ich!“ (86) durften sich Tausende unersetzliche „Voll-, Halb- und Vierteljuden“ bis hinauf zum Rang eines Generalfeldmarschalls (85 f.) an den Verbrechen der Wehrmacht aktiv beteiligen. Mit welchen Empfindungen

¹⁶ Vgl. Wolfram Wette: Einer muß der Bluthund sein. In: Schlagwörter und Schlachtrufe. Aus zwei Jahrhunderten deutscher Geschichte, hg. Kurt Pätzold. Manfred Weißbecker, Band 1, Militzke Verlag, Leipzig 2002, S 167-172.

sie das taten, ist bislang unerforscht, vielleicht unerforschlich. Zur Wehrrertüchtigung der deutschen Soldateska trug die antisemitische und eroberungspolitische „Indoktrination [im] nationalpolitischen Unterricht [und ab] 1939 [durch die] ‚Schulungshefte‘ des Oberkommandos der Wehrmacht“ bei. (90)

Offizierskorps und Generalität bedurften, wie Wette nachweist, keiner Indoktrination. Seit dem Überfall auf Polen hatten sie sich als zuverlässige Exekutoren von [87:] Hitlers rassistischen Vernichtungswünschen erwiesen. Deshalb hege ich Zweifel, wenn Wette den „Schulterschluß der Generäle mit Hitler“ erst auf den 30. März 1941 datiert, auf „die Hitlersche Geheimrede in der Reichskanzlei [...] vor etwa 250 Generälen, die wenig später das [...] Ostheer im ‚Unternehmen Barbarossa‘ befehligen sollten. [...] Hitler [wiederholte] in aller Offenheit seine rassenideologischen Vorstellungen und seine Vernichtungsabsichten.“ (95 f.)

Schon in Serbien gehorchte die Wehrmacht nicht bloß „verbrecherischen Befehlen“ zur „Ermordung der Juden“. „Sie plante deren Vernichtung selbst [...]. Getarnt als ‚Geiselschießungen‘, exekutierte sie seit Herbst 1941 Tausende Juden, und zwar ohne eine ausdrückliche Weisung ‚von oben‘.“ (107)

Die von Wette ausgewählten und beschriebenen Wehrmachtsverbrechen in der Sowjetunion müssen hier nicht referiert werden. Dank der alten und neuen Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ sind sie hinlänglich bekannt. Erst jetzt ist erforscht worden, daß sich die Generalität für ihre Untaten von Hitler üppig hat beschenken lassen.¹⁷ (154 f.) Einer sorgsamsten Erforschung harret noch das Faktum, „daß es wohl einige Dutzend, vielleicht sogar um die hundert Angehörige der Wehrmacht gegeben haben mag, die Kriegsgefangenen, Juden und anderen politisch oder rassistisch Verfolgten geholfen haben“ (*Retter*, 16), ein paar Dutzend human handelnde Menschen unter 18 Millionen Wehrmachtangehörigen. In dem von Wolfram Wette herausgegebenen Band „Retter in Uniform“ haben verschiedene Autoren das Leben und Handeln von zwölf Unteroffizieren und Offizieren dargestellt, denen ein paar hundert Juden ihr Überleben verdanken.

Der österreichische Feldwebel Anton Schmid, über den Arno Lustiger berichtet, hatte schon „1938 einigen jüdischen Bekannten zur Flucht“ verholfen. „Im Spätsommer 1941 [wurde er] Leiter der Versprengten-Sammelstelle“ in Wilna. „Er transportierte mit seinen Wehrmachts-Lastwagen [und selbst ausgestellten] Marschbefehlen [...] über dreihundert Juden aus Wilna“ heraus, außerdem „Waffen“ und „jüdische Widerstandskämpfer“. „Schmids Wohnung war Treffpunkt des jüdischen Widerstandes.“ Sein „engster Mitarbeiter in der Versprengtenstelle war der [Jude] Max Salinger“, Schmid hatte ihn zum „Gefreiten Hupert ‚arisiert‘“. Schmids Hilfs- und Widerstandsaktionen wurden „unter Folter“ verraten. Er wurde verhaftet, zum Tode verurteilt und im April 1942 erschossen. (*Retter*, 47-62) Die meisten „Retter“ kamen mit Strafversetzungen davon. Wie Anton Schmid waren sie fast alle „tief religiöse“ Menschen, zumeist Katholiken. (*Retter*, passim)

„Anders als die Propaganda des Goebbels-Ministeriums [hatte die Wehrmacht gegen Kriegsende] kaum etwas von ihrer Glaubwürdigkeit eingebüßt.“ (*Stimmungsberichte*, 17 f.) Deshalb wurde die Erkundung der Volksseele durch den SD im Verlaufe des Jahrs 1944 von der „streng geheimen Mundpropaganda-Aktion“ der Wehr-[88:]macht abgelöst. Ob die handverlesenen Propagandasoldaten mit ihren Durchhalteparolen geholfen haben, den Krieg zu verlängern, sagen die Dokumente nicht aus, die Wolfram Wette, Ricarda Bremer und Detlef Vogel unter dem Titel „Das letzte halbe Jahr. Stimmungsberichte der Wehrmacht 1944/45“ erstmals publiziert haben. Was die Zweierteams- je einer in Uniform, einer in Zivil – in Kneipen, Restaurants, Kinos, auf der Straße, in der Straßenbahn oder vor Rüstungsbetrieben aufgeschnappt haben, scheint zu belegen: Der Antisemitismus floriert ungebrochen. (*Stimmungsberichte*, 172 ff.) Die Volksgenossen betrachten russische Sklavenarbeiter weiterhin als „Untermenschen“ (Ebd., 190): „Deserteure [können] nicht streng genug bestraft werden“. In Rüstungsbetrieben wird aus Materialmangel gefeiert. (Ebd., 277) Trotzdem setzt das Volk der Mitläufer bis zum Februar 1945 auf den durchschlagenden Erfolg der Vergeltungswaffen. (Ebd., 149)

¹⁷ Vgl. hierzu ausführlich Gerd R. Ueberschär/Winfried Vogel: Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten, 2. Aufl. S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 1999, S 146-182.

Danach erst ist in den Berliner „Stimmungsberichten“ die Rede davon, daß „die Sorge um einen guten Ausgang des Krieges steigt“. (Ebd., 273)

Angeichts dieser bis in die Gegenwart nachwirkenden faschistischen Indoktrination und Verblendung des deutschen Volks in seiner Mehrheit ist dem „zweiten großen Thema“ in Wolfram Wettes „Die Wehrmacht“ zur Zeit der Kriegseinsätze der Bundeswehr besondere Bedeutung beizumessen, urteilt Manfred Messerschmidt im Vorwort. Die „Geschichte des Umgangs mit der Rolle der Wehrmacht, ... (ist) zugleich eine Geschichte der Verdeckung, der Verharmlosung und der Verfälschung war, deren Folgen bis heute nicht beseitigt sind. Hier hat es sich um eine national-konservative ‚Gesamtleistung‘ gehandelt, begünstigt vom ‚Kalten Krieg‘, maßgeblich gefördert von Militär, Justiz und dem politischen Interesse an der Aufrüstung.“ (12)

Dieser für Volk und Bundeswehr folgenreichen Legendenbildung hat Wolfram Wette gemeinsam mit Detlef Bald und Johannes Klotz den Band „Mythos Wehrmacht“ gewidmet. Die Autoren untersuchen u. a. das Zusammenwirken der Nazigenerale mit den NS-Ministern und -Staatssekretären in den ersten Regierungen der Bundesrepublik und mit den US-Besatzern. Detlef Bald erinnert an die bis heute auf deutsch unveröffentlichte „Denkschrift“ der „obersten Generale und Feldmarschälle [...] für das ‚Internationale Nürnberger Militärtribunal‘“, „über 1000 Manuskripte mit ungefähr 34.000 Seiten“, in denen sie sich vehement von „Partei und SS“ distanzieren und frech behaupten, „nahezu alle wichtigen Entscheidungen Hitlers mißbilligt und gegen Kriegsverbrechen opponiert“ zu haben. (*Mythos*, 20) „1947 verlagerte sich das Interesse der amerikanischen Auftraggeber [...] auf die Erarbeitung von Studien über die Sowjetunion.“ (226)

Das Zentralorgan der Mythenbildung wurde die von den USA gegründete „Historical Division“, in der 15 Jahre lang, also bis zum Vietnam-Krieg, 250 deutsche Kriegsverbrecher im Generalsrang den zweiten Weltkrieg befehlsgemäß umdeuteten: „Siege der Wehrmacht wurden ‚erschrieben‘, ihr Erfolg und ihre Effizienz hervorgehoben und ihr Mythos bekräftigt. [...] Die Elemente der Kriegführung, die vom völkerrechtswidrigen und rassistischen Vernichtungsdenken geprägt waren, [89:] [...] wurden ausgeblendet, weggelassen, übersehen, beschönigt.“ (*Mythos*, 21) Die „Historical Division“ lieferte hervorragende Lehrstücke für die Wirtschaftskriege der USA. Die ersten Befehlshaber der auf Druck der USA 1955 in diesem Geist gegründeten Bundeswehr waren ausnahmslos Kriegsverbrecher (235), die freilich schon 1949 durch die „Bundesamnestie“ sozusagen „freigesprochen“ worden waren. (236) Im Januar 1951 gab der NATO-Oberbefehlshaber Dwight D. Eisenhower eine Ehrenerklärung ab: „Ich für meinen Teil glaube nicht, daß der deutsche Soldat als solcher seine Ehre verloren hat. [Ich bin] zu der Überzeugung gekommen, daß ein wirklicher Unterschied zwischen deutschen Soldaten und Offizieren als solchen und Hitler und seiner kriminellen Gruppe besteht.“ (233)

In der Einleitung zu „Mythos Wehrmacht“ äußern Bald, Klose und Wette die Befürchtung, ... daß bei den Planungen und Vorbereitungen vermeintlich ‚gerechter Kriege‘ die Wahrheit das erste Opfer bleibt [...]. Das gilt [...] in besonderer Weise für die Zeit nach 1990.“ (*Mythos*, 12) Die Autoren denken dabei an den NATO-Krieg gegen Jugoslawien, den sie jedoch der allgemeinen Desinformation und der militärischen Lügenpropaganda folgend, zum „Kosovo-Krieg“ minimieren. (*Mythos*, 12) Nirgends in diesen vier Büchern analysiert Wette den Zusammenhang zwischen den Verbrechen der Wehrmacht und denen der Rüstungsindustrie und der Banken. Und nirgends wird verdeutlicht, daß die aktuellen Hauptkriegsverbrecher, die diversen US-Regierungen und ihr Militär-Wissenschafts-Industrie-Komplex im Interesse des US-Großkapitals exakt jene rassistischen Vernichtungskriege führen, deren Methoden und Strategien sie von der darin erfahrenen Wehrmachtsgeneralität gelernt haben. NATO und Bundeswehr dürfen dabei Hilfedienste leisten.

Hans G. Helms

Tod oder Überleben? Neue Forschungen zur Geschichte des Konzentrationslagers Ravensbrück, hg von WERNER RÖHR und BRIGITTE BERLEKAMP (Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Beiheft 1) Edition Organon, Berlin 2001, 265 S.

Welchen Grund gibt es, in diesem Heft des BULLETIN auf das o. g. Beiheft hinzuweisen? Dieses erste Beiheft ist ein ergänzender wissenschaftlicher Sammelband der Halbjahreszeitschrift „Bulletin

für Faschismus- und Weltkriegsforschung“, vor allem aber verdient der Band mehr Aufmerksamkeit, als er bisher in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit fand. Hier werden eine Auswahl aktueller Forschungsergebnisse, offener Probleme sowie Probleme der Quellenlage über das Konzentrationslager Ravensbrück vorgestellt. Insbesondere befassen sich die Beiträge mit Problemen des Lagers als Mikrokosmos, erforschen seine Binnenstruktur (die Zwangsgesellschaft und ihre innere Differenzierung im Konzentrationslager) sowie die Rüstungsgüterfertigung und die Zwangsarbeit der Häftlinge. Zugleich ordnen sich die Beiträge ein in zeitgeschichtliche Forschungsdiskussionen zur Ge-[90:]schichte der Konzentrationslager, indem sie z. B. die Tätigkeit der Funktionshäftlinge untersuchen und umstrittene Fragen ihrer heutigen Bewertung erörtern.

In den fünf Abhandlungen des Beiheftes bilanzieren die meisten Autorinnen ihre als Forschungsprojekte an der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück erarbeiteten Dissertationen.

Susanne Willems stellt ihre Untersuchungsergebnisse zur „Sklavenarbeit für Siemens in Ravensbrück“ vor. Mit dem Thema wird ein Desiderat in der Aufklärungsarbeit bei den Gedenkstätten aufgehehlt. Die Autorin gibt einen Überblick über die verschiedenen Arten von industrieller Fertigung, bei der die im Konzentrationslager Ravensbrück gefangenen Frauen von 1939 bis 1940 Sklavenarbeit leisten mußten. Trotz nur begrenzter Zugänglichkeit der Firmenarchive gelang es Susanne Willems insbesondere, ein Bild vom Wirken des Siemens-Konzerns im Lager zu zeichnen. *Annette Neumann* beschäftigt sich mit dem heute sehr umstrittenen, gleichwohl bisher wenig erforschten Thema „Funktionshäftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück“. Die Autorin benennt neben dem allgegenwärtigen Terror als ein Herrschaftsmittel der SS in den Konzentrationslagern die Spaltung der Häftlingsgesellschaft, die Ausspielung der Gruppen gegeneinander sowie die Übertragung unmittelbarer Aufsichts- und Kontrollbefugnisse in Gestalt von Verwaltungsarbeiten an einzelne Häftlinge. Die Tatsache, daß Auftraggeber dieser Arbeiten die SS war und die Funktionshäftlinge nur Ordnungsmacht nach unten hatten, macht bereits ihre diffizile und widersprüchliche Position deutlich.

Christa Schikorra untersucht „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück – die Spezifik einer Häftlingsgruppe“ und wendet sich damit einer Gruppe von Verfolgten des Nationalsozialismus zu, die erst in den neunziger Jahren in der Forschung wahrgenommen wurde, obgleich das Literaturangebot zur Verfolgungspraxis und zur Situation „Asozialer“ („Schwarzwinkliger“) im Konzentrationslager weiterhin gering bleibt. Die Autorin behandelt juristische Gründe für Verfolgung und Konzentrationslager-Einweisung: „sexuelle Vergehen“ (Prostitution und Verdacht auf „gewerbliche Unzucht“), „verbrecherische“ Delikte (Kleinkriminalität oder Anschluß an absolvierte Zuchthausstrafen) sowie schließlich die Unterbringung in Fürsorgeeinrichtungen von Jugendlichen. Die Mehrzahl dieser deutschen und österreichischen Frauen waren Hausangestellte oder Arbeiterinnen und jünger als 30 Jahre. Sie mußten schwere körperliche Arbeit leisten und stellten wahrscheinlich das Leichen- bzw. Krematoriumskommando sowie das „Bordell-Kommando“.

Bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen den Häftlingsgruppen macht sich das vollständige Fehlen von Erinnerungsberichten aus dieser Gruppe oder ähnlichen anderen Quellen bemerkbar. Seit dem Frühjahr 1942 wurden asoziale Häftlinge von der Justiz an Himmler abgegeben und in Konzentrationslager überführt. Zu diesem Zeitpunkt dienten die Konzentrationslager im Reichsgebiet nicht [91:] mehr nur als Orte politisch und rassistisch begründeter Verfolgung, sondern auch als „Zwangsarbeiterreservoir der deutschen Industrie“. Dazu entstanden zahlreiche Außenlager in der Nähe von Rüstungsbetrieben. In solchen Außenlagern befand sich Anfang 1945 die Hälfte der Ravensbrücker Häftlinge, während das Hauptlager Durchgangs-, Kranken- und Vernichtungslager war.

Bärbel Schindler-Saefkow berichtet über die „Todestransporte aus Ravensbrück“ von solchen Häftlingen, die aufkamen, bereits vor einen Todestransport aus dem Frauenkonzentrationslager Ravensbrück Gefangene in diesem Konzentrationslager waren und verdeutlicht, daß die Todestransporte einen festen Platz im System der Konzentrationslager hatten und auf Befehl der SS-Lagerführung erfolgten, auch wenn keiner dieser Todestransport bisher als völlig aufgeklärt gelten kann und Beweisdokumente nur für Teile vorliegen.

Simone Erpel behandelt „Die Ravensbrücker Todesmärsche 1945“. Im historischen Kontext teilt die Autorin die Todesmärsche, dem erzwungenen Rückzug der Wehrmacht folgend, in drei Phasen ein.

In der ersten Phase (Mitte des Jahres 1944) erfolgte die Räumung von Konzentrationslagern in Polen (Majdanek), Frankreich (Natzweiler) und den Niederlanden (Herzogenbusch) mit dem vorrangigen Ziel der faschistischen Herrscher, die Arbeitskraft der Häftlinge für die Kriegsproduktion zu erhalten. Die zweite Phase beginnt im Januar 1945 mit der Räumung von Auschwitz, Groß-Rosen, Plaszow und Stutthof. In der dritten Phase werden im April und Mai 1945 die großen Konzentrationslager in Deutschland evakuiert. Insbesondere für die Transporte der letzten Phase gab es keinen Zielpunkt mehr. Die Häftlinge von Ravensbrück wurden zwischen der westlichen und östlichen Frontlinie kurz vor der militärischen Kapitulation der Wehrmacht in nordwestliche Richtung getrieben. Als einzige Erklärung dafür, daß Tausende von Konzentrationslagerhäftlingen bis in die letzten Kriegswochen und -tage auf diese Todesmärsche getrieben wurden, bleibt der Versuch der Zeugenbeseitigung und der möglichst langen Hinauszögerung der Befreiung. Die Evakuierung des Konzentrationslagers Ravensbrück erfolgte sukzessive und zu ihrer Vorbereitung gehörten systematische Häftlingsmorde.

Das Beiheft stellt einen Projektbericht der Leiterin des Projektes „Gedenkbuch Ravensbrück“ an der Mahn- und Gedenkstätte vor. *Bärbel Schindler-Saefkow* zieht darin die „Zwischenbilanz eines Forschungs- und Editionsprojektes“. Zum Zeitpunkt der Zwischenbilanz lagen Datensätze über 85.000 Häftlinge des Lagers vor, die zwar kein umfassendes, jedoch ein wesentlich verbessertes Bild der Gesamtheit der Häftlinge als zuvor abgeben. Die Daten erlauben differenziertere Aussagen über das Geschlecht, das Alter, die offiziellen Haftgründe und die Nationalität dieser Häftlinge. Ziel des Projektes ist es, eine Gesamtliste der Todesopfer vorzulegen.

Des weiteren stellt das Beiheft *Bärbel Schindler-Saefkows* Dokumentation „Zeugenaussagen ehemaliger sowjetischer Häftlinge über das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und das Außenlager Barth“ vor. In dieser Dokumentation kommt eine Häftlingsgruppe zu Wort, die in der bisherigen Forschung nur marginale Aufmerksamkeit fand. Es handelt sich vorrangig um kriegsgefangene weibliche Angehörige der Roten Armee, darunter viele Ärztinnen und Feldscherinnen.

Im Kapitel „Publikationen“ gibt *Werner Röhr* eine Literaturübersicht und leistet zugleich einen das Heft abrundenden Beitrag: „Absolute oder abgeleitete Macht? Funktionshäftlinge im Konzentrationslager zwischen Kollaboration und Widerstand“. Er stellt die Edition „Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland“ als eine für alle zum Gegenstand Forschenden, Gedenkstättenbetreuenden und Projektmitarbeiter unverzichtbare historiographisch anspruchsvolle Schriftenreihe vor. Jedes der fünf bis dato erschienenen Hefte war einem speziellen thematischen Schwerpunkt gewidmet.

Das vorliegende erste Beiheft wird seiner selbst gestellten Aufgabe in überzeugender Weise gerecht, eine Plattform für Analyse, Kritik und Polemik zu sein. Insofern darf man gespannt auf die nachfolgenden sein.

Sibylle Hinze

MARK SPOERER: Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939-1945, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart-München 2001, 335 S.

Der Wirtschaftshistoriker Mark Spoerer (Universität Stuttgart-Hohenheim) hat sich mit seiner Arbeit „Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz“ zum Ziel gesetzt, „die in vielen wissenschaftlichen Artikeln und Büchern verstreuten Informationen zum Thema zusammenzutragen und damit erstmals eine Gesamtdarstellung zur Zwangsarbeit im Dritten Reich und im besetzten Europa vorzulegen“. (7) Dies ist ihm in überzeugender Weise gelungen.

Seine umfassende Arbeit ergänzt bisherige um „vier neue Aspekte“ (9): So stellt er den Einsatz von Zwangsarbeitskräften nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch in den von der Wehrmacht eroberten und besetzten Gebieten Europas dar; er beleuchtet die „zahlenmäßige Dimension“ des Zwangsarbeitereinsatzes, er untersucht die Frage nach der Verantwortung für den millionenfachen Ausländereinsatz und gibt eine Darstellung der Auseinandersetzungen um die Entschädigung von Zwangsarbeitern bis zum Abschluß der Verhandlungen mit den bekannten Gesetzen in Deutschland und Österreich im Juli 2000. (10)

Faktengesättigt schildert Spoerer zunächst die Rekrutierungspraxis ausländischer Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen. Er unterscheidet vier Grundformen der Rekrutierung, die je nach Verhalten der Bevölkerung und der Haltung ihres Staates zum Deutschen Reich zur Anwendung kamen: die reine Werbung, die Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen, die Aushebung unter Rück-[93:]griff auf die einheimische Verwaltung (Konskription) und schließlich die Deportation. Der länderspezifische Zugang ermöglicht eine schnelle und umfassende Information, gerade auch hinsichtlich deutscher Firmenaktivitäten in den besetzten Gebieten.

Einen großen Raum nimmt die Schilderung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeitskräfte ein. Spoerer läßt keinen Bereich menschlichen (Er-)Lebens unerwähnt: Unterkunft, Ernährung, Hygiene, Arbeitszeiten, das Verhältnis der Ausländer untereinander und zu den Deutschen. Sozialabgaben (hier wäre ein Wort zum „Ostarbeitersparen“ und seiner ideologischen und Kreditfunktion für den deutschen Staat wünschenswert gewesen) ebenso wie Freizeit, Liebe, Sexualität und die erzwungenen Abtreibungen der „minderrassigen“ Kinder von „Ostarbeiterinnen“.

Hinsichtlich der zahlenmäßigen Dimension des Ausländereinsatzes in der deutschen Kriegswirtschaft kommt Spoerer bei seiner Recherche zu einem bereits von anderen Wissenschaftlern ermittelten Ergebnis. Die von ihm errechnete Gesamtzahl von 13,5 Millionen Ausländern (4,6 Mio. Kriegsgefangene, 8,4 Mio. Zivilarbeiter sowie 1,7 Mio. KZ-Häftlinge und sog. Arbeitsjuden, bereinigt um 1,1 Mio. Doppelerfassungen) (223) deckt sich mit den stets als übertrieben bezeichneten Ergebnissen des DDR-Wirtschaftshistorikers Thomas Kuczynski. Eine Wertung, die auch Stoerer in der Vergangenheit vorgenommen hatte und nun selbstkritisch revidiert.

Im Kapitel „Verantwortung und Entschädigung“ setzt sich Spoerer mit der Verantwortung für den Zwangsarbeitereinsatz auseinander. Der NS-Staat, so Spoerer, trug die Hauptverantwortung für den Ausländereinsatz, deportierte er doch die Ausländer ins Deutsche Reich und gab die formalen und ideologischen Rahmenbedingungen ihres Einsatzes vor. Den Einsatzträgern wiederum oblag deren konkrete Ausgestaltung mit unterschiedlich großen Handlungsspielräumen. Der Hinweis des Autors, daß auch Interessenvertretungen der Wirtschaft wie die *Reichsvereinigung Kohle*, der *Jägerstab* u. a. auf eine Ausweitung des Zwangsarbeitereinsatzes drängten, wäre allerdings zu ergänzen gewesen: Jeder deutsche Einsatzträger – seien es nun die Rüstungsindustrie, die Kirchen oder ein Privathaushalt – hat mit seinem Antrag auf Zuweisung von Arbeitskräften, die spätestens ab 1942 vorrangig Ausländer waren, einen Bedarf erst artikuliert und zu einem amtlichen Vorgang gemacht, der dann zur Verschleppung von Menschen führte.

Ein wenig wie ein Versuch, ein aktuell gängiges Ritual der „political correctness“ zu bedienen, wirkt die (allerdings differenzierend) vergleichende Thematisierung der „Zwangsarbeit von Deutschen“ während und nach dem Krieg, insbesondere in der Sowjetunion. Zur Beurteilung historischer Sachverhalte bedürfe Geschichtswissenschaft solcher Vergleiche, so Spoerer. Der Autor sieht darin – unabhängig vom Motiv – ein „völlig legitimes Vorgehen“. (229) Nun ist „Legitimität“ weder eine Kategorie wissenschaftlicher Methodik, noch begründet sie ein Erkenntnisinteresse. Problematisierungsbedürftig sind vielmehr die moralisch-ethischen Indikatoren derartiger Vergleiche und ihre politische Instrumentalisierbarkeit. Die Gegenüberste-[194:]llung deutscher und nichtdeutscher Zwangsarbeit war zur wissenschaftlichen Darstellung des politisch und historisch belasteten Themas nicht erforderlich. Mit ihr begibt er sich auf das Feld einer politischen Kontroverse, die sich insbesondere durch Aufrechnung und Relativierungsversuche auszeichnet. Auch wenn er gerade diese nicht bedienen wollte, ist ein derart kurzer Anriß der Vergleichsdebatte in einem ansonsten so gründlichen und ernsthaften Werk jedenfalls riskant.

In einem lediglich drei Seiten umfassenden Exkurs referiert Spoerer eine Reihe von Zahlenvergleichen, um am Ende des Kapitels (zutreffend) festzustellen: „Eine bloß numerische Aufrechnung des Leids verdeckt (den) Zusammenhang von Ursache und Wirkung.“ (231)

Ulrike Winkler

KURT IMHOF, PATRICK ETTINGER, BORIS BOLLER: Die Flüchtlings- und Außenwirtschaftspolitik der Schweiz im Kontext der öffentlichen politischen Kommunikation 1938-1950. Mit zwei Beiträgen zur Pressezensur von Georg Kreis. (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 8) Chronos Verlag, Zürich 2001, 535 S.

Als Parlament und Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Dezember 1996 die international zusammengesetzte Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) einberief, gaben sie ihr ein umfassendes Mandat zur Erforschung der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen der Schweiz mit den kriegführenden Mächten und insbesondere der Dienstleistungen, welche die neutrale Schweiz dem nationalsozialistischen Deutschland und dem faschistischen Italien zukommen ließ. Zum Themenbereich der öffentlich politischen Kommunikation hat die Kommission zwei Mandate an den Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft des Soziologischen Instituts und des Instituts für Publizistikwissenschaft und Medienforschung der Universität Zürich vergeben, deren Resultat hier vorgelegt wird.

Anhand ausgewählter Zeitungen aus den drei Sprachregionen der Schweiz untersuchen die Autoren die Flüchtlingspolitik (1938-1947) und Außenwirtschaftspolitik (1940-1945) der Schweiz. Mit den Zeitungen *Neue Zürcher Zeitung*, *Vaterland*, *Tagwacht*, *Tages-Anzeiger*, *Liberté*, *Journal de Genève*, *Giornale del Popolo* und *Corriere del Ticino* sowie *Schweizerische Metallarbeiterzeitung* glauben die Autoren die wichtigsten politischen Milieus erfaßt zu haben und eine repräsentative Auswahl zentraler Partei- und Forumsblätter vorzustellen. Thematisch werden in die Analyse auch die Stellung der Schweiz zum Nazikonzept eines „Neuen Europa“ (1940/41) und zur Nachkriegsordnung der Alliierten (1944-1950) sowie zu den innerschweizerischen Diskussionen (1942-1945) über die Nachkriegsentwicklung einbezogen.

Eingangs informieren die Autoren über Fragestellungen und Aufbau des Bandes. Ein Bericht über die bereits erarbeitete Kommunikationsereignisdatenbank und je [95:] ein Beitrag zum Zusammenhang von Flüchtlingspolitik und Zensurregime der Schweiz 1939-1945 sowie zum Zusammenhang ihrer Wirtschaftspolitik und ihres Zensurregimes sollen dem Fachhistoriker ein neues Blickfeld schweizerischer Geschichtswissenschaft erschließen. Beide stammen aus der Feder von Georg Kreis, Leiter des EUROPA-Instituts der Universität Basel und der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte sowie Mitglied der UEK.

Die Auswertung der Quellen erfolgt nach quantitativen und qualitativen Aspekten. Die Quantifizierung der Berichterstattung am Beispiel der „Flüchtlinge“ zeige an, wann und in welchem Maße dieses Thema medienwirksam war, in welchem Umfange über einzelne Flüchtlingsgruppen (z. B. jüdische Flüchtlinge) berichtet wurde und welchen Konjunkturen diese in der öffentlichen Kommunikation unterlag. Mit der qualitativen Untersuchung sollen Typisierungen der Flüchtlinge einerseits und das sich in der Kommunikation über sie manifestierende Selbstverständnis der Schweizer Gesellschaft andererseits erfaßt werden. Ein synchroner Vergleich der drei Sprachregionen mit den drei zentralen politischen Milieus (freisinnig-liberal, sozialdemokratisch und katholisch-konservativ) soll ermöglichen, deren Übereinstimmungen wie Unterschiede vorzustellen.

Die Arbeit zeigt, daß der Flüchtlingsproblematik für die Schweizer Öffentlichkeit insgesamt eine geringe Bedeutung zukam. Sie analysiert die wichtigsten Legitimationen der Flüchtlingspolitik – insbesondere das Selbstverständnis der Schweiz als Transitland.

Die zweite Teilstudie erfaßt und analysiert Artikel über die wirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz zu den Achsenmächten und zu den Alliierten von 1940 bis zum Kriegsende. Neben der Berichterstattung über die Wirtschaftsverhandlungen werden auch die Erwartungshaltungen in bezug auf das Konzept eines „Neuen Europa“ unter deutscher Führung und in bezug auf die Nachkriegsordnung der Alliierten thematisiert. Letztere leiten unmittelbar zur schweizerischen Außen- und Außenwirtschaftspolitik in der unmittelbaren Nachkriegszeit über; hier werden vor allem jene Argumentationsfiguren analysiert, mittels derer diese Politik legitimiert wurde.

Die Autoren haben auch Beiträge aufgenommen, die sich mit dem 1942 von der Sozialdemokratie lancierten Programm „Neue Schweiz“ und den daran anschließenden Auseinandersetzungen beschäftigen.

Diesen Diskussionen über Nachkriegspläne messen die Autoren besondere Bedeutung zu, sie markierten noch während des Krieges den Beginn einer innenpolitischen Re-Orientierung und der Transformation der Außenpolitik.

Mit ihren Untersuchungen wollen die Autoren die Fragen nach dem Selbstverständnis der Schweiz, nach dem gegebenen und dem wahrgenommenen Handlungsspielraum, nach ihren Beziehungen zu den Achsenmächten und zu den Alliierten beantworten und zugleich das Problembewußtsein der Zeitgenossen für [96:] diese Fragen näher beleuchten. Als Zäsur bewerten sie die seit 1943 beginnenden militärischen Erfolge der Roten Armee. Die negativen Reaktionen auf die Forderung der *Tagwacht* an den Bundesrat, ein *Weißbuch über Nazi-Umtriebe* in der Schweiz zu erstellen, führten zur Gründung der linkssozialistischen *Partei der Arbeit* (PdA) und zur zeitweiligen Annäherung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten nach der Auflösung der Kommunistischen Internationale am 15. Mai 1943.

Der Kriegsausgang führte jedoch nicht zu einer grundsätzlichen Neuorientierung der Schweizer Politik. In der vom *Vaterland* verbreiteten Totalitarismus-Doktrin fanden sich *NZZ* und auch die *Tagwacht* zusammen. Die Haltung zum Koreakrieg schloß den Konversionsprozeß der Schweizer Sozialdemokratie ab: „Im Klima der zweiten, nun konservativ gewendeten *Geistigen Landesverteidigung* im Kalten Krieg sind die Flüchtlings- und die Außenwirtschaftspolitik der Schweiz während der Zweiten Weltkriege endgültig kein Thema mehr“, resümieren die Autoren diese restaurative Abwehr jeglicher Neuorientierung.

Der Anhang enthält achtzehn Abbildungen zum Verlauf der Flüchtlingsberichterstattung, der Berichterstattung zum „Neuen Europa“ sowie zur Außenwirtschaft und Außenwirtschaftspolitik in den untersuchten Medien 1938 bis 1947.

Janis Schmelzer

IIANNES HEER: Tote Zonen. Die deutsche Wehrmacht an der Ostfront, Hamburger Edition, Hamburg 1999, 326 S.

Das vorliegende Buch ist eine Sammlung von elf größeren Aufsätzen, die Heer als Leiter der Forschergruppe bei der Konzipierung, Vorbereitung und Eröffnung sowie nach den ersten Diskussionen über die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ zwischen 1994 und 1999 in verschiedenen Büchern und Zeitschriften veröffentlicht hat. Das andauernde Interesse, aber auch der heftige Streit über diese wohl bedeutendste, vom Hamburger Institut für Sozialforschung unter Mitwirkung seines Vorstands Jan Philipp Reemtsma ermöglichte Ausstellung zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Wehrmacht im zweiten Weltkrieg, rechtfertigt vollauf die Publikation. Das Vorhandensein der sehr verstreut publizierten, quellenmäßig gut belegten Aussagen Heers zu verschiedenen Komplexen des weiten Themas Wehrmachtsverbrechen im zweiten Weltkrieg in einem Band ermöglicht es, die Konzeption der Ausstellungsmacher detailliert nachzuvollziehen. Was mit der großen Menge ausgestellter Bilder und Dokumente emotional erreicht wurde und wird, aber in den Bildunterschriften und Kommentaren nur äußerst verengt den Besuchern als Grundanliegen vermittelt werden konnte, ist in vorliegendem Buch zusammenhängend nach lesbar. Beim Überdenken dieser Texte wird deutlich, daß die leider in der ersten Ausstellung vorhandenen Fehler bei der Zuordnung und Bewertung einiger Bilddokumente nicht konzeptioneller, sondern „handwerklicher“ Art waren, was sie natürlich nicht entschuldigt.

[97:] Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde das Thema „Wehrmacht und Vernichtungskrieg“, das zwei Generationen Deutscher, nicht nur Soldaten und Offiziere, aber diese besonders, als Trauma verfolgte, sehr unterschiedlich aufgearbeitet. Zwischen 1939 und 1945 waren 17,3 Millionen Deutsche zur Wehrmacht einberufen, von denen 5,32 Millionen fielen.¹⁸ Im Bewußtsein vieler Überlebender, einschließlich der Rückkehreraus der Kriegsgefangenschaft, saßen die Bilder vom Erlebten tief, besonders wenn sie in Polen, auf dem Balkan und in der Sowjetunion eingesetzt waren. Die Frage nach der Schuld und dem eigenen Anteil stellten sich viele von ihnen. Dennoch setzte sehr bald ein

¹⁸ Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 2000, S. 222-228.

Prozeß ein, der zu einem, wie Heer feststellt, „Selbstbild von der sauberen Wehrmacht und dem ganz normalen Krieg“ führte, das bis zur Mitte der 80er Jahre das Geschichtsverständnis der Bundesrepublik bestimmte, zu ihren „Gründungsmythen“ gehörte. (9) Erst als die Generation der nach dem zweiten Weltkrieg Geborenen Fragen nach dem Verhalten der beiden Vorläufergenerationen zum Faschismus, zum Judenmord und zum Vernichtungskrieg stellte, begann die Debatte über dieses Geschichtsbild. Den über zwei Jahrzehnte zumeist unbefriedigenden Antworten der Älteren, darunter vieler Memoirenschreiber und Zeitzeugen aller Couleur, aber auch Historiker, wurden im „Historikerstreit“ und anderen Debatten Fragen entgegengestellt, die, nach den Worten Heers, endlich dazu führten, daß der mühsam erreichte „Konsens über die Verantwortung für Auschwitz um das Wissen über den Vernichtungskrieg“ erweitert worden ist. (9)

Nahezu ausschließlich geht es um diese Problematik in den westlichen Besatzungszonen und der ehemaligen Bundesrepublik zwischen 1945 und 1995. Dafür hat es seitens der Ausstellungsmacher sicher gute Gründe gegeben. Da die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“, die Begleitbücher und andere Publikationen einschließlich derer von Heer, nun auch in Ostdeutschland gezeigt bzw. die Bücher verkauft werden, stellen sich natürlich bei den Betrachtern und Lesern im Osten Fragen ein: Wie war das hier? Hat der kalte Krieg, der sehr bald der Waffenruhe folgte, eine unterschiedliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen von gestern bewirkt? Bald nach dem Krieg gab es in beiden Teilen Deutschlands eine „Aufarbeitung“ durch Prozesse gegen Kriegsverbrecher, Spruchkammerverfahren usw. Im Westen erfolgten sie zuerst nach anglo-amerikanischem Rechtsverständnis und der entsprechenden Prozeßordnung, später nach geltendem deutschem Recht. Die bald aufgehobenen Urteile amerikanischer Gerichte und die Vielzahl an Freisprüchen waren nicht angetan, ein umfassendes Bild über deutsche Kriegsverbrechen zu vermitteln. Zahlreiche Publikationen in der DDR nutzten das, um der BRD die Begünstigung der Nazi- und Kriegsverbrecher vorzuhalten.

Im Osten wurden solche Verbrechen noch jahrelang von sowjetischen Instanzen nach den Gesetzen der UdSSR verfolgt. Erst seit dem Ende der DDR wird, was [98:] viele Bürger wußten, öffentlich, daß die sowjetische Rechtsauffassung bezüglich Haft, Anklageerhebung, Verteidigungsmöglichkeiten, Prozeßführung und Urteilshöhe jenseits des anglo-amerikanischen und westeuropäischen Rechtsverständnisses lagen. Eine vergleichbare Entlastung und Rehabilitierung von Wehrmachts- und Naziverbrechern hat es im Osten nicht gegeben. Allerdings blieb das Unwissen über derartige Untaten erschreckend groß. Den Historikern der DDR und (mit wenigen Ausnahmen) auch der UdSSR waren die Vernehmungsprotokolle, Beweisdokumente und Urteile lausender Nachkriegsprozesse bis 1990 nicht zugänglich. Die Darstellung der Kriegsverbrechen durch Wehrmachtstruppen blieb daher in der DDR bei der Weltkriegsgeschichtsschreibung auf Dokumente beschränkt, die in internationalen Verfahren behandelt worden waren oder sowjetischerseits gezielt veröffentlicht wurden. Von der Historiographie ist diese Thematik seit der Wende erst angedacht worden.¹⁹

Für die Beiträge Heers gab es zumeist zwingende Anlässe: Kritiken und Widersprüche, Polemiken, Publikationen mit Thesen, die der Ausstellungskonzeption entgegenstanden. Die beiden einleitenden Beiträge „Killing Fields. Die Wehrmacht und der Holocaust“ sowie „Die Logik des Vernichtungskrieges. Wehrmacht und Partisanenkampf“ entstammen verschiedenen Fassungen des Begleitbuches zur Ausstellung und behandeln auf 70 Seiten mit 200 beweiskräftigen Fußnoten Grundsatzfragen. Aus Archivalien der Wehrmacht, SS, Polizei usw. werden Massenerschießungen und Deportationen sowie der enge Zusammenhang zwischen dem Massenmord an Juden und sowjetischen Partisanen belegt. Wörtlich wird der Befehl einer Kommandantur in Belorussland vom 2. Februar 1942 zitiert: „Die Juden sind ohne jede Ausnahme mit dem Begriff Partisan identisch.“ (27)

Im Beitrag „Der Freispruch“ setzt sich Heer mit dem erstmals 1993 erschienenen Buch „Das Gesetz des Krieges“ von Jörg Friedrich äußerst kritisch auseinander und kennzeichnet es als „Legende von der Trennung des rein militärischen Kriegs der Generäle und des weltanschaulichen Gefechts von

¹⁹ Gerhart Hass: Zum Bild der Wehrmacht in der Geschichtsschreibung der DDR, in: Die Wehrmacht. Mythos und Realität, hg. von Rolf-Dieter Müller und Hans-Erich Volkmann, München 1999, S. 1100-1112.

Hitler/Himmler“. Den „Freispruch der Generäle“ weist Heer scharf zurück und kennzeichnet Friedrichs Darstellung als Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit. (94-96)

Fünf Beiträge befassen sich mit verschiedenen Aspekten der Erinnerung an den Krieg. Dabei geht es vorrangig um den deutschen „Landser“, sein Verhältnis zum „Rassenkrieg“, die Diskrepanz zwischen seinem Wissen um das Geschehen an der Ostfront und dessen Verdrängung in seinen Nachkriegserinnerungen. An Hand von Briefen und Aussagen werden typische, zumeist erschreckende individuelle und kollektive Mentalitäten offengelegt. Bei den drei letzten Themen geht es um eine Bilanz. Heer prägt den Begriff vom „Sieg der Erinnerung über die Geschichte“. (257) Das abschließende Zitat verdeutlicht seine Schlußfolgerung, daß auch nach [99:] mehr als 60 Jahren seit dem Beginn des Ostkrieges die Gesamtbewertung des Vernichtungskriegs noch keineswegs zu einem gemeinsamen Konsens gelangt ist. „Die fast lückenlose Überleitung des zweiten in den dritten Weltkrieg, das heißt in den kalten Krieg, mußte der Kriegsgeneration wie eine nachträgliche Rechtfertigung des eigenen Tuns vorkommen. Der rabiate Antikommunismus, der zur politischen Leitidee der Adenauerzeit wurde, verhinderte nicht nur die Auseinandersetzung mit den eigenen Verbrechen im Osten, sondern verbot sie geradezu.“ Weiter schreibt Heer, daß die Einbeziehung der Bundeswehr in die NATO bewies, „daß die neuen Verbündeten die deutschen Erfahrungen von der Ostfront und im Umgang mit den Bolschewisten nicht für Verbrechen hielten, sondern darin offensichtlich einen wertvollen und dringend benötigten Beitrag zur Wehrhaftmachung des westlichen Bündnisses erblickten“. Demgegenüber zeigte sich die Geschichtswissenschaft „nicht in der Lage, eine von außen kommende, distanzierte und objektivierende Deutung zu liefern“. (279-280)

Trotz mancher Fortschritte bei der Vermittlung von Tatsachen über den Genozid an den Juden und den slawischen Völkern Europas ist die Aufgabe, „Einsicht in das eigene fehlerhafte Verhalten“ zu gewinnen und „Mitleid mit den Opfern dieses Verhaltens“ zu bekunden (280), wie nicht zuletzt das Tauziehen um Entschädigungsleistungen für alle Zwangsarbeiter zeigt, weiterhin ungelöst.

Gerhart Hass

WOLFGANG G. SCHWANITZ: Gold, Bankiers und Diplomaten. Zur Geschichte der Deutschen Orientbank 1906-1946 (Amerika-Nahost-Europa: Regionalhistorische Komparatistik. Politik, Wirtschaft, Militär und Kultur, hg. von Wolfgang G. Schwanitz, Bd. 1), trafo Verlag, Berlin 2001

Der Nahe und Mittlere Osten ist wieder einmal zum gefährlichsten Konfrontationsherd der Weltpolitik geworden. Da inzwischen auch Bundeswehreinheiten in Kuwait, Afghanistan und am Horn von Afrika unter dem Oberkommando des Pentagon operieren, ist Deutschland unmittelbar beteiligt. Die Lage scheint unübersichtlich, bedrohlich und verworren. Was steckt hinter den Propagandaphrasen, mit denen eine neue Runde kolonialistischer Stützpunktbildungen und Unterwerfungsszenarien verschleiert wird? Wie lange wird der kollektive Zugriff zur Sicherung alter und neuer Rohstoffquellen funktionieren, bei dem inzwischen alle Großmächte die Karten des amerikanischen Spielmakers bedienen, und wann werden die alten Rivalitäten wieder aufbrechen? Warum wandelten sich dabei die wichtigsten arabischen Kollaborationspartner der achtziger Jahre zum Hauptfeind? Was verbindet den islamischen Fundamentalismus mit dem arabischen Nationalismus des vergangenen Jahrhunderts: Hat er die untergegangene pan-arabische Bewegung mit ihrem Anspruch auf eine eigenständige Entwicklung bruchlos ersetzt, oder stellt er nur seine bis zur Unkenntlichkeit entstellte politisch-religiöse Variante dar? Und verliert Israel aufgrund der im palästinensischen Besatzungsgebiet gerade scheiternden *low intensity warfare* Scharons seine bisherige Vorpostenrolle, obwohl es als einzige [100:] Regionalmacht den Nahen und Mittleren Osten mit seinen hoch entwickelten Massenvernichtungswaffen jederzeit in Schutt und Asche legen könnte?

Alle diese Fragen sind dringlich, weil die sich überstürzenden Ereignisse auf eine Katastrophe zusteuern und zum Eingreifen herausfordern. Position vermögen wir jedoch nur zu beziehen, wenn wir über hinlänglich abgesicherte Analysen verfügen. Das Beste wäre die Gründung einer Studiengruppe, die sich im Eiltempo durch die Geheimregistraturen der wichtigsten Entscheidungszentren durcharbeitet und uns dann eine dokumentengesättigte Berichtsserie zur Verfügung stellt. Dies ist eine aberwitzige Vorstellung angesichts des Ausmaßes unserer Ohnmacht. Ohne kritische Analyse gibt es aber

keine Chance zum Aufbau einer Gegenöffentlichkeit und somit auch keine politische Alternative. Solange wir über beides nicht verfügen, stochern wir orientierungslos in einer Nebelwand herum und sind zur Passivität verurteilt.

Trotzdem sind uns die Hände nicht völlig gebunden. Es existieren einige Umwege, die zweifellos mühsam, zeitraubend und beschwerlich sind. Gleichwohl sollten wir uns auf sie einlassen, denn sie machen es möglich, die undurchsichtige Gegenwart des nah- und mittelöstlichen Konfliktszenarios zumindest ansatzweise zu durchschauen. Diese Umwege führen über die Geschichte. Die zerklüftete Gegenwart gewinnt überschaubare Konturen durch ihre Konfrontation mit der Vergangenheit. Sie wird zur Vor-Geschichte, die im Fall Naher und Mittlerer Osten bis weit über den zweiten Weltkrieg zurückreicht. Ihre Kenntnis macht es uns möglich, hinter den Fassaden des gegenwärtigen Propagandaspiels die wesentlichen sozialen, wirtschaftlichen, machtpolitischen und kulturellen Konfrontationslinien der Nah- und Mittelostkrise aufzuspüren.

Dazu gibt es jetzt einen wichtigen neuen Baustein, der die klassischen Studien über die Zielsetzungen und Folgen der Nahost-Aggression des deutschen Faschismus aus den sechziger bis achtziger Jahren (Lukasz Hirszowicz, Donald McKale, Helmut Mejcher, Bernd Philipp Schröder und Heinz Tillmann) um wesentliche neue Einsichten bereichert und in den Kontext der damaligen Weltpolitik einordnet. Wolfgang G. Schwanitz, der von 1977 bis 1982 an der Karl-Marx-Universität Leipzig Arabistik studierte und von 1986 bis 1990 die *Forschungsgruppe Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens* der Akademie der Wissenschaften der DDR leitete, hat ihn Ende des vergangenen Jahrs vorgelegt. Da er seit einigen Jahren in Princeton in den USA forscht, konnte er seine umfassende Kenntnis der deutschen Archivquellen durch das Studium der in den *National Archives* in Maryland inzwischen zugänglich gewordenen Überlieferungen der US-Diplomatie und -Geheimdienste ergänzen und zu einem Arbeits- und Dokumentenbuch zusammentragen. Dadurch präsentiert er uns einen vertieften Einblick in die Mächtekonstellation der dreißiger und vierziger Jahre, wobei die besonders aggressive Variante der deutschen Nahostpolitik weiterhin den zentralen Bezugspunkt bildet. Das hier anzudeutende Werk ist der Auftakt zu einer von Schwanitz betreuten neuen Serie über den regionalgeschichtlichen Vergleich der so konfliktreich miteinander verflochtenen Kontinentalgruppen [101:] Amerika, Nahost und Europa. In den kommenden Bänden sollen die Nahost-Aktivitäten der beiden deutschen Staaten und der USA bis zum Ende der 1980er Jahre weiter verfolgt werden.

Den Kern des Buchs bildet die Geschichte der 1906 gegründeten Deutschen Orientbank, der Nahost-Niederlassung der Dresdner Bank, die ihre Geschäftsaktivitäten zu Beginn des zweiten Weltkriegs im wesentlichen auf die Filiale Istanbul verlagerte. (159 ff., 220 ff.) Sie stellte zusammen mit der Istanbul-Niederlassung der Deutschen Bank ein hochaktives Kommunikations- und Finanzzentrum dar, das auf vielfältige Weise in die deutsche Subversionspolitik im Nahen und Mittleren Osten integriert war.

Wegen seiner Brückenfunktionen zum Nahen und Mittleren Osten, in die Schwarzmeer-Region und den Kaukasus sowie zum Balkan avancierte Istanbul zur Spionagehauptstadt des zweiten Weltkriegs. Da die Türkei eine wechselhafte Schaukelpolitik zwischen den Alliierten und der faschistischen Achse praktizierte, mußte sie die deutsche Fünfte Kolonne mit ihren exponierten Bankdienstleistern weitgehend tolerieren, während die Alliierten bis zur Kriegswende im Herbst 1942 auf eine Beobachterrolle beschränkt blieben. Ungestört managte die Deutsche Orientbank die von den Rüstungskonzernen vorangetriebenen Waffenkompensationsgeschäfte für den Bezug strategischer Rohstoffe aus dem Balkan, der Türkei und der arabischen Welt. Zusammen mit der Deutschen Bank-Filiale und der Deutschen Reichsbank wickelte sie die spekulativen Goldgeschäfte ab, mit denen die Diplomaten, Geschäftsleute und Geheimdienstresidenzen der Achsenpartner ihre Gehälter aufbesserten. Auf den freien türkischen Gold- und Devisenmarkt, die Finanzdrehscheibe des Nahen Ostens und des Balkans, flossen aber auch die Goldbarren, Goldmünzen, Pfund Sterlings und US-Dollars, mit denen das Auswärtige Amt, die Wehrmacht-Abwehr und der Sicherheitsdienst der SS ihre aus der arabischen Nationalbewegung rekrutierten Kollaborations- und Agentennetze aufbauten. Die Fäden gingen über den Großmufti von Jerusalem und den im Mai 1941 von den Engländern gestürzten irakischen Ministerpräsidenten Rashid Ali al-Kailani nach Syrien, Palästina, Transjordanien und zum Irak, reichten aber

auch bis zum ägyptischen Königshof, zu den Golfstaaten und nach Saudi-Arabien. Weitere Subversions- und Sabotagenetze wurden in Richtung Transkaukasien, Iran und Afghanistan gesponnen. Das Ziel war, die aus den vielfältigsten Gründen mit den Deutschen zusammenarbeitende Minderheit der traditionellen irakisch-syrisch-palästinensischen Familienclans und die schmale politische Mittelschicht der arabischen Nationalbewegung mit handfesten materiellen Subsidien und vagen Zusagen an ihre Unabhängigkeitsbestrebungen zu gewinnen und mit ihrer Hilfe die traditionellen Stammesverbände zum *djihad* gegen die alliierten Mandatsmächte aufzustacheln. Auf diese Weise sollte der deutsch-italienische Zangenangriff auf den Suez-Kanal, die syrisch-palästinensisch-irakische Landbrücke nach Indien und auf den Persischen Golfvorbereitet werden.

[102:] Dabei hatten die in den deutschen Bank- und Unternehmensfilialen, Geheimdienststäben und diplomatischen Vertretungen residierenden Akteure genauso wie die in Berlin versammelte Planergruppe der Orientexperten erhebliche Handlungsspielräume und Bereicherungschancen. Am Fall der Deutschen Orientbank hat Schwanitz Einblicke in die Infrastruktur der deutschen Nahost-Aggression gewonnen, die in den auf die großen diplomatie- und militärgeschichtlichen Ereignisse abgestellten Studien bislang weitgehend fehlten. Der Kopf der Planungen, Entscheidungsprozesse und Großaktionen kann jetzt als Teil des ganzen agierenden Gewaltkörpers neu verstanden werden. Dabei weist Schwanitz mit allem Nachdruck auf die materielle Grundlage dieser riesigen Aggressionsmaschine hin: Die Kollaborateure, Agentennetze, Tarnfirmen und Umsturzbewegungen wurden mit geraubtem Gold und mit Auslandsdevisen bezahlt, die sich die Deutschen durch ihren Zugriff auf die Depots der Nationalbanken der von ihnen besetzten Länder, durch die Konfiskation von Vermögenswerten in den okkupierten Gebieten und durch die Ausplünderung der Shoah-Opfer beschafft hatten.

Durch diesen Blick auf die Mikrophysik kolonialistischer Gewaltpolitik gewinnt die gesamte Geschichte des Nahen und Mittleren Ostens während des zweiten Weltkriegs eine neue Tiefendimension. Zu Recht hebt Schwanitz dabei die kritische Periode zwischen Juni 1940 und Herbst 1942 hervor. Durch die Zerschlagung Frankreichs erlangten die Deutschen und Italiener im Juni 1940 den Zugriff auf die französischen Mandatsgebiete im Nahen Osten. Darin erblickten die Nahostexperten des Auswärtigen Amtes, die Wehrmacht-Abwehr, die Kriegsmarine und einflußreiche Wirtschaftsgruppen eine einmalige Chance. Sie votierten dafür, jetzt den Nahen Osten zum Hauptkriegsschauplatz zu machen, das Britische Empire dort entscheidend zu schlagen und sich die Erdölvorkommen und Raffinerien in Mossul-Kirkuk, Ägypten, auf der Arabischen Halbinsel und am Persischen Golf zu sichern. Die Entscheidung war monatelang offen. Erst im Dezember 1940 setzte sich die auf die kontinentaleuropäische Expansion orientierte Machtgruppe der NS-Diktatur durch und stellte die Weichen endgültig für den *Fall Barbarossa*, den Überfall auf die Sowjetunion, die bis zum Herbst 1941 zerschlagen werden sollte. Erst danach sollte der Großangriff auf den Nahen und Mittleren Osten beginnen. Zur Sicherung dieser Perspektive wurden – zusätzlich zur Arrondierung des Zugriffs auf die Rohstoffressourcen des Balkans – im April/Mai 1941 die englischen Luft- und Seebasen in Griechenland und im östlichen Mittelmeer ausgeschaltet und einige Zeit später die ins Stocken geratene italienische Offensive in Nordafrika unterstützt. Daß der Nahe Osten bis zum Scheitern des von Nordafrika aus gestarteten Vormarschs der Achsenmächte auf den Suez-Kanal im Herbst 1942 von der deutsch-italienischen Okkupation verschont blieb, hatte er in dieser Phase des Kriegs ausschließlich dem Widerstand der Roten Armee zu verdanken.

Aber auch die Tragödie der arabischen Nationalbewegung erscheint in einem neuen Licht. Im ersten Weltkrieg hatten die Engländer sie zum *djihad* gegen das mit den Deutschen verbündete Osmanische Reich aufgerufen und ihnen dafür die Unabhän-[103:]gigkeit versprochen. Diese Zusage hatten sie nach der Niederlage der Mittelmächte gebrochen und den Nahen Osten zusammen mit den Franzosen in Mandatsgebiete aufgeteilt. Diese Periode des *indirect rule*, bei dem nur der Irak und Saudi-Arabien die formale sowie Ägypten eine partielle Unabhängigkeit erlangten, war durch die jüdische Einwanderung in Palästina zunehmend belastet und hatte zu einer Reihe von Aufständen geführt, die schließlich 1936 zusammengebrochen waren. Nun sahen die gedemütigten Protagonisten der arabischen Nationalbewegung in der NS-Diktatur einen neuen Bündnispartner, der mit ihnen gemeinsam den britisch-französischen Imperialismus und die jüdische Einwanderung bekämpfen, die

italienischen Expansionsgelüste im Zaum halten und ihnen schließlich die Unabhängigkeit verschaffen würde. Sie verkannten dabei, so Schwanitz, die völkermörderischen und rassistischen Komponenten des deutschen Zugriffs. Sie nahmen ihn fälschlich als einen „modernisierten Nationalismus“ wahr, der ihnen als Gegenleistung für die Aushändigung der nahöstlichen Bodenschätze die politische Unabhängigkeit und die kulturell-religiöse Autonomie gewähren würde. Da sie davor bewahrt blieben, ihre Illusionen mit der Realität einer deutschen Herrschaft über den Nahen und Mittleren Osten konfrontieren zu müssen, haben sie diesen katastrophalen Irrtum bis heute nicht richtig aufgearbeitet.

Das Rennen machte dann aber ein Dritter. Anhand deutscher und US-amerikanischer Dokumente zeigt Schwanitz, wie sich die USA seit 1942 die britische Defensivposition zunutze machten und sich Zug um Zug im Nahen Osten etablierten. Obwohl die amerikanischen Ölkonzerne seit der Mitte der dreißiger Jahre im Nahen Osten präsent waren, war dieser Weltteil eine *terra incognita* der amerikanischen Außenpolitik. Diese Situation änderte sich erst im Verlauf der fünfziger Jahre. Jetzt lernten auch die USA, mit dem arabischen Nationalismus zu spielen. Dabei machten sie sich auch die deutschen Erfahrungen zunutze. Fritz Grobba, eine der Hauptfiguren der deutschen Nahostsubversion, verfaßte für sie 1957 im Rahmen der *Historical Division* des deutschen Generalstabs eine umfangreiche Denkschrift, in der er die Amerikaner über die „deutsche Ausnutzung der arabischen Eingeborenenbewegung im Zweiten Weltkrieg“ informierte. (247, 367)

Nach so vielen Niederlagen und gescheiterten Versuchen, sich innerhalb des Szenarios imperialistischer Rivalitäten einen Handlungsspielraum zu ergattern, wird die Transformation des arabischen Nationalismus zur politischen Religion eines auf sich allein gestellten Islamismus nachvollziehbar. Das schmälert nicht die Verantwortung seiner Wortführer und Anhänger für die in ihm angelegte archaische Regression zur bedingungslosen Gewaltanwendung gegen die nicht-islamische Welt. Aber es macht deutlich, daß wir die Schuld für die sich heute manifestierende katastrophale Konfrontation zwischen dem kollektivem Neo-Imperialismus und dem islamischen Fundamentalismus auf viele Schultern zu verteilen haben.

Die Studie von Wolfgang G. Schwanitz macht es den Leserinnen und Lesern nicht einfach. Schwanitz hat auf eine systematisch integrierende Untersuchung verzichtet. [104:] Statt dessen berichtet er über seine Quellenrecherchen, Literaturstudien und über den aktuellen Forschungsstand – ein Arbeitsbuch eben, in das nur wenige monographische Fragmente eingestreut sind. Manches davon hätte er dabei übersichtlicher gestalten, zusammenfassen und sprachlich homogener entwickeln können. Dennoch finde ich dieses Arbeitsbuch großartig. Es gestattet den Interessierten eine eigenständige Einarbeitung in die heute so virulenten Problemfelder im Nahen und Mittleren Osten. Dadurch regt es zum Nachdenken und zum eigenen Weiterrecherchieren an. Indem Schwanitz weitgehend auf eine eigene Sicht der Dinge verzichtet, präsentiert er eine offene Arbeitsperspektive. Das aber ist es, was wir in der Auseinandersetzung mit den katastrophalen Entwicklungstendenzen im Nahen und Mittleren Osten so dringend benötigen: Die radikale Infragestellung der aktuellen Interventionsszenarien kann nur im offenen Dialog und in breit angelegten Lernprozessen gedeihen. Wir können auf die nächsten Veröffentlichungen der von Wolfgang G. Schwanitz herausgegebenen Serie „Amerika-Nahost-Europa“ gespannt sein.

Karl Heinz Roth

Aufbruch. Dokumentation einer Zeitschrift zwischen den Fronten. Hg. von SUSANNE RÖMER und HANS COPPI. Mit Vorworten von Peter Steinbach und Susanne Römer. Einführender Kommentar von Hans Coppi. Namenregister von Susanne Römer, Verlag Dietmar Fölbach, Koblenz 2001, 384 S.

Die Ausgabe bietet zweierlei: Zum einen handelt es sich um eine Reprintausgabe der drei Jahrgänge des *Aufbruch* vom Juli 1931 bis Januar 1933 mit insgesamt 12 Heften. Sie ist als Quellendokumentation unverzichtbar und daher verdienstvoll. Für das Verständnis der Politik des heutigen imperialistischen Deutschland, das erneut Kriege führt und sie zum legitimen Mittel erklärt, „deutsche Interessen“ auch militärisch weltweit durchsetzen, macht diese bemerkenswerte, doch heute nur wenigen bekannte Zeitschrift deutlich, wo manche Wurzeln dieser Kriegspolitik liegen und wie aktuell nicht wenige der damals in ihren Spalten diskutierten Fragen sind.

Zum anderen enthält der Band eine ausführliche Analyse der Genese und der Entwicklung des *Aufbruch* von Hans Coppi. Die Zeitschrift war vor allem gegen die Nazibewegung gerichtet. Das *Aufbruch*-Projekt war 1930-1933 Teil des Kampfes der KPD gegen den Faschismus. Mit *Aufbruch*-Arbeitskreisen wurde versucht, aus dem Lager der Nazis und aus den Reihen deutscher Nationalisten Mitstreiter zu gewinnen. Die Autoren des *Aufbruch* waren größtenteils ehemalige Mitglieder der NSDAP wie der namensgebende Leutnant a. D. Richard Scheringer, der wegen seiner Tätigkeit für die NSDAP in der Reichswehr angeklagt war und im Gefängnis auf die Seite der Kommunisten übertrat, oder ehemalige Mitglieder der Freikorps wie der spätere Schriftleiter des *Aufbruch* und Widerstandskämpfer Dr. Josef (Beppo) Römer, der das „Freikorps Oberland“ geführt hatte, sowie ehemalige Polizisten und Militärs. Kommunistische Autoren kamen im *Aufbruch* selten zu Wort. Allerdings wurden militärpolitische und militärhistorische Artikel von Friedrich Engels und Wladimir Lenin nachgedruckt.

[105:] Der *Aufbruch* verstand sich, verstärkt unter der Redaktion von Beppo Römer, als Zeitschrift für Wehrpolitik und Rüstungsprobleme, Fragen des Krieges und des Kampfes gegen den Faschismus. Auf dem Titelblatt stand: „Gegen Versailler System und imperialistische Unterdrückung, für die nationale und soziale Befreiung der Werktätigen Deutschlands, für die Verteidigung der Sowjetunion“. In einem von Bruno von Salomon, Beppo Römer, Bodo Uhse, Arnold Vieth von Golßenau (Ludwig Renn) und anderen Autoren des *Aufbruch* im Juliheft 1932 veröffentlichten „Appell an unsere Kameraden“ hieß es: „Klare Fronten! Das ist das Gebot der Stunde! Es darf nur die Front der nationalen und sozialen Revolution gegen die Front der Ausbeutung durch den Faschismus geben. Wir verachten die ‚Sozialisten‘, deren Sozialismus eine Tarnkappe des Finanzkapitals ist ... Wir hassen die Lauen und Halben, die sich zwischen den Fronten herumtreiben; sie werden zerrieben werden ... Wir bekämpfen die Parolen von ‚Volksgemeinschaft‘ und ‚Fronterlebnis‘. Es gibt keine Gemeinschaft mit den Unterdrückern ... Es gibt keine nationale Befreiung ohne soziale Befreiung! Schluß mit der doppelten Moral, die ‚das Volk‘ auf den Schlachtfeldern kämpfen und bluten läßt, um mit schmutzigen Händen Kriegsgewinne zu raffen. – Zum Teufel mit diesem Nationalismus.“

Der *Aufbruch* hatte eine monatliche Auflage von 10.000 Exemplaren. Er bewegte sich im Spektrum jener sog. nationalrevolutionären Zeitschriften wie *Widerstand*, *Gegner*, *Der Vorkämpfer* oder *Der Umsturz*, die allesamt deutsche Nationalisten für den Kampf gegen den Hitlerfaschismus zu mobilisieren unternahmen. Sie alle richteten sich an die Kriegs- und Nachkriegsgeneration, sie versuchten, unzufriedene Aktivisten der Nazibewegung bei ihrer nationalen Ehre zu packen und appellierten an die „ehrlichen Nationalsozialisten.“ Der *Aufbruch* teilte mit manchen anderen die Parteinahme für die Sowjetunion als Hoffnungsträger der sozialen Befreiung. Er appellierte an die „gefühlsmäßigen Sozialisten“ unter den Nazianhängern und bot ihnen eine konsequent antikapitalistische Orientierung. Er empfahl den Bürgersöhnen den Schulterschuß mit den Industrie- und Landarbeitern. Der *Aufbruch* war im Spektrum der genannten Zeitschriften, die sich an Parteigänger des nationalistischen Lagers richteten, die einzige, die dem Nationalismus den Krieg erklärte, ohne jedoch seine Grundlage wirklich verlassen zu können.

Wo andere noch Kompromisse mit dem Hitlerfaschismus suchten, forderte der *Aufbruch* den mutigen, konsequenten und entschiedenen Kampf gegen ihn. Dies war und bleibt sein wichtigstes Vermächtnis. Die Zeitschrift wurde im Februar 1933 verboten. Sie hatte Radikalität und Konsequenz im Kampf gegen den Faschismus nicht nur publizistisch eingefordert, ihre Vertreter lebten sie. Mit einer Ausnahme paßten sich *Aufbruch*-Autoren dem gewaltsam durchgesetzten Zeitgeist nicht an, viele wirkten bald darauf im Widerstandskampf an vielen Fronten, im Exil, im nationalrevolutionären Befreiungskampf in Spanien, in Deutschland. Beppo Römer saß bis Juli 1939 jahrelang im Konzentrationslager, nach seiner Entlassung baute er eine weitverzweigte Widerstandsorganisation auf, die zuletzt mit den Gruppen um [106:] Robert Uhrig bzw. Walter Budeus kooperierte. Römer und seine Kampfgefährten wurden 1944 hingerichtet.

Hans Coppi umreißt in seiner ausführlichen Würdigung des *Aufbruch* zunächst die Politik der KPD in der nationalen Frage und skizziert die zahlreichen Wandlungen der Akzentsetzung im Kampf gegen den Faschismus. Dabei verweist er darauf, wie ambivalent für diese Partei ihr „Scheringer-Kurs“

war. Zu Recht warnte Carl von Ossietzky die KPD vor jeglichem Flirt mit dem Nationalismus. Die Zeitschrift entsprang einer Idee von Hans Kippenberger, seit 1925 Leiter des Nachrichtendienstes der KPD, der 1937 im sowjetischen Exil als angeblicher Agent der Reichswehr erschossen wurde. Er benutzte den *Aufbruch* als Medium des militärpolitischen Apparates der KPD. Coppi gibt drei ausführliche biographische Exkurse zu Richard Scheringer, Hans Kippenberger und Beppo Römer, deren aufklärerische Bedeutung alles Lob verdient.

Obwohl Scheringers öffentlicher Übertritt von den Nazis zu den Kommunisten politisch eine Sensation war, fanden der *Aufbruch* und die ihn umgebenden Arbeitskreise in der Öffentlichkeit eher eine geringe Resonanz. Die bei Teilen der KPD-Führung mit diesem Projekt zeitweilig verbundene Hoffnung, größere Teile des Massenanhangs der Nazibewegung auf die eigene Seite herüberziehen zu können, hat sich nicht erfüllt. Es waren stets nur kleine Gruppen oder einzelne, die diesen Aufbruch wagten. Hatten manche Anhänger des „Scheringer-Kurses“ die SA als proletarische Hoffnungsträger gesehen und das Auftreten von sog. Scheringer-Staffeln in der SA als Erfolgssymptom bewertet, so erwies sich diese Zielstellung im Ergebnis als illusionär. Der bestialische Antikommunismus der faschistischen Mordkommandos war ein unüberwindliches Hindernis: Weder die proletarische Herkunft zahlreicher SA-Stürme noch deren „ehrlicher Nationalsozialismus“ hinderten sie daran, mit brutalem Terror die Parteien und Organisationen der Arbeiterbewegung auszuschalten.

Werner Röhr

ANNOTATIONEN

Kriegsende 1918. Ereignis, Wirkung, Nachwirkung Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von JÖRG DUPPLER und GERHARD P. GROß (Beiträge zur Militärgeschichte. Band 53). R. Oldenbourg Verlag, München 1999, 399 S.

1918 war das letzte Jahr des „Großen Krieges“, das Jahr seiner militärischen Entscheidung, das Jahr umfassender und wesentlicher Umstrukturierungen der Gesellschaft unter dem Diktat der Kriegswirtschaft und das Jahr der deutschen Novemberrevolution. Die Entscheidungen dieses Jahres markieren die Schnittstellen zwischen der Kriegs- und der Nachkriegszeit. In der internationalen Weltkriegsforschung erfuhr der erste Weltkrieg als die „Urkatastrophe“ des 20. Jahrhunderts seit den 80er Jahren wachsende Aufmerksamkeit der Forscher. Nicht wenige internationale Fachtagungen seit 1994, mehrere Forschungsberichte zum 80. Jahrestag des Kriegsbeginns von 1914 sowie eine eigene thematische Sektion des Historikertages 1998 in Frankfurt/Main verweisen darauf, daß die wissenschaftliche Erforschung des ersten Weltkrieges in den 90er Jahren Hochkonjunktur hatte. Zum 80. Jahrestag des Kriegsendes veranstalteten das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Freiburg/Br. und sein französisches Pendant Service Historique de l'Armée de Terre die 40. Internationale Tagung für Militärgeschichte, deren Beiträge in diesem Band publiziert werden. Sie behandeln die Kampfhandlungen an der Westfront im Jahr 1918, den Alltag des Krieges an der Front und in der Heimat sowie die unbewältigte Erinnerung.

Im einführenden Beitrag umreißt Bruno Thoß den Forschungsstand von 1998 zum ersten Weltkrieg im allgemeinen und zum Kriegsende 1918 im besonderen und skizziert einige Paradigmenwechsel in der Forschung. Er insistiert zu Recht darauf, daß das militärische Geschehen vom Frühjahr bis zum Herbst 1918 eine Fülle von Fragen bereithalte, ohne deren Beantwortung weder der Zusammenbruch der Mittelmächte noch seine Nachwirkungen angemessen zu bewerten seien. Entsprechend befassen sich sieben Autoren in den ersten beiden Kapiteln des Buches mit den militärischen Operationen der kriegführenden Parteien an der Westfront und zwar gesondert für die deutschen, österreichisch-ungarischen, die britischen und die französischen Truppen. Der Herausgeber beklagt, daß selbst 80 Jahre später „gelegentlich nationale Betrachtungsweisen die wissenschaftliche Diskussion durchdringen und die Bewertung militärischer Operationen beeinflussen.“ (5) Verwundern kann hier allein die Klage.

In den Beiträgen des dritten und des vierten Kapitels werden Aspekte des Alltags an der Front und in der Heimat beleuchtet. Gerd Krumeich und mit ihm die Herausgeber verstehen diesen Themenschwerpunkt als Hinwendung zu einer Alltags- und [108:] Mentalitätsgeschichte, die sie explizit als Alternative zur „Sackgasse strukturgeschichtlich-normativer Interpretation“ vorstellen. Die Beiträge veranschaulichen jedoch, daß jede Alltags- und Mentalitätsgeschichte ohne Sozialstrukturgeschichte blind bleibt. Vier Autoren untersuchen, wie die „Stimmung der Truppe“ die Kriegsereignisse im Frühjahr 1918 beeinflusste, vor allem aber, wie entscheidend das Scheitern der geplanten „Durchbruchs“-Schlachten die Stimmung prägte. Fünf Autoren thematisieren den Alltag des Krieges in der Heimat, die wichtigsten Fragen dieses Alltages, z. B. die Frauen in der Rüstungsproduktion, die Ernährungskrise, das Militärzuchthaus, kommen hier gar nicht vor. Daß das Problem der Desertion unter dem Titel „Alltag des Krieges in der Heimat“ figuriert, ist wohl der hochgradigen Zufälligkeit der hier versammelten Beiträge geschuldet.

Eingeordnet in das Kapitel „Die unbewältigte Erinnerung“ untersucht Gerhard P. Groß die Motive der Marineführung für den geplanten, allerdings von den Matrosen vereitelten Flottenvorstoß im Oktober 1918. Seine These lautet, diese Planungen zielten nicht auf unmittelbare militärische Ziele, sondern unter dem Etikett der „Ehre“ auf eine Zukunftssicherung der Seestreitkräfte nach dem Krieg. Daß die Matrosen für die Pfründe künftiger Generationen von Seeoffizieren nicht geopfert werden wollten, ist wohl verständlich.

Friederike Krüger analysiert im Schlußkapitel des Buches so kritisch wie überzeugend die schändliche Rolle der 3. OHL bei den Waffenstillstandsgesuchen, als sie sich bei der Abwicklung der Niederlage

im September und Oktober 1918 aus der Verantwortung für die militärische Niederlage stahl. Ungeklärt bleiben die politischen Zielvorstellungen der OHL bei den Offensivoperationen des Jahres 1918.

Der Erste Weltkrieg und die Beziehungen zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen. Für die Deutsch-Tschechische und Deutsch-Slowakische Historikerkommission herausgegeben von HANS MOMMSEN, DUŠAN KOVÁČ und JIŘI MALÍŘ unter Mitarbeit von MICHAELA MAREK (Veröffentlichungen der Deutsch-Tschechischen und Deutsch-Slowakischen Historikerkommission, hg. von Hans Lemberg, Band 5; Veröffentlichungen zur Kultur und Geschichte im östlichen Europa, hg. von Detlef Brandes, Dietmar Neutatz und Maria Rhode, Band 12), Klartext Verlag, Essen 2001, 330 S.

Die Beiträge des Buches untersuchen die Entwicklung der tschechischen und der slowakischen Gesellschaften im Krieg und ihre politische Herauslösung aus dem Vielvölkerstaat der Donaumonarchie. Die Analysen der Vorgeschichte des 1918 gegründeten tschechoslowakischen Staates fragen danach, wie sich der tschechoslowakische Staatsbildungsprozeß auf die beteiligten oder betroffenen Nationen auswirkte, also die Tschechen, die Slowaken und die Deutschen.

Die Ablösung der tschechischen politischen Parteien von der Habsburger Monarchie vollzog sich schrittweise und in enger Abhängigkeit von der militärischen Situation der Mittelmächte. Die Vorstellungen des späteren Präsidenten Masaryk über [109:] eine künftige Struktur Europas eilten zunächst denen der im tschechischen Nationalrat vereinigten Parteien weit voraus, die zudem von starken programmatischen Differenzen geprägt waren.

Parallel zur politischen Formierung der tschechischen Parteien erfolgte während des Krieges die allmähliche Zusammenarbeit mit der slowakischen Führungsschicht. Während die Genese der Staatsbildung in Bezug auf Böhmen und Mähren bekannter ist, wird sie hinsichtlich der Slowakei auch in der Fachliteratur nur selten behandelt. Die tschechisch-slowakische Zusammenarbeit erfolgte während des Krieges fast nur im Exil. Die Masse der Slowaken, deren Nationsbildungsprozeß weniger entwickelt war, bewahrte gegenüber der Monarchie Loyalität. Monika Gletter untersucht die beschleunigte Entwicklung der slowakischen Gesellschaft unter der Einwirkung von Krieg und Militarisierung, Elena Mannová deren Bewußtseinswandel zwischen der ungarischen und der tschechoslowakischen Staatsidee. Bekanntlich gehörte die Slowakei als „Oberungarn“ zum ungarischen Reichsteil der Donaumonarchie. Die Haltung sowohl der Mittelmächte als auch der Entente gegenüber den slowakischen Staatsbestrebungen behandelt Dušan Kováč.

Eigene Beiträge sind dem Verhalten der deutschen Bevölkerungsgruppen in der Slowakei sowie in Böhmen und Mähren gegenüber dem Staatsgründungsprozeß gewidmet, dem sie teilweise gewaltsam und unter Mißachtung ihrer ausdrücklichen Willenskundgebungen für einen Anschluß an Deutsch-Österreich unterworfen wurden und in dem sie ihre Stellung als herrschende Nationalität zugunsten des Status einer ethnischen Minderheit verloren. Obwohl die Politik des neuen Staates die Chance einer verfassungsmäßigen Verständigung zwischen den drei Nationen nicht zu nutzen vermochte, blieb ihre tradierte kulturelle Symbiose erhalten, wenn auch beeinträchtigt. Zerstört hat sie erst das Einschwenken der Sudelendeutschen Partei auf den Kurs Hitlers zur Zerschlagung der demokratischen Tschechoslowakei als Hindernis der imperialistischen Expansion Deutschlands nach Südosteuropa.

In einem weiteren Teil werden Massenproteste gegen die Fortführung des Krieges und gegen soziale Unterdrückung thematisiert. Peter Heumos befaßt sich mit Hungerkrawallen, Streiks und Massenprotesten während des Krieges in den böhmischen Ländern. Die tumultuarischen Volksunruhen, zu denen die Hungerdemonstrationen führten, waren keineswegs nach dem Geschmack der Sozialdemokratie, die „als Arbeiterpartei auf die Entwicklung systemadäquater Methoden setzte.“ (267) Am intensivsten war die Streikbewegung in den Jahren 1917/18, als sie die bis dahin zahlenmäßig stärksten Streiks tschechischer und deutscher Arbeiter von 1906 und 1907 noch übertraf. Zeitweilig weitete sich diese Streikbewegung lawinenartig aus und mobilisierte auch andere Bevölkerungsgruppen für die Massenproteste gegen den Krieg. Der Schwerpunkt lag in den Steinkohlen- und Braunkohlenrevieren Böhmens sowie in den zahlreichen metallverarbeitenden Betrieben, die einen Schwerpunkt der österreichisch-ungarischen Kriegswirtschaft bildeten. Hier mündete die Streikbewegung schließlich in die Staatsgründung ein.

[110:] Versailles 1919. Ziele – Wirkung – Wahrnehmung. Hg. von GERD KRUMEICH in Zusammenarbeit mit SILKE FEHLEMANN (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Neue Folge, hg. von Gerhard Hirschfeld, Bd. 14), Klartext Verlag, Essen 2001, 390. S.

Der 80. Jahrestag der Pariser Friedenskonferenz von 1919 blieb von der politisch-historischen Publizistik weitgehend unbeachtet. Nicht so in der Wissenschaft. 1997 edierte Klaus Schwabe einen Quellenband zum Friedensschluß von Versailles. Der vorliegende Sammelband bietet in 36 Beiträgen die Vorträge einer Konferenz, die das Historische Institut der Universität Düsseldorf aus diesem Anlaß veranstaltete. Vorwiegend deutsche und französische Historiker präsentieren den Forschungsstand und diskutieren offene Probleme. Die Autoren bewerten sowohl den Vertrag als auch die Forschungen zu ihm durchgängig kritisch. Wolfgang Mommsen hebt in seinem als Bilanz apostrophierten Nachwort hervor, daß die völkerrechtlichen Innovationen der Konferenz wie die Ächtung des Angriffskrieges und die Idee der Vereinten Nationen als Instrument der Friedenswahrung heute allgemein akzeptiert sind, damals aber als Leistungen der Konferenz nicht gewürdigt wurden.

Die Beiträge gruppieren sich zu zwei ungleichgewichtigen Komplexen: Im ersten geht es um die Ziele der beteiligten Länder und Gruppierungen und deren Verfahrensweisen auf bzw. gegenüber der Konferenz. Im Mittelpunkt stehen Frankreich und Deutschland. In vorzüglichen länderspezifischen Beiträgen werden vor allem die Konsequenzen der Pariser Verhandlungen und Verträge für Jugoslawien, Ungarn und die Tschechoslowakei erörtert, während ein entsprechender Beitrag über Polen dürftig bleibt. Den Rahmen politischer und völkerrechtlicher Analysen sprengt ein anregender Beitrag über die sozialen Probleme der Wiedereingliederung Elsaß-Lothringens in Frankreich.

Situation und Haltung der zur Konferenz nicht zugelassenen Niederlande sowie des Vatikans werden eigens behandelt. Im Mittelpunkt mehrerer Beiträge steht das überaus problematische Verhältnis des von Wilson proklamierten Prinzips der Selbstbestimmung der Völker und seiner selektiven Handhabung bzw. seiner Subsumtion unter die Vorherrschaftsziele der Siegermächte sowie unter nationale Ansprüche und „historische Grenzen“ neuer Staaten wie Polen und der Tschechoslowakei.

Im zweiten Komplex werden mentalitätshistorische Fragen der Folgen des Versailler Vertrages erörtert sowie in einem Anhang damalige Anti-Versailles-Plakate präsentiert. Diese Beiträge sind sichtlich schwächer als die Analysen der Konzeptionen und Strategien der Mächte. Im Zentrum stehen die Bewertung des Vertrages als „Verlust des Sieges“ durch französische Militärs sowie die vehemente Ablehnung der Kriegsschuldzuschreibung an Deutschland im Artikel 231 des Vertrages durch breiteste Kreise der deutschen Gesellschaft. Überaus instruktiv ist in diesem Zusammenhang die von Christoph Cornelißen vorgelegte Analyse des politischen und theoretischen Wirkens deutscher Historiker zur Begründung der Wiederherstellung [111:] deutscher Vorrangstellung, Destruktion des Versailler Vertrages und zum „Volkstumskampf“ vor allen gegen die Polen.

CHRISTOPH BOYER: Nationale Kontrahenten oder Partner? Studien zu den Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der ČSR (1918-1938) (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hg. vom Institut für Zeitgeschichte, Band 42), R. Oldenbourg Verlag, München 1999, 441 S.

Boyer ist Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden, der Buchfassung liegt seine 1995 an der TU Dresden verteidigte Habilitationsschrift zugrunde. Auf der Grundlage ausgiebigen Archivmaterials erkundet er ein bislang kaum erforschtes Terrain, die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Wirtschaft der Tschechoslowakei, genauer gesagt geht es um die Zusammenarbeit im Industrieverbandswesen: Der *Deutsche Hauptverband der Industrie in der Tschechoslowakei* war im Herbst 1919 gegründet worden und definierte zunächst die Wahrung des „nationalen Besitzstandes“ als seinen Daseinszweck. Doch seine Leiter sahen bald ein, daß auch eine Politik der „Besitzstandswahrung“ Chancen auf Erfolg nur in der Zusammenarbeit mit der Staatsverwaltung, der Einflußnahme auf Regierung und Parlament hatte, vor allem aber in der Zusammenarbeit mit dem *Zentralverband der tschechoslowakischen Industriellen*. Daher drängte der *Hauptverband* auf eine Erweiterung seiner Partizipationsmöglichkeiten in Gleichberechtigung mit dem *Zentralverband*. Die Entwicklungsrichtung ging von der Konfrontation zu einer zunehmend engeren Kooperation. Sie wurde bereits 1922 institutionalisiert, 1928 trat der *Hauptverband* dem

Zentralverband in corpore bei, ohne dabei seine eigenständige Existenz aufzugeben. „In den sozialen Konflikten verlief die Front nicht zwischen den Nationen, sondern zwischen den Klassen, in Fragen der Wirtschaftsordnung, der Steuer- und Finanz-, der Handels- und der Währungspolitik gab es Divergenzen eher zwischen verschiedenen Branchen als zwischen der deutschen Wirtschaft auf der einen und der tschechischen auf der anderen Seite. Die Ziele beider Verbände unterschieden sich somit höchstens in Nuancen, die Spaltung schwächte jedoch unübersehbar die Durchschlagskraft der industriellen Lobby.“ (270)

Die deutsche Industrie war in den Randgebieten der ČSR konzentriert, die tschechische in Innerböhmen. Die Slowakei bleibt in der vorliegenden Arbeit außer Betracht. Folglich hatten der *Hauptverband* wie der *Zentralverband* unterschiedliche regionale Schwerpunkte, beide aber waren im wesentlichen alle Wirtschaftszweige erfassende Fachorganisationen. Nicht nur wegen der wechselseitigen Kapitalbeteiligungen ist eine nationale Sortierung der Industriebetriebe als deutsch bzw. tschechisch schwer vorzunehmen, selbst wenn man nur einen Indikator, den Eigentümer, wählen wollte. Der Autor behilft sich daher mit der „Wirtschaftsmacht von Personen bzw. Organisationen“.

[112:] Faktisch war deutsches Kapital einmal in der deutschen Industrie der Randgebiete vorherrschend, dies waren Betriebe der Fertigwarenindustrie, v. a. Textil-, Glas-, Holz-, Keramikfabriken, Bijouterien. Sie waren technisch veraltet und hatten mit dem Untergang Österreich-Ungarns ihren riesigen Binnenmarkt verloren. Obwohl die ihren deutschen Arbeitern Hungerlöhne zahlten, waren sie auf dem Weltmarkt wenig konkurrenzfähig. Die Weltwirtschaftskrise traf sie hart. Zum anderen war deutsches Kapital in der moderneren Großindustrie Böhmens vertreten, deutsche Kapitalbeteiligungen wurden offiziell sehr selten ausgewiesen.

Die nationale Fraktionierung in *Hauptverband* und *Zentralverband* und die Konkurrenz im Industrierewandswesen behinderten eine Kooperation nicht. Im Prinzip läßt sich hier von einer interessen-gesteuerten Kooperation sprechen, die sich auch durch Zuspitzungen des politischen Nationalismus nicht unmittelbar beeinträchtigen ließ. Anders dagegen sah es in den Handels- und Gewerbekammern aus. Hier benachteiligte die nationale Quotierung die deutschen Industriellen stärker. Die Kammern waren öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Pflichtmitgliedschaft für die gesamte Wirtschaft eines Kammerbezirks. Der Gesetzgeber reglementierte detailliert ihre Statuten, behördliche Eingriffsrechte reichten weit, die Mandate in den leitenden Gremien wurden vom Ministerium vergeben. Doch auch im Alltag der Kammern waren nationalpolitische Interessendivergenzen keineswegs die Hauptsache, sondern die Gewerbeförderung.

Für die „nationalen Verhältnisse“ in der Wirtschaft war die nationale Zusammensetzung der Belegschaften, insbesondere der industriellen Großbetriebe noch schwieriger zu erheben als ein nationaler Eigentumskataster. Boyer hebt hervor, „daß Deutsche zwischen 1918 und 1938 in den oberen Hierarchierängen tschechoslowakischer Betriebe, nicht zuletzt in den bedeutenden Unternehmen der Chemie, der Elektrotechnik, der Eisen- und der Metallindustrie sowie des Kohlenbergbaus großes Gewicht als Techniker und Ingenieure, Verwaltungsangestellte, leitende Manager bzw. Direktoren besaßen“. (389) Es handelte sich dabei vor allem um deutsche Bürger der ČSR bzw. Österreichs. Die anvisierte Gruppe umfaßte kaum mehr als 30.000 Personen, statistische Daten existieren nicht. Sie war vielen tschechischen Nationalisten schwer erträglich, um ihre Posten gab es immer wieder heftige Verteilungskämpfe zwischen den deutschen Fachkräften und dem tschechischen akademischen Nachwuchs. Die Restriktionen der tschechoslowakischen Arbeitsmarktpolitik, speziell zur Zurückdrängung der Deutschen aus leitenden Positionen der Wirtschaft zeitigten signifikante Erfolge, vor allem das Staatsverteidigungsgesetz von 1936. Sie riefen Erbitterung hervor und verschärften auf diesem Segment des Arbeitsmarktes die wirtschaftlichen und politischen Spannungen zwischen Deutschen und Tschechen. Doch zu einer „ethnischen Säuberung“ der Betriebe führten sie nicht. Das Interesse auch der tschechischen Kapitalisten am störungsfreien Funktionieren ihrer Betriebe rangierte vor der Änderung der „nationalen Verhältnisse“.

[113:] Die materialreiche Darstellung ist dort besonders spannend, wo Boyer die allmähliche Auslöschung und Beseitigung der Politik der Kooperation des Hauptverbandes unter dem Einfluß der

Nazifizierung der deutschen Minderheit, der Politik der Sudetendeutschen Partei und die Kriegsdrohung 1938 beschreibt. Sie bereichert das Bild dieser Partei um wesentliche Facetten.

MICHAEL PITTWALD: Ernst Niekisch. Völkischer Sozialismus, nationale Revolution, deutsches Endimperium, PapyRossa Verlag, Köln 2002 (PapyRossa-Hochschulschriften; Bd. 37), 355 S.

Ernst Niekisch (1889-1967) war ein deutscher Sozialdemokrat, der zum völkischen Nationalisten wurde. Während der Novemberrevolution war er zeitweilig Zentralratsvorsitzender der Arbeiter- und Soldatenräte in Bayern, später arbeitete er führend im Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Weil er von den Nazis 1937 eingekerkert und 1939 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde, galt Niekisch weithin als Antifaschist und wurde als Märtyrer hochgeachtet. Nach 1945 wurde er Mitglied der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und schrieb bis an sein Lebensende in deren Zeitschrift *Die Tat*. 1945 trat er in die KPD ein und mit ihr zur SED über. Vielen Autoren gilt er deshalb als Linker.

Pittwald untersucht Niekischs Ideologie und Politik und stellt fest, daß dieser ein extremer Verfechter faschistischen Denkens war und Hitler „zu überhitlern suchte“. Seine Monographie weist nach, daß jener die Arbeiterbewegung für den Nationalismus gewinnen wollte und als Basis politischer Herrschaftsvorstellungen betrachtete. Marksteine dafür setzte Niekisch als maßgeblicher Ideologe des Hofgeismarkreises der Jungsozialisten und zeitweise führender Politiker der *Alten Sozialdemokratischen Partei* in Sachsen.

Niekischs wichtigste Zeitschrift hieß *Widerstand*. Ein „Widerstandskreis“ sollte als eine Art Orden eine neue Herrschaftselite formen, dessen „Widerstandsideologie“ Deutschland auf den Weg zur erneuerten Großmachtstellung und später zur Weltherrschaft („deutsches Endimperium“) leiten. Haffner feierte Niekisch als den einzigen wahren Theoretiker der Weltrevolution.

Niekisch war aber kein Revolutionär. Beweiskräftig destruiert Pittwald jene fundamentalen Irrtümer, die bis heute das Bild Niekischs in der deutschen Öffentlichkeit bestimmen. Im Mittelpunkt seiner 2001 in Osnabrück verteidigten Dissertation stehen die Darstellung der politischen Tätigkeit Niekischs und die umfassende Analyse seiner Ideologie. Sie sind eingebettet in eine Darstellung der Rezeptionsgeschichte von Niekischs Schriften in wissenschaftlichen und politisch-publizistischen Arbeiten. In der Gegenwart knüpfen vor allem sog. nationalrevolutionäre Richtungen der neuen Rechten politisch an Niekisch an, also jene, die sich nicht auf Hitler, sondern auf manchen seiner Konkurrenten als eigene Tradition berufen, vor allem die Zeitschrift *Wir selbst*. Mit Niekisch befassten sich auch *Criticon*, *Zeitenwende*, *Junge Freiheit* und *Europa vorn* sowie *Sleipnir*.

[114:] Pittwalds quellenreiche Arbeit ist eine subtile, aber rein ideengeschichtliche Analyse. Als wichtigste Quellen Niekischs werden Fichte und Lassalle je mit einem eigenen Kapitel vorgestellt. Gerade am Fichtekapitel zeigen sich auch die Schwächen dieser bloßen Ideengeschichte. Sie fragt oft denunziativ nur nach der politischen Funktion dieser Ideen, nicht aber nach deren Realitätsgehalt. So wie Niekischs Ideologie seit der Begründung des Widerstandskreises 1926 eigentlich keine weitere Entwicklung mehr erfuhr, so verfährt Pittwald auch mit Fichte: unhistorisch. Brüche in dessen Entwicklung werden ebenso ignoriert wie Zäsuren innerhalb der Französischen Revolution. Der Biograph hat weder den historischen Gehalt von Fichtes subjektivem Idealismus noch den ökonomischen von dessen Schrift „Der geschlossene Handelsstaat“ begriffen, weil beides nicht auf Fichtes Nationalismus zu reduzieren ist.

Niekischs Widerstandsideologie gehört in das breite Spektrum jener nicht-nazistischen „Konservativen Revolution“, die seit 1945 um Abgrenzung von Hitlerfaschismus bemüht war. Pittwald bietet nicht wenige überraschende Einblicke in diese Strömung, der gegenüber Niekischs Besonderheiten, vor allem seine Ost-Orientierung, überzeugend herausgearbeitet werden.

HELLMUT G. HAASIS: Tod in Prag. Das Attentat auf Reinhard Heydrich. Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek 2002, 2. Aufl., 217 S.

Haasis hat sich als historiographischer Publizist vor allem jener Freiheitskämpfer angenommen, deren Anliegen, deren geschichtliche Niederlagen, deren Opfer von den jeweiligen Siegern systematisch

unterdrückt oder verdrängt werden, um sie – endgültig – vergessen zu machen. Die Kette seiner Ausgrabungen reicht von den Bauernkriegen über die deutschen Jakobiner bis zu den Demokraten der 1848er Revolution. Seine beiden jüngsten Veröffentlichungen überschreiten diese Suche nach den Spuren der Geschlagenen, denn über deren literarische Helden gibt es zwar ebenfalls viele Legende und es besteht noch mehr Unwissen, hier aber gibt es signifikanten Spuren und Quellen. 1998 erschien von ihm *Joseph Süß Oppenheimer: Finanzier, Freidenker, Justizopfer* und 1999 *„Den Hitler jag ich in die Luft“. Der Attentäter Georg Elsner. Eine Biographie.*

In seiner jüngsten Arbeit rekonstruiert Haasis detailliert die Vorgänge beim Attentat auf Reinhard Heydrich in Prag am 27. Mai 1942. Heydrich wurde schwer verletzt und starb acht Tage später. Er hatte seit September 1941 neben seiner Funktion als Chef des Reichssicherheitshauptamtes zusätzlich die eines amtierenden „Reichsprotektors“ im „Reichsprotektorat Böhmen und Mähren“ übernommen. So war er nicht nur der wichtigste Organisator des Naziterrors in Deutschland und den besetzten Ländern, sondern seit September 1941 auch oberster Henker des tschechischen Volkes. Heydrich begann in Prag mit einer Terrorwelle ohnegleichen und ließ durch die Gestapo systematisch die Widerstandsorganisationen unterwandern und zerschlagen. Das Attentat tschechischer Fallschirmjäger war das einzige erfolgreiche Atten-[115:]tat gegen einen führenden Nazi-Politiker. Mit ihm antwortete die Exilregierung Beneš auf die „Heydrichiade“. Doch viele Einzelheiten und Hintergründe sind bis heute kaum bekannt oder von Legenden überwuchert. Haasis gibt die bisher umfassendste Schilderung, explizit widerlegt er die wichtigsten Fälschungen. Legenden und Phantasmagorien, von denen die Literatur strotzt.

Haasis stützt sich auf tschechische, deutsche und schweizerische Archivquellen, die ihm zum größten Teil erst nach 1990 zugänglich wurden. Das Buch ist publizistisch flüssig, geradezu spannend geschrieben. Seine grundsätzlich kritische antifaschistische Haltung läßt ihn die Naziquellen und die Nachkriegsmemoiren der Prager Gestapobeamten so gegen den Strich bürsten, daß er selbst ihren Lügen noch Erkenntnis abgewinnt. Haasis wichtigstes Anliegen ist es, die bis heute nicht namentlich gewürdigten tschechischen Partisanen, an ihrer Spitze Jan Kubiš und Josef Gabčík, die ihre Tat mit dem eigenen Leben bezahlten, zu würdigen. Gegenüber der überzeugenden Rekonstruktion des Attentates einschließlich seiner zahlreichen Pannen bleiben die Passagen über die deutsche Okkupationspolitik und die Politik der Exilregierung und der Widerstandsbewegung schwächer und erreichen nicht immer den Stand der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Der Versuch eines Psychogramms Heydrichs ist zu vordergründig, er veranschaulicht, daß der Politik des SD-Chefs auf diese Weise nicht beizukommen ist.

WŁODZIMIERZ BORODZIEJ: *Der Warschauer Aufstand 1944.* S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 2001, 251 S.

Die Literatur über den Warschauer Aufstand ist kaum noch zu überblicken, doch sie ist überwiegend in polnischer, zu einem geringen Teil in englischer Sprache. Auf deutsch gibt es nur wenige Arbeiten. Die wichtigste ist die militärhistorische Darstellung von Hans von Krannhals. Auch die jahrzehntelang verbissen geführte, heute kaum erlahmte Diskussion über Sinn und Zweck dieses Aufstandes ist fast ausschließlich eine innerpolnische Angelegenheit. Der seit 1989 in Polen inflationär ausgreifende Prozeß der Mythisierung des Aufstandes wird nur noch von seiner Vermarktung übertroffen.

Der Vf. will dem deutschen Leser eine „vertiefte Einführung in das Thema“ geben und das in unzähligen Schriften verstreute Fachwissen in einer Rekonstruktion des Aufstandes konzentrieren. Das ist ihm in Problemstellung und Anordnung des Stoffes gelungen. Sein Buch zeichnet sich durch eine scharfe Problemsicht und große Nüchternheit aus, es ist flüssig und klar geschrieben und beschränkt sich auf Grundlinien bzw. Schlüsselpunkte des Geschehens.

Borodziej gibt vor, sich in der großen Debatte um die Bewertung des Handelns der Aufstandsführung einer Stellungnahme enthalten zu wollen. Kein zusammenfassendes „letztes Wort“ soll formuliert werden. Die Enthaltensamkeit ist aber nur scheinbar. Die vermiedene explizite Bewertung wird durch die unkritische Identifizierung des Vf. mit dem Londoner Lager gegenstandslos, denn damit sind alle Bewertungen [116:] implizit vorgeprägt. Das macht seine kritische Darstellung an entscheidenden

Stellen widersprüchlich. So weist er in der Genese der Entscheidung für den Aufstand in Warschau detailliert nach, wie sehr sie vom politischen Kalkül bestimmt und militärisch abenteuerlich und verantwortungslos war – um genau jene verantwortungslose Abenteuerlichkeit ein paar Seiten später zu leugnen. Oder er weist nach, daß sich der Aufstand politisch gegen die Sowjetunion und die soeben im Osten Polens errichtete Volksmacht richtete und spricht zugleich vom „Verrat“ Stalins, der mit der AK überhaupt nicht verbündet war. Verraten kann man nur die eigene Sache; der Aufstand war nicht Stalins Sache, denn er richtete sich gegen die UdSSR. Borodziej zeichnet grob das Spektrum des polnischen Widersandes nach, um dann unbekümmert um die eigenen Sätze davon zu sprechen, daß der Widerstand sich auf die Rekonstruktion der II. Republik gerichtet habe.

Der Autor diagnostiziert mit Bedauern, daß in der Gegenwart die bestialischen Verbrechen der deutschen Faschisten bei der Rückeroberung des aufständischen Warschaus in den Hintergrund treten, während der Akzent auf dem „Verrat“ Stalins liege. Er selbst aber verfährt ebenso. Die Verbrechen der deutschen Okkupanten werden deutlich benannt, aber gedämpften Tones, die Empörung über die UdSSR ist weniger temperiert. Auffällig ist allerdings der untaugliche Versuch, die polnischen Kommunisten nachträglich in die Front des Antisowjetismus einzubinden.

Die Situation und die Leiden der Warschauer Bevölkerung werden ungeschminkt geschildert, aber der Autor schreckt davor zurück, nach den Interessen jener Klassenkräfte zu tragen, die in der Aufstandsführung dominierten und nicht nur die Sowjets, sondern mehr noch die sozialökonomische Revolution fürchteten. Er bewegt sich allein auf der Ebene politisch-militärischer Handlungen. Die Staatsräson des Londoner Lagers setzt seinem Fragen und damit seinem Denken entscheidende Schranken. Wo einzelne Tatsachen, etwa die fehlenden Bemühungen der Aufstandsführung, sich mit den am Ostufer der Wisła bereits gelandeten polnischen Truppen der Berling-Armee zu verbinden, wo einzelne Quellen oder historische Darstellungen nicht in das von dieser Staatsräson markierte antisowjetische und antikommunistische Schema passen, werden sie ignoriert.

Wenn daher der Verlag auf dem Schutzumschlag verheißt, hier liege erstmals eine unvoreingenommene Darstellung vor, so ist dies gerade nicht der Fall. Die Alternative der Bewertung heißt hier: Der Aufstand war notwendig und unvermeidbar oder er war das überflüssige Produkt einer dilettantischen Politik. Damit aber ist die Bewertungsalternative weder adäquat noch radikal genug formuliert, denn es geht nicht darum, ob die Politik dilettantisch war, sondern welche politischen und sozialökonomischen Interessen sie durchsetzen wollte. Danach fragt der Vf. nicht, dies ist für ihn fraglos vorgegeben. Und mit dem Wort „Dilettantismus“ wird die aus dem sozialen Herrschaftsanspruch kommende Arroganz gegenüber der geopfert Generation der polnischen Jugend geradezu verharmlost und werden die verantwortlichen Militärführer historisch entlastet.

[117:] Durch ein gründlicheres Lektorat wäre mancher peinliche Fehler der deutschen Ausgabe vermieden worden, so wurden die 1939 verhafteten Krakauer Professoren nicht nach Dachau, sondern nach Sachsenhausen deportiert.

GILLES FORSTER: *Transit ferroviaire à travers la Suisse (1939-1945)* (Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Bd. 4) Chronos Verlag, Zürich 2001, 246 S.

Die Studie befaßt sich im ersten Teil mit dem Personen-, im zweiten Teil mit dem Warentransit der Schweiz. Geprüft werden die Hypothesen, Juden aus Frankreich und italienische Arbeiter seien durch die Schweiz als Transitland deportiert worden. Forster stellt dazu fest, daß kein Zug mit Deportierten aus Frankreich das schweizerische Eisenbahnnetz benutzt hat. Zwischen 1941 und Mai 1943 wurden mehr als 180.000 italienische Arbeiter durch die Schweiz nach Deutschland befördert. Zu diesem Zeitpunkt war Italien Mitglied der faschistischen Achse und die italienischen Arbeiter waren keine Zwangsarbeiter. Nach dem Sturz Mussolinis und der Invasion des nördlichen und mittleren Italien im Juli 1943 wurden die Arbeiter auch im okkupierten Italien zwangsrekrutiert. Die Nachforschungen ergaben, daß zu diesem Zeitpunkt kein Transit dieser Art durch die Schweiz mehr stattfand.

Die schweizerischen Bahnverbindungen waren gegenüber der österreichischen Konkurrenz wegen ihrer geographischen Lage zwischen den Industrieregionen Ruhr und Lombardei für Deutschland

günstiger, von Vorteil waren auch die Transportkapazität und das leistungsfähige Schienennetz der Schweiz. Gemessen an den Leistungen der Vorkriegszeit verdreifachte das Land sein Transitvolumen während des zweiten Weltkrieges. Forster benennt als Ursachen für diesen Bruch innerhalb der langfristigen Transitentwicklung: Die angelsächsische Blockade ab März 1940 führte dazu, daß die gesamte Versorgung Italiens auf dem Schienenweg erfolgen mußte. Auch Italiens Hauptlieferant Deutschland mußte vom Seeweg auf die Schiene umsteigen. 40 bis 60 Prozent der für Italien bestimmten Kohlemengen durchquerten während des Krieges die Schweiz. Hitlerdeutschland betrachtete den Transit als eine der wichtigsten von der Schweiz angebotenen Dienstleistungen, Forster belegt die Richtigkeit dieser Bewertung und zitiert den Leiter der Deutschen Industriekommission Bern (DIKO) und Vertreter der IG Farben, Major Gäfgen. Die Bedeutung des Transits war so groß, daß Deutschland es nicht auf einen Wirtschaftskrieg ankommen lassen wollte. Die andere wichtige Dienstleistung war der Devisenmarkt für das blockierte Deutschland.

Einen breiten Raum nehmen die italienischen Exporte nach Deutschland ein. Untersucht werden die Veränderungen der traditionellen Güterströme von Obst- und Gemüselieferungen hin zu zusätzlichen Kriegsgütern. Ab September 1943 begann die deutsche Ausplünderung der italienischen Industrie und deren Überführung nach Deutschland unter Federführung von Speer – wiederum durch die Schweiz.

[118:] Ein besonderes Kapitel ist dem zentralen Stellenwert der Schweizer Eisenbahntunnel gewidmet. Beide kriegführende Mächtekonstellationen gingen von der Einsicht aus: „Wer sich der Schweizer Tunnel bemächtigen wollte, mußte damit rechnen, daß sie zuvor gesprengt würden.“ Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurde der Schweizer Transit von Kriegsmaterial Gegenstand zahlreicher Untersuchungen und ist es bis heute geblieben. Forster unterstreicht die militärische Bedeutung des schweizerischen Schienennetzes für die Versorgung des Afrikakorps anhand von Äußerungen des Staatssekretärs Ernst von Weizsäcker aus dem Jahre 1942, der die Umstände der eindeutigen Verletzung des Neutralitätsrechtes im einzelnen dargelegt hatte.

Die Beziehungen zwischen der Schweizer Bundesbahn (SBB) und der Deutschen Reichsbahn kennzeichnen die Autoren als „berufliche Solidarität“, die in der Unterwerfung unter deutsche Wünsche gipfelten. Eine Erklärung hierfür wird in den finanziellen Schwierigkeiten der SBB in den dreißiger Jahren gesehen. Leider fehlen Nachweise über das politische Umfeld der Vertreter der SBB in Berlin. Immerhin waren die Repräsentanten des „Hauses der Schweiz“ in Berlin Unter den Linden/Ecke Friedrichstraße Vertreter der SBB, der Chef ihres Berliner Verkehrsbüros, Herr Henrich und der Geschäftsführer Regierungsrat a. D. Wilhelm Oeding, Devisenberater Görings. Auch in der parallelen Studie „Schweizerische Bodenkreditanstalt“ (UEK – Bd. 21) werden darüber nur Andeutungen gemacht.

Der Band verfügt über eine breite gesicherte Quellengrundlage. Außer den einschlägigen schweizerischen Archiven nutzten die Autoren die Bestände der führenden Archive der BRD, Italiens, der USA, Englands sowie des Sonderarchivs Moskau. Insgesamt stellt er eine hervorragende Forschungsleistung dar, die nicht nur Experten zu empfehlen ist. Der Anhang enthält zu einzelnen Kapiteln Karten, Graphiken, Statistiken sowie ausgewählte deutschsprachige Dokumente.

CHRISTIAN GERLACH/GÖTZ ALY: Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart-München, 2002, 481 S.

Die Geschichte des Völkermordes an 300.000 ungarischen Juden 1944/45 ist international aus mehreren Gründen besonders umstritten. Erstens war dieser Völkermord die letzte und größte Massenmordaktion der Nazis überhaupt, für die die Vernichtungskapazitäten von Auschwitz zeitweise nicht ausreichten. Stand bisher im Zentrum der Debatten der Forscher die Initiationsphase des Völkermordes, so geht es hier um die Frage des Zusammenwirkens und der Potenzierung verschiedener Antriebskräfte, die gerade die Dynamik dieser Mordaktion bewirkten, denn sie wurde in wenigen Wochen durchgeführt. Zweitens fand diese Mordaktion statt, nachdem die Vernichtung der Juden Ende 1943 in weiten Teilen Europas bereits abgeschlossen war. Anders als die vorangegangenen Vernichtungsaktionen spielte sich der Mord an den ungarischen Juden vor den Augen der Weltöffentlichkeit ab [119:]

und wurde Gegenstand der Bündnispolitik der Achsenmächte Ungarn und Deutschland sowie internationaler Verhandlungen und Verzögerungen – einschließlich jüdischer Verhandlungspartner. Drittens wurden Hunderttausende zu einem Zeitpunkt umgebracht, als der Bedarf an Arbeitskräften für die deutsche Kriegführung so dringend war, daß Hitler zulassen mußte, jüdische Zwangsarbeiter erneut im bereits „judenreinen“ Deutschland einzusetzen. Viertens war die Beteiligung antisemitisch verhetzter Massen an der Deportation der Juden nirgends und niemals so groß wie 1944 in Ungarn.

Die Verfasser legen mit diesem Buch die in deutscher Sprache erste systematische Rekonstruktion vor. Sie widerlegen materialreich und überzeugend die These von der Vernichtung der ungarischen Juden aus ausschließlich ideologischen Gründen, sie rekonstruieren den historischen Weltkriegskontext, vor allem aber die tatsächlichen Interessen der ungarischen Regierung, der Masse der ungarischen Nutznießer des Judenmordes und der deutschen Besatzer. Der Völkermord an den ungarischen Juden war erst nach der deutschen Besetzung des Landes im März 1944 möglich, dennoch lag der Schlüssel für die Deportationen bei den ungarischen Behörden. Die Massendeportation nach Auschwitz, wo ca. ein Viertel nicht sofort umgebracht, sondern zur Zwangsarbeit geschickt wurde, verband sich für die ungarische Regierung sehr konkret mit einer Umverteilung der Ressourcen: Die Magyarisierung des jüdischen Eigentums wurde als Quelle benutzt, um das Wohnungseld zu mildern, längst vom Markt verschwundene Fertigwaren billig anzubieten, durch Abschöpfung der Massenkaufkraft die Inflation zu bekämpfen und den Schein des Beginns überfälliger Sozialreformen vorzutäuschen. Praktische Nutznießer waren der ungarische Staat und Hunderttausende seiner nicht-jüdischen Bürger. Die ungarische Regierung organisierte die Deportation, sie wälzte soziale Lasten auf die Opfer ab, doch letztlich landete der größte Teil der umverteilten Ressourcen über die auferlegten Besatzungskosten in deutschen Kassen.

Die Verfasser holen sehr weit aus, um die gegebenen Interessenverknüpfungen bzw. -kollisionen zwischen der Besatzungsmacht und den wichtigsten Kräften in der ungarischen Politik aufzuzeigen, sie rekonstruieren sowohl die ungarische Politik der Judenverfolgung bis zum März 1944 als auch die ungarisch-deutsche Bündnispolitik. Letztere stand im März 1944 vor einer Zäsur, der deutsche Einmarsch sollte eine Wiederholung der italienischen Kapitulation verhindern und Ungarns Sondierungen im Westen für einen Separatfrieden unterbinden. Die ungarische Regierung behandelte den Judenmord in allen Phasen als Instrument ihrer Bündnispolitik, sowohl in Phasen massierter Deportation als auch nach deren Stopp. Schließlich analysieren die Verf. die kriegswirtschaftliche Einbindung Ungarns, die sich schnell verändernde militärische Lage und die Transportlage als konstitutive Faktoren des Mordes an den ungarischen Juden, ohne die weder die historischen Interessenkonstellationen noch die praktischen Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten zu verstehen sind.

[120:] KARSTEN DÖLKER: „Polenlager Jägerslust“. Polnische „Displaced Persons“ in Schleswig-Holstein 1945-1949 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, hg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 110), Wachholtz Verlag, Neumünster 2000, 340 S.

In Jägerslust an der Straße zwischen Kiel und Rendsburg unterhielt die Wehrmacht ein Lager für sowjetische Kriegsgefangene. Dort befanden sich auch zivile Zwangsarbeiter, darunter in größerer Zahl Polen. Am 6. Mai 1945 wurden sie von alliierten Truppen befreit. Die britische Besatzungsmacht richtete im Juni in diesem Barackenlager ein Lager für polnische *displaced persons* ein. Das waren sowohl ehemalige Häftlinge aus Konzentrationslagern als auch Kriegsgefangene und nach Deutschland deportierte Zivilarbeiter. In Jägerslust lebten rund eintausend Polen, Männer, Frauen und Kinder. Nur ein Teil von ihnen ließ sich nach Polen repatriieren, der größere Teil, vor allem Angehörige der Armee des Sanacja-Regimes, zog es aus politischer Feindschaft zur Volksrepublik Polen und mit Unterstützung der Briten vor, in Ländern des britischen Commonwealth angesiedelt zu werden. Repatriierung und Resettlement dauerten bis zum Herbst 1949, im November 1949 wurde Jägerslust aufgelöst.

Während bisherige Arbeiten über DP-Lager in der britischen Zone sich auf die administrativen Probleme richteten, interessiert Dölker vor allem das innere Leben des Lagers mit seinen Problemen.

Dabei werden viele Facetten vorgestellt, neben der Zusammensetzung der Lagerbewohner und ihren eigenen Institutionen, ihre Unterkunft und Ernährung, ihre Familienstrukturen und ihr Gesundheitswesen, ihre Arbeit und ihre sozialen Aktivitäten. Größeren Platz nimmt die Tätigkeit des Schulzentrums ein, daneben die der Sportmannschaften und Theatergruppen, die Herausgabe von Zeitungen und selbst die Tätigkeit des polnischen Priesters. Soweit die Quellen es gestatten, bettet Dölker die Zeit als DP in die Lebensgeschichte der Betroffenen ein. Die Darstellung des Lageralltags wird ergänzt von einer Beschreibung der gegenseitigen Wahrnehmung der Polen durch Deutsche und Briten, der Deutschen durch die Briten und vor allem durch die *displaced persons*.

ERNST KLEE: Deutsche Medizin im Dritten Reich. Karrieren vor und nach 1945, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2001, 416 S.

Der Theologe und Sozialpädagoge Ernst Klee gehört in Deutschland zu den Initiatoren der Forschung über die „Euthanasie“-Morde während der Nazidiktatur. Seine genauen und umfassenden Recherchen über die Psychiatrimorde und über die verbrecherischen Menschenversuche in den Konzentrationslagern wurden in vielen Büchern publiziert. Er gewann in zwei Jahrzehnten internationale Statur als Anwalt der Ermordeten wie der überlebenden Opfer und kämpfte gegen das Verschweigen der Medizinverbrechen an. Daher rückte er die meist ungebrochenen Nachkriegskarrieren jener Ärzte, Wissenschaftler und Bürokraten ins Licht. Als geschichtswissen-[121:]schaftlicher Autodidakt konnte er ziemlich frei von akademischen Rücksichtnahmen die Verbrecher und ihre Mitwisser sowie die sie schützenden Beamten benennen.

Das Buch ist in doppelter Hinsicht eine Zusammenfassung seiner jahrzehntelangen Recherchen: Ausgehend von der politischen Instrumentierung der biologischen Wissenschaften seit der Jahrhundertwende umreißt er inhaltlich das Spektrum der nazistischen Vernichtungsmedizin und weitet es gegenüber den medizinischen Disziplinen noch aus, von der Behindertenpädagogik über die „Deutsche Seelenkunde“, die Pflanzen- und Tiergenetik, die Hirnforschung bis hin zur „rassenbiologischen“ Variante der Humangenetik. „Rassenhygiene“, Sozialdarwinismus und Genetik schufen vereint die Grundlage für die These von der erbbedingten Ungleichheit der Menschen und der Schlußfolgerung der Erfassung und Ausmerzungen aller „Minderwertigen“, „Artfremden“, „Erbkranken“, Leistungsschwachen. Klees Hauptthese lautet: Nicht der Nazismus machte sich diese Biowissenschaften untertan, sondern sie machten sich die Nazidiktatur dienstbar, und zwar für die direkte Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Zudem standen ihrem wissenschaftlichen Forschungs- oder auch ihrem medizinischen Karriereinteresse große Gesellschaftsgruppen, die als „lebensunwert“ galten, als menschliche Versuchstiere zur Verfügung. Klee weist nach, daß und wie Spitzenforscher der Biowissenschaften ihr Forschungsinteresse mit „kriegswichtigen“ humanbiologischen Forschungsaufträgen der Wehrmacht verbanden.

Mit der Auflistung von rund 750 Personen, die an der medizinisch, psychiatrisch, „rassenhygienisch“ begründeten Vernichtungspraxis beteiligt waren, gibt Klee gleichsam eine Bilanz seiner bisherigen Arbeiten über diese spezielle Verbrechergruppe und rekonstruiert ihre Nachkriegskarrieren. Klee weist nach, daß die Forscher mehrerer Kaiser-Wilhelm-Institute in ein Forschungsprojekt zur Bestimmung mutationsauslösender Genwirkstoffe integriert waren, darunter auch die Verscher-Assistenten Josef Mengele in Auschwitz und Karin Magnussen in Berlin. Beide führten Untersuchungen an Zigeunerzwillingen mit unterschiedlichen Augenpigmenten durch. Die Zwillinge wurden in Dahlem untersucht, bevor sie nach Auschwitz deportiert wurden. Von dort schickte Mengele die entnommenen Augen der ermordeten Zwillinge ans Kaiser-Wilhelm-Institut in Berlin. Das Projekt wurde von der Deutschen Forschungs-Gemeinschaft finanziert und von Adolf Butenandt geleitet.

Klee geht an die Verbrechen mehr als Moraltheologe und Staatsanwalt heran, weniger als Historiker, der die untersuchten Gegenstände in eine integrierte Weltkriegsgeschichte einbettet und nach den Bedürfnissen von Wehrmacht oder Luftwaffe für diese verbrecherischen Experimente fragt, nach ihrem wirklichen und vermeintlichen Nutzen für die deutsche Kriegführung und nach den innerwissenschaftlichen Forschungsstrukturen, die solche Medizinverbrechen ermöglichten und leiteten.

DOKUMENT

Vorbemerkung „Wissenschaftliche Exzellenz“

I. Nachdem Rektor und Senat der Humboldt-Universität zu Berlin über Jahre hinweg alle Anregungen bzw. Aufforderungen zu öffentlichen Stellungnahmen zum Anteil der eigenen Universität am „Generalplan Ost“ ignoriert haben¹, haben nicht zuletzt die hartnäckigen studentischen Initiativen dazu beigetragen, daß ihr Senat im Januar 2002 und ihr Rektor auf einer Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag des „Generalplans Ost“ am 28. Mai 2002 eine Erklärung zu diesem Teil eigener Geschichte abgaben. Auf dieser Gedenkveranstaltung hielt Dr. Reinhard Hopfer² einen wissenschaftlichen Vortrag über „Der Generalplan Ost – Agrarwissenschaft und historische Verantwortung“.

BULLETIN dokumentiert 1. die Erklärung des Fakultätsrates der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, vorgetragen vom Dekan Prof. Dr. Uwe Jens Nagel, in der die mehrjährige und vorsätzliche Planung von Zwangsarbeit und Völkermord an 25 bis 50 Millionen „nicht eindeutschungsfähigen“ Zivilisten als schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt wird, 2. die Stellungnahme der Studierenden (Fachschaft) dieser Fakultät und 3. die Erklärung des Präsidiums der Humboldt-Universität zu Berlin, verlesen vom Rektor, Prof. Dr. Jürgen Mlynsek. Während die Humboldt-Universität studentische Initiativen, an denen der Agraringenieur Matthias Burchard sehr aktiv beteiligt war, nicht förderte, sondern hinderte oder unterdrückte, ja nicht einmal für sie ansprechbar war, während die Universitätsleitung von Studenten angebrachte Gedenktafeln polizeilich wieder entfernen ließ und für eine von den Allgemeinen Studentenausschüssen von vier Berliner Universitäten getragene Ausstellung zum GPO nicht einmal Räumlichkeiten bereitstellen mochte³, schmückt sich der Rektor in dieser Erklärung mit Initiativen und wissenschaftlichen Leistungen der Studenten, die er und die Prorektoren stets entschieden desavouiert haben und die nur gegen ihnen Widerstand erfolgen konnten.

2. Nachdem 1999 auch der zweite Versuch einer politisch unverfälschten wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft mißlungen, weil zu apologetisch war⁴, berief deren Präsident, Prof. Wienacker, im Jahre [123:] 2000 eine Präsidentenkommission „Geschichte der DFG“, deren Co-Vorsitzende Prof. Ulrich Herbert (Universität Freiburg/Br.) und Prof. Rüdiger vom Bruch (Humboldt-Universität zu Berlin) sind. Sie soll endlich eine kritischere, geschichtswissenschaftlich zuverlässigere Darstellung erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde 2001 am von Ulrich Herbert geleiteten Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte des Historischen Seminars der Universität Freiburg eine aus Mitteln der DFG bezahlte Projektgruppe „Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920-1970“ gebildet. Prof. Herbert ist DFG-Preisträger des Jahres 1998, als Prof. Wienacker bereits amtierte. Geleitet wird die Projektgruppe von den beiden Co-Vorsitzenden der Präsidentenkommission in Kooperation mit Prof. Franz-Josef Brüggemeier und Prof. Wolfgang U. Eckert.

Diese Arbeitsgruppe war offizieller Veranstalter einer wissenschaftlichen Konferenz zum „Generalplan Ost“, die vom 7. bis 9. Juni 2002 im Harnack-Haus in Berlin stattfand und deren Tagungsprogramm wir als Dokument abdrucken.

¹ Der Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin hat weder auf den Brief des Herausgebers (der im Bulletin 18, S. 147 ff. veröffentlicht wurde, nachdem innerhalb von drei Monaten keine Antwort erfolgt war) noch auf über fünfzig ähnliche von Wissenschaftlern, Publizisten und anderen Personen geantwortet oder reagiert.

² Hopfer publizierte über „Karl Brandt und das Institut für landwirtschaftliche Marktforschung“, er arbeitet am Forschungsprojekt „Berliner Agrarökonomien im Dritten Reich“ mit. Vgl. Bulletin 18, S. 145, FN 2 [in der von mir besorgten digitalisierten Ausgabe. *KWF*].

³ Inzwischen hat die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät den Thaer-Saal (Hörsaal 6) in der Invalidenstraße 42 für die Zeit vom 12. Juli bis 3. August 2002 für die Ausstellung zur Verfügung gestellt. Siehe auch das Begleitprogramm unter Informationen.

⁴ Notker Hammerstein: Deutsche Forschungsgemeinschaft in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Wissenschaftspolitik und Diktatur, München 1999.

Nach ursprünglichen Ankündigungen sollte die Tagung öffentlich sein, doch davon war bald keine Rede mehr. Die Veranstalter betrieben eine recht selektive Einladungspolitik, so wurde dem Herausgeber des BULLETINS zweimal eine Einladung zur Teilnahme verweigert, die Begründung lautete, es wäre zu spät und die Teilnehmerzahl wäre begrenzt. Dabei hatte er sein Interesse bereits im Januar 2002 gegenüber Prof. von dem Bruch angemeldet, die Einladungen an andere Kollegen datieren vom Februar bzw. März 2002. Auch dem Rechtshistoriker Dr. Strecker wurde mit dieser Begründung eine Einladung verweigert. Die Ausladung des Agraringenieurs Matthias Burchard, der über Konrad Meyer gearbeitet hat, begründete Ulrich Herbert mit mangelnder Kompetenz (siehe Dokument). Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hatte Burchards Diplomarbeit in ihre Schriftenreihe aufgenommen. Herbert benannte im abgedruckten Brief „wissenschaftliche Exzellenz“ als Kriterium seiner Einladungspolitik. Ein Blick auf das ebenfalls abgedruckte Tagungsprogramm macht deutlich, daß die exzellentesten Forscher zum GPO – z. B. Czesław Madajczyk aus Warschau, Karl Heinz Roth aus Bremen oder Dietrich Eichholtz aus Berlin – dort nicht vortragen, vor allem aber, daß die Spezifik des GPO im Spektrum der nazistischen Planungen für ein Europa unterm Hakenkreuz überhaupt nicht thematisiert wurden. Forschungsarbeiten der Co-Präsidenten über den GPO sind dem Herausgeber nicht bekannt.

Dokument 1

Erklärung des Fakultätsrates der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin vom 8. Mai 2002, vorgetragen auf der Gedenkveranstaltung der Fakultät am 28. Mai 2002 von Dekan Prof. Dr. Uwe Jens Nagel

Im Herbst 1939 ernannte der Reichsführer der SS Heinrich Himmler seinen Gefolgsmann Professor Konrad Meyer, den Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Berliner Universität, zum Leiter der Planungshauptabteilung des der Reichsführung der SS unterstehenden Reichskommissariats für die Festigung des deutschen Volkstums. Unter maßgeblicher Regie Konrad Meyers und aktiver Mitarbeit weiterer Wissenschaftler der landwirt-[124:]schaftlichen Fakultät entstand in den folgenden Jahren der sogenannte Generalplan Ost. Mit Datum vom 28. Mai 1942 übersandte das Institut für Agrarwesen und Agrarpolitik eine 64seitige Fassung zum Generalplan Ost an den Reichsführer der SS. Dieses Schriftstück, das den zynischen und irreführenden Untertitel „Rechtliche, wirtschaftliche und räumliche Grundlagen des Ostaufbaus“ trug, stimmte im wesentlichen mit weiteren Entwürfen des Generalplan Ost überein. Ziel aller dieser Versionen war die Neuordnung und Germanisierung der eroberten europäischen Gebiete durch Zwangsvertreibung und Umsiedlung von vielen Millionen Menschen.

Fast 90 Prozent der polnischen Bevölkerung galten nach dem Generalplan Ost gemäß der nationalsozialistischen Rassentheorie als nicht eindeutschungsfähig. Für Tschechen, Slowenen und Franzosen belief sich der entsprechende Anteil auf 50 Prozent. Es sollten zwischen 25 und 50 Millionen Personen zur Zwangsarbeit eingesetzt bzw. in unfruchtbare Landschaften deportiert werden, was de facto den Hungertod für diese Betroffenen bedeutete hätte. Für Leningrad wurde vorgeschlagen, innerhalb von 25 Jahren 3,2 Millionen Einwohner zu vertreiben und 200 000 Deutsche dort anzusiedeln.

Nachdem schon vor 1942 vor allem in den annektierten polnischen Gebieten Hunderttausende jüdische und polnische Einwohner von ihren Wohnplätzen gewaltsam vertrieben, in Arbeitslager verschleppt oder ermordet worden waren, nahmen ab 1942/43 die Empfehlungen des Generalplan Ost konkretere Gestalt an. Ein besonders brutales Beispiel dafür stellte der zum Distrikt Lublin gehörende Kreis Zamość dar. Hier wurden 110.000 polnische Zivilisten brutal aus ihren Häusern und Wohnungen gejagt und eine Reihe von Dörfern völlig zerstört, um Platz für deutschstämmige Neusiedler zu schaffen.

Nur der weitere Verlauf des Krieges verhinderte, daß die Mordpläne der deutschen Raumforscher im vollen Umfang realisiert werden konnten. Der Generalplan Ost, an dessen Ausarbeitung Angehörige der damaligen Berliner landwirtschaftlichen Fakultät so tatkräftig beteiligt waren, zählt zu den schlimmsten Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Er wird vom Fakultätsrat der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät einhellig und uneingeschränkt als schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt.

Ein wissenschaftliches Erbe gebührend zu pflegen, verlangt auch von unserer Fakultät, sich der Gesamtheit ihrer Geschichte zu stellen, das heißt nicht nur deren positive Seiten, z. B. die bedeutenden wissenschaftliche Leistungen eines Albrecht Daniel Thaer, eines Friedrich Aereboe, eines Ernst Wundsch oder eines Gustav Fischer zu würdigen, sondern sich auch mit den negativen Kapiteln der Fakultätsgeschichte während der nationalsozialistischen Diktatur kritisch auseinanderzusetzen.

[125:] Wenn auch den Nachgeborenen aus der Generation der Täter und Beteiligten keine unmittelbare persönliche Schuld beizumessen ist, sind wir doch alle – und ganz speziell die Angehörigen der Berliner Fakultät – verpflichtet, uns für das Auffinden und Verarbeiten der historischen Wahrheit zu engagieren. Ein solches Tun bildet die entscheidende und fruchtbare Voraussetzung für einen gewissenhaften und ehrlichen Erinnerungs- und Lernprozeß.

Anläßlich des heutigen Datums entschuldigen wir uns öffentlich bei allen toten und noch lebenden Opfern, denen der verbrecherische Generalplan Ost und seine Folgen unendliches Leid zugefügt haben und leisten dafür tief empfundene Abbitte. Den Hinterbliebenen versprechen wir, kompromißlos alle in unserem demokratischen Staatswesen gewährleisteten Möglichkeiten zu nutzen, damit sich ein solch menschenfeindlicher Mißbrauch agrarwissenschaftlicher Erkenntnisse niemals wiederholen kann.

Wissenschaftler in und außerhalb der Fakultät haben während der letzten anderthalb Jahrzehnte ausführlich über die genannten menschenfeindlichen Aktionen geforscht. Leider haben die hierbei gewonnenen Forschungsergebnisse im öffentlichen Leben und im Bewußtsein der Fakultät und der Universität bisher nur eine relativ bescheidene Resonanz gefunden. Die Fakultät bekennt sich erneut und ausdrücklich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in Lehre und Forschung, die sich in Leitbild und Praxis widerspiegeln muß:

- Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät sieht die Schaffung eines gesellschaftlichen Problem- und Verantwortungsbewußtseins als integralen Bestandteil ihrer Ausbildung.
- Lehre und Forschung konzentrieren sich auf die Lösung internationaler Probleme der Ernährung und des Ressourcenschutzes.
- Kooperative und vertrauensvolle Beziehungen zu wissenschaftlichen Einrichtungen in vielen Regionen der Welt sollen gepflegt und neu aufgebaut werden, insbesondere auch in solchen Ländern, die unter der nationalsozialistischen Politik besonders gelitten haben.
- Die Fakultät fördert den aktiven internationalen Austausch von Studenten und Studentinnen. Sie erhofft sich davon einen Beitrag zu Toleranz und gegenseitigem Respekt.

Die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät wird sich auch weiterhin der Aufarbeitung der Vergangenheit stellen – Lehre und Forschung müssen sich jedoch insbesondere an ihrem Beitrag zur Verhinderung erneuter wissenschaftlicher Barbarei messen lassen

[126:]

Dokument 2

Erklärung des Präsidiums der Humboldt-Universität zu Berlin, auf der Gedenkveranstaltung am 28. Mai 2002 verlesen von Rektor Prof. Dr. Jürgen Mlynck

Die Humboldt-Universität ist eine Universität mit Geschichte. Dieser Geschichte verdankt die Universität einen großen Teil ihres guten Namens, den sie heute überall in der Welt trägt. Die Geschichte der Universität führt jedoch auch durch dunkle Kapitel, und die Beschäftigung mit diesen ist nicht selten schmerzhaft.

Die Auseinandersetzung mit der Rolle der Berliner Universität in der Zeit des Nationalsozialismus gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Dennoch ist es unverzichtbar, daß wir uns dieser Auseinandersetzung stellen und den Geschehnissen dieser Zeit ins Auge sehen.

Zahlreiche Lehrende, Studierende und andere Mitarbeiter der Universität haben in den Jahren von 1933 bis 1945 unter dem Regime zu leiden gehabt: sie waren Repressalien ausgesetzt, wurden ihrer

akademischen Grade und Verdienste beraubt, mußten die Universität, häufig auch das Land verlassen oder verloren ihre Existenzgrundlage. Die große Mehrheit aber hatte sich mit dem Regime arrangiert und dadurch vielfach das Leid ihrer Kollegen mitverursacht. Manche aber setzten sich mit ihrer Arbeit auch an die Spitze der Bewegung und wurden zu aktiven Schmieden für die wahnwitzigen Welt-herrschafts-Pläne der NS-Regierung.

Prof. Dr. Konrad Meyer war *nur* einer von diesen. Als er vor 60 Jahren das unter seiner Ägide entstandene Planwerk an den Reichsführer SS Heinrich Himmler überreichte, das wir heute den „Generalplan Ost“ nennen, tat er das in seiner Funktion als Direktor des Instituts für Agrarwesen und Agrarpolitik an der Berliner Universität.

Der Verlauf des Krieges und letztlich der Sieg der Alliierten über den Nationalsozialismus verhinderten, daß die menschenverachtenden Pläne, die in diesem Werk formuliert sind, in die Tat umgesetzt werden konnten. Über den Holocaust hinaus zielten sie auf einen weiteren millionenfachen Völkermord in den besetzten Ostgebieten ab. Die ersten Umsetzungen in Polen nahmen mit Vertreibung und Mord unzähliger Menschen bereits katastrophale Formen an. Aus der Geschichte wissen wir, daß die NS-Regierung zur vollen Umsetzung auch dieser Pläne imstande gewesen wäre.

Die Verantwortung dafür ist uns ohne unser Zutun erspart geblieben. Wenn ich an dieser Stelle „uns“ sage, dann meine ich damit die ganze Humboldt-Universität als Nachfolgerin der Friedrich-Wilhelms-Universität.

[127:] Ein Verbrechen wie dieses ist aber keinesfalls nur einer einzelnen Person anzulasten. Auch nicht einer einzelnen Fakultät. Konrad Meyer benötigte den Rückhalt der ganzen Universität, um seine Aufgabe zu erfüllen.

Ich unterstütze sehr die Initiative der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät, sich mit diesem Unrecht auseinander zu setzen und ich begrüße die Erklärung des Fakultätsrates, die Dekan Nagel vor wenigen Minuten verlesen hat. Gleichzeitig bekenne ich mich in meiner Funktion als Präsident der Humboldt-Universität zu der gesamtuniversitären Verantwortung, die wir beim Generalplan Ost zu tragen haben.

Wir können sie heute nicht mehr sühnen, aber wir können uns ihrer bewußt werden und nicht aufhören, uns mit dem Thema zu beschäftigen und nach Wegen der Aufarbeitung zu suchen. Ein erster Schritt auf diesem Weg ist eine Arbeitsgruppe, die sich auf Initiative der Studierenden und auf Beschluß des Akademischen Senates mit den Verstrickungen der Berliner Universität in die NS-Ver-nichtungspolitik beschäftigt. Sie bettet sich ein in andere Forschungs- und Ausstellungsprojekte.

Vor allem aber müssen wir uns unserer heutigen Verpflichtung bewußt sein: Das kürzlich verabschiedete Leitbild der Humboldt-Universität bringt dies zum Ausdruck, wenn es daran erinnert, daß „der Bezug der Humboldt-Universität auf ihre Tradition [...] auch im Bewußtsein ihrer schuldhaften Verstrickungen in die Politik (erfolgt). [...] Vor diesem Hintergrund versteht sich die Humboldt-Univer-sität seit Beginn ihrer Selbsterneuerung im Jahre 1989 als eine Institution, die sich für kritische Dis-tanz gegenüber politischer und gesellschaftlicher Macht entschieden hat. Sie wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung, Intoleranz und kultureller Selbstüberhöhung.“

Dokument 3

Erklärung der Fachschaft der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Uni-versität zu Berlin vom 28. Mai 2002

Die Fachschaft der LGF begrüßt ausdrücklich die Erklärung des Fakultätsrates. Wir sind froh, daß sie nach so langer Zeit noch zustande gekommen ist. Dabei gilt unser Dank auch Matthias Burchard, dessen langjähriges und unermüdliches Engagement diese Erklärung sicherlich erst möglich gemacht hat.

Wir freuen uns auch, daß wir heute intensive freundschaftliche Kontakte zu Polen pflegen, nachdem dieses Land eines der Hauptopfer der nationalsozialistischen Vergangenheit dieser Universität war. Erst in der letzten Woche kehrte eine Delegation von Studierenden dieser Fakultät von der Agraruni-versität Warschau zurück, nachdem bereits im Dezember eine polnische Delegation hier an der LGF weilte.

[128:] Der Generalplan Ost wurde bisher ausführlich besprochen. Wir wollen uns mit den praktischen Konsequenzen auseinandersetzen.

Der Historiker Volker Klemm bezeichnet in seinem Buch über die Geschichte der Fakultät die Phase zwischen 1933 und 1945 als wissenschaftliches und moralisches Desaster. Der Generalplan Ost ist ein Produkt der wissenschaftlichen Arbeit dieser Zeit. Er diente als Vorlage für Vertreibung und Genozid. Dennoch ist Konrad Meyer als einer der Hauptverantwortlichen für den Generalplan Ost nach dem Krieg von jeder Schuld diesbezüglich freigesprochen worden.

Die Basis dieses Freispruchs ist das Paradigma von der Neutralität und Objektivität der Wissenschaft. Bis heute hat sich daran wenig geändert. Noch immer trennt es Forschung vom gesellschaftlichen Kontext.

Auch wenn die Übertragung der Ergebnisse wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse in die Praxis gemeinhin als ein Ziel anerkannt wird, werden in der wissenschaftlichen Arbeit Entstehungs- und Wertungszusammenhang wissenschaftlicher Ergebnisse immer wieder ausgeblendet. Und das, obwohl sich die moderne Wissenschaft auf ihre historischen Wurzeln in der Aufklärung beruft. Diese hatte den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit zum Ziel. Gemeinsam mit dem aufstrebenden Bürgertum gelang der Wissenschaft die Überwindung feudaler Herrschaftsverhältnisse. Bedeutende wissenschaftliche Leistungen trugen zu einem Abbau von Schranken bei, die durch Religion, Produktions- und weltliche Herrschaftsverhältnisse bedingt waren.

Mit dem Sieg des Bürgertums änderte sich jedoch augenscheinlich das Interesse der Wissenschaft hin zum Erhalt der neu entstandenen Strukturen. Heute wird die offizielle Rhetorik eines abstrakten gesellschaftlichen Nutzens von Wissenschaft gepflegt. Sie steht jedoch im krassen Widerspruch zur Erfüllung von Profit und partikularen ökonomischen Interessen.

Nicht nur die Geschichte des Generalplan Ost verdeutlicht die Notwendigkeit kritischer Wissenschaft. Die Geschichte und auch die Gegenwart von Wissenschaft beweisen, daß Wissenschaft nicht von sich aus kritisch, neutral oder aufgrund bestimmter komplizierter Methoden wahrhaftig oder gar Alltagswissen überlegen ist.

Wissenschaft dient Interessen, wird zur Verfolgung von Interessen genutzt und mißbraucht, auch heute noch. Erst wenn sie ständig ihre eigenen Grundlagen reflektiert und in Frage stellt, kann sie in Theorie und Praxis der Dialektik der Aufklärung wieder gerecht werden. Die Wissenschaft kann das nicht leisten. Subjekte dieser Selbstreflexion bleiben wir: WissenschaftlerInnen und Studierende. Dabei gestaltet sich das Verhältnis einer dergestalt kritischen Wissenschaft zur Realität immer wieder als schwierig.

[129:] Doch nur, wenn wir den Anspruch erheben, gerade nicht schrankenlos neutral zu sein, sondern für gesellschaftliche Emanzipation einzutreten, kann Wissenschaft der Gefahr begegnen, daß Aufklärung in ihr Gegenteil verkehrt wird und selbst wieder Herrschaftsverhältnisse produziert.

Dokument 4

Antwortschreiben von Prof. Dr. Ulrich Herbert an Matthias Burchard auf die Bitte um eine Einladung zur Konferenz über den GPO (E-Mail vom 11. März 2002)

Von: ulrich herbert

An: Matthias Burchard

Datum: Montag, 11. März 2002 21:43

Betreff: Re: Stellungnahme zu Gedenkobjekt ZBA/GPO

Sehr geehrter Herr Burchard,

historische Ereignisse sind kein Privateigentum, auch wenn man sich noch so sehr engagiert. Wir veranstalten eine Tagung und suchen die Teilnehmer ausschließlich nach ihrer wissenschaftlichen Exzellenz aus – nicht nach ihrem Engagement, ihrer Meinung oder ihrer Empathie. Sie sind in dieser Frage sehr engagiert, als Forscher haben Sie hingegen nichts vorzuweisen, was Sie nach den genannten Kriterien qualifizierte, an dieser Tagung teilzunehmen. Ich möchte Sie bitten, das zu akzeptieren.

Wir werden auch weder zu Gedenkprojekten noch zu einer informatorischen Bushaltestelle Stellung nehmen. Wir werden vielmehr Wissenschaftler aus Deutschland und aus anderen Ländern über ihre Forschungen zu dem geplanten Thema hören und darüber diskutieren.

Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie von weiterer Korrespondenz absähen. Ich pflege aus gutem Grund seit vielen Jahren über solche heiklen Themen nur mit solchen Personen zu korrespondieren, die ich kenne und denen ich vertraue. Das ist bei Ihnen nicht der Fall. Ihre Sucht, mit Vorsitzenden, Präsidenten und anderen Personen in Kontakt zu treten und sie mit Briefen und Dienstaufsichtsbeschwerden zu bombardieren, macht mich sehr mißtrauisch, vor allem gegenüber Leuten, die unablässig behaupten, die Interessen der Betroffenen zu vertreten. Die Betroffenen, darin habe ich ein wenig Erfahrung, benötigen keinen Vertreter.

Mit freundlichen Grüßen
gez. U. Herbert.

[130:]

Dokument 5

Tagungsprogramm: Raum, Rasse, Siedlung. Der „Generalplan Ost“ im Kontext von ethnischer Säuberung, Besatzungspolitik und Wissenschaft

Freitag, 7. Juni 2002:

Sektion I: Die verschiedenen Komponenten der volkstumpolitischen Rahmenplanungen
(Chair: Ulrich Herbert)

14.30: John C. Connelly (Berkeley): Nazis and Slavs. From Racial Theory to Racist Practice

15.00: Paul Weindling (Oxford): A Seuchenplan Ost? The Evidence from the Nuremberg Medical Trial

16.30: Wolfram Pyta (Stuttgart): „Menschenökonomie“: Das Ineinandergreifen von ländlicher Sozialraumgestaltung und rassenbiologischer Bevölkerungspolitik im NS-Staat

20.00: Öffentlicher Abendvortrag, veranstaltet gemeinsam mit der Stiftung Topographie des Terrors:

Norman M. Naimark, Stanford: Ethnische Säuberungen. Theorie und Praxis im Europa des 20. Jahrhunderts

Samstag, 8. Juni 2002: Fortsetzung Sektion I

9.00: Christian Gerlach (Maryland): Hungerpolitik, Agrarpolitik und Umsiedlungspläne in den besetzten sowjetischen Gebieten – Zusammenhänge und Widersprüche

9.30: Joachim Wolschke-Bulmahn (Hannover): Landschaftsplanung in den „eingegliederten Ostgebieten“ – ein Beitrag zur nationalsozialistischen Vernichtungspolitik

11.00: Sektion II: „Umvolkungspläne“ und Wissenschaft (Chair: Franz-Josef Brüggemeier)

11.00: Hansjörg Gutberger (Göttingen): Die sozialtechnische Unterfütterung der Raum-, Bevölkerungs- und Siedlungsplanungen. Empirische Sozialstrukturforschung in der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung

11.30: Carsten Klingemann (Osnabrück): Sozialwissenschaftliche Bevölkerungswissenschaft am soziographischen Institut an der Universität Frankfurt am Main während des Nationalsozialismus und der frühen Nachkriegszeit

14.30: Joachim Lerchenmüller (Limerick): Von der Ostforschung zur Ostplanung. Historiker im Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS

[131:] 15.00: Susanne Heim (Berlin): Landwirtschaftliche Züchtungsforschung im Kontext der Eroberungspolitik im Osten

16.30: Isabel Heinemann (Freiburg): Konrad Meyer, der „Generalplan Ost“ und die DFG

19.00: Sektion III: Versuche „bevölkerungspolitischer Neuordnung“ in Ost- und Westeuropa
(Chair: Wolfgang U. Eckart)

19.00: Chad Bryant (Berkeley): Lebensraum, Race and Germanization Politics in the Protectorate

19.30: Uwe Mai (Berlin): NS- Raumordnungs- und Umsiedlungspolitik in Elsaß-Lothringen

Sonntag, 9.6.2002: Fortsetzung Sektion III

9.00: Michael G. Esch (Berlin): Sanierung, Trennung, Vernichtung. Grundlinien deutscher Bevölkerungspolitik in Polen 1939-1944

9.30: Bruno Wasser (Köln): Das Generalgouvernement in den Raumplanungen der SS

10.00: Wendy Lower (Washington): Nazi Colonization Schemes in Reichskommissariat Ukraine, 1941-1944

11.30: Abschlußdiskussion (Einleitungsstatement: Patrick Wagner; Chair: Rüdiger vom Bruch)